

Zeitschrift:	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	9 (1918)
Artikel:	Die Solothurnische Volksschule vor 1830. IV. Bändchen, Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule (1782-1798)
Autor:	Mösch, Johann
Kapitel:	Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule : 1782-1798
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-321971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

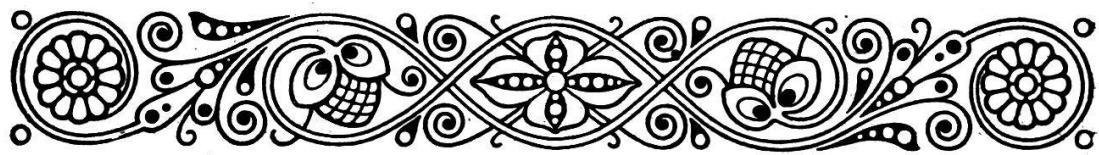
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Franz Philipp Glutz



III. Abschnitt. 1782–1830.

1. Kapitel.

Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule. 1782—1798.

§ 1. Abt Felbiger's Schulverbesserung in Schlesien und Österreich.

Fohl hatten manche Ideen der französischen Nationalisten bei einer Reihe führender Männer in Solothurn begeisterten Anklang gefunden; die Großzahl der solothurnischen Staatsmänner aber stand der „Aufklärung“, die an allem Bestehenden rüttelte, ablehnend gegenüber. Darum hatten auch die Reformbestrebungen für die Volksschule, die von dieser Seite herkamen, wenig Unterstützung gefunden und nicht über einige Anläufe zu wirklicher Verbesserung hinausgeführt. Aber sie hatten doch den Sinn für die Schule geweckt und den Gedanken an ihre Reformbedürftigkeit selbst in jene Kreise hineingetragen, die nach alter Tradition gegen die Bildung der breiten Volksmassen voreingenommen waren.¹⁾ Und als nun seit den Siebenzigerjahren eine praktische Schulverbesserung vom katholischen Österreich her immer weitere Gebiete gewann, fand sie auch bei uns den Weg zum Einzuge geebnet.

Der Schöpfer dieser österreichischen Schulreform war Johann Ignaz von Felbiger, Abt des Augustinerstiftes Sagan in Schlesien.²⁾ Bald nach seiner Wahl zum Abt, 1758, hatte er seine Aufmerksam-

¹⁾ Vergl. Bd. III pp. 1—73 unserer Schulgeschichte; ferner J. Mösch, Wie stellten sich im alten Solothurn Staat und Kirche zur Dorfsschule? Solothurner Monatsblatt 1914, 55—61, 65—70.

²⁾ Geboren am 6. Januar 1724 zu Groß-Glogau, gestorben am 17. Mai 1788 in Preßburg.

keit den zum Stifte gehörigen Schulen zugewendet. Diese leisteten durchweg so wenig, daß selbst katholische Eltern es vorzogen, ihre Kinder in die bessern evangelischen Schulen zu schicken. Diesem Zustande wollte Felbiger abhelfen, fand aber bald, daß er mit den vorhandenen Lehrern die geplante Reform nicht durchführen könne. Er studierte nun zeitgenössische pädagogische Literatur und reiste selbst nach Berlin, um die vielgerühmte Anstalt Johann Julius Heckers kennen zu lernen. Nachdem er sich mit Freuden überzeugt hatte, daß diese Schule Treffliches wirkte, sandte er zwei junge Männer zur Erlernung der Unterrichtsweise dorthin. Nach deren Rückkehr, 1763, begann er mit gutem Erfolg die Reform der Schulen zu Sagan. Die preußische Regierung wurde auf seine Bestrebungen aufmerksam und übertrug ihm die Schulverbesserung in ganz Schlesien. Rasch breitete sich diese aus und griff selbst nach Ostreich hinüber. Im Jahre 1773 berief die Kaiserin Maria Theresia Felbiger als Generaldirektor des Schulwesens nach Wien. Mit voller Hingabe arbeitete er hier an der Hebung der Volksschule des Kaiserreiches und bewirkte eine glückliche Umgestaltung derselben.

Felbiger hatte sich eine eigene Unterrichtsmethode geschaffen. Sie beruhte teils auf seinen Erfahrungen in Berlin, teils war sie sein eigenes Werk. Vor allem wollte er den Unterricht praktisch und nützlich gestalten. Er verlangte darum: „1. daß man die Jugend in öffentlichen Schulen nicht bloß einzeln, sondern meist zusammen unterrichte; 2. daß man durch fleißiges Befragen untersuche, ob die Schüler den Unterricht recht begriffen haben; 3. daß man bei Dingen, die ins Gedächtnis gefaßt werden sollen, sich eines besondern Vorteils bediene, den wir die Buchstabenmethode nennen; 4. endlich, daß man für alles, was zu lehren ist, gewisse Tabellen gebrauche, worin die zu erlernenden Sachen in gehöriger Ordnung und Deutlichkeit, auch so ausführlich, als nötig ist, zu finden sind.“ Mit diesen Worten hat Felbiger selbst die Grundzüge seiner „neuen, verbesserten Lehrart“ bezeichnet.¹⁾ Wenn auch einiges in seiner Unterrichtsmethode, besonders die Buchstabenverwendung zur Unterstützung des Gedächtnisses, sich auf die Dauer nicht erhielt, so zeigt sie doch einen großen Schritt

¹⁾ In seinem 1768 erschienenen pädagogischen Hauptwerk: „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeichen rechtschaffener Schulleute, um nach dem in Schlesien für die Römisch-Katholischen bekannt gemachten Kgl. Generallandschulreglement in den Trivialschulen der Städte und auf dem Lande der Jugend nützlichen Unterricht zu geben.“

vorwärts. Ihre Durchführung verlangte Klasseneinteilung, einheitliche Schulbücher und hatte zur unerlässlichen Voraussetzung, daß die Lehrer in dieselbe eingeweiht und eingeübt werden müßten, bevor sie ihr Amt antreten konnten. Es war darum die erste Sorge Felsigers, Musterschulen einzurichten, an denen die Lehrer unterrichtet werden konnten. Er nannte sie „Normalschulen.“¹⁾ Sie wurden in der Regel an schon bestehende Volksschulen angegliedert, wenn auch keine engere Verbindung zwischen beiden Anstalten bestand. Kursteilnehmer waren anfänglich im Umkreis stehende Lehrer; erst später wurden auch junge Leute, die noch kein Lehramt versehen hatten, aufgenommen. Die Normalschulen setzten das Volksschulwissen voraus und gingen nur darauf aus, die Methode des Unterrichts und die Handhabung der Schulordnung zu lehren.²⁾ Felsiger unterrichtete in Sagan und später in Wien die Kandidaten selbst in seiner Methode.³⁾ Er schrieb auch eine Reihe Unterrichts- und Schulbücher.⁴⁾

¹⁾ Diesen Namen erklärt Felsiger in der „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den sämtlichen K. K. Erbländern“ v. 6. Dez. 1774 folgendermaßen: „Diese Schulen heißen von dem lateinischen Worte norma darum Normalschulen, weil sie die Richtschnur, das Muster aller übrigen Schulen in dem Lande sind.“ — Der Name Normalschule hat sich in der französischen Sprache erhalten; in derselben heißen die Lehrerbildungsanstalten heute noch «écoles normales».

²⁾ A. Schiel, Normalschule, in Herders Lexikon der Pädagogik, 1914, III, 936 ff.

³⁾ Einen interessanten Einblick in die Arbeit der Wiener Normalschule im Anfange der Achtzigerjahre (freilich zu einer Zeit, wo Felsiger von Kaiser Joseph II., der für sein segensreiches Wirken kein Verständnis zeigte, bereits seines Amtes entsezt worden war) gewährt uns ein Schreiben des Weltpriesters Josef Nieder von Önsingen, das uns in den Bechburgakten III, 495 ff. erhalten ist. Nieder wurde 1767 Priester, war 1769 in Kestenholz und 1774 in Lostorf Vikar. Von 1775—1780 wirkte er als Privatlehrer in Freiburg. 1780 kehrte er in den Kt. Solothurn zurück, begab sich aber bald nach Österreich. 1783 und 1784 studierte er in der Normalschule und an der Hochschule in Wien. Den Unterhalt verdiente er sich durch Privatunterricht. Von Wien aus schrieb er im Herbst 1784 an den Schultheiß von Solothurn und anbot sich dem Rat zur Einführung der Normalschule; er teilte gleich die Grundzüge seines Schulplanes mit. Um sich gründlich für das ersehnte Amt eines Reformators und Direktors der Schulen seines Heimatkantons vorbilden zu können, beabsichtigte er, noch ein drittes Jahr an den Schulen Wiens zu bleiben und bat den Rat um eine Unterstützung, damit er ungehemmt den Studien obliegen könne. Der Rat scheint das Anerbieten nicht beantwortet zu haben. Nieder kam damit bereits zu spät. Von seinen weiteren Schicksalen ist mir nichts bekannt. Schmid, Kirchensäze, 281, meldet, er sei in Ungarn gestorben. — Vergl. Beilage 2.

⁴⁾ Johann Panholzer, Johann Ignaz von Felsigers Methodenbuch. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen vor Felsiger und über das Leben und Wirken Felsigers..., Freiburg, Herder 1892. Bibliothek der katholischen Pädagogik, Bd. V. Der Verfasser zählt 78 Schriften von Felsiger auf.

S 2. Die Normalschule im Kloster St. Urban.

Der belebende Hauch, der von Felbiger's Schulreform ausging, ergriff besonders die geistlichen Fürsten, Bischöfe und Abte in Österreich und Deutschland. In der Schweiz schloß sich der für die Schule tätige Abt Benedikt Pfiffer in dem an der Grenze des Kantons Solothurn gelegenen Kloster St. Urban den Bestrebungen an. Er verordnete 1780 die Anschaffung aller Lehrbücher der österreichischen Normalschulen und beauftragte vier tüchtige Patres seines Klosters, darunter Nivard Crauer und Konrad Guggenbühler, sich mit Felbiger's Methode nach allen ihren Teilen genau bekannt zu machen. Im Jahre 1781 errichtete er selbst eine Normalschule in seinem Kloster und übertrug die Leitung dem trefflichen P. Nivard Crauer.

Diese Schule hatte anfangs die Bestimmung, Kinder zu unterrichten. Indessen fanden sich bald auch größere Zöglinge aus verschiedenen Gegenden ein, um sich im Schreiben, Lesen, Rechnen und andern Fächern gründlich belehren zu lassen. Nicht nur aus dem Kanton Luzern kamen lernbegierige junge Männer, sondern auch aus dem Kanton Solothurn, von Deitingen und Subingen, sogar aus dem Kanton Bern. Bald wurden von Gemeinden und Behörden junge Männer, auch Geistliche, nach St. Urban geschickt, um die Methode zu studieren und nachher angehende Lehramtskandidaten nach derselben heranzubilden.¹⁾ P. Nivard Crauer und seine Hilfslehrer arbeiteten die österreichischen Lehrbücher nach den schweizerischen Verhältnissen um. Diese Schulbüchlein wurden bald viel gebraucht, sie waren praktisch und billig.²⁾ Die Zöglinge von St. Urban hatten Wohnung und Kost im Kloster; das Kostgeld war sehr gering; arme wurden ganz unentgeltlich gehalten.³⁾

So wurde diese Schule ein Mittelpunkt für die Schulbestrebungen ringsum. In unserem Kanton Solothurn rief sie einem Aufschwung des gesamten Schulwesens, belebte und beherrschte dasselbe direkt und indirekt während wenigstens drei Jahrzehnten.

¹⁾ So vom Fürstbischof von Basel, Joseph Sigmund von Roggenbach. Vergl. die Mitteilungen am Schlüsse dieser Arbeit.

²⁾ Crauer wurde geboren 1747 in Luzern; er starb am 8. September 1799. Über ihn und seine Schulbücher vergl.: Küttel, P. Nivard Crauer, Conventual zu St. Urban, in O. Hunziker, Geschichte der Schweizerischen Volksschule, Zürich 1881, I. 233 ff.

³⁾ Denkschrift des Klosters St. Urban über den Anfang, Fortgang und wirklichen Zustand des Landschulwesens im Kanton Luzern, mit besonderer Rücksicht auf die diesfälligen Arbeiten des Gotteshauses St. Urban. 1805. Von P. Urs Viktor Brunner von Solothurn, Conventual. Mitgeteilt von Dr. Theod. v. Liebenau in den Katholischen Schweizerblättern, 1887, 267—286. — v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in Kathol. Schweizerblätter, 1898, 18 und 164.



Relief über dem Haupteingange des alten Waisenhauses.

§ 3. Die Einrichtung der Normalschule im Waisenhouse zu Solothurn.

1. Die Einführung der Normalmethode.

Ulrat Franz Philipp Ignaz Gluž-Bložheim¹⁾ stand durch verwandte und bekannte Patres, besonders durch P. Karl Ambros Gluž-Ruchti aus Solothurn, den nachmaligen Abt, mit St. Urban in naher Verbindung und regem Verkehr. P. Karl Ambros Gluž und dessen Bruder Philipp Jakob, Pfarrer in Wolfwil, der bereits seine Pfarrschule nach der neuen Methode umgeschaffen hatte,²⁾ machten ihn auf die neuen Schulbestrebungen aufmerksam.³⁾ Ulrat Gluž griff die Idee auf; er wollte die Waisenhaussschule, die er durch seine Verordnung vom 29. April 1782 unter Gutheisigung des Rates völlig neu gestaltet hatte,⁴⁾ zur Normalschule machen.

¹⁾ Vergl. Bd. III pp. 70 f. unserer Schulgeschichte.

²⁾ Solothurner Wochenblatt 1817, 60. Philipp Jakob Gluž-Ruchti wurde 1771 Priester und Vikar in Eggerkingen, 1774 Pfarrer in Wolfwil und 1781 Defan. Am 15. Okt. 1781 wurde er zum Propst von Schönenwerd erwählt und 1782 da-selbst installiert. Er starb am 3. Februar 1817. Auf seine Bemühungen um die Volksschule werden wir wiederholt zu sprechen kommen.

³⁾ Rapport des Erziehungsrates 1826, 3, im Staatsarchiv.

⁴⁾ Beilage 1 a; vergl. III. 68 ff. unserer Schulgeschichte.

Schon am 10. Mai 1782 unterbreitete Gluz seine Absicht dem Rat. Dieser stellte es ihm völlig frei, Lehrart und Unterricht für die Waisenknaben so zu bestimmen, wie es ihm am passendsten und erspriesslichsten scheine; er erlaubte ihm auch, den Spitalkaplan Späti auf ein Jahr als Oberlehrer anzustellen.¹⁾

Urs Joseph Späti von Heinrichswil ist uns als begabter Schüler P. Zimmermanns bekannt.²⁾ Er stand bereits in den Zwanzigerjahren, als er die Studienlaufbahn betrat. Durch Erteilen von Privatunterricht musste er sich den Lebensunterhalt mühsam verdienen. Die Schwierigkeiten stählten seine Energie. Mit 33 Jahren wurde er 1776 Priester und bekam sofort einen strengen Posten als Vikar in Selzach. Der dortige Pfarrer Georg Niklaus Gotthard war über 70 Jahre alt, krank und blind. Späti hatte die gesamte Pastoration zu besorgen, was er bis zum Tode des Pfarrers am 2. Oktober 1781 unermüdlich tat. Er bewarb sich nun um die freie Kaplanei am Spital in Solothurn. Seine Talente und sein Eifer empfahlen ihn. Er wurde am 23. Januar 1782 gewählt.³⁾ Ihn sandte nun Altrat Gluz nach St. Urban, um die Normallehrart kennen zu lernen. Späti, „dieser edelgesinnte Geistliche, gehorchte sogleich mit dem tiefen Bewußtsein des hohen Bedürfnisses eines zweckmässigen Volksunterrichtes dem Winke der Regierung und versügte sich ungesäumt nach St. Urban, um die dortige Normalmethode zu beobachten und sie bei dem hellagewürdigen Volke, das paulo minus a bove war, einzuführen. Er hatte in kurzer Zeit den Gang des Unterrichts eingesehen und brannte vor Eifer, denselben auch im Kanton Solothurn einzuführen.“⁴⁾

Mit Späti hatte Altrat Gluz auch den bekannten Maler Felix Josef Wirz nach St. Urban gesandt, um die Normalmethode zu studieren. Wirz war 1743 geboren und hatte von Jugend auf bedeutendes Talent im Zeichnen und Malen gezeigt. Aufgemuntert von

¹⁾ R. M. 1782. 388. Mai 10: „Mhghrn. einer wohlverordneten Waisenhausinspektion ist lediglich überlassen, die Lehrart und Unterricht für dasige Bürger söhne so einzurichten, wie es wohlgedacht Mhghren. am schicklichsten und am erspriesslichsten selbst finden werden, können daher Hrn. Spithal-Vicarium Späthi auf ein Jahr zu einem Oberlehrer gebrauchen und die weitere Verfügung nach Gutfinden anstellen. An Mhghrn. Altr. Gluz.“

²⁾ Vergl. III. 16.

³⁾ Vergl. Späti's Bericht vom März 1799 an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1461; ferner den Brief des Lateinschulmeisters Jos. Schmid in Solothurn an Prof. Joh. Rudolf Fischer, Direktor des Lehrerinstitutes in Burgdorf, vom 28. Januar 1800, ebenda Bd. 1433 b fol. 50.

⁴⁾ Denkschrift des Klosters St. Urban, a. a. O.

Pisoni war er nach Rom gezogen und daselbst in die Schule des berühmten Künstlers Corvi eingetreten. Die gnädigen Herren von Solothurn streckten ihm 1764 fünfhundert und 1768 zweihundert Pfund Geld zur Fortsetzung seiner Studien unverzinslich vor. Da er sich auszeichnete, beschenkte ihn 1771 Papst Clemens XIV. mit einer silbernen Medaille. Hocherfreut sandte Wirz diese, sowie einige Risse und Gemälde dem Rat seiner Heimatstadt zu, worauf dieser ihm 1772 die Ausführung eines Altargemäldes für die neue St. Ursuskirche übertrug. So schuf Wirz noch in Rom seine „Verkündigung“, die von Kunstmündern als tüchtige Leistung gerühmt wird.¹⁾ Nach seiner Rückkehr in die Heimat scheint Wirz wenige Kunstaufträge erhalten zu haben; das war wohl der Grund, warum er sich von Altrat Gluz für den Zeichenunterricht im Waisenhaus gewinnen ließ.

Während der Abwesenheit von Späti und Wirz wurden im Waisenhaus die notwendigen baulichen Veränderungen vorgenommen.²⁾ Der Rat ließ dieselben aus besonderem Wohlwollen auf eigene Kosten ausführen.³⁾

Der Aufenthalt der beiden Männer in St. Urban dauerte einen Monat. Mitte Juni 1782 traten sie die Rückreise an.⁴⁾ „Bei seiner

¹⁾ P. Urban Winistorfer, die Kathedrale von Solothurn, Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn, 1856, p. 30. — J. Amiet, Solothurns Kunstbestrebungen in vergangener Zeit, Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins, 1859, p. 17. — J. Amiet, Cajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen, Neujahrsblatt des soloth. Kunstvereins, 1865, p. 24.

²⁾ Vergl. die Waisenhausrechnung 1782/83.

³⁾ R. M. 1782. 388. Mai 10: „In Rücksicht es ein Gotteshaus, so dermahl ohnehin große Ausgaben zu bestreiten hat, wollen iho Gnaden die in dem Waisenhaus zur Verpflegung und Unterricht der Böblinge nötig erachten Reparationen und Gebäude besag aufgelegten Blans auf Hochdero Kosten hin, doch so gespahrsam möglich, durch ein wohlverordnetes Bauamt bewerkstelligen lassen. An Mhghrn. Ultr. Gluz. An Mhghrn. Jungr. Bfz.“

⁴⁾ Die Waisenhausrechnung 1782/83, auf dem Bürgerarchiv Solothurn, verzeichnet folgende auf diese Reise bezügliche Auslagen: „Wegen der Normalschull. Von Hrn. Pfarrherrn Joseph Späthi seind wegen sein und des Herrn Wirzen Rehs auf St. Urban, sich allda den Unterricht der Normalunterweisung beibringen zu lassen, lauth Specification ausgeben worden: [↓ = 1 Krone = 25 Bfz.]
den 2 H. Herren Professoren ↓ 12,20,—
Trinkgelder an jene, so disorths bemühet gewesen " 4,15,—
den Gutscheneren samt Behrung unterwegs " 1,—, 2
für Bücher und Binderlohn " 5,—,
andere kleine Ausgaben " 8,—
Joh. Peter Griß, diese Herren auf St. Urban zu führen, l. B. " 1,10,—
Hrn. Afolter zum Thurm, dieselben alda wieder abzuholen, l. B. " 1,10,—.“

Rückkehr fand Späti auch alle mögliche Unterstützung zur Ausführung seines gemeinnützigen Vorhabens bei einem Mann, dem das Vaterland immer den wärmsten Dank in dieser Hinsicht, sowie in mancher andern zu zollen schuldig ist. Weiland Gluz von Blozheim, ehemaliger Seckelmeister, dieser unvergeßbare und hochverdiente Volksfreund, welcher sich lange schon über die unwahre, verderbliche und menschheitentehrende Staats-Maxime (daß man das Volk in der Dummheit solle stecken lassen, um es desto sicherer beherrschen zu können) hinausgesetzt hatte, unterstützte ihn nach seinem ganzen Vermögen, selbst mit Einbuße von wenigst 1100 Kronen.“¹⁾

Die Waisenhaussschule wurde nun unverzüglich nach der Normalmethode eingerichtet. Die Bücher von St. Urban wurden eingeführt, Wandtafeln angeschafft, und von Felix Wirz Tabellen in großer Anzahl angefertigt.²⁾ Dabei ließ man den speziellen Zweck des Hauses, die Schüler auf den künftigen Beruf als Handwerker vorzubereiten, nicht aus den Augen. Der gesamte Unterricht wurde daraufhin berechnet. Das Brieffschreiben und das Anfertigen von Geschäftsaufsätzen aller Art wurde eifrig geübt und auf die richtige Führung eines Hausbuches besonderer Nachdruck gelegt.³⁾ Schon die Waisenhausordnung vom 29. April 1782 nannte das Zeichnen als Unterrichtsfach, weil es zur Erlernung eines Handwerkes „ungemein nützlich und förderlich“ sei.⁴⁾ Sowohl das Freihandzeichnen als auch das geometrische Zeichnen wurden betrieben. Für ersteres wurden z. B. Gipsmodelle, für letzteres Reißzeuge angeschafft.⁵⁾ Die Zeichnungen wurden mit Farben ausgezogen und, damit sie sich an den Prüfungen gefällig präsentierten, mit roten Bändeln verziert.⁶⁾

¹⁾ Denkschrift des Klosters St. Urban, a. a. O.

²⁾ Vergl. die Waisenhausrechnungen dieser Periode. Wir stellen hier nur die Posten, in denen von Tabellen die Rede ist zusammen: 1783/84: „Hrn. Wirz, Mahler, für 12 Tabellen in die Normalschuhl, item für angeschafte Federn, Postpapyr, Kreiten, Stiftli ic. ₣ 4,20,—. Item ihm für schwarze Tabellen auf die Stühl l. B. ₣ 1,5,—. Für 20 Ellen Thuch zu den Tabellen ₣ 2,17,1.“ 1784/85: „Für ein Rahmen zu einer Tabellen ₣ —,13,—. Für 15½ Ellen ristig Thuch ₣ 2,7,2. Hrn. Mahler Wirz 2 große Tabellen zuzuristen und zu grundiren ₣ 3,10,—.“ 1790/91: „Für ein Tabell zu den Vorschriften ₣ 1,—,—.“

³⁾ Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus in der Stadt Solothurn. Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1164 fol. 32—33. Beilage 1 b.

⁴⁾ Beilage 1 a, § 9.

⁵⁾ Waisenhausrechnung 1786/87: „Für 9 Figuren von Gips l. B. ₣ 4,13,—.“ 1791/92: „Für 12 Trudlin zu den Reißzeugen ₣ 1,5,—.“

⁶⁾ Ebd. 1788/89: „Annoch für ein Büchel und 2 Schachteln mit Farbmuscheln ₣ —,19,—.“ 1791/92: „Für Kreiten und Rödelstein ₣ 1,19,—. Für rothe Bändeli zu den Zeichnungen ic. ₣ —,4,—.“

Späti erhielt als Besoldung freie Kost im Hause und wöchentlich einen Taler in Geld; Wirz bezog für seine Arbeit als Hilfslehrer wöchentlich ebenfalls einen Taler, aber ohne die Kost.¹⁾

Um die Reform auch nach außen zu zeigen, bekamen die Waisenknaben eine neue Uniform. Sie bestand in einem Kleide aus blauer und grüner Leinwand, die im Hause selbst gewoven worden war, mit Sammetbändern und schwarzseidenen Kragen. Auch Krawatten, neue Hüte und Schnallenschuhe fehlten nicht, ebenso wenig der bei den Stadtbürgern beliebte Haarzopf.²⁾

Das Waisenhaus nahm gemäß seinen Satzungen nur 12 Knaben auf. Die Zahl jener aber, die nach der Umgestaltung des Hauses um Aufnahme batzen, war weit größer. Der Rat verordnete deshalb, daß jede freie Stelle öffentlich ausgefündet und nur die Dürftigsten ausgewählt werden sollten.³⁾ Die Auskündigung geschah durch Anschlag am Hause⁴⁾ oder durch eine Notiz im „Solothurnerischen Wochenblatt.“⁵⁾ Kein Knabe erhielt Zutritt, der weniger als 7 oder mehr als 16 Jahre zählte oder geistig nicht voll entwickelt war; aber auch keiner wurde im Hause geduldet, der sich höheren Studien zu widmen gedachte. Das Institut wollte nur gute Handwerker bilden.⁶⁾

¹⁾ Ebd. 1782/83. — 1 Taler = 4 ♂ = 30 Bz.

²⁾ Waisenhausrechnung: „Zu Bekleidung der Knaben im Waisenhaus ist dieses Jahr aus dem disortigen Laden an Thuch gelüferet worden: Blauer Schürlich, blau leinig Thuch, grünes leinig Thuch, Futtertuch, 13 neue Hüt l. B. à 15 Bz., 4 dito, 30 Par neue Schuh, 8 Ell Sammetband und 50 Ell schwarzseidene Band vor Halskrägli, 16 Krawatten à 6 Kreuzer, 17 Par Schuhsschnallen und Ringdören.“ 1791/92: „Den Knaben für Puder und Haarzopfband → —8,—.“ — Zum Schnitt der Kleidung vergl. die Wiedergabe des Reliefs über der Türe des alten Waisenhauses p. 5.

³⁾ R. M. 1783. 845. Okt. 15.

⁴⁾ Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus, a. a. D.

⁵⁾ Ein Beispiel siehe a. a. D. 1792. 135. April 28.

⁶⁾ Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus, a. a. D. — Neben den oben bezeichneten Bögglingen finden wir zuweilen noch andere arme Burgersöhne im Waisenhouse, die auf die Verfügung des Rates hin sich während einigen Monaten im Schreiben, Lesen und in der Religionslehre unterrichten lassen mußten, bevor sie bei einem Meister in die Lehre treten durften. Vergl. z. B. R. M. 1786. 520. Mai 26. Der Rat erlaubte auch, daß Burgersöhne im Hause als Kostgänger aufgenommen wurden. Sie hatten wöchentlich eine Krone zu bezahlen und mußten sich der Hausordnung unterwerfen. R. M. 1783. 475. Mai 12. Die Direktion hielt strenge auf Innehaltung der letzteren Vorschrift. WaisenhausDirections Erkhandtnus vom 4. Juli 1789, Bürgerarchiv, XXII. Bd. 84, Einlage. Diese Kostgänger hatten in der Regel keine Beziehung zur Waisenhaussschule.

2. Der weitere Ausbau der Schule.

Von Anfang an war Ulrat Franz Philipp Gluz darauf bedacht, daß die Waisenhaussschule nicht nur von den Knaben des Hauses, sondern auch von weitern Kreisen besucht werden konnte.¹⁾ Die prächtig aufblühende Anstalt lockte denn auch sofort Schüler aus Stadt und Land herbei. Aus der Stadt stellten sich besonders die Knaben der bessern Handwerker ein; aber auch Beamte, Hauptleute, Groß-, Jung- und Alträte sandten ihre Söhne dahin und bezahlten das Schulgeld.²⁾ Vom Lande waren es vorzüglich die Wirte und Krämer, die ihre Söhne hier ausbilden ließen, meist mehrere Monate lang. Der Kronenwirt Johann Studer zu Schönenwerd, der Turmwirt Urs von Arg zu Olten, der Rößliwirt Johann Brunner zu Balsthal, der Wirt Johann Keszler zu Allerheiligen ob Grenchen waren die ersten, die ihre Söhne in die Waisenhaussschule schickten. Andere folgten. Diese Schüler ab der Landschaft hatten im Hause Kost und Wohnung.³⁾

Auch die Kinder des Arbeitshauses erhielten noch wie früher⁴⁾ Unterricht durch den Direktor des Waisenhauses. Unter der neuen Ordnung war aber die Arbeit für den letztern so gewachsen, daß er entlastet werden mußte. Darum stellten die gnädigen Herren im Dezember 1786 für das Arbeitshaus einen eigenen Lehrer ein.⁵⁾

¹⁾ Waisenhausordnung 1782, § 9, Beilage 1 a.

²⁾ Waisenhausrechnungen 1782 ff. Sie verzeichnen die Namen und das Schulgeld.

³⁾ Ebendaselbst.

⁴⁾ III. 69. Das Arbeitshaus war 1746 entstanden.

⁵⁾ R. M. 1786. 1014. Nov. 27.: „Weyllen wegen der neuen Einrichtung im Waisenhaus der dortige Schuelmeister zugleich auch für das Arbeitshaus nicht mehr gebraucht wird, so wurden Mhgn. Herren, die Arbeitshausdirectoren, ersucht, den Project zu fassen, was für ein Lehrmeister denen Knaben und Mägdchen im Arbeitshaus könnte gegeben und womit derselbe könnte belohnet werden, und solchen Project sodann iho Gnaden ehemöglichst ad ratificandum vorzulegen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier.“ Die Ratification erfolgte am 17. Dezember 1786. Der Lehrer erhielt einen festen Jahresgehalt von 15 Kronen, an welche der Rat 9, der Arbeitshausfonds 6 Kronen beisteuerte. Arbeitshausrechnungen 1789/93, Staatsarchiv. Der Fonds des Arbeitshauses hatte sich zum Teil aus Schenkungen, Vermächtnissen, Leibgedingen und Monatsgeldern gebildet, die dem Hause in der Absicht zugewendet worden waren, daß es armen, elternlosen Knaben oder andern verdienstlosen Personen Obdach, Nahrung und Unterricht biete. Zur Aufzunung hatte auch die „Fabrik“ beigetragen, in welcher auf acht Webstühlen leinenes, baumwollenes und wollenes Tuch gewoben und Garn zu Kappen und Strümpfen verarbeitet wurde. Die Knaben und auch die zwangswise untergebrachten Leute erhielten, wenn sie die Lehrzeit vollendet und die nötigen Fertigkeiten sich erworben,

Im eben genannten Jahre fand die Waisenhaussschule bereits auch Wohltäter. Die Landvögtin Susanna Buch geborne Baron vergabte ihr 2000 Pfund, deren Zinsen zur Unterstützung des Normalunterrichtes verwendet werden mußten, und der Bäcker Viktor Fröhlicher schenkte 100 Pfund zum Ankauf von Büchern und Instrumenten.¹⁾

Diese Spenden halfen mit, die Schule weiter auszubauen. Seit dem Beginn des Jahres 1787 hatte sie einen dritten Lehrer, einen „Unterdirektor“. Die Stelle wurde von dem Theologiestudenten Bartholomäus Borer von Erschwil versehen. Er hatte freie Rost und Wohnung im Waisenhouse und bezog einen wöchentlichen Gehalt von einer halben Krone.²⁾ Borer wurde 1788 Priester und im September des gleichen Jahres Lehrer an der deutschen Knabenschule der Stadt.

Da schon längere Zeit in Solothurn der Ruf nach einer öffentlichen Schule für französische Sprache laut geworden, suchte die Waisenhausdirektion an die freigewordene Lehrstelle einen Mann zu gewinnen, der die französische Sprache beherrschte. Ihre Wahl fiel auf Anton Nussbaumer. Am 4. November 1788 trat er seine Stelle an, und am 1. Dezember wurde der Französischunterricht eröffnet. Im neuerschienenen „Solothurnerischen Wochenblatt“ hatte folgende Bekanntmachung das Volk darauf hingewiesen:

„1. Da man schon lang den Wunsch geäußert, daß in hiesiger Stadt eine öffentliche Schule möchte errichtet werden, wo die Jugend beides Geschlechtes in der französischen Sprache könnte Unterricht bekommen, und auch schon einige rechtschaffene Väter dazu Gelegenheit zu verschaffen die hochgeachteten Herren der Direktion des Erziehungshauses ersucht haben; so wird hiemit dem geehrten Publicum zu wissen gemacht, daß nun, so viel der enge Platz dieses Hauses gestattet, die nöthigen Anstalten getroffen, und auf den 1. Christ-

einen bestimmten Lohn für ihre Arbeit. Um die Weberei leistungsfähig zu erhalten, wurden zeitweise freiwillige Arbeiter ins Haus aufgenommen und bezahlt. So war der Fonds des Hauses bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf rund 18'000 Pfund gestiegen. Vergl. Bericht der Verwaltungskammer vom 27. März 1799 anlässlich der Umfrage des Ministers der Innern Angelegenheiten über das Armenwesen im Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1164, fol. 9; ebenso den Bericht vom 9. Sept. 1799 auf die Umfrage über die Zuchthäuser in Concepten 1799. 442 f.

¹⁾ Beilage zur Waisenhausrechnung 1789/90, ferner R. M. 1787. 723. Sept. 19. und Mappe Nr. 20, Milde und Baron'sche Stiftung, auf dem Bureau des Bürgerammannantes Solothurn.

²⁾ Waisenhausrechnungen 1786/87 und 1788/89.

monat dieses Jahrs dieser öffentliche Unterricht seinen Anfang nehmen wird. Wer erscheinen will, ist ersucht in dem Hause sich frühzeitig zu melden.

2. Dieser Unterricht wird gänzlich nach den Regeln der neusten Grammatiker gegeben werden.

3. Die Grammatik, so die Jugend mit in die Schule bringen soll, ist die des Herrn Hilmar Curas. Man kann sie in Basel um einen billigen Preis haben.

4. Die zu diesem Unterricht bestimmten Stunden sind: Vormittag von einem Viertel auf 11 Uhr bis halber 12 Uhr; Nachmittag von einem Viertel auf 5 Uhr bis halber 6 Uhr.

5. Sollte die Anzahl der Schüler hinlänglich seyn, die nöthigen Kosten zu bestreiten, so soll das monatliche Lehrgeld für die Einheimischen und Fremden nicht höher als mit 15 Bz. bestimmt bleiben.

6. Alle Monat wird den Altern oder Hausvätern eine Note aus dem Fleißkatalog zugeschickt werden.

7. Damit der Lehrer in dem Unterricht nicht gehindert, die gute Ordnung und Aufmerksamkeit beh behalten wird, so soll der Unterricht unter Aufsicht eines Direktors vom Hause gegeben werden.¹⁾

Als Gehalt erhielt Lehrer Anton Nussbaumer nebst Kost und Wohnung wöchentlich 20 Batzen. Dazu bezog er von jedem Schüler einen Teil des Kursgeldes.²⁾ Er hielt nur bis zum Frühjahr 1790 an seinem Posten aus.³⁾ Wohl anderthalb Jahre blieb dieser nach Nussbaumers Wegzug unbesetzt, und erst im November 1791 erhielt die Schule in Abbé Urs von Arb einen neuen, tüchtigen Lehrer.⁴⁾ Von Arb war eben zum Priester geweiht worden und hatte sich im Seminar zu Annech in Frankreich die Kenntnis der französischen Sprache erworben.⁵⁾ —

Noch im Winter 1788 wurde die Waisenhaussschule nach einer zweiten Seite hin erweitert, indem die Direction auch die Zeichnungsschule der Öffentlichkeit zugänglich machte. Sie erließ im „Solothurnerischen Wochenblatt“ folgende Einladung:

„Allen denjenigen, welche von der Zeichnungskunst Liebhaber sind und selbe vorzüglich zu ihrer Profession brauchen, als Gold-

¹⁾ Nr. 43. Nov. 25.

²⁾ Waisenhausrechnung 1789/90.

³⁾ Ebd. 1788/89 und 1790/91. Er wurde Soldat. Vergl. J. G. Schwaller, Missbräuche und Ungerechtigkeiten der Regierung zu Solothurn. Paris, 1797, 73.

⁴⁾ Ebd. 1792/93.

⁵⁾ Vergl. den Bericht an Stapfer, a. a. O.

arbeiter, Schlosser, Schreiner &c., wird bekannt gemacht, daß Felix Wirz, Maler, im hiesigen Erziehungshause an gewissen Tagen von 12—3 Uhr im Zeichnen Unterricht geben wird. Auch die Herren Studenten, falls einige Lust hätten, könnten sich an Dienst- und Donnerstagen bei ihm melden. Er wird sich alle Mühe geben, einen jeden nach seinem Wunsch zu befriedigen".¹⁾

Felix Wirz war seit 1786 mit Theresia Marson verehlicht und Wachtmeister der Stadtgarnison.²⁾ Das hinderte ihn aber, wie obige Auskündigung zeigt, nicht, der Zeichnungsschule des Waisenhauses vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Auch jetzt noch war er künstlerisch tätig und malte Porträts und Andachtsbilder. Sie zeigen freilich nicht mehr den Schwung seiner Erstlingsarbeiten.³⁾

Ein schweres Unglück traf das Waisenhaus im Jahre 1793. Am 26. September abends zwischen sieben und acht Uhr brach auf dem Estrich Feuer aus. Von heftigem Winde geschürt, griff es mit rasender Eile um sich, und bis Mitternacht waren das Waisenhaus, das anstoßende Arbeitshaus und das untere Spital gänzlich eingäschert.⁴⁾

Ein Teil der Waisenkaben wurde vom Hilfslehrer Abbé von Arb mit nach Neuendorf genommen und dort bei seinem Vater, dem Untervoigt, für einige Wochen untergebracht. Ein Schiff trug sie mit ihren Habeseligkeiten die Aare hinunter bis nach Wolfwil, von wo sie abgeholt wurden.⁵⁾

Schon bald beschäftigte sich der Rat mit den Vorbereitungen zum Wiederaufbau des Waisen- und des Arbeitshauses.⁶⁾ Paolo Antonio Pisoni entwarf die Pläne; und im Frühjahr und Sommer

¹⁾ 1788. Nr. 50. Dez. 13.

²⁾ J. Amiet, Cajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen, p. 24.

³⁾ Vergl. die Notiz p. 25 Anm. 5.

⁴⁾ R. M. 1793. 1057 ff. Sept. 27. 1075 ff. Okt. 2: „... Niemand will die Ursach dieses entstandenen Feuers wissen oder an Tag geben ...“.

⁵⁾ Waisenhausrechnung 1793/94: „Wegen der leidigen Brunft: Herrn Abbé von Arb zuhanden seines Vaters, des Untervoigts zu Neuendorf, wegen zu ihm verschickten Knaben:

zalt vor 6 in 7 Wochen Gl. 42,—

" " 3 in 4 " " 12,—

Gl. 54,— = ₣ 32,10

danne Schiflohn der Knaben samt ihren Betten bis Wolfwil " 1, 6

den Knaben ein Trunk " - ,11

Schusterlohn in Neuendorf " 2,21

⁶⁾ R. M. 1793. 1198. Nov. 6.

1794 erhob sich der Bau schöner als zuvor.¹⁾ Über dem Haupteingange wurde jenes Relief angebracht, das heute noch dort zu sehen ist. Es stellt symbolisch die Schule dar, die die Schüler zur Wissenschaft hinführt, und trägt die Inschrift: „Institut 1782“.²⁾

In den neuen Räumen nahmen die beiden Lehrer Joseph Späti und Urs von Arb den Unterricht mit dem früheren Eifer wieder auf. Der Maler Josef Felix Wirz kam nicht mehr ins neue Haus;³⁾ er scheint krank geworden zu sein; 1795 starb er. An seine Stelle wurde Friedrich Stammler gewählt;⁴⁾ er bemühte sich, neues Leben in den Zeichnungsunterricht zu bringen.⁵⁾

3. Das „Erziehungshaus“.

„Erziehung“ ist das Schlagwort dieser Zeit. „Erziehungshaus“ ist der stolze Titel, den sich das Waisenhaus seit der Reform am liebsten gab und geben ließ. Die Erziehung ging mit der Bildung Hand in Hand; ja, sie nahm die erste Stelle im Aufgabenkreise des Waisenhauses ein. Dieses wollte seine Zöglinge zu brauchbaren und vorbildlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft, zu guten Bürgern der Kirche und des Staates heranbilden. Die Religion war das Fundament, auf dem sich die Erziehung aufbaute. Eine feste Haus- und Tagesordnung bildete ein äußerer Band und Hilfsmittel. Jeder Schüler erhielt die „Nachfolge Christi“ und wurde damit auf das Ur- und Vorbild, dem er nachstreben sollte, hingewiesen.⁶⁾ Fehler und Vergehen musste der „Instruktor“ strafen, dabei aber recht schonend vorgehen.⁷⁾ Schwere körperliche Strafen wurden nicht vom Lehrer, sondern von eigens bestellten und bezahlten Leuten verabfolgt.⁸⁾

¹⁾ Neu- und Umbau stellten sich auf 21263 $\bar{\alpha}$ 18 β 10 d. Brustrechnung vom 1. Okt. 1793 — 31. Mai 1795, unter den Waisenhausrechnungen im Bürgerarchiv.

²⁾ Siehe die Abbildung auf S. 5. Die Angabe im Schweizerischen Künstlerlexikon, welche die Darstellung als eine „Charitas“ bezeichnet und sie Bankraz Eggenschwiler zuschreibt, ist wohl unrichtig; die Waisenhausrechnungen verzeichnen nirgends eine Ausgabe an Eggenschwiler, wohl aber steht in der Rechnung von 1795/96 der Posten: „Wegen dem Bildhauer Jeremias ausgeben \oplus 1,11“, leider ohne nähere Angabe, doch kann das Relief erst mit dem Neubau entstanden sein, da es bereits auch auf das Mädcheninstitut hindeutet, das erst in diesen Jahren ins Leben trat.

³⁾ Waisenhausrechnung 1793/94.

⁴⁾ Ebd. 1796/97.

⁵⁾ Sofort wurden 17 Zirkel angeschafft. Ebd.

⁶⁾ Waisenhausrechnung 1784/85.

⁷⁾ Waisenhausordnung von 1782 § 12.

⁸⁾ Waisenhausrechnung 1794/95: „Vor 2 böse Knaben abstreichen zu lassen 7 Bz. 2 Krz.“ Vergl. III. 38. Anm. 2.

Wir haben oben gesehen, daß Unterricht und Unterrichtsfächer auf das künftige Berufsleben der Zöglinge als Handwerker zugeschnitten waren. Auch die Erziehung faßte dieses künftige Berufsleben fest ins Auge. Gäßmann hat uns in seinem „Solothurnerischen Wochenblatt“ die recht praktischen Grundsätze, die darauf vorbereiten sollten, aufzuhalten. Sie sind in der für die Normalschule bezeichnenden tabellarischen Form abgefaßt und gewähren uns einen interessanten Blick in den Geist des Waisenhauses. Wir teilen sie darum hier mit:

„Lebensregeln eines Professionisten.“

Urkunde des Leitfadens, nach welchem unsere Waisenknaben zu künftigen Bürgern herangezogen werden.

Verehre Gott
täglich, wöchentlich, monatlich.

Täglich; denn täglich hast du seine Gnade und seinen Segen vonnöthen. Wirs dich denn jeden Morgen mit deinem ganzen Hause auf die Knie und heilige den Anfang des Tages durch ein kurzes aber herzigliches Morgen Gebet. Erlauben es deine Geschäfte, so wähne täglich dem heiligsten Messopfer bey. Den Tag ende, wie du ihn angefangen — mit Gott. Schön wäre es wohl, wenn du den guten Gebrauch in dein Haus einführtest, alle Abende mit den Deinigen den Rosenkranz zu bethen, oder, was noch besser, ihnen etwas aus einem christlichen Buche vorzulesen; aber aufs wenigste unterlaß' es nie, mit deinem ganzen Hause auf den Knie das Machtgebet zu verrichten.

Wöchentlich: an Sonn- und Festtagen erscheine beim Pfarrgottesdienste; diese öffentliche Verehrung bist du Gott, dieses Beispiel deinen Nächsten, diese geistliche Speise deiner Seele schuldig.

Monatlich überschau den Zustand deiner Seele durch eine genaue Gewissenserforschung und empfange die hochheiligen Sacramente, oder wenigstens alle hohe Festtage. Ein guter Hausvater berechnet den Zustand seiner Wirtschaft jede Woche; warum sollte es ein Christ in Ansehung seiner Seligkeit nicht wenigst alle Monate thun?

Arbeite
fleißig, beständig.

Fleißig: Versertige jedes Stück Arbeit, so gut du kannst; das fordert Gott und der es dir zahlt, und es verschaffet dir Kredit.

Beständig: Seh immer zur bestimmten Stunde der erste bey der Arbeit, und geh nie ohne Noth davon weg; sonst gewöhnest du

dich an Saumseligkeit; und hin und wieder verlorne Viertelstunden machen im Jahre manchen Tag aus. Laß deine Gesellen nie allein; denn immer haben sie Aufsicht nöthig; sonst liefern sie zu wenig oder schlechte Arbeit, bringen dich um den Kredit und machen sich auf deine Rechnung lustig.

Iß — zur bestimmten Zeit, nahrhaft, mäßig.

Zur bestimmten Zeit: Diese Zeit wird der bei deiner Profession übliche Gebrauch bestimmen. Wer da und dort allein naschet, liebet weder seinen Nächsten noch seine Gesundheit und wird lüderlich.

Nahrhaft: Wähle Speisen, die Stärke und Kraft geben, nicht solche, die nur den Gaumen kitzeln. Was zum meisten kostet, ist nicht immer das Beste; und einem arbeitsamen Manne schmecket ein Stück schwarzes Brod besser, als einem Leckermäule eine Pastete.

Mäßig: Gönne dir und den Deinigen das Essen; man soll sich sättigen, aber nicht überladen oder wie einen Kornsack anfüllen. Unmäßigkeit bringt dreifachen Schaden: sie macht träge, kostet Geld und bringt Krankheiten.

Ruhe — nach Handwerksgebrauch, nützlich.

Nach Handwerksgebrauch: Jedes Handwerk hat seine üblichen Ruhestunden und Ruhetage; diese sollst du dir und den Deinigen gestatten; denn ein überspannter Bogen bricht. Aber über diese Stunden hinaus gestatte keine Minute; sonst bleibst du nicht lange Meister.

Nützlich: Zur Zeit der Ruhe wirst du in deinem Hause immer Kleinigkeiten zu thun finden, die dir die Zeit vertreiben, und im ganzen Jahre von beträchtlichem Nutzen sind.

Schlaf — ordentlich, nicht zu lange.

Ordentlich: Habe eine gesetzte Zeit zu Bette zu gehen und aufzustehen; so schlafst du wohl und bleibst gesund.

Nicht zu lange: Beydes, zu kurzer und zu langer Schlaf, entkräfftet; doch entkräfftet zu langer Schlaf mehr an Verstand und Körper; sechs bis sieben Stunden Schlaf sind für einen Mann genug. Ein guter Hausvater ist der erste auf und der letzte nieder.

**Ergölze dich
an Ruhetagen, öffentlich, häuslich.**

An Ruhetagen: Die Ergötzungstage des Handarbeiters sind keine anderen als jene, welche die Religion zur Erholung des Körpers,

wie zur Erholung der Seele bestimmt, oder noch ein und anderer Tag des Jahrs, die der Handwerks- oder Standsgebrauch eingeführet. Sich andere Ergötzungstage machen, heißt müfig gehen.

Öffentlich: Jede Stadt hat ihre öffentlichen bürgerlichen Ergötzungen, zum Beispiel, ein Schützenhaus, Kunstmäher; das pflanzet Liebe, Eintracht und Vertraulichkeit unter Bürgern. Seh du kein Sönderling.

Häuslich: Willst du dir neben diesen öffentlichen noch ein Vergnügen machen, so thu es in deinem Hause; es ist wohlfeiler, freudiger und ehrlicher als in Wirths- und Schenkhäusern. Halt du es allzeit mit den Deinigen; es liebt dich gewiß niemand mehr als sie.

**Besorge dein Hausbuch
täglich, wöchentlich, jährlich.**

Täglich: Gieb nichts aus und nimm nichts ein, kaufe und verkaufe nichts, ohne es ordentlich einzuschreiben; so hast du alle Ruhestunden nur wenig zu schreiben, so weißt du genau deine Ausgab und Einnahm, den Auf- und Abschlag jeder nöthigen Waare, Schulden und Gegenschulden; so wird nichts vergessen, und es ersparet dir manche Unruhe und Ungewissheit. So gilt dein Hausbuch für Siegel und Brief.

Wöchentlich: Am Ruhetage übersiehe die Ausgab und Einnahm, zieh die noch unbezahlten Konten aus, damit du sie auf Begehren geben kannst, ohne die Arbeit zu versäumen; sieh, was sich etwa an Ausgab oder Einnahm verbessern ließe.

Jährlich mache die ganze Jahresrechnung, halt Ausgab und Einnahm gegen einander; findest du, daß die Ausgab größer als die Einnahm, so geht deine Wirthschaft bergab, und du mußt schauen, wie du die Ausgab vermindern oder die Einnahme vermehren kannst; sonst hast du nach einigen Jahren ausgewirthschaftet.

**In deinem Gewerbe
seh redlich, halt dein Wort.**

Redlich: Übervortheile niemanden weder im Kaufe noch Verkaufe, weder in der Güte der Waare noch im Preise; so etwas wäre ungerecht, bringt keinen Gottesseggen und keinen guten Namen; ein kleiner Betrug verscheuchet viele Kundschafsten.

Halt dein Wort immer, sowohl bei versprochener Arbeit als bei versprochener Bezahlung; und damit du es halten kannst, versprich nie mehr, als du halten kannst. Fällt aber etwas Unver-

muthetes ein, daß es unmöglich wird, Wort zu halten, so geh hin und entschuldige dich. Ohne genaues Worthalten wirst du nie großen Kredit bekommen.

In der Haushaltung
seh reinlich, simpel, sparsam.

Reinlich im Anzuge, Geräthe, Wohnung; Unreinlichkeit ist die Mutter der Krankheiten, das Zeichen der Nachlässigkeit und giebt keinen vortheilhaften Begriff von dem Manne.

Simpel: Was bloß zieret, bloß glänzet, bloß Aufsehen macht, bringt einem Manne nie Ehre, aber oft Neid und üble Nachrede. Kleide dich anständig nach Landesgebrauch, aber nicht kostbar wie Herren und nicht flitterhaft wie Weiber. In Nachmachung einer Mode seh nicht der erste, sonst hält man dich für einen Windbeutel, aber auch nicht der letzte, sonst wirst du lächerlich.

Sparsam: Vor großen Ausgaben hütet sich wohl jederman, so viel er kann; aber kleine werden sehr oft nicht geachtet. Das ist ein Fehler; die Kunst zu sparen besteht in Vermeidung jeder unnützen Ausgabe, sei sie groß oder klein. Ein großer Ökonom hat gesprochen: Wer gut haushalten will, muß die Kreuzer zusammenzusparen wissen.

In deinem Hause
seh kein Thrann, keine Marionette.

Kein Thrann: Polterer, Zänker, Murrköpfe sind Plaggeister ihrer Häuser; man fürchtet, aber liebet sie nicht. Ermahne du immer mit Liebe, ertrage die Fehler der Deinigen mit Sanftmuth und dulde, was du auf keine Weise abändern kannst. Du wirst nie lauter Engel um dich haben; denke von Menschen menschlich und behandle sie auch so.

Keine Marionette: Laß dich von den Reden anderer Leute nicht hin und her treiben, wie der Wetterhahn auf dem St. Ursen-Thurm von den Winden. Nimm eine vernünftige Einrede, einen klugen Rath und eine gute Ermahnung immer willig an; aber was du klug und christlich findest, davon laß dich nicht abbringen; darinn mußt du zeigen, daß du ein Mann bist und keine Marionette, die steht und geht, wo man sie haben will.

Im Umgange mit andern
seh Freund aller, vertraut mit wenigen,
gebunden an keinen.

Freund aller: Seh höflich, freundlich, leutselig, dienstgefällig gegen jederman; das macht bei Gott und Menschen beliebt; halt

mit allen Leuten Frieden, so viel an dir; denn du wärst ein böser Mensch, wenn du jemanden vorzüglich beleidigen könntest.

Vertraut mit wenigen: Unglücklich der, welcher allen traut; aber noch unglücklicher der, welcher keinem trauet. Die Klugheit fordert, seine Geheimnisse und Anliegen niemanden zu vertrauen, den man nicht sehr wohl kennt; aber sehr wohl kennen, kann man nur sehr wenige Leute.

Gebunden an keinen: Wehe dem, der sich in eine Bekanntschaft oder Kameradschaft soweit einläßt, daß er sich nicht mehr mit Ehren davon losmachen kann, wann es ihm gefällt. Laß du dich weder durch Worte noch durch Thaten, weder durch Schulden noch Versprechungen an die Leute binden, sondern behaupte deine Unabhängigkeit. Du bist an dein Vaterland und an dein Haus gebunden; das ist dir vortheilhaft; alle andere Verbindungen schmälern deine Freiheit. Werde du kein Sklav von Leuten, die dir nichts zu befahlen haben".¹⁾

* * *

In der Tagesordnung der Waisenhauszöglinge war auch der Erholung eine bestimmte Zeit zugewiesen. Bei guter Witterung begleitete der Instruktor seine Schüler auf kleinen Spaziergängen in der Umgebung von Solothurn.²⁾ An Regentagen boten Kegelspiel und Armbrustschießen Kurzweil.³⁾ Mehrere Zeitschriften lagen auf.⁴⁾ Eine kleine Druckerpreße diente der Unterhaltung und Belehrung zugleich.⁵⁾ Im Sommer machten die Knaben auch größere Ausflüge, so regelmäßig ins Attisholzbad und nach Allerheiligen ob Grenchen.⁶⁾ Im Winter brachten die St. Niklaus-, Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtstage frohe Abwechslung.⁷⁾

Der Abschluß des Schuljahres um die Mitte des Monats September wurde jeweilen zu einer feierlichen Schaustellung gestaltet, zu

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1793. Nr. 35, p. 272 ff. Aug. 31.

²⁾ Vergl. Waisenhausordnung 1782 § 10. Beilage 1a.

³⁾ Vergl. die betreffenden Ausgabeposten in den Waisenhausrechnungen 1782/83, 1789/90, 1792/93.

⁴⁾ So das „Solothurnerische Wochenblatt“ und die „Monatsschrift für Kinder“ von Luzern.

⁵⁾ Waisenhausrechnung 1787/88: „Normalschul. Nielaus. Stroßner für ein Preß zum Drucken ₣ 10.“

⁶⁾ Ebd. 1782/83: „Denen Knaben, da sie auf Allerheiligen gangen ₣ 5, 17, 4. Item vor sie in Attisholz ausgeben ₣ 3, 12, —“. Ähnlich alle Jahre.

⁷⁾ Kleine Ausgaben finden sich in allen Rechnungen dafür.

der die hohen Herren des Rates und die Gönner des Hauses eingeladen wurden.¹⁾ Das Examen, bei dem die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen der Schüler vorlagen, erstreckte sich über den Unterrichtsstoff des ganzen Jahres. Es endete mit einer Prämienverteilung zur Belohnung der bisherigen Arbeit und zum Ansporn für neue Anstrengungen.²⁾

Das Schlußexamen des Jahres 1797, das am Nachmittag des 5. September stattfand, hatte folgendes Programm:

„1. Buchstabiren und Lesen mit Beifüzung der Regeln, gut zu buchstabiren und zu lesen, wie sie die Normalschule vorschreibt.

2. Erklärung über die fünf Gebote der Kirche.

3. Aufzählung einiger Pflichten:

1) gegen uns selbst,

2) gegen unsern Nebenmenschen.

4. Etwas Weniges:

1) von der Schweiz überhaupt,

2) von dem Kanton Solothurn.

5. Die vier Rechnungsarten:

1) in ganzen,

2) in gebrochenen Zahlen.

6. Der Fortgang der Schüler im Schreiben und Zeichnen wird durch Vorlegung ihrer Schriften und Zeichnungen gezeigt.

7. Man wird auch einen Knaben, der zu einem Handwerk, so wie einige vor ihm ausgetretene, bestimmt ist, über die so nothwendigen Regeln eines Professionisten verhören“.³⁾

Die Prüfung verlief gut. Gluz, der inzwischen Seckelmeister geworden, hielt eine kurze Ansprache, in der er die Zöglinge auch für die Zukunft zu Tugend und Fleiß aufforderte. Ein Teilnehmer am Examen gab in einem Briefe an Gaßmann seiner Freude Aus-

¹⁾ Vergl. Soloth. Wochenbl. 1791, 316, Samstag den 17. Sept.: „Nächsten Mittwochen nach zwey Uhr wird mit den Waisenknapen im hiesigen Erziehungs-hause unter Aufsicht der hochgeachtetsten Herren der Hochobrigkeitlichen Hauses Kom-mission die gewöhnliche jährliche Prüfung vorgenommen werden. Da die meisten dieser Zöglinge das Erstmal diese öffentliche Prüfung aushalten, so ist das ge-ehrte Publikum, so uns mit seiner schätzbarsten Gegenwart beehren wird, ersucht, diesen Umstand nicht zu vergessen.“

²⁾ Die Auslagen für die Prämien finden sich in den Waisenhausrechnungen verzeichnet.

³⁾ Helvetischer Sudibras 1797, p. 87, Sept. 2.

drück: „Welch Vergnügen“, so schreibt er unter anderm, „war es nicht für die Kinderfreunde, diese Knaben mit soviel Anstand und Behändigkeit antworten zu hören! Und nicht etwa über dürrer, unnütze Gegenstände, über denen das Kind oft den Kopf zerbrechen muß und bey denen es oft noch glücklich ist, wenn es sie bald wieder vergessen kann. Wie praktisch, wie nützlich, wie zweckmäßig waren nicht alle Lehrgegenstände, worüber die Kinder gefragt wurden! Man sah bald, daß der Mann, der die Leitung des Unterrichts unter den Händen hat [Späti], mit dem wahren Geiste der Pädagogik innigst bekannt, auf die Hauptache geht und mit Würde und Ernst das große Talent verbindet, auch den Kindern die zuweilen sehr abstrakt scheinenden Wahrheiten helle und anschaulich zu machen. Man sah, daß sein würdiger Gehilfe [von Arb] mit rühmlicher Nachleiferung in die Fußstapfen seines ältern Vorgängers getreten und mit unverdrossener, beharrlicher Arbeit die Bahn der Pädagogik durchläuft. Wie sollte nicht die Jugend unter so geschickten Lehrern Riesenfortschritte in den einem künftigen Bürger so nützlichen Kenntnissen machen?“ Hierauf spricht der Examenbesucher in begeisterten Worten von dem Danke, den das Vaterland diesen Lehrern, den Waisenhausinspektoren, besonders aber Vater Gluz schulde. „Sein Andenken sei unsterblich und der Dank für seine Bemühungen soll noch bey der spätesten Nachkommenschaft wiederhallen!“¹⁾

4. Die Sorge für die Ausbildung der Knaben zu tüchtigen Handwerkern.

Mit dem 16. Altersjahre verließ der Böbling das Waisenhaus, um bei einem Handwerker in die Lehre zu treten. Dazu hatten Erziehung und Unterricht ihn vorzubereiten gesucht. Aber auch jetzt überließ die Anstalt ihn nicht dem Zufall. Sie sorgte vor. In der ersten Hälfte des letzten Jahres, das der Knabe im Hause zubrachte, machten ihm die Lehrer verschiedene Handwerke, die seinen Fähigkeiten und Lebensverhältnissen angemessen waren, namhaft. Er konnte sich mit demjenigen Manne, zu dem er am meisten Zutrauen hatte, darüber beraten, mußte aber seinen Entschluß ein halbes Jahr vor der Entlassung dem Waisenrate mitteilen und mit seinen Zeichnungen und Zeugnissen sich vor ihm stellen. Dieser machte den Knaben auf etwaige Fehlgriffe aufmerksam; fand er aber die Wahl gut, so suchte

¹⁾ Helvetischer Hudibras 1797, p. 104 ff., Sept. 23.

er einen passenden Lehrmeister und schloß mit ihm einen Lehrvertrag.¹⁾ Im Jahre 1788 überließ der Waisenrat diese Sorge der Waisenhausdirektion selbst, weil sie am besten in der Lage sei, die Fähigkeiten und Neigungen der Knaben zu studieren.²⁾

Die gnädigen Herren und Obern schenkten in der Regel den Waisenknaben vor ihrem Austritt aus dem Hause 40 Pfund als Beitrag an das Lehrgeld.³⁾ Diese Summe reichte natürlich nicht hin, die Kosten der Lehr- und Wanderjahre zu bestreiten. Aber auch hier war das Waisenhaus seit seiner Neugestaltung bedacht, den Knaben hilfreich an die Hand zu gehen.⁴⁾ Wohltäter halfen mit. Chorherr Johann Konrad Joseph Felix Wallier von Solothurn⁵⁾ testierte

¹⁾ Vergl. den Bericht vom 27. März 1799 in Beilage 1 b, dazu folgende: „Waisenraths-Erklarung an Mhgh. Ultrath Gluz“: „Auf daß in Zukunft die jungen Knaben, welche von der Normalschule entlassen, bis dieselbe zur Profession gelangen, dem Müßiggang nicht ausgesetzt, den Eltern zur Last und üble Sitten sich angewöhnen möchten, wurde gerathen: daß früherin der oder dieselben vor der Entlassung ein halb Jahr vorhär mit seiner Zeichnungswerke nebst einer von Mhgh. Ultrath Gluz und dasigen Herren Pfarrer versehenen Attestation, sowohl von seiner Aufführung als auch zue was Profession der Knab tauglich und auch Lust hat, vor einem wohlverordneten Waisenrat erscheinen und vorlegen solle. Actum den 20. April 1787. Gerichtsschreiberey Solothurn.“ Bürgerarchiv, XXII, Bd. 84, Einlage. — An eben diesem 20. April 1787 hatte der Waisenhauszögling Anton Wirz, der „Proben seiner Wissenschaft von der Normalschule mit Vorlegung einer zierlichen Schreibart nebst verschiedenen guten Zeichnungen wohl dargegeben und sich berühmt gemacht“, sich vor dem Waisenrat gestellt und den Wunsch ausgesprochen, die Bildhauerprofession zu erlernen; Ultrat Gluz, „Präsident von der Normal“, wurde beauftragt, „zu sehen, was zu tun, und dem Waisenrat Bericht zu erstatten“.

²⁾ Bürgerarchiv, XXII, Bd. 84, Einlage: „Angesehen Mhgn. Herren der Waisenhaus-Direction die Fähigkeiten zu verschiedenen Künsten und Handwerken ihrer Knaben am besten einsehen und erkennen mögen, so wird wohl denselben lediglich überlassen, künstighin den Knaben dieses öblichen Instituts taugliche Meister ausfindig zu machen, dieselben verdingen und den Accord zu treffen. Unbeh aber sind Mhgn. Herren ersucht, wohin, zu was für einer Kunst oder Handtierung und um welches Lehrgeld der Knab verdingt worden, sammt dem unterm 20. April 1787 abgeehrten Attestatum allemal schriftlich einem wohlverordneten Waisenrat einzuschicken, damit selbes ad Protocollum möge genommen werden. Actum den 8. August 1788. Gerichtsschreiberey Solothurn.“

³⁾ Die Hälfte davon wurde dem Großburgerlichen Almosen entnommen. Bericht vom 27. März 1799 in Beilage 1 b.

⁴⁾ Dahin zielte auch folgender Beschuß des Rates: „Hr. Sekelschreiber Gugger wird die Pension, welche ihm Gnaden den im Waisenhaus befindlichen Knaben austheilen, nicht den Eltern dieser Knaben, sondern Mhgn. Herren, den Waisenhaus-Directoren, damit solche als ein Peculium dieser Knaben besorgt werde, zuschicken.“ R. M. 1784. 85. Januar 28.

⁵⁾ Wallier wurde 1758 Priester, 1767 Chorherr zu Schönenwerd, 1775 Chorherr zu Solothurn; er starb am 4. Januar 1784.

unterm 23. Juli 1782 dem Waisenhouse zu diesem Zwecke ein Kapital von 1955 Solothurner Pfund. Zwei Jahre später konnte das Haus das Vermächtnis antreten.¹⁾

Zeigt schon diese Stiftung, welche Aufmerksamkeit man dem Waiseninstitute schenkte, so zeigt dies die Veranstaltung eines Ballonfliegens zu seinen Gunsten noch deutlicher. Ballonfliegen waren in jenen Jahren, in denen die Brüder Montgolfier in Frankreich ihre aufsehenerregenden Aufstiege unternahmen, das sensationellste Volksvergnügen.²⁾ Nun hatten im Frühjahr 1785 einige dem Waisenhaus wohlgewogene Herren einen Ballon verfertigt und ihm denselben zum Geschenke anerboten. Zu diesen Herren gehörten zweifellos die geistlichen Professoren Urs Jakob Tschann und P. Christian Fabris, die schon im Jahre zuvor in Solothurn einen Ballon hatten steigen lassen, welcher, wie selbst französische Offiziere gestanden, den Höhenrekord über die französischen Montgolfiers beanspruchen konnte. Der neue Ballon übertraf den ersten weit an Größe, hatte er doch den zehnfachen Kubikinhalt. Der Rat nahm das Geschenk für das Waisenhaus an und gab die Erlaubnis, den Ballon steigen zu lassen.³⁾ Das frohe Ereignis wurde dem Volke durch ein Flugblatt angezeigt, von welchem unter den Papieren des Präsidenten der Waisenhauscommission, Ulrat Franz Philipp Gluz noch einige Exemplare vorhanden sind. Es trägt das Bild eines Ballons mit hängender Gondel, das von Hand, wohl in der Zeichnungsschule des Waisenhauses, in

¹⁾ R. M. 1784. 132. Febr. 11: „Ihro Gnaden wurde angezeigt, daß der wohlehrwürdige Herr Johann Konrad Joseph Wallier sel., geweihter Chorherr und Thesaurarius der löbl. Stift, durch sein Testament verordnet habe, daß eine Gültin von eihshundert Pfund Stebler, von welcher seinem Diener, solange er lebt, der jährliche Zins zukommen solle, dem Waisenhaus zum Behuf armer Burger um Handwerk zu erlehrnen, sehe vergabt und verordnet worden, daß dessen Bibliotek zu jener von ihro Gnaden auf das Rathaus solle gethan werden. Nun haben die Herren Erben wohlgemeldt Hrn. Chorherrn den letzten Willen des Hrn. Erblassers in Erfüllung gebracht, die Bücher zuhanden der Bibliotek und die Gültin zuhanden der Waisenhauscommission übermacht. Wurde Mhgh. Herren aufgetragen, den Hrn. Erben deswegen den Dank bescheinigen zu lassen. Die deswegen ergehende Kosten wird Hr. Sekelschreiber abführen. An Mhgh. Stattvenner Wallier. An Mhgh. Ulrat Gluz.“

²⁾ Vergl. Dr. A. Lechner, Etwas von den ersten Luftballons der Schweiz, in „Neues Solothurner Wochenblatt“ 1911, 217 ff.

³⁾ R. M. 1785. 248. März 16: „. . . Wurde erklärt, daß dieses Geschenk zu Handen des Waisenhauses angenommen, nach der Chartwochen zu dessen Loslassung ein Tag bestimmt und der Direction überlassen sein solle, Billets auszustellen und den Betrag zum Nutzen des Gotteshauses zu verwenden.“

Rot, Orange und Gelb koloriert wurde. Der Text zeigt, daß man es trefflich verstand für das Waisenhaus Reklame zu machen:

„Avertissement.

Mit gnädiger Bewilligung der hohen Obrigkeit wird man hier zur öffentlichen Freude, und zum Besten der Waisenknaben einen großen Luftball aufsteigen lassen. Was man von wohlthätigen Menschenfreunden durch eine gütige Beilage erhalten wird, soll zum Denkmale ihrer Freygebigkeit an Zinse gelegt und der jährliche Ertrag dahin verwendet werden, um den Kindern dieses Hauses Künste oder Handwerke beibringen zu lassen. Wer zu unserem guten Vorhaben etwas behelfen will, der kann vor oder nach dem Aufsteigen der Maschine seinen beliebigen Beitrag den Waisenknaben selbst einhändigen oder in das Erziehungshaus überschicken. Ein für fühlbare Menschen immer reizendes Schauspiel und das wahre Vergnügen, zur guten Erziehung der Jugend etwas begetragen zu haben, sollen zugleich, wie wir hoffen, die Gütigkeit des hochansehnlichen Publikums häufig belohnen.

Da man bei unbeständiger Witterung keinen Tag zum voraus bestimmen kann, so wird selbst an dem ersten günstigen Tage 3 Stunden vorher das erste und nur eine Viertelstunde vorher das zweite Zeichen zur Loslassung der Maschine mit der Trommel gegeben werden.

Der Ballon ist genau und zierlich verfertigt. Seine größte Länge beträgt 45 Schuhe. Er bekommt eine fast sphärische Figur. Der mittlere Durchmesser beläuft sich auf 40 Schuhe. Die ganze Oberfläche mißt also 5024 Quadratschuhe. Er fasst Kubitschuhe 33493 und 576 Kubikzolle. Man wird ihn mit Montgolfischem Gaze anfüllen. Er wiegt mit allem, was er mitführen muß, 53 Pfund und mag also mit Flammendampf gefüllt 4 Bentner 31 Pfund mit sich in die Lüfte erheben. Ubrigens wird er sich selbst empfehlen. Wenn er andere im Flug, so wie in der Absicht übersteigt, so wird er die Menschenliebe der freygebigen Herren und Damen hoch über den Wolken dem Himmel verkünden.

Solothurn 1785.“¹⁾

Dieser Appell an die Freygebigkeit war nicht umsonst. Die Sammlung ergab die Summe von 150 Pfund. Überdies sandte „ein hochlöbliches Gotteshaus auf dem Lande“, Deitingen, die Kollatur St. Urbans, „so am Flug edler Menschenliebe und ächter Gesinnungen“

¹⁾ Glaziana Bd. 4, Stadtbibliothek.

teilnehmen wollte", 2 Louisdors oder $42\frac{1}{2}$ Pfund.¹⁾ Noch im Jahre 1785 vermachte der Jungrat Marschall Franz Jakob von Stäffis zu Montet durch Testament dem Waisenhaus zugunsten des Handwerksfonds 8000 Pfund,²⁾ und der Jungrat und Salzherr Johann Felix Joseph Dürholz vergabte dem Hause 1789 zum gleichen Zwecke 1000 Pfund. Da auch kleinere Beiträge geschenkt wurden, war die Handwerkerstiftung bis zum Jahre 1792 auf rund 16690 Pfund angewachsen.³⁾

Außerdem hatte die uns bereits bekannte Wohltäterin des Waisenhauses Frau Landvögtin Susanna Buch geborene Baron der Stadt durch Testament vom 19. September 1786 ein Kapital von 13967 Pfund vermachts, mit der Bestimmung, daß vom Zins jährlich 400 Pfund zur Erlernung nützlicher Handwerke für Waisenknaben oder andere bedürftige Bürgersöhne verwendet werden sollten. Das Vermächtnis trägt den Namen „Baron'sche Stiftung“.⁴⁾

Dankbar ließ die Anstalt durch den Maler Felix Joseph Wirz Porträts der Stifter anfertigen und die Zimmer des Hauses damit schmücken⁵⁾

¹⁾ Rechnung über jene Mittel, deren Abwurf zugunsten der jeweilig ins Waisenhaus geordneten Knaben als Beitrag zu Erlehrung nützlicher Künsten und Handwerker bestimmt, 1784—1790, Beilage zur Waisenhausrechnung 1789/90.

²⁾ Ebda. Vergl. R. M. 1787. 723. Sept. 19; das Legat wird dem Waisenhaus zugestellt.

³⁾ Schriften über Erziehung und Schulwesen, Bürgerarchiv XXII. Bd. 84, p 6. Vergl. dazu den Bericht über das bürgerl. Waisen- und Erziehungshaus von 1799 in Beilage 1 b.

⁴⁾ Unterem 23. Januar 1788 beschloß der Rat: „Damit denen Waisenknaben oder armen Bürgersöhnen disfalls um desto kräftiger an die Hand gegangen werden könne, wollen ihr Gnaden, daß jährlich nur zween derselben zu Geniehung erwehnter 400 ♂ ernamset werden.“ Der Überchuß wurde zur Aufnung des Fonds verwendet; der Rat behielt sich die Bezeichnung der beiden Knaben selbst vor. Vergl. Mappe Nr. 20 „Milde und Baron'sche Stiftung“ auf dem Bureau des Bürgerammannamtes; ferner „Bericht über die Entstehung und den Zweck der verschiedenen der Bürgergemeinde Solothurn angehörenden und in ihrer Verwaltung befindlichen Fonds, mit Angabe der Vermögensbestände auf 31. Dezember 1896,“ Solothurn, 1897, p. 13—14.

⁵⁾ Vergl. die oben genannte Rechnung über die Handwerkerstiftung. Der Verfasser dieser Arbeit hat fünf dieser Porträts von Wohltätern des alten Waisenhauses auf dem Estrich der jetzigen landwirtschaftlichen Winterschule in den Stein-gruben ausfindig gemacht, nämlich die Bildnisse von Chorherrn Wallier, Marschall von Stäffis zu Montet, Frau Landvögtin Buch-Baron, Salzherrn Dürholz und Doktor Hormann. Jedes verzeichnet in Goldschrift den Namen der Person und ihr Verdienst um das Haus. Die Bildnisse befinden sich heute wieder im Besitz der Bürgergemeinde. Die drei erstgenannten stammen sicher von Wirz. Die citierte Rechnung verzeichnet die Bezahlungen, die er für die Arbeiten erhielt. Sie waren nicht groß. So bezog er für das Bildnis von Wallier 8 ♂; für den einfachen Goldrahmen dazu bezahlte man 8 ♂ 20 bz!

und im Jahre 1789 erteilte sie Wirz den Auftrag, die Namen sämtlicher Wohltäter „auf eine Tabelle zu schreiben“.

* * *

Wenn wir das ganze Leben und Treiben im Waisenhouse überblicken, so begreifen wir, daß die Knaben sich darin heimisch fühlten, und eine gewisse Liebe und Freude und Unabhängigkeit sie beselte. Dieser Gesinnung gab der junge, uns wohlbekannte Urs Joseph Lüthy im folgenden Liede begeisterten Ausdruck:

**Lied der Waisen-Knaben
im Solothurnischen Erziehungs-Hause.**

Bugeeignet Mgh. Ultradath Gluz
von Joseph Lüthy.

30. Okt. 1784.

The musical score consists of four staves of music in common time (indicated by '6/8'). The first staff starts with a treble clef and a key signature of one sharp (F#). The second staff starts with a bass clef and a key signature of one flat (B-flat). The third staff starts with a treble clef and a key signature of one flat (B-flat). The fourth staff starts with a bass clef and a key signature of one flat (B-flat).

Andante no' poco.

Brü - der, singt mit voll - en See - len!

laßt uns uns - re Freud' er - zäh - len, die uns un - fer Glücke bringt!

O wie herr - lich sind die Freu - den! Uns muß je - der - mann be - nei - den.

Drum, o Brü - der, sing - et! singt! Drum, o Brü - der, sing - et! singt! D.C.

Brüder, singt mit vollen Seelen!
 Laßt uns jede Freud' erzählen,
 Die uns unser Glücke bringt!
 O, wie herrlich sind die Freuden!
 Uns muß jederman beneiden;
 Drum, o Brüder, singet, singt!

Wer hat muntre starke Glieder,
 Solch ein Herz und Stirn, ihr Brüder,
 In dem ganzen Knaben-Chor?
 In der Reinlichkeit, im Essen,
 Ha! da dörsten wir uns messen,
 Gehet uns kein Reicher vor.

Seht, wie lachet unsre Wange
 Sorgenlos und ohne Zwange,
 Weil die Ordnung bei uns lacht.
 Braucht nicht auf in wilden Trieben!
 Ordnung, Brüder, laßt uns lieben!
 Sie ißt, die beliebt uns macht.

Eine Stunde soll uns allen
 Zur Geschäften Reih' erschallen;
 Eine uns in Ruhé sehn.
 Ha! wie blühn da unsre Kräfte
 So zu jeglichem Geschäfte!
 Ordnung, Brüder, die ist schön!

Ordnung, Brüder, nur kann lehren
 Die Geschicklichkeit vermehren!
 Ordnung zeigts allein geschwind.
 Brüder, laßt uns ihr ganz weißen!
 Lacht der schnellen Faselehen,
 Denn sie faseln nur in Wind!

Ordnung lehret alles schneller!
 Ihre Fackel leuchtet heller,
 Stärker in die sanfte Brust;
 Alle Mühe muß entweichen,
 Daß wir Zeichner dich erreichen,
 Zeichner werden unbewußt.

Wenn mit sanften holden Worten
 So der Lehrer unsrem Orden
 Blumen auf die Pfade streut;
 Wenn er uns so sanft ins Wesen
 Von dem Rechnen, Schreiben, Lesen
 Führt, und uns der Übung weiht;

Wenn er uns die süßen Pflichten
 Eines Christen zeigt im lichten,
 Salbungsvollen Unterricht,
 Uns in Christus Joch hinbeuget,
 Uns den Quell des Lebens zeigt,
 Uns das Himmels Manna bricht;

Wenn wir in den Ruhestunden¹⁾
 Unserer Ahnen Sieg und Wunden
 Hören — ganz ein Ohr und Blick —
 Wie sie Freiheit uns erkämpften,
 Weichheit, wie Tyrannen dämpften,
 Uns errangen unser Glück:

Ha! wie glühen da uns allen
 Unsre Seelen! schlagen! wallen!
 Ha! wie hell sieht der Verstand!
 Jeder äußerts in Geberden,
 Auch ein ächter Christ zu werden,
 Schweizer, voll vom Vaterland.

Wie da Wünsche sich begegnen!
 Wie wir jeden Vater segnen!
 Ihn, des armen Waisen Schutz!
 Dich vor allen, guter Väter
 Bester Vater, milder Retter,
 Unsre Stütze, Vater Glanz!

Eltern, dämpfet banges Stöhnen!
 Tröcket eurer Armut Thränen,
 Daß euch unser Brot nicht nährt,

¹⁾ Es heißt: „Die Waisenkaben beobachten in ihren Mußestunden diesen Gebrauch: sie lassen aus einem großen Buche etwas vor“ — vermutlich also aus der Schweizergeschichte, wie es jedem Helvetier ziemt. [Anmerkung von Joseph Lüthy, dem Verfasser des Gedichtes.]

Wie zuvor! — O Bürger, schweiget,
Dass sich euch kein Nutzen zeiget!
Bald sej euer Wunsch gewährt.¹⁾

Sollt' uns auch nicht Armut drücken,
Sollt' uns auch viel Gold beglücken,
Giengen wir doch nicht von hier!
Wollten andre uns auch lehren,
Wollten sie uns süßer nähren,
Brüder, hier, hier bleiben wir!

Sagt, was kann der Wonne gleichen,
Seine Knabenblüt erreichen
Untrem Aug des Vaterlands?
Wann wir einst mit starken, frommen
Herzen, heim, als Männer, kommen
Dann erkennen wirs erst ganz.

Brüder! Hand in Hand geschlungen!
Dankt mit seelenvollen Zungen,
Dankt den Vätern insgesamt!
Laßt uns ihre Wünsche stillen!
Laßt uns unsre Pflicht erfüllen!
So, so danken wir entflammt.

Laßet, laßt auf dieser Erden
Uns die besten Schweizer werden,
Wie der Ahnen Volk einst war!
Seht! — schon sinkt die Sonne nieder!
Kommt in Tempel! bethet Brüder!
Geht, ganz Ordnung, paar und paar!²⁾

§ 4. Die ersten Lehrerbildungskurse im Waisenhaus.

Der größte Wert der Normalschule im Waisenhaus für die solothurnische Schulgeschichte liegt darin, dass sie zur Stätte der Lehrerbildung wurde. Das war ja das große Verdienst der Normalschulen

¹⁾ Diese Strophe bezieht sich auf die Klagen über die Abschaffung des Wolle-spinnens (vergl. III. 68 ff. u. IV. Beilage 1 a), durch welche die Angehörigen einen kleinen Lohn, der den Waisenkaben ausbezahlt worden war, und die Bürger einen gewohnten Profit verloren.

²⁾ Das Original-Manuskript, befindet sich im Familienarchiv des Herrn Alfons Gluz-Blozheim in Solothurn. Widmung und Text sind von Lüthy selbst geschrieben, die Noten stammen von anderer Hand.

in Schlesien, Österreich und in St. Urban. Es wurde auch das charakteristische Merkmal unserer Waisenhaussschule. Von Altrat Philipp Gluz ermuntert, sandten sofort einzelne Gemeinden ihre Lehrer hieher, damit sie sich mit der Normalmethode vertraut machten.

Schon im Herbst 1782 finden wir die Schulmeister von Biberist und Lohn hier. Während etwas mehr als 5 Wochen besuchten sie den Unterricht. Um die Auslagen zu decken, lieferten die beiden Gemeinden dem Waisenhouse zwei große, zersägte Eichenstämme.¹⁾ Vermutlich waren aber vor allem die Stadtlehrer Teilnehmer an diesem Kurse.²⁾

Im Herbst 1783 wurde ein zweiter Kurs abgehalten, an welchem sich wenigstens 41 Landes Schulmeister beteiligten. Es waren Leute aus allen Vogteien des Kantons, zumeist im Dienste stehende Lehrer, selbst schon bejahrte Männer; neben ihnen fanden sich aber auch ganz junge, von den Gemeinden neu gewählte Lehramtskandidaten ein. Die Dauer ihres Aufenthaltes wechselte zwischen 2 und 10 Wochen. Die größere Zahl blieb 5, 6, 7 auch 8 Wochen.³⁾ Die Kosten für Unterhalt und Unterricht betrugen für jeden Kandidaten wöchentlich eine Krone. Die Auslagen wurden zumeist von den Bürgergemeinden oder von den Kirchgemeinden oder von beiden je zur Hälfte bestritten.⁴⁾ Die Anstalt stellte die Bücher zur Verfügung und gewährte hochherzig Kredit auf Jahre hinaus.⁵⁾

¹⁾ Waisenhausrechnung 1782/83: „Wegen denen 2 Schulmeisteren von Biberist und Lohn, so sich disorths unterrichten lassen, nebst der Hauskost für Fleisch und Wein ausgeben, worgegen die Gemeinden 2 starke, gesagte Eichen zu lüseren sich anheischig gemacht, $3 \frac{1}{2} \times 2 = 10 \text{ ff } 4 \beta$.“ Rechnung 1783/84: „Die Gemeinden Lohn und Biberist haben 2 Eichen gegeben, davon eine verkauft per 21 ff 6 β 8 δ.“

²⁾ Späti betont in seinem Bericht an Stapfer, die Schulmeister zu Stadt und Land in der „Normal“ unterrichtet zu haben.

³⁾ Waisenhausrechnung 1783/84. Vergl. Beilage 3.

⁴⁾ Z. B. Waisenhausrechnung 1786/87: „Wegen Carl Weibel von Lommiswil zahlt löbl. Kirch allda per 9 Wochen $\frac{1}{2} \times 9 = 30$. Wegen zwey Joseph Fröhlicher von Oberdorf sollen per $17\frac{1}{2}$ Wochen $\frac{1}{2} \times 17,12,2$. Daran hat löbl. Kirch allda gutgemacht $\frac{1}{2} \times 9$; erliegen auf der Gemeind $\frac{1}{2} \times 8,12,2$.“ — Die Kirchenrechnung von Kestenholz für 1785 enthält den Posten: „Dem Schuelmeister wegen Erlernung der Normal an die Kost bezahlt 3 Gl. 12 ff. 2 δ.“ Pfarrarchiv Kestenholz.

⁵⁾ Vergl. die Waisenhausrechnungen dieser Jahre. So mußte z. B. die Gemeinde Buchwil noch nach drei Jahren an ihre Schuldigkeit gemahnt werden: „Die ehrsame Gemeind Buchwil hat wegen ihrem Schulmeister Martin Andres, um ihm die Lehrart der Normal-Unterweisung beizubringen, an das Wahsenhaus in Solothurn für Speis, Trank, Gelieger, item für Dinten, Federen, Papier ic. zu vergüten wöchentlich $\frac{1}{2} \times 1$, beträgt vor 7 Wochen $\frac{1}{2} \times 7$. Extrahiert den 20. Sept. 1786. Wahsenhaus-Direction Solothurn.“ Urkunde im Gemeindearchiv Buchwil. Gesl. Mitteilung von Hrn. Übungslehrer Ferd. Eggenschwiler.

Offenbar hatte die allzugroße Altersdifferenz der Kursbesucher den Unterricht erschwert. Der Rat suchte diesem Übelstande dadurch einigermaßen abzuhelpfen, daß er beschloß, künftig dürfe ein Lehramtskandidat, der ins Waisenhaus komme, um die Normalmethode zu erlernen, nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre zählen.¹⁾

Am dritten Lehrerbildungskurs, der im Herbst 1784 stattfand, nahmen 42 Schulmeister aus der Landschaft teil. Wir erfahren dies aus einer Einsendung, die ein Teilnehmer am Schlußexamen dem „Luzerner Wochenblatt“ zugehen ließ. Sie lautet: „Den Freunden der Normalschule in St. Urban verdient hier zu ihrem Vergnügen, als ein Beweis der gesegneten Folgen dieses Unternehmens, bekannt gemacht zu werden, daß diesen Herbst im Waisenhouse zu Solothurn wieder 42 Schulmeister fürs Land unterrichtet wurden. Am 8. Wintermonat wurde mit ihnen eine öffentliche Prüfung vorgenommen, welcher die Herren Normallehrer aus St. Urban; Pater Nivard Cräuer und Pater Konrad Guggenbühler, die Herren Landvögte und viele andere geistliche und weltliche Zuhörer beigewohnt haben. — In der Frühe sang der ganze Chor der Schulmeister zur Messe in der Spitalkirche den deutschen Kirchengesang, der auch schon auf mehreren Dörfern des Luzerner Gebiets eingeführt ist und nicht nur den Gottesdienst des Landmannes feierlich macht, sondern seine innere Teilnehmung ändert, was er singt oder betet, folglich seine Andacht, sehr erhellt und vergrößert. Hierauf wurde die Prüfung gehalten mit allgemeinem Beifalle. Es ist nun schon die dritte aber auch letzte öffentliche Prüfung in Solothurn, welcher diese Herren beiwohnten, denn die Normalschule ist wirklich im Kanton ausgebreitet. — Frage: Ist dies nicht der wahre, notwendige Weg, ein Landvolk glücklich zu machen?“²⁾

Dieser interessante Bericht zeigt uns, daß die Normalkurse in Solothurn ganz im Sinne und Geiste der Kurse von St. Urban geführt wurden, selbst bis zum deutschen Kirchengesang herab; er zeigt uns auch, daß die Kurse in Solothurn in beständiger Beziehung zu den Schöpfern der Kurse in St. Urban standen.

Joseph Lüthy hatte auf diesen Anlaß hin ein Lied gedichtet, das die hohe Auffassung vom Lehrerstand und das Vertrauen auf die neue Methode widerspiegelt:

¹⁾ R. M. 1784. 85. Januar 28: „Welches zur Richtschnur dienen solle.“

²⁾ Seite 204. Bürgerbibliothek Luzern.

Lied eines Schulmeisters.

Wie süß, wie ist die Freude rein,
Ein Vater unter Kindern sehn,
Die um uns her sich sammeln!
Wie himmlisch klopft die Engelslust,
Sie können drücken an die Brust,
Sie hören „Vater“ stammeln!

Ich fühl' es, edler Seelenhirt,
Wie dir die Stirn entfaltet wird,
Wenn Du die Schäflein weidest,
Wenn du herab aufs weiche Chor
So redest, und sie glühn, ganz Ohr,
Gern gehn, wie du sie leitest.

Auch ich bin Vater, ich bin Hirt!
O Gott, wie wird mein Herz gerührt
Von himmlischen Gedanke!
Ein Vater, ach! ein Hirte sehn,
O du Gedanke, du allein
Bist Stütze, wenn ich wanke.

So da die lieben Kleinen sehn!
So mitten im Geruppe stehn
Zu ganzen ganzen Tagen!
Mit euch, ihr Eltern, so die Last,
Die schwere und so süße Last
Der Auferziehung tragen!

Dem Kinde geben, was als Mann
Jhn einst allein beglücken kann,
Aufklärung dich, dich Tugend!
Im Reim, den wir ißt auferziehn,
Das ganze Glück des Staates blühn
Da sehn in dieser Jugend!

O wem, wem schwillt nicht die Brust
Hoch auf bei dieser Götterlust?
Wer kann den Thränen wehren?
O Kinder, Kinder! suchet ihr
Euch Glück und Ruhe? Kommt zu mir,
Ich will, ich wills euch lehren.

Sie ist, sie ist, die Wissenschaft,
 Die euch zu klugen Schweizern schafft,
 Die Trost und Weisheit zeiget.
 Wetteifert rühmlich! und wie leicht,
 Wie bald ist sie von euch erreicht,
 Wenn so zum Ziel ihr steiget.

Nein, Eltern, weigert euch nicht mehr,
 Zu schicken eure Jugend her,
 Weil Dürftigkeit euch drücket!
 O nur, nur eine kurze Zeit
 Müßt ihr mehr darben, und ihr seyd
 In eurem Blut beglücket!

Wie bald, wie leicht ist ißt erlernt
 Die Kunst, vom alten Tramp entfernt!
 Wie leuchtets im Verstande!
 Durch sie wird erst das Herz erfreut
 In Freuden, sie bezwingt das Leid,
 Erhält das Glück im Stande!

Durch sie allein wird es vermehrt!
 Wer weise ist und aufgeklärt,
 Macht ißt allein sein Glücke.
 Erhellst, erhellst doch den Verstand!
 Sonst fällt das theure Vaterland
 Und ihr ins Nichts zurücke!

Dann, wenn euch einst der Hügel deckt,
 Im Schlaß, bis euch der Engel wedt,
 Dann wird eu'r Kind euch danken,
 Euch segnen wird sein Thränenguß!
 Dann wird es mit betrübtem Fuß
 Zu eurem Grabe wanken,

Zerfließen auf den Hügel hin! —
 O dann, wenn ich schon tod auch bin,
 Nicht mehr sein Wohl es lehre;
 Dann geht es auch zu meinem Grab,
 Das ihm allein sein Glücke gab,
 Und schluchzet in die Zähre.¹⁾

* * *

¹⁾ Familienarchiv des Hrn. Alfons Gluz-Bloßheim. Das Lied ist zusammen mit dem „Lied der Waisenkaben“ auf 8 Oktavseitchen gedruckt. Die Melodie ist mir nicht bekannt geworden.

Die ersten drei Bildungskurse waren von wenigstens 85 Lehrern besucht. So ziemlich alle Gemeinden hatten nun mit der neuen Methode vertraute Lehrer.

Auch in den folgenden Jahren fanden jeden Herbst im Waisenhaus neue Kurse statt. Wie stark sie besucht waren, ist uns nicht bekannt.¹⁾ Vorerst galt es nur, die durch Tod und Demission entstandenen Lücken im Lehrerpersonal zu ersehen. Seit dem Jahre 1786 wurden aber auch schon ausgesprochene Wiederholungskurse abgehalten. Die Lehrer der ersten Kurse erscheinen in großer Zahl zum zweitenmal und zwar wiederum während 6, 8, ja 9 und 11½ Wochen.²⁾

Hatte ein Lehrer oder Lehramtskandidat den Kurs mit Erfolg besucht, so erhielt er ein Lehrpatent. Es ist uns dasjenige des Schulmeisters Niklaus Christ von Laupersdorf, der am zweiten Lehrerbildungskurs teilnahm, noch erhalten.

§ 5. Die Normalmethode.

1. P. Nivard Crauers „Methodenbuch“.

Während die Teilnahmslosigkeit der Luzerner Regierung den Abt Martin Balthasar Pfiffer von St. Urban entmutigte, so daß er die Lehrerbildungsanstalt des Klosters im Jahre 1785 eingehen ließ, vermochte Ulrat Gluz, begünstigt vom Wohlwollen des Rates von Solothurn, mit seiner zähen Energie und Opferwilligkeit die Normalschule und Kurse im Waisenhaus aufrecht zu erhalten.

P. Nivard Crauer hat ihm dafür ein bleibendes Denkmal gestiftet. Er schrieb im Jahre 1786 ein „Methodenbuch für die Lehrer der Normal- Stadt- und Landschulen in der Republik Solothurn“³⁾ und widmete dasselbe „Den Hochgeachten, Hoch- und Wohledelgebohrnen Herren, Herren Präsident und Räthen über das Schulwesen der Stadt und Republik Solothurn.“ In der Vorrede, die an ebendiese Herren gerichtet ist, gibt P. Crauer den Grund an, der ihn zur Abfassung dieses Büchleins bewog:

„Die Aufnahme und die Beförderung des Schulwesens, welche in hiesiger Stadt und zu Lande auf die verbesserte eingeführte Lehrart sobald gefolget sind, auch diese geben einen neuen Beweis von Hochderoselben Vaterlandsliebe und nie genug zu preisenden Eifer für das Wohl der Ihrigen. Schon bey den ersten Prüfungen der

¹⁾ Vergl. Beilage 3.

²⁾ Vergl. ebendaselbst.

³⁾ Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

Lehrpatent des Schulmeisters Claus Christ von Laupersdorf von 1783.

Das Original befindet sich im Besitz des Herrn August Zeltner in Gerlafingen,
des Urenkels Christ's.

Sir Präsident und Directores
des zu Erziehung und Bildung junger Knaben, und Einrichtung der
Normal - Schule abzielenden Instituts zu Solothurn thun kund,
und zu wissen hiermit, daß *Claus Christ von Laubnus*
- auf - - - Amts Gulbenstein zwanzig und
halb Jahr alt ist. *Wolfini* lang - - in dem ver-
ordneten Hochobereitlichen Hauf die Normal erlernet, während dieser
Zeit *zum Schulum Glücksburg und Lüttichwil*
aufgeführt und sich in der Lehrart so viele Kenntniß erworben habe,
daß Ihme *zum zweyten Malzun* der Schul-
dienst anvertraut werden möge; Derohalben Wir ihn *zu Lüttichwil*
Angestellt besunden, nach der Willens Meinung Unserer Gnädigen
Herren und Obern, der Dorfsschule zu *Lüttichwilsdorf* als Normal-
Schulmeister vorstehen zu können; Ersuchen demnach die respective Ober-
beamten, demselben nöthigenfalls die erforderliche Hilfhand angedeihen
zu lassen.

Diesen zum Zeugnuß haben wir gegenwärtiges Patent durch
unseren Herrn Präsidenten eigenhändig unterschrieben, obgedachtem
Schulmeister zu allfälligm Behuf zustellen lassen.

geben den *Vindru Christmawat* 1783

Unterschrift Claus Christmawat
Alt. ab

Schuljugend ward in den Herzen aller Anwesenden die Dankbarkeit gegen diese patriotische Wohlthat rege gemacht, und jederman äußerte den theilnehmenden Wunsch, daß doch ein so glücklich angefangenes Werk auch für die Zukunft befestigt und immerhin vervollkommen werden möchte. Ich dachte, diesem edlen Wunsche würde vorzüglich ein ordentlich und nach Umständen eingerichtetes Methodenbuch entsprechen, als welches allen denjenigen zur unverrückten Richtschnur dienen könnte, welche in dem Berufe stehen, nach der eingeführten Lehrart Unterweisung zu geben."

P. N. Grauer stützte sein Buch auf Abt Felsbiger's Vorarbeit. Dieser hatte nämlich selbst ein ziemlich umfangreiches „Methodenbuch“ geschrieben, in welchem er die Grundsätze seines Unterrichtsverfahrens darlegte und erläuterte.¹⁾ Da ihm die Praxis gezeigt hatte, daß die wenig vorgebildeten Lehramtskandidaten gar oft „das Wesentliche und Hauptfächliche nicht gehörig von dem unterschieden, was im Methodenbuche zur Erläuterung und Erweiterung beigesetzt ist,“ so entschloß er sich, „das Wesentliche von allem übrigen abzusondern“ und in einem Auszuge in kurzen Sätzen vorzulegen. Das Büchlein, das so entstand, nannte er „Kern des Methodenbuches.“²⁾

Dieser Auszug ist ganz in der tabellarischen Form verfaßt, die in der Normalmethode eine erste Rolle spielte. Deswegen, so bemerkte Felsbiger, „kann der Lehrer der Präparanden denselben tabellarisch abhandeln, wie eine andere Tabelle an die Tafel schreiben und solchen dadurch den Schülern beibringen.“ Der erfahrene Schulmann verlangte auch, daß das, was die Methodik im Lehrkurse vermittele, sofort von den Lehramtskandidaten praktisch geübt werde: „Dasjenige, was ist gelehret worden, muß den Präparanden sobald als möglich, es sei nun noch an dem nämlichen Tage oder am folgenden, praktisch gezeigt werden, oder die Präparanden müssen wenigstens Gelegenheit erhalten, es zu sehen; wenn also z. B. die Vorlesung von der Erkenntniß der Buchstaben ist gehalten worden, so nimmt der Lehrer einige Knaben an dem Orte des Unterrichts und zeigt den Präparanden das Verfahren an denselben, oder hat er nur wenige Präparanden, so befiehlt er ihnen in der Klasse zu erscheinen, in dieser muß ihnen alles von Stück zu Stück, was in der Vorlesung

¹⁾ Vergl. die oben p. 3 Anm. 4 genannte Neuausgabe.

²⁾ Der „Kern des Methodenbuches“ von Felsbiger war in den ersten Jahren auch in St. Urban und in Solothurn im Gebrauch. Ein Exemplar befindet sich in der „Pädagogischen Sammelstelle des Kantons Solothurn.“ Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

Titelblatt des Methodenbuches von P. Crauer in Originalgröße.

M e t h o d e n b u c h
für die
L e h r e r
der
N o r m a l s - S t a d t
und
L a n d s c h u l e n
in der
R e p u b l i k S o l o t h u r n ,
verfasset von
P a t e r N i v a r d C r a u e r ,
K a p i t u l a r i n S t . U r b a n .

1786.

Die Widmung des Methodenbuches an Altrat Gluz und die Waifenhaußdirektoren.

Den
Hochgeachten,
Hoch- und Wohledelgebohrnen
Herren, Herren
Präsident und Räthen
über das
Schulwesen
der
Stadt und Republik
Solothurn.

vorgekommen ist, praktisch gewiesen werden, der Lehrer muß sie erinnern, sich darin etwa an den Mitpräparanden zu üben und dadurch eine Fertigkeit zu erwerben.“¹⁾

Zu dieser Einführung der Lehramtskandidaten in den praktischen, lebendigen Unterricht war die Verknüpfung der Bildungskurse mit einer bestehenden Schule sehr günstig. So war es auch bei unserer Waisenhaussschule der Fall.

P. Crauers Methodenbuch, das er selber „einen kleinen Aufsatz, sehr gering und unvollkommen“ nennt, ist nach dem eben genannten „Kern des Methodenbuches“ gearbeitet; wo möglich aber noch straffer in die tabellarische Form gefaßt und unsren Verhältnissen angepaßt.

Aus diesem wertvollen Buche lernen wir also aus bester Quelle das Wesen der Normal und der neuen Schulbestrebungen im Kanton Solothurn kennen. Wir müssen das etwas ausführlich tun, um einen Blick in die Schule hinein zu bekommen und um die verschiedenen schulgeschichtlichen Einzelnachrichten aus diesen Jahrzehnten richtig zu verstehen und richtig zu werten. Zum ersten Mal wird hier für den ganzen Kanton alles, was zur Schule gehört, einheitlich besprochen, der Unterricht, der bisher so ziemlich der Willkür jedes einzelnen Schulmeisters überlassen war, geregelt und ein Lehr- und Lektionsplan aufgestellt. Das bedeutet einen großen Schritt vorwärts.

2. Die vier Grundregeln des Normalunterrichts.

Die Normalmethode fußt, wie wir oben kurz andeuteten, auf vier Grundregeln. Wir haben sie hier etwas genauer zu charakterisieren.²⁾

1. Die Kinder werden nach Klassen unterrichtet. Der Lehrer läßt nicht mehr bloß, wie es bisher Übung war, einen Schüler nach dem andern aussagen; sondern er läßt die Kinder, welche das Gleiche lernen, auch das Gleiche vornehmen. In stark bevölkerten Schulen hilft der Lehrer besonders den schwachen Schülern nach; damit er aber dadurch die bessern Schüler nicht allzulange aufhalte, kann er im Unterrichtsstoff vorwärtsgehen, wenn die meisten Schüler der Klasse das Durchgenommene gut wissen. Die wenigen Schüler, die während eines ganzen Kurses zurückbleiben, müssen diese Klasse noch einmal ganz oder zum Teil wiederholen.

2. Bei allen Dingen, welche die Kinder ins Gedächtnis fassen sollen, bedient man sich der Buchstabenmethode. Sie besteht darin, daß man die betreffenden Sätze nur mit dem ersten Buchstaben eines

¹⁾ Vorrede.

²⁾ P. N. Crauer, Methodenbuch, pp. 7—20 (Kern des Methodenbuches pp. 26—47; Felbiger's großes Methodenbuch pp. 119—143).

jeden Wortes mit Kreide auf eine schwarze Tafel schreibt. So wird z. B. der Satz, „Gott belohnt das Gute und bestraft das Böse“, angeschrieben mit den Buchstaben: „G b d G u b d B“. Die Kinder werden dadurch gezwungen, an die Tafel zu schauen und aufmerksam zu sein und lernen alles gleichsam spielend.

3. Um den Inhalt eines jeden Lehrgegenstandes recht übersichtlich zu machen, faßt man denselben in Tabellen kurz zusammen, unterscheidet genau zwischen Haupt- und Nebensachen und läßt diese Unterscheidungen schon durch die graphische Darstellung unter Verwendung von Klammern, Ziffern, Buchstaben, Vor- und Zurücktreten der Schrift auf der Wandtafel oder auf dem Papier in die Augen treten.

4. Man sucht sich durch das Katechisieren, d. h. durch Fragen zu vergewissern, ob der Schüler eine Sache verstanden habe. Man fragt bei allen Unterrichtsgegenständen. Ja, es ist geradezu das wesentlichste Stück der verbesserten Lehrart, daß man durch fleißiges Befragen unablässig untersucht, ob die Kinder den Unterricht recht begriffen haben.

Der Unterrichtsgang gestaltet sich nach diesen Grundregeln in allen Fächern folgendermaßen: Der Lehrer schreibt vor der Schulzeit so viel von einem Lehrfache nach der Buchstabenmethode und den Regeln der Tabelle möglichst übersichtlich auf die schwarze Tafel, als er durchnehmen will. Beim Unterricht zeigt er mit einem Stöcklein auf den ersten Buchstaben, spricht das Wort aus, das durch diesen Anfangsbuchstaben angezeigt ist, und läßt es von den Kindern klar und deutlich nachsprechen. So verfährt er, bis ein Satz oder Satzteil beendet ist. Sobald sich das Gelesene in eine Frage fassen läßt, fragt es der Lehrer ab; er muß alle neuen Wörter erklären, alle in der Tabelle enthaltenen Regeln und Lehrsätze durch Beispiele, Erläuterungen und Anwendungen recht faßlich und anschaulich machen und die Kinder nicht mit leerem Auswendiglernen der Tabellen quälen. Hierauf läßt er den Satz lesen, ohne ihn vorzusprechen, und zwar vorerst von allen Schülern, dann von Gruppen und schließlich von einzelnen derselben. Können sie ihn richtig lesen, so läßt er ihn auswendig hersagen, und zwar von allen und von einzelnen, und läßt ihn bis zur größten Häufigkeit wiederholen. Sobald alle und jeder einzelne Schüler den ersten Satz recht inne haben, geht der Lehrer zum zweiten, verfährt mit demselben ebenso, läßt aber beim Auswendigen das Vorhergelernte stets dazusezen. In der folgenden Stunde muß das Erlernte an der Tafel oder aus dem Schulbuche wiederholt werden, bevor der Lehrer eine neue Lektion beginnen darf.

3. Die Normalschulfächer für die untersten Schulen und das praktische Lehrverfahren.

Für die niederen Volksschulen kannte die Normal folgende Lehrfächer: Buchstabenkennen, Buchstabieren und zwar zuerst der Druckschrift und dann der Schreibschrift, ferner Lesen, Schönschreiben, Rechnen, Rechtschreibung, Anfertigung schriftlicher Aufsätze und Religionslehre.

Für jeden einzelnen Lehrgegenstand giebt Crauer die methodischen Grundsätze an, die der Lehrer befolgen soll und nennt ihm die Kunstgriffe, die ihm nützlich sind. Wenn unsere Pädagogen manche dieser Bemerkungen nicht mehr gelten lassen, sind andere hinwieder so, daß sie heute noch in jede Methodik hineinpaßten. Heben wir bei jedem Fache einige charakteristische Sätze heraus.¹⁾

Beim Buchstabenkennen:

Die Buchstaben werden nicht nach der gewöhnlichen Ordnung des Alphabets, sondern klassenweise nach und nach angeschrieben, so, daß die Buchstaben einer Klasse in eine Linie zu stehen kommen.

Zugleich soll jedesmal unter den kleinen Druckbuchstaben ein geschriebener gesetzt werden, mit der Erinnerung, daß dieser Buchstabe wie der darüberstehende heiße.

Beim Buchstabieren:

Alles Aufliegen, Krummsitzen, das Gesicht auf das Buch legen und dergl. muß vermieden werden.

Der Lehrer soll nie mitbuchstabieren, sondern er soll immer den Kindern vor- und sie ihm nachbuchstabieren.

Der Lehrer muß sorgfältig darauf achten, daß die Kinder bei dem Buchstabieren keinen einsförmigen oder singenden Ton annehmen, sondern die Silben und Wörter mit einer natürlichen Biegung der Stimme aussprechen.

Beim Lesen:

Das Zusammenlesen soll ohne Geschrei, in einem den Kindern angemessenen Tone, mit natürlicher Abwechslung der Stimme, von Unterscheidungszeichen zu Unterscheidungszeichen geschehen.

Die begangenen Fehler muß der Lehrer auf der Stelle verbessern, sie aber nicht zu oft wiederholen, sonst drücken sie sich mehr als die Verbesserung dem Gedächtnisse ein.

¹⁾ P. N. Crauer, Methodenbuch, pp. 20—44 (Kern des Methodenbuches pp. 48—95; Felbiger's großes Methodenbuch pp. 143—198).

Der Lehrer muß nicht allezeit durch beständiges Helfen die Silben und Wörter den Kindern gleichsam in den Mund legen.

Um die Kinder in das Lesen des Geschriebenen einzuführen, soll der Lehrer allerlei Handschriften sammeln und solche von den Kindern sich bringen lassen.

Beim Schönschreiben:

Besonders muß der Lehrer darauf sehen, ob die Kinder recht sitzen, ob sie die Feder recht halten &c.

Er soll acht haben, daß beim Schreiben nichts, als was die Kinder zum Schreiben gebrauchen, auf der Bank liege.

Den Fließbogen sollen die Kinder beim Schreiben gehörig unterlegen.

Wenn mehrere Kinder im Schreiben den nämlichen Fehler begehen, soll der Lehrer an die Tafel treten und mit der Kreide den Fehler öffentlich verbessern.

Der Lehrer muß die Kinder dahin zu bringen suchen, daß sie die Wörter in einem Zuge machen, und erst nach Vollendung eines Wortes die Punkte und Zeichen darüber setzen.

Alle Wochen oder wenigstens alle Monate sollen die Kinder auf einem Octav- oder Quartblatte, vermöge ihrer Nummern in Klassen eingeteilt, um den Rang schreiben; der Lehrer aber soll diese Blätter mit dem Tage des Monats, dem Namen des Kindes und dem zugesprochenen Range bemerken und sie auf der Schulvisitation vorzeigen.

Die größeren Schüler soll der Lehrer auch die Art, Federn zu schneiden, lehren.

Beim Rechnen:

Die Rechenschüler werden in 2 Klassen abgeteilt. Die 4 Rechnungsarten mit ganzen Zahlen in gleichen und verschiedenen Gattungen werden in der ersten Rechenklasse, die 4 Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen, die allgemeine Regel und die Gesellschaftsregel in der zweiten Rechenklasse gelehrt.

Der Lehrer muß vorzüglich solche Übungsbeispiele wählen, die im gewöhnlichen Leben bei der Haushaltung, bei den Handwerkern, Künsten, bei der Kaufmannschaft und nach dem Maße und der Münze des Landes vorkommen. — Die Schüler zuerst in unbenannten, dann in benannten Zahlen üben wollen, wäre eitler Zeitverlust.

Der Lehrer darf sich nicht begnügen, wenn die Schüler ihm das verlangte richtige Produkt auf ihrer Rechnungstafel aufweisen, sondern er muß nachsehen und bald diesen, bald jenen fragen, wie und warum er so verfahren sei.

Bei der Rechtschreibung:

Der Unterricht in der Rechtschreibung gehört in die 3. Klasse, doch sollen auch die Kinder der 1. und besonders die der 2. Klasse mitlernen.

Sind die Schüler mit der Rechtschreibung einigermaßen vertraut, so schreibt der Lehrer vor der Schulzeit Wörter und Sätze, bei denen er absichtlich wider die Regeln der Rechtschreibung fehlt und die Unterscheidungszeichen ausläßt, an die Tafel. Beim Unterricht ruft er dann bald diesen, bald jenen Schüler an die Tafel, um die Fehler zu entdecken und mit Kreide zu unterstreichen. Sind alle Fehler unterstrichen, so fängt der Lehrer bei dem ersten fehlerhaften Worte an und fragt bald diesen, bald jenen Schüler, wider welche Regel gefehlt sei; er setzt selbst den gehörigen Buchstaben zu dem Worte oder die Unterscheidungszeichen zu dem Satzteile oder er läßt es durch einen Schüler tun.

Der Lehrer soll den Schülern zeigen, wie sie in dem orthographischen Wörterverzeichnis nachschlagen und dasselbe mit Vorteil gebrauchen können.

Bei den schriftlichen Aufsätzen:

Der Lehrer muß die von den Schülern nachgeschriebenen Muster der schriftlichen Aufsätze fleißig durchgehen, die allenfalls begangenen Fehler anmerken und auf deren Verbesserung dringen.

Beim Katechismusunterricht:

Bei der Abhandlung der katechetischen Tabellen soll sich der Schulmeister lediglich an ihren Wortlaut halten, niemals aber selbst Erklärungen und Erläuterungen aus seinem eigenen Kopfe machen; letzteres ist Sache des Pfarrers bei seinen Schulbesuchen.

4. Der Umfang des Unterrichtes in den untersten Schulen.

Die hauptsächlichste, ja fast einzige Quelle, um den Umfang des Unterrichts festzustellen, bieten die Schulbücher. Es ist deswegen zu bedauern, daß der Sammlung derselben so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit vieler Mühe konnte ich die meisten der in unseren Schulen verwendeten Lehrmittel, wenn auch nicht immer in den ältesten Auflagen, auftreiben.

Die gewöhnlichsten und unentbehrlichsten unserer Normalsschulbücher wurden nach Grauers Vorlagen mit kleinen Veränderungen in Solothurn nachgedruckt. Andere wurden von Luzern, wo Grauer seine Bücher verlegte, bezogen. Die Lehramtskandidaten bekamen sie in den Waisenhauskursen in die Hände und wurden zur richtigen

Benützung derselben angeleitet. Von hier aus nahmen sie den Weg in die Schulen auf dem Lande.

Zur Einführung in die Kunst des Lesens diente das „ABC- oder Namenbüchlein“.¹⁾ Es beginnt mit den kleinen und großen Buchstaben des deutschen Abc in Druckschrift. Daran schließen sich ein-, zwei- und mehrsilbige Worte, kurze Sittenlehren und kleine Erzählungen in derselben Schrift. Dann folgen die Buchstaben des lateinischen Alphabets und Erzählungen in der lateinischen Druckschrift. Hierauf bietet das Büchlein noch das Abc und einige Erzählungen in deutscher Schreibschrift. Zum Schlusse werden die Regeln von der Kenntnis der Buchstaben, vom Buchstabieren und vom Lesen in drei Tabellen zusammengefaßt. Zur Fortbildung im Lesen diente das „Lesebuch“. Eine Tabelle, in welcher die Bücher der heiligen Schrift aufgezählt und einige Erklärungen beigefügt werden, leitet dasselbe ein. Dann folgen 15 ausgewählte kurze Geschichten aus dem alten und 13 aus dem neuen Testamente. Daran reiht sich eine Sittenlehre in 30 kleinen Erzählungen. Sowohl die Geschichtsbilder aus der Bibel als auch die moralischen Erzählungen sprechen durch die Einfachheit, Frische und Leichtfasslichkeit der Darstellung an. Eine Reihe Lebensregeln für Kinder schließt das Büchlein. Den Unterricht im Lesen mußten auch die Bücher des Religionsunterrichtes unterstützen. Grauers Katechismus wurde geradezu als „Zweites Stück des Lesebuches“ bezeichnet. Da unser Kanton drei verschiedenen Diözesen angehörte, die alle ihre obligatorischen Katechismen hatten, da die Normalmethode auch die Katechismen und Biblischen Geschichten in ihren Kreis zu ziehen strebte und eigene Ausgaben versuchte, da man überdies im Kanton Solothurn nach einem eigenen, einheitlichen Katechismus rief und einen solchen aussarbeiten ließ, so waren in den einen Schulen diese, in andern andere Religionsbüchlein im Gebrauch. In den Volkschulen wurden seit alter Zeit auch geschriebene Briefe und Aktenstücke benutzt, um die Kinder ins Lesen fremder Handschriften einzuführen. Die Normalschule behielt diese Übung bei. Das Entziffern von Urkunden und selbst von Bergamenten, die von den Kindern vielfach selbst mitgebracht wurden, hatte in jener Zeit, wo die Rechtseinheit fehlte und Dörfer und Familien noch eigene Rechte und Freiheiten besaßen und durch Zeugnisse belegen mußten, ein großes Interesse.

¹⁾ Die bibliographischen Angaben siehe in der Beilage über die „Volkschulbücher dieser Zeit.“

Für den ersten Schreibunterricht dienten Crauers „ABC-Blätter“, zumeist „Vorschriften“ oder „Vorzettel“ genannt. Es waren das Schreibvorlagen in 10 Nummern, die aus der „Anleitung zum Schönschreiben nach Regeln und Mustern der Normalschule in dem Kloster St. Urban“ zum bequemern Gebrauche der Schüler ausgezogen waren. Die kleinen und großen Kurrentbuchstaben werden darin „nach ihrer Entstehung“ in zehn Gruppen eingeteilt und an Beispielen den Kindern vor Augen geführt. Fortgeschrittenen diente die eben genannte „Anleitung zum Schönschreiben“ selbst. Sie übten sich darnach in einfacher Kurrentschrift, in liegender Kanzleischrift, in Lateinschrift, auch in großen Buchstaben mit allerlei Schnörkeln. Übrigens fertigten auch die Lehrer selbst „Vorzettel“ aus, die von den Kindern nachgemalt wurden. Wer Crauers „Anleitung zum Schönschreiben“ und die Probeschriften der Schüler, sowie die Antwortschreiben unserer Schulmeister an Stapfer gesehen hat, dem wird die Abhängigkeit der letztern von den erstern sofort auffallen; die Kinder und die Schulmeister haben vielfach die Züge der Vorlage bis zur Ähnlichkeit und Gleichheit sich zu eigen gemacht oder doch nachgemalt. Es wurden aber auch da und dort Schreibvorlagen von Bern und anderwärts beigezogen.

Die schriftliche Gedanken darstellung war sofort aufs unmittelbar praktische Leben gerichtet. Die Schüler wurden zur Abfassung von Briefen und Geschäftsaussäzen, wie sie der Verkehr des gewöhnlichen Mannes und des kleinen Handwerkers erforderte, angeleitet. Pater Nivard Crauer hatte schon am Anfang seines Wirkens ein Hilfsmittel für diesen Unterricht ausgearbeitet¹⁾ und später ein umfangreiches Büchlein unter dem Titel „Muster und Beispiele zur Schreibübung für die Jugend“ veröffentlicht. In einer ausführlichen Tabelle werden darin zuerst alle Teile eines Briefes beschrieben, von der Anrede bis zur Unterschrift, dem Postskriptum, dem Siegeln und Addressieren; dann folgen Briefmuster für alle möglichen Vorfälle des täglichen Lebens. Daß der Verfasser bei der Ausarbeitung des Lehrmittels besonders die solothurnischen Schulen im Auge hatte, zeigt sich darin, daß die Ortsnamen zum weitaus größten Teil aus unserem Kanton genommen sind. Indessen war das Büchlein sichtlich nicht bloß für die Schule, sondern auch für den Gebrauch im späteren Leben berechnet.

¹⁾ Schon im Methodenbuch (p. 66) nennt Crauer eine „Anleitung zur Verfertigung der im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätze und vorzüglich der Briefe.“

Auch zur Förderung der Rechtschreibung hatte P. Grauer ein Schulbüchlein geschrieben. Er bespricht darin in einer Tabelle die Regeln der Rechtschreibung, gibt dann eine Reihe Übungsbeispiele und schließt mit einem orthographischen Verzeichnis zweifelhafter Wörter.

Das Rechnen war seit dem Verschwinden der fremden Lehrer in der Volksschule Stießkind geworden, ja zumeist aus dem Unterricht ganz ausgeschaltet. Jetzt wurde es regelrechtes Schulfach. Freilich mag der Unterricht mancherorts nicht über die Erlernung der Ziffern, der einfachsten Operationen und der Einübung des Einmaleins hinausgekommen sein, und es wird die Nachricht stimmen, daß das Namenbüchlein, dem das Einmaleins beigedruckt war, da und dort ein eigenes Lehrmittel fürs Rechnen ersehen mußte. In vielen Schulen wurde aber doch nachweisbar P. Grauers „Neues Rechenbuch“ gebraucht. Es bietet in Tabellenform den Unterricht über das Zählen, Zusammenzählen, Abziehen, Vervielfältigen und Teilen, und zwar mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, der Unterricht mit vielen Übungsbeispielen durchwoven und reicht bis zur Kettenregel, Gesellschaftsregel, ja bis zum Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzel.

* * *

Sämtliche Kinder einer Schule waren in drei Klassen abgeteilt.

Der Lehrplan lautete für die einzelnen Klassen folgendermaßen:¹⁾

- „a. In der ersten Klasse (ist durchzunehmen):
 - 1. Die Kenntniß der Buchstaben oder aller Alphabeten.
 - 2. Die Tabelle von Erkenntniß der Buchstaben.
 - 3. Das Buchstabiren der einsilbigen Wörter bis zum dritten Abschnitt des Namenbüchleins.
 - 4. Der kleine Katechismus, das ist die Haupttabelle des Katechismus samt beyden Auszügen.
- b. In der zweyten Klasse:
 - 1. Die Tabelle von dem Buchstabiren.
 - 2. Das Buchstabiren vom dritten Abschnitte des Namenbüchleins bis zum Ende.

¹⁾ Grauer, Methodenbuch, pp. 66—69. Wir müssen diesen Lehrplan hier wörtlich mitteilen, weil er das Verständnis der verschiedenen Klassenbezeichnungen in den Berichten der Schulmeister an Stapfer erleichtert. In unseren Schulen wurden an Stelle der Grauerschen (oder Felbigerschen) katechetischen Tabellen und Katechismen zumeist die Dioecesankatechismen gebraucht.

Der Schreibunterricht in der Normalschule.

Handschrift des Schulmeisters Georg Häfner von Balsthal in seiner Untervorstadt am Stäppfer 1799.
Bundesarchiv Bern, Selbteff Bd. 1461.

Präzision fließt ab. Sie rüft niemanden polynära, Präzision. Präzision.
Ihm fällt bis 10. Sichter nicht ein Kind jenseits von Kindern, und
befallt Kinder so lang, bis es' Sichter g'schafft nach Kindern, und' wird dann
wirksamer. Ich hink' mir jetzt überumme / Würstel, gewusst bin' ich' doch man'.
Präzision kann Erinnerung an Grundprinzipien und Erfahrungen, eine Erfahrung
einerseits zu bewahren, und sie darf nicht von Erinnerung verfliegen.
Sie hilft einem Kind nicht direkt. Präzision, Präzision ist's.
und' verhilft mir' es' Kind.

Ein Kind wird in einer Schule sehr schnell.

3. Das Schreiben des kleinen und großen Kurrentalphabets nach den 10 Nummern.
 4. Die Rechenkunst in den vier Rechnungsarten gleicher und verschiedener Gattungen.
 5. Die erweiterten katechetischen Tabellen.
 - c. In der dritten Klasse:
 1. Die Tabelle von dem Lesen.
 2. Das Lesen des Namenbüchleins und der beiden Stücke der Lesebücher.
 3. Fernere Übung im Schreiben durch Abschreiben verschiedener Muster aus der Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
 4. Die Rechtschreibung.
 5. Die Anleitung zu den schriftlichen Aufsätzen.
 6. Die Rechenkunst in den vier Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen und die allgemeine Regel.
 7. Die erweiterten katechetischen Tabellen."
- * * *

Der Unterricht umfaßte für gewöhnlich drei Stunden vormittags und drei Stunden nachmittags.

Der Lektionsplan war dabei für jeden Tag gleich. Er lautete:

Vormittags:

- Von 8—9 Uhr Unterricht im Katechismus,
 " 9—10 " im Buchstabieren und Lesen,
 " 10— $\frac{1}{2}$ 11 " " Schreiben,
 " $\frac{1}{2}$ 11—11 " " Rechnen mit den Schülern der 2. Klasse.

Nachmittags:

- Von 1—2 Uhr Unterricht im Schreiben,
 " 2—3 " im Buchstabieren und Lesen,
 " 3— $\frac{1}{2}$ 4 " " Rechnen mit den Schülern der 3. Klasse.
 " $\frac{1}{2}$ 4—4 " in der Rechtschreibung und nachher in der Anfertigung schriftlicher Aufsätze.

„Jeder Lehrer muß die Abteilung der Lehrstunden auf das genaueste beobachten und solche auf einem Bogen abgeschrieben oder gedruckt an der Thüre oder einer Wand der Schulstube angeschlagen haben.“ Hat sich der Lehrer mit einer Klasse besonders zu beschäftigen, so werden die beiden andern angehalten, sich soweit wie möglich dabei zu beteiligen, sei es, um schon Erlerntes sich tiefer einzuprägen oder aber, um auf späteren Unterricht sich vorzubereiten. Wo dies nicht angängig ist, erhalten sie eine Stillarbeit.

5. Weitere Normalschulfächer für bessere Volksschulen.

Während P. Grauer in seiner Anleitung, die in erster Linie für die Lehrer unserer Dorfsschulen geschrieben wurde, nur die oben genannten Lehrgegenstände aufzählt, bespricht Felbiger in seinem großen Methodenbuche noch andere, die für deutsche Schulen, denen mehr Zeit zur Verfügung stand, berechnet waren.¹⁾ Da auch unsere besseren Volksschulen in der Stadt, in Olten und Mariastein, das eine und andere dieser Fächer aufgenommen haben, da ferner einflußreiche Schulfreunde die zu Grunde liegenden Ideen zu verbreiten suchten und dadurch einem späteren Ausbau unseres Volksschulunterrichtes vorarbeiteten, so wollen wir mit einigen Worten darauf hinweisen. Diese Lehrgegenstände waren:

D e u t s c h e S p r a c h L e h r e oder Grammatik. Sie wird als gutes Hilfsmittel zur Erlernung fremder Sprachen bezeichnet. In der solothurnischen Principienschule wurde besonderes Gewicht auf diesen Unterricht gelegt. Solothurnische Lehrer hatten eine eigene Anleitung geschrieben, die unter dem Titel „Ansangsgründe der deutschen Sprache“ 1783 im Drucke erschien.²⁾ Aber auch in den untern Knabenschulen fing man an, der deutschen Sprache vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, und bei der Reform der Mädchenschule 1786 wurde die Notwendigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache nachdrücklich hervorgehoben.³⁾

N a t u r k u n d e (Physik und Naturgeschichte). Der Unterricht handelt von den Körpern und ihren Eigenschaften, vom Sternenhimmel und der Erde, von den Elementen, von den Mineralien, den Pflanzen, den Tieren und dem Menschen. Der Lehrer soll dabei den Schülern auf Abbildungen oder an wirklichen Körpern das, wovon die Rede ist, zeigen. „Er bemüht sich, eine kleine Sammlung nicht nur von vergleichenden Kupferstichen, sondern auch von Naturalien zu haben.“ „Wenn er Geschicklichkeit hat, so kann er auch kleine Experimente machen.“ Der Nutzen dieses Unterrichtes, sagt Felbiger, besteht zum Teil darin, daß dem Überglauen gesteuert und Gottes Macht und Herrlichkeit besser erkannt wird. Tatsächlich hat denn auch der naturkundliche Unterricht zum guten Teil seinen Weg durch die

¹⁾ Pag. 198—232. Felbiger hatte für die meisten dieser Fächer kurze Lehrbücher geschrieben.

²⁾ Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

³⁾ R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27; siehe p. 70.

Katechese in die Waisenhaussschule und unsere Volksschulen hinein gefunden.¹⁾

Anleitung zur Landwirtschaft mit kurzen Lehrern über Acker-, Getreide- und Wiesenbau, Vieh- und Baumzucht. Aufsätze, welche die Hebung der Landwirtschaft bezweckten, finden sich besonders in Prämienbüchern, die an unsren Schulen verteilt wurden.²⁾ Vor allem hatten sich aber die solothurnischen Kalender unter Führung der ökonomischen Gesellschaft das Ziel gesetzt, dem Landmann nützliche Kenntnisse zu vermitteln.

Geographie, besonders Vaterlandeskunde. „Die Erlernung dieser Wissenschaft“, sagt Felsbiger, „kann sehr erleichtert werden, wenn man vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, von einzelnen Teilen zum Ganzen übergeht. Bisher ist man wohl bei dieser Wissenschaft diesen Weg nicht gegangen; man fing mit der Betrachtung der ganzen Erdkugel oder doch unseres Weltteiles an, und selten kam man bis auf das Vaterland, dessen Kenntnis uns doch am wichtigsten sein sollte.“ Dieser hier getadelte Unterrichtsgang wurde beim Geographieunterricht am Kollegium zu Solothurn in dieser Zeit immer noch mehr oder weniger befolgt.³⁾ Felsbiger schlägt den umgekehrten Weg ein; er geht von der Schulstube aus und zum Dorf oder der Stadt, der Umgebung, dem Bezirk und dem Lande, dann erst zum Erdteil und endlich zum Globus mit allen Erdteilen über. Dabei will er, daß Karten verwendet und die Kinder in das Verständnis derselben eingeführt werden. „Man vergaß insgemein“, so sagt er, „den Schülern zu zeigen, wie es angehe, einen großen Raum auf einem Stück Papier dargestalt darzustellen, daß das Bild der wirklichen Gegend auf das genaueste ähnlich würde und daß alle Teile eben die Lage, eben das Verhältnis im Risse erhalten, wie man dies an der Sache selbst findet.“ Diesem Mangel soll die Normalschule abhelfen. Der Lehrer zeichnet zu diesem Zwecke den Grundriß des Schulzimmers, zeigt den Kindern auf demselben „die Zahl und den Ort der Fenster, der Türe, des Ofens u. dgl.

¹⁾ Vergl. in der Beilage über die Schulbücher dieser Zeit die Ausführungen über „Leichtfaßliche Reden eines Dorfpfarrers an die Landjugend nach Felsbiger . . .“ und „Kleiner Naturkatechismus für Kinder als eine notwendige Vorbereitung zum Unterricht derselben in dem Religionskatechismus.“

²⁾ Vergl. weiter unten die Mitteilungen über „die Schulprüfungen auf dem Lande.“

³⁾ Vergleiche Beilage 8, „Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn“ und Beilage 11, Schulbücher dieser Zeit.

Bald werden sie gewahr werden und gestehen, daß die Vorstellung, d. i. der Riß, der vorgestellten Sache (hier der Schulstube) gemäß sei. Nur muß ihnen gewiesen werden, daß dies die Ähnlichkeit nicht nur so ungefähr sei, sondern daß jeder Schaft, jedes Fenster, daß die Türe, der Ofen ebenso viel Ellen und Zolle des Maßstabes auf der Zeichnung habe, die man findet, wenn man jedes Stück mit dem gewöhnlichen Maßstab ausmisst. Der Lehrer habe deshalb einen wirklichen Maßstab bei der Hand, lasse einen Schüler etwa die Breite der Wand, die Größe eines Fensterschaftes messen, die Zahl der Ellen und Zolle anmerken; hierauf lasse er einen Schüler mit einem Zirkel eben diese Breite auf dem Risse nehmen und den nach der Entfernung geöffneten Zirkel setze der Lehrer auf den Maßstab des Risses und zeige, wie man Ellen und Zolle zählen müsse; so werden die Schüler von der Richtigkeit des Grundrisses der Schule, folglich auch von der Möglichkeit, einen großen Raum auf einem viel kleinern verhältnismäßig vorzustellen, bald überzeugt und auch unterrichtet sein, wie sie den Maßstab brauchen sollen.“ Nun geht der Lehrer über zum Plane der Stadt oder des Dorfes, zeigt die Lage des Schulhauses, der Kirche &c. in demselben. Er lehrt die Kinder die vier Himmelsgegenden und die Magnetnadel kennen. Hat er so das Verständnis der Landkarten vorbereitet, so legt er jene des engeren Vaterlandes ihnen vor und läßt sie die Städte und Dörfer und Grenzen finden und zeigen. — Anfänge zu diesem Geographieunterricht finden wir nun auch in den Schulen von Olten und Mariastein¹⁾ und im Waisenhaus; im letzteren wurde „von der Schweiz überhaupt und vom Kanton Solothurn insbesondere“ gesprochen.²⁾

Geschichte, vor allem die Geschichte des Vaterlandes. Letztere, so begründet Felbiger den Unterricht in diesem Fache, „erfüllt uns mit Hochachtung und Liebe sowohl gegen das Vaterland, in dem man so viel Gutes findet, als auch gegen die Personen, die es durch ihre Bemühungen zuwege gebracht haben. Daraus kann ein sehr nützlicher Trieb zur Nachahmung und folglich die Begierde entstehen, ebenfalls etwas Nützliches zu unternehmen.“ Speziell vaterländische oder „helvetische“ Geschichte hatte in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts im Kollegium zu Solothurn Eingang gefunden.³⁾

¹⁾ Vergl. später die Nachrichten von Olten und Mariastein.

²⁾ Vergl. oben p. 20.

³⁾ Vergl. Beilage 11, Schulbücher dieser Zeit.

Auch vom Zeichnen, von der Feldmesser-, Baukunst und Mechanik soll in den deutschen Schulen wenigstens soviel gelehrt werden, „als der künftige Maurer, Zimmermann, Tischler, Gärtner, ein Verwalter auf dem Lande oder irgend ein Mann, der sich auf andere Art dem Dienste seines Vaterlandes, einer Gemeinde oder eines Herrn widmet, von diesen Wissenschaften zu wissen nötig hat, um davon standesgemäßen Gebrauch zu machen und das, was ihm in seinen Geschäften vorkommt, richtig zu beurteilen.“ Der Unterricht soll möglichst anschaulich sein. Der Lehrer „muß sich bemühen, Modelle oder wenigstens große Zeichnungen von den in der Anleitung zur Bau- und Bewegungskunst vorkommenden Gebäuden und Maschinen zum Vorzeigen bei der Hand zu haben, um den Schülern alles recht sinnlich zu machen.“ Daß das Zeichnen in der Waisenhaussschule ein bevorzugtes Lehrfach war, haben wir oben gesehen.¹⁾ Feldmesserkunst²⁾ und Bewegungskunst wurde im Kollegium gelehrt.³⁾

Selbst die Anfänge der lateinischen Sprache bezieht Selbiger noch in den Unterricht der deutschen Schulen ein, und zwar nicht bloß deswegen, um jene Schüler vorzubereiten, die weiterstudieren wollen, sondern „damit diejenigen, welche sich der Feder, der Wundarznei- und Apothekerkunst,⁴⁾ wie auch den bildenden Künsten widmen,

¹⁾ Pag. 8 und 12 f.

²⁾ Vergl. die Verfügung des Rates vom 10. Nov. 1788, durch welche er den Feldmesser Hirt an den Tisch der geistlichen Herren im Waisenhaus wies und bemerkte: „Da die geistlichen Professoren (des Collegiums) in der Geometteri die Lehre geben möchten, wenn die herzu erforderlichen Instrumenta angeschafft würden, mögen unter Aufsicht Mhghrn. der Schulherren zu dem Ende zu Anlauffung einiger geometrischen Instrumenten sechs bis sieben Louisdors für den Anfang ertheilt werden.“ Bürgerarchiv Solothurn, XXII. 84. Einlage. — Über das beim Unterricht benützte Lehrbüchlein vergl. Beilage 11.

³⁾ Siehe Beilage 8, „Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn“.

⁴⁾ Wie wenig allgemein wissenschaftliche Bildung in jener Zeit bei uns für die Chirurgie verlangt war, kann man aus folgender Verfügung des Rates von Solothurn vom 9. Juli 1783 herauslesen: „Victor Staal, der junge Chirurgus, welcher blöde Augen hat, übel schreiben und lesen kann, seine Profession wenig versteht und in der Religion schlecht unterrichtet ist, solle ins Arbeitshaus zur Kost gethan werden; im Waisenhaus wird er täglich im Schreiben, Lesen und in der Religion unterrichtet werden, und was er in beiden zugenommen, nach einiger Zeit iro Gnaden der Bericht erstattet werden. — Mhgh. Ultrath Gluz wird der Facultät anzeigen, daß sie sich gegen iro Gnaden verantworten solle, wie sie sich erfrechet, diesem unwissenden Knaben so gute Zeugnisse seiner chirurgischen Wissenschaft zu geben; wodenn iro Gnaden deswegen das ferner Weitere erkennen werden. An Mhghrn. Ultr. Gluz, Ultr. Surh, Jungr. Zeltner.“ R. M. p. 630.

das für ihren Stand Nötige erlernen können, ohne eben die lateinischen Schulen zu besuchen.“ Dieser Lateinunterricht war in der Principienschule zu Solothurn und in der Klosterschule zu Mariastein Hauptfach. In Olten gab der Schulherr den Schülern der Oberklassen auf ihr Verlangen Unterricht in demselben.

6. Bestimmungen über Schulstube, Schulzeit, Schüler und Schulkontrollen.

In der Schulstube sollen die Bänke so in zwei Reihen gestellt werden, daß dem Lehrer der Zugang zu den Schülern durch einen Mittelgang und zwei Seitengänge offen bleibt. Vor den Bankreihen soll eine Staffelei aufgestellt sein, und damit der Lehrer in Abhandlung der Tabellen nicht gehindert werde, sollen in jeder Schule vier schwarze Tafeln vorhanden sein. Der Boden des Schulzimmers oder wenigstens die Bänke sollen nach und nach erhöht sein, damit alle Kinder auf die Schultafeln hinsehen können. Bei Einrichtung einer Schulstube ist das Augenmerk darauf zu richten, daß die Schüler beim Schreiben den Schatten zur Rechten haben.

Die Schulzeit umfaßt Winter und Sommer. Im Winter ist von Martini (11. November) bis Ostern täglich Unterricht. Es haben aber in den zwei ersten Wochen nur die neueintretenden Kinder zu erscheinen. Im Sommer soll in den Dorfschulen mindestens alle Sonntage vor oder nach der Christenlehre eine Unterrichtsstunde abgehalten werden. Darin ist das im Winter Erlernte nach und nach zu wiederholen, damit es nicht so leicht vergessen werde.

Die Kinder sollen mit dem siebenten oder achten Altersjahr in die Schule gehen. Der Unterricht umfaßt wenigstens vier Winterkurse. „Doch hängt es von dem Direktor bei der Schulvisitation ab, Schülern, die mehrerer Übung halben die Schule noch länger besuchen wollen, dies zu gestatten, und jene, die in den vier Schulklassen die nötigen Kenntnisse sich nicht erworben haben, noch ferner zur Schule anzuhalten.“ Wir werden sehen, daß man im Kanton Solothurn die Schulpflicht auch auf dem Lande wirklich weiter ausdehnte.

Der Lehrer hat zwei Kontrollen zu führen. Im „Schulprotokoll“ legt er ein alphabetisches Verzeichnis aller schulfähigen Kinder des Ortes an mit Datum der Geburt, des Schuleintrittes, des Schulaustrittes und mit Bezeichnung jener Kinder, die völlig vom Unterrichte wegblieben. Im „Fleißkatalog“ gibt er die Absenzen und das Zuspätkommen der Kinder an. Gegen Ende des Schuljahres stellt

er das Ergebnis der beiden Kontrollen, zugleich mit Angabe der Sittennoten, in der „Schulliste“ für den Visitator und die kantonale Schulkommission zusammen.¹⁾

7. Normalschule und Erziehung.

Die Normalschule wollte ausdrücklich nicht bloß Lernschule, sondern vielmehr Erziehungsschule sein. In der Schule, sagt Felbiger, „kommt es nicht allein darauf an, daß man die Jugend in Wissenschaften und Künsten oder in solchen Dingen unterweise, die für das gemeine Leben notwendig und nützlich sind; man hat auch Ursache, zu verlangen, daß jungen Leuten Grundsätze beigebracht werden, welche zur Richtschnur der Handlungen für die ganze Lebenszeit dienen. Man sieht leider allzu oft, daß Personen, die viel wissen und verstehen, daß die geschicktesten Leute nicht immer rechtschaffen sind. Ein böses Herz und schändliche Handlungen finden sich nur allzu oft bei Menschen, die viel Verstand und viel Geschicklichkeit haben. Sehr oft röhrt der Mangel an Rechtschaffenheit daher, daß man es unterlassen hat, der Jugend einzuprägen, was gut, was rechtschaffen ist.“²⁾ Diesem Unterlassungsfehler soll die Normalschule nicht verfallen.

Darum wird das Amt des Lehrers als ein überaus wichtiges bezeichnet, und werden hohe Anforderungen an ihn gestellt.³⁾ Er vertritt bei den Kindern die Stelle der Eltern, der Kirche und des Staates. Er darf zwischen Kindern armer und reicher Eltern keinen Unterschied machen. Wenn er die Pflichten seines Standes nicht erfüllt, versündigt er sich an Gott, an der Obrigkeit, an den Eltern, an den Kindern, an sich selber und zieht sich eine schwere Verantwortung zu. Vor allem muß der Lehrer den Kindern mit einem tadellosen Lebenswandel vorangehen; die Kinder achten mehr auf sein Beispiel als auf seine Worte. Es dürfen ihm die Eigenschaften eines guten Schulmannes nicht fehlen. Als solche werden genannt: Frömmigkeit, Liebe, Munterkeit, Geduld, Genügsamkeit, Fleiß und Klugheit. Sehr praktisch werden sie erklärt. So wird die Munterkeit folgender-

¹⁾ Trauer, Methodenbuch, pp. 62—65, 69—72 und drei Beilagen; Felbiger, Kern des Methodenbuches, pp. 22—24; Felbiger, Anleitung Schulgebäude auf dem Lande wohl anzulegen, Wien, Druck bei Trattner, 1783.

²⁾ [Großes] Methodenbuch, a. a. D. p. 207.

³⁾ P. N. Trauers Methodenbuch pp. 53—59; (Felbigers Kern des Methodenbuches pp. 96—113; großes Methodenbuch pp. 244—274. Felbiger schrieb über diesen Gegenstand auch mehrere Einzelschriften.)

maßen beschrieben: „Der Lehrer darf nicht schlaftrig, verdroßen und zu dem guten Verhalten der Kinder gleichgültig sein; sondern er muß diejenigen, die sich gut aufführen, anrühmen, und alle durch ein freundliches Zureden und auch dadurch aufmuntern, daß er ihnen zeigt, wie viele Mühe er sich gebe, ihnen alles zu erleichtern. Er muß Sorge tragen, daß seine Schüler bei Zeiten selbst einsehen und überzeugt werden, daß sie das, was sie lernen, zu ihrem Nutzen gebrauchen können. Er sage und zeige ihnen daher öfters, wo und wie ihnen das Erlernte nützlich werden könne“.

Auch die beliebtesten Normalschulbücher verfolgten das Ziel, die Kinder religiös und sittlich zu erziehen. Sobald das „ABC- oder Namenbüchlein“ zur Bildung von ganzen Sätzen übergehen kann, bietet es diese in „kur=zen Sit=ten=leh=ren“. Da heißt es z. B.: „Fürch=te Gott, thu=e recht, scheu=e Nie=man=den“; „Ulr=thei=le nie, e=he du die Sa=che recht ge=hö=ret hast; und laß die Leu=te aus=re=den“. Sämtliche Erzählungen in deutscher und lateinischer Druckschrift und deutscher Schreibschrift sind moralischen Inhaltes; sie handeln von der Liebe zu Gott, vom Eifer im Lernen, vom Fortschritt im Guten, von der Sparsamkeit usw. Das „Lesebuch“ setzte diesen erzieherischen Unterricht fort. Es ist, abgesehen von der Tabelle am Anfange, ganz darauf berechnet, die Kinder sittlich zu beeinflussen. Dazu dienten die sorgfältig ausgewählten Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, ferner die „Sittenlehre in Erzählungen“, welche alle Lebensverhältnisse der Kinder besprechen und stets mit einem kurzen Merksätzchen schließen; dazu diente der Anhang mit den „Lebensregeln für Kinder“. Daß die Katechismen, die neben den genannten die unentbehrlichsten Schulbücher bildeten, mit ihrer Glaubens- und Geboten- und Gnadenlehre die religiös-sittliche Erziehung erst recht verfolgten, braucht bloß angedeutet zu werden.

Dem unmittelbaren Bedürfnis der Schule wollten die „Schulgesetze für die Schüler“ entgegenkommen. Sie bildeten einen eigenen Unterrichtsgegenstand in der Normalschule. Gelbiger hatte denselben große Aufmerksamkeit geschenkt und sie in mehreren seiner Bücher behandelt. Die Worte, mit denen er den darauf bezüglichen Abschnitt in seinem Methodenbuche¹⁾ einleitet, zeigen die Grundlage, von welcher die Erziehungslehre der Normalschule ausging, klar und kurz: „Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes. Diese

¹⁾ Pag. 326—333.

Furcht muß man den Schülern in der Schule vornehmlich beibringen. Sie ist die stärkste Triebfeder zum Wohlverhalten, und bei Gemütern, die davon erfüllt sind, dient sie, dieselben von Vergehnungen abzuhalten, wozu der sinnliche Mensch so viel Neigung hat. Schüler müssen davon, sowie von der Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den allmächtigen, höchstweisen und höchstgütigen Schöpfer Himmels und der Erde durchdrungen und überzeugt sein, daß jene Menschen vorzüglich der göttlichen Erleuchtung und des göttlichen Beistandes sich zu erfreuen haben, die Gott lieben, fürchten und folglich fromm sind".

Diese „Schulgesetze“ durften daher im „Kern des Methodenbuches“ ebensowenig fehlen, wie in P. Crauers Arbeit.¹⁾ Der Lehrer wird angewiesen, dieselben in der ersten allgemeinen Schulwoche statt der Katechismuslehre „durch Vorlesen, Erklären und Befragen“ den Kindern ins Gedächtnis einzuprägen. Während des Schuljahres soll er öfter darauf zurückkommen und besonders wenn Kinder gegen eines der Gesetze verstößen, sie aufs neue einschärfen. Um dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern, sind unter dem Texte auch die Fragen bedruckt, die der Lehrer bei der Einübung an die Kinder zu richten hat. Diese Fragen sollen den Lehrern zugleich als Beispiel dafür dienen, wie sie tabellarisch abgesetzte Lehrgegenstände katechesieren sollen. Dadurch erhalten auch wir aus authentischer Quelle ein Beispiel von der Art und Weise des tabellarisch-katechetischen Unterrichtes in der Normalschule. Es gehört zu unserer Aufgabe, uns damit bekannt zu machen. Wir greifen darum jene Stelle heraus, die sich auf das Verhalten der Kinder in der Schule, gegen ihren Schulmeister und ihre Mitschüler bezieht:

„II. Wie sich Schüler in Ansehung der Schule verhalten sollen.

1. Wie die Schüler zur Schule kommen sollen.

a. Die Schüler müssen von Hause geradeswegs, still und fittsam zur bestimmten Zeit fleißig und ununterbrochen, weder gar zu zeitlich noch zu langsam zur Schule kommen.

¹⁾ Felbiger, Kern des Methodenbuches, pp. 125—137; Crauer, Methodenbuch, pp. 72—80.

„II. Wie lautet das zweite Stück von den Schulgesetzen?

1. Was kommt erstens in Ansehung der Schule vor?

- a. Wann müssen die Schüler zur Schule kommen?
- b. Wie müssen die Schüler zur Schule kommen?
- c. Was haben die Schüler beim Eintritte in die Schulstube zu beobachten?
- d. Was haben die Schüler nachher zu thun?
- e. Was haben die Schüler weiters zu beobachten?

- b. Sie müssen sich das Gesicht und die Hände gewaschen, die Haare gefämmet und die Nägel abgeschnitten haben, auch in ihrem ganzen Anzuge reinlich und ordentlich sehn.
 - c. Beym Eintritte in die Schulstube sollen die Knaben durch Entblößen ihres Hauptz und die Mägdlein durch Verneigung den Schulmeister begrüßen.
 - d. Alsdann setzen sie sich in ihre gehörigen Orter und erwarten in der Stille den Anfang des Unterrichts.
 - e. Ohne Erlaubniß darf kein Kind von seinem Orte aufstehen, viel weniger hinausgehen; auch soll ein Kind allezeit die Zurückkunft des andern erwarten, besonders sollen niemal Knaben und Mägdlein zugleich hinausgehen.
2. Wie sich Schüler in der Schule verhalten sollen.
- a. Bei dem Gebethe müssen alle Schüler kneien oder, wenn es der Raum nicht gestattet, stehen, dem Schulmeister oder demjenigen Knaben, der vorbethet, das Gebeth langsam, deutlich, ohne Geschrey, in einem mäßigen Tone nachsprechen und nach vollendetem Gebethe niedersitzen.
 - b. Während des Unterrichtes sollen sie auf alles, was gelehrt wird, mit wahrer Anstrengung des Geistes Achtung geben.
 - c. Wenn Personen höhern Ranges die Schule besuchen, so sollen die Schüler aufstehen, ihr Haupt entdecken und erst auf gegebenes Zeichen wieder niedersitzen.
3. Wie sich die Schüler beh dem Herausgehen aus der Schule betragen sollen.
- a. Die Schüler sollen in guter Ordnung, bänkweise aus der Schule gehen und vorzüglich verhüten, daß keiner den andern behm Herausgehen stoße.
 - b. Die Schüler sollen sich auf der Gasse nicht verweilen, spielen, schreien, einander nicht nachlaufen oder andere Ausgelassenheiten und Leichtsinnigkeiten treiben.
-
2. Was kommt zweitens in Ansehung der Schule vor?
- a. Wie sollen sich die Schüler bei dem Gebethe betragen?
 - b. Wie sollen die Kinder auf den Unterricht aufmerken?
 - c. Wie sollen sich die Schüler behm Eintritte angesehener Personen in die Schule betragen?
3. Was kommt drittens in Ansehung der Schule vor?
- a. Wie sollen die Schüler aus der Schule gehen?
 - b. Was haben die Schüler behm Heimgehen zu beobachten?

III. Wie sich die Schüler gegen den Schulmeister und gegen ihre Mitschüler verhalten sollen.

1. Wie sich die Schüler gegen den Schulmeister verhalten sollen.
 - a. Die Schüler sollen ihren Schulmeister ehren, das ist: ihn hochachten und werth halten, und diese Ehrerbietigkeit mit Wort und Handlungen zeigen und an den Tag legen.
 - b. Die Schüler sollen ihrem Schulmeister gehorsam seyn, das ist: was der Schulmeister ihnen zu thun befiehlt, müssen sie auf das genaueste befolgen.
 - c. Die Schüler sollen ihren Schulmeister lieben, das ist: ihm alles Gutes wünschen und gönnen, von ihm alles Gutes denken und reden, und die Fehler, die sie etwa von ihm sehen, andern nicht offenbaren.
 - d. Die Schüler müssen dem Schulmeister, wenn sie von ihm befragt werden, nicht frech und trozig, sondern freundlich und gelassen antworten.
 - e. Die Schüler müssen von dem Schulmeister die Ermahnungen und Warnungen, ja sogar die Strafen ohne Widerwillen annehmen und ertragen; weil er dadurch nichts anders sucht, als ihnen die Fehler abzugewöhnen, sie zu bessern und ihr Bestes zu befördern.
2. Wie sich die Schüler gegen ihre Mitschüler verhalten sollen.
 - a. Ein jeder Schüler muß seine Mitschüler lieben, keiner muß seine eigenen, noch die Sachen seiner Mitschüler unreinigen oder beschädigen, am wenigsten aber einer dem andern etwas wegnehmen.
 - b. Die Schüler sollen miteinander in guter Freundschaft leben und aufrichtig, friedlich und gefällig gegen einander seyn.

III. Wie lautet das dritte Stück der Schulgesetze?

1. Was kommt erstens bei diesem Stücke vor?
 - a. Wie sollen sich die Schüler gegen ihren Schulmeister betragen?
 - b. Wie sollen die Schüler ihrem Schulmeister gehorsamen?
 - c. Wie sollen die Schüler ihren Schulmeister lieben?
 - d. Wie müssen die Schüler ihrem Schulmeister antworten?
 - e. Wie müssen die Schüler die Ermahnungen und Strafen annehmen?
2. Was kommt zweitens bei diesem Stücke vor?
 - a. Wie müssen die Schüler einander lieben?
 - b. Wie sollen sich die Schüler gegen einander betragen?

- IV. Wie sich die Schüler in ihrem ganzen Betragen verhalten sollen.
- Die Schüler sollen fleißig sehn. Die Schüler sind fleißig, wenn sie ordentlich zur Schule kommen, darinn wohl aufmerken und sich zu Hause in demjenigen, was sie in der Schule erlernet haben, beschäftigen.
 - Die Schüler sollen fromm und sittsam sehn, nicht nur in der Kirche und in der Schule, sondern ihre Sittsamkeit muß sich an allen Orten und bei jeder Gelegenheit zeigen.
 - Die Schüler müssen gegen alle Menschen sich höflich, freundlich, lieblich, dienstfertig und gelassen betragen; auch bei dem Spielen, wenn es zur rechten Zeit und am gehörigen Orte geschieht, muß nichts wildes, rohes und ungezogenes vorkommen.
 - Überhaupt sollen sich alle Schüler so aufführen, daß jedermann die Früchte, das ist: den Nutzen des Unterrichtes, welchen sie jetzt in der Schule bekommen, in ihrer ganzen Aufführung gewahrt werde."

Will der Lehrer erreichen, daß diese „Schulgesetze“ von den Schülern genau beobachtet werden, so muß er gute Schulzucht halten. Diese soll er nach der Anleitung, die ihm das Methodenbuch gibt,¹⁾ durch folgende stufenweise Mittel unablässig zu erlangen suchen: freundliche Vorstellungen, kurze, eindringliche Ermahnungen, plötzliches Verstummen und Schweigen, Warnen, an die bösen Folgen Grinnern, Ankündigen der Strafe. „So scharffsichtig ein Schulmeister auch immer sein soll, so erfordern doch die Regeln der Klugheit, daß er manchesmal sich stelle, als wenn er die Fehler jugendlicher Flatterhaftigkeit nicht sehe, damit nicht seine Schüler gegen die gar zu oft wiederholten Ermahnungen vc. unempfindlich werden oder gar zu leicht und geschwind unter die Strafrute fallen“. Der Lehrer soll wohl acht haben, daß er nicht Fehler des Verstandes, des Gedächtnisses, des Temperamentes, Vergehen, die mit der Schule in keinerlei Zusammenhang stehen, sondern nur vorsätzliche Vergehen, die nach

- IV. Wie lautet das vierte Stück der Schulgesetze?

- Worin besteht der Fleiß der Schüler?
- Wie weit soll sich die Frömmigkeit und Sittsamkeit erstrecken?
- Wie sollen sich die Schüler gegen alle Menschen betragen?
- Wie soll die ganze Aufführung der Schüler beschaffen sehn?"

¹⁾ P. N. Crauers Methodenbuch pp. 59—62; (Felbiger's Kern des Methodenbuches pp. 138—142; großes Methodenbuch pp. 334—341.)

öfterem Ermahnern, Warnen und Drohen nicht gebessert wurden, bestrafe. Er soll sich aller Beschimpfungen, Stöße u. dgl. enthalten, soll nur eine schwache Rute gebrauchen, nur Schläge auf die Hand geben, nie im Zorn und erst am Ende des Schulhalbtages strafen.

Mit der Erweiterung des Unterrichtes soll in der Normalschule die Vertiefung der Erziehung Hand in Hand gehen. Daher zieht sich die „Anleitung zur Rechtschaffenheit“ als Schulfach auch durch die oberen Klassen der Volksschule hindurch und soll in denselben den Schülern bereits unmittelbar praktische Grundsätze vermitteln, die ihnen für ihr späteres Leben als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft und als Haushälter, als Handwerker oder als Bauern zur Richtschnur dienen.¹⁾ Ein solothurnisches Beispiel dieses Unterrichtes lernten wir in der Waisenhaussschule kennen.²⁾

§ 6. Die Schulbehörden und die Schulaufsicht.

Die Aufsicht über die religiöse und sittliche Seite der Schule galt in dieser Zeit, wie früher, als selbstverständliches und unbestrittenes Recht der Kirche. Die staatlichen Organe ersuchten die kirchlichen Amtspersonen ausdrücklich auch um ihre Beihilfe zur Durchführung der staatlichen Schulgesetze.³⁾

Der Staat selber war in dieser Periode mehr um die Schule besorgt als zuvor, aber an eine staatliche Amtsstelle, die geschaffen gewesen wäre, um die Schulgeschäfte planmäßig zu besorgen, dürfen wir noch immer nicht denken. Einfachere Schulgeschäfte besorgte der Kleine Rat ohne weiteres in seinen Sitzungen, verwickelte übertrug er einer Kommission zur Vorbereitung und Antragstellung. Für die Hauptstadt bestand diese Kommission längst in den „Schulherren“, zu welchen von amtswegen der Stadtvenner, der Stadtschreiber und der Gemeinmann gehörten.⁴⁾ Sie hieß „Schulherrenkommission“. Zivil-

¹⁾ Felbiger's großes Methodenbuch pp. 207—209.

²⁾ Pag. 15 ff.

³⁾ Vergleiche Beilage 4 b.

⁴⁾ In der Zeit von 1782—1798 bekleideten diese Ämter als Stadtvenner: Balthasar Jos. Viktor Wallier, bis 1793.

Karl Joseph Fidel Grimm, 1793—1797.

Viktor Leonz Gereon Hieronymus Büh, 1797—1798.

Stadtschreiber: Franz Peter Alois Zeltner, bis 1798.

Gemeinmann: Igr. Urs Viktor Jos. Bonaventura Erasmus Vogelsang, bis 1786.

Igr. Urs Jos. Niklaus Alois Gluz, 1786—1798.

Sekretär der Kommission war der jeweilige Seckelschreiber.

und strafrechtliche Angelegenheiten, welche die Schule auf dem Lande betrafen, hatte der Rat von jeher durch die Bögte erledigen lassen. Seitdem seine Sorge um die Dorfschulen etwas weiter reichte, etwa seit den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts, übertrug er wichtigere auf sie bezügliche Geschäfte der „Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer“, kurzweg die „geistliche Kommission“ genannt, zur Beratung. Es betraf dies besonders die finanziellen Angelegenheiten. Als dann im Jahre 1758 der Rat, angeregt durch die pädagogischen Zeitströmungen, sich veranlaßt sah, da und dort auf seiner Landschaft neue Schulen ins Leben zu rufen oder bestehende zu heben, so übertrug er diese Sorge ebenfalls dieser „Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer“. Zu ihr gehörten ein Ultrad, der Stadtschreiber, drei, seit 1794 vier Jungräte, ein Archivar und ein Sekretär.¹⁾ Seit der Einführung der Normalmethode führte sie den offiziellen Titel „Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer“.²⁾ Die genannte Kommission oder wenigstens ein Ausschuß derselben ist wohl identisch mit der das eine oder andere Mal erwähnten „Ehrenkommission der Schulen auf dem Lande“,³⁾ kurz auch „Schulkommission“ genannt.⁴⁾ Ultrad Gluz war in der Zeit, in der wir stehen, der Präsident und die Seele dieser Kommission. Er nannte sich selbst gelegentlich „der solothurnischen Landschulen Borgefetzter“.⁵⁾

-
- ¹⁾ In der Zeit von 1782—1798 waren folgende Männer in dieser Kommission:
Ultrad Franz Philipp Ignaz Gluz, Präsident, bis 1796.
Ultrad Jos. Ludwig Viktor Gugger, Präsident, 1796—1797.
Ultrad Jos. Viktor Felix Brunner, Präsident, 1797—1798.
Stadtschreiber Franz Peter Alois Beltner, bis 1798.
Jungrat Franz Jos. Ignaz Amanz Surh, Ritter, bis 1783.
Jungrat Johann Felix Joseph Dürholz, bis 1789.
Jungrat Urs Jos. Niklaus Alois Gluz, Bauherr, bis 1789.
Jungrat Viktor Jos. Augustin Hermenegild Anton Aregger, 1783—1798.
Jungrat Peter Jakob Joseph Anton Gluz, 1789—1798.
Jungrat Johann Viktor Felix Brunner, 1789—1793.
Jungrat Franz Heinrich Lorenz Joseph Xaver Gibelin, 1794—1798.
Jungrat Balthasar Amanz Simon Surh, 1797—1798.
Urs Viktor Jos. Gerber, Kirchen- und Pfrundinstrumentenverwalter, bis 1796.
Urban Franz Joseph Balthasar Krutter, Spitalschaffner, 1796—1798.
Sekretäre: Franz Ludwig Amiet, bis 1783.
Franz Ludwig Xaver Joseph Gugger, 1783—1793.
Urs Joseph Lüthy, 1793—1798.

²⁾ Bergl. die Regimentsbüchlein.

³⁾ R. M. 1783. 853. Oktober 17.

⁴⁾ R. M. 1784. 902. Dezember 6.

⁵⁾ Z. B. in der Botschrift an die bischöfliche Kanzlei Lausanne von 1795,
Beilage 4 b.

Durch die Abhaltung der Normallehrkurse im Waisenhouse erhielten auch die Waisenhausinspektoren oder -Direktoren eine gewisse Rolle im Schulleben. Sie hatten über Zulassung der Schulmeister zum Kurs, über ihre Tauglichkeit zum Lehramte und über ihre Patentierung zu entscheiden und nannten sich dann „Präsident und Directores des zur Einrichtung der Normalschule abzielenden Institutes zu Solothurn“.¹⁾ Zu ihnen gehörten ein Ultrad, zwei, seit 1789 drei, seit 1791 vier Jungräte und ein Sekretär.²⁾ Auch hier war, wie wir uns längst überzeugten, der Präsident Ultrad Gluž die treibende Kraft.

Die Normalschule verlangte mit allem Nachdruck einen „Visitator“, der sämtliche Schulen des Kantons zu besuchen hatte. Ultrad Gluž hatte auch dieses Amt inne. Er hatte es wohl ohne spezielle Ernennung durch den Rat faktisch auszuüben begonnen, und das Ratsmanuale gibt ihm wenigstens einmal in späteren Jahren, 1796, den Titel „Inspektor der Landschulen“.³⁾ Das Methodenbuch gibt den Zweck dieser Schulvisitationen an und schreibt den Gang derselben und die Arbeit des Visitators vor: Die Visitationen sollen jährlich, am besten gegen Ende des Schulkurses vorgenommen werden. Sie sollen zeigen, ob der Schulmeister in seinem Unterrichte vorschriftsmäßig verfahre und was die Kinder erlernt haben. Zum Beginne der Visitation wird das gewöhnliche Schulgebet verrichtet. Hierauf übergibt der Lehrer dem Visitator die „Schulliste“; es ist dies eine Art Schulbericht, der in übersichtlicher Form Namen und Sittennoten der Schüler, die Angabe ihres Alters- und Schuljahres, sowie der Absenzen zu enthalten hatte. Überdies legt der Lehrer die von den Kindern monatlich versiegerten Schriftproben vor; wenigstens hat er von jedem Kinde eine Probeschrift vorzuzeigen, die eigens auf den Prüfungs- oder Visitationstag hin geschrieben wurde. Nun prüft der

¹⁾ Vergl. das Patent des Schulmeisters Christ, p. 35.

²⁾ Zwischen 1782 und 1798 gehörten folgende Männer in die Waisenhauskommission:

Ultrad Franz Philipp Ignaz Gluž, bis 1798.

Jungrat Viktor Joz. August Hermenegild Anton Aregger, bis 1798.

Lieutenant Urs Viktor Joz. Eschan, bis 1783.

Lieutenant Urs Franz Anton Joz. Surh, 1783—1784.

Hauptmann und Altvogt Franz Joz. Benedikt Urs Schwaller, 1784—1791.

Jungrat Viktor Edmund Gluž, 1789—1795.

Jungrat Franz Heinrich Leonz Joz. Xaver Gabelin, 1791—1798.

Altvogt Georg Joz. Joh. Baptist Matthias Dunant, 1791—1798.

Jungrat Peter Jakob Joz. Anton Gluž, 1795—1798.

Sekretär: Georg Patriz Gähmann, bis 1798.

³⁾ R. M. 1796. 123. Febr. 1.

Visitator persönlich jede Klasse besonders und zwar über jeden Lehrgegenstand. Zuweilen lässt er den Schulmeister selbst über einzelne Gegenstände fragen, um sich über sein praktisches Verfahren vollkommen zu informieren. Wo eine Stiftung oder andere zur Verfügung stehende Gelder es ermöglichen, sollen zum Schluß der Prüfung die fleißigsten und die sittsamsten Schüler mit einer Belohnung, die zu ihrer und der andern Aufmunterung dienen soll, erfreut werden. Im übrigen erteilt der Visitator allen Schulkindern oder einzelnen derselben Lob oder Tadel, wie es ihr Fleiß oder Unfleiß, ihre gute oder schlechte Aufführung verdient. Endlich bestimmt der Visitator noch, welche Kinder aus der Schule zu entlassen und welche zu fernrem Schulbesuch zu verhalten seien; dann lässt er die Visitation mit dem gewöhnlichen Schulgebete beschließen. Sind die Kinder fortgegangen, so bezeugt er dem Lehrer über sein Verfahren und Verhalten Beifall oder Mißfallen; er ermuntert, lobt oder unterrichtet und bessert, je nachdem es die Umstände fordern. Bei dieser Gelegenheit soll auch der Lehrer dem Visitator allfällige Zweifel, Beschwerden, Hindernisse und ähnliche Dinge vorbringen und von ihm die Entscheidung erwarten, die dieser entweder selber geben oder aber, in schwierigeren Fällen, bei der hohen Schulkommission einholen wird. Hat der Visitator seine Visitationsreise vollendet, so hat er in einer Visitationstabelle der Schulkommission Bericht zu erstatten. Diese Visitationstabelle soll in übersichtlicher Form Ort und Zeit der Visitation, Namen und Urteil über den Fleiß und das Lehrverfahren des Schulmeisters, Angaben über Anzahl, Schulbesuche und Absenzen der schulpflichtigen Kinder, ebenso Mitteilung über den Zustand der Schultube und des Schulgerätes enthalten; sie soll schließlich erkennen lassen, ob über irgend eine Frage um eine Entscheidung gebeten werde, und soll Nachricht geben, ob erlassene Verordnungen vollzogen wurden.¹⁾

In den einzelnen Dörfern draußen bildete der Pfarrer mit den Dorfvorstehern die Schulkommission. Der Pfarrer wurde von den geistlichen,²⁾ wie von den weltlichen³⁾ Behörden aufgefordert und verpflichtet, die Schule eifrig zu besuchen und zu beaufsichtigen.

¹⁾ Grauer, Methodenbuch pp. 82—83 (Kern des Methodenbuches pp. 151—152; Felbiger's großes Methodenbuch pp. 343—349).

²⁾ Vergleiche die Notizen aus den Necessen nach der bischöflichen Visitation im Leberberg vom Oktober 1783 und andere Akten in Beilage 4 a.

³⁾ Vergl. z. B. Protokoll der Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer Bd. 5. 1789 Nov. 21: „An Vogt zu Kriegstetten. Da wir zu vernehmen gehabt haben, daß verschloßnes Jahr die Schuhlen in der Pfarrei Wiberist nicht ihrem Endzweck

§ 7. Die „Normal“ in den Stadtschulen von Solothurn.

1. Die Reform der Mädchenschule.

Als der Rat im Jahre 1774 die „Schuljungfrau“ Ludwina Rudolf wiederum auf sechs Jahre in ihrem Dienste bestätigte, ließ er ihr durch die Schulherren sagen, sie solle in Zukunft keine Knaben mehr in die Mädchenschule aufnehmen, den schuldigen Fleiß auf den Unterricht verwenden, die Schülerinnen im Lesen und Schreiben gebührend unterrichten und zur Gottesfurcht anhalten. Den Schulherren legte er ans Herz, die Kinder von Zeit zu Zeit prüfen zu lassen.¹⁾ Diese Vorschriften scheinen darauf hinzuweisen, daß sich allerlei Übelstände in die Mädchenschule eingeschlichen hatten.

Im Jahre 1780 bestätigte der Rat Ludwina Rudolf abermals auf sechs Jahre.²⁾ Es waren jetzt bereits 40 Jahre vorbei, seit sie als Gehilfin ihrer Mutter in den deutschen Schuldienst getreten war; seit 1753 versah sie ihn allein.³⁾ Ihr Gehalt war seither immer gleich geblieben. Sie bat 1782 die gnädigen Herren um Erhöhung desselben; sie habe, so machte sie geltend, während dieser langen Zeit nach dem Beispiel ihrer Mutter sel. sich Mühe gegeben, den Kindern die Gottesfurcht und Religion, den Gehorsam und außer Schreiben und Lesen auch etwas von der Rechenkunst einzuprägen; der Gehalt aber sei sehr gering, da der Ertrag des Schulgeldes klein sei. Der Rat war geneigt, ihr eine persönliche Gratifikation zukommen zu lassen, er war dagegen nicht gewillt, den Gehalt des Schuldienstes zu erhöhen, und trug den Schulherren auf, in diesem Sinne ein Gutachten auszuarbeiten.⁴⁾

Im März 1783 legten die Schulherren ihr Gutachten vor. Ludwina Rudolf bezog als festen Gehalt vierteljährlich 2 Mütt 8 Mäff Korn, 2 Kronen 10 Bazen in Geld, dazu jährlich 6 Klafter tannenes Holz und 600 Reiswellen, überdies hatte sie freie Wohnung, zu welcher

gemäß versorget worden seien, als wollen wir euch ersuchen, dem dasigen Herrn Pfarrherrn aufzutragen, auf die Schulen seiner Pfarreh, deren Obsorg zum Unterricht der Kinder und also zur Pflicht des Seelsorgers gehört, ein wachstames Aug zu tragen, selbige mehrere mahl zu besuchen und sich wohl zu erkundigen, ob selbige fleißig, und wie sie gehalten werden.“ Vergl. später den Abschnitt: „Der Rückschlag im Schulwesen nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich“.

¹⁾ R. M. 1774. 653. Okt. 12.

²⁾ R. M. 1780. 654. Sept. 13.

³⁾ Vergl. II. 138.

⁴⁾ R. M. 1782. 836. Nov. 15.

ihr im Sommer das Holz und die Reiswellen wohlgetrocknet und kostenlos zugeführt werden müßten. Der Rat beschloß, ihr zu diesem Gehalt eine Gratifikation von vierteljährlich 1 Krone 15 Batzen (= 1 Neutaler) zukommen zu lassen; es sollte dies der Ausdruck der Zufriedenheit für ihre Schulführung sein, aber keinerlei Berechtigung für eine Nachfolgerin nach sich ziehen. Im übrigen sprach der Rat die Erwartung aus, daß sich die Eltern nicht weigern würden, das kleine Schulgeld von vierteljährlich 3 Batzen zu bezahlen; indessen sollten jene, die außer stand seien, dieses Schulgeld aufzubringen, nicht zur Zahlung genötigt, sondern der Ausfall der Lehrerin wie bisher aus dem Großburgerlichen Almosen ersetzt werden.¹⁾

Die Aufbesserung, welche Ludwina Rudolf hier erhielt, war sehr gering. Sie scheint sich denn auch nicht zufrieden gegeben zu haben. Schon zehn Tage später beschloß der Rat, ihr eine vierteljährige Gratifikation von 4 Kronen verabfolgen zu lassen. Aber sorgfältig fügte er wiederum bei, diese Vergünstigung gelte nur für ihre Person allein.²⁾

Unterdessen hatte die Normalmethode ihren Einzug in den Kanton Solothurn gefeiert. Im Oktober 1784 hatten wiederum über vierzig Schulmeister ihren Lehrkurs vollendet und begeistert die neue Lehrart in die Dorfschulen hinausgetragen. Schulfreunde legten dem Rate nahe, es wäre Zeit, auch in der städtischen Mädchenschule eine Reform vorzunehmen. Viele Kinder kamen schon in die Schule, bevor sie das fünfte Lebensjahr vollendet hatten, und waren so für die Lehrerin eine Last. Die größere Zahl verließ sie wieder, sobald sie mit dem elften oder zwölften Lebensjahr die erste hl. Kommunion empfangen hatten.³⁾ Von einer tiefen Wirksamkeit der Schule konnte also keine Rede sein. Der Rat beauftragte denn auch die Schulherren, die folgenschwere Angelegenheit zu überlegen.⁴⁾ Überdies gab er ihnen den Auftrag, ein Gutachten auszuarbeiten, welche lebenslängliche Pension der vielverdienten Schulfrau Ludwina Rudolf bewilligt werden könnte.

¹⁾ R. M. 1783. 221. März 7.

²⁾ R. M. 1783. 273. März 18.

³⁾ Vergl. R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27.

⁴⁾ R. M. 1784. 790. Ott. 29: „Da die Anzeig beschéhn, daß bey gegenwärtiger neuer Einrichtung der Schulen auf dem Land schicklich wäre, wenn auch die Schul der jungen Töchtern auf eine leichtere und der großen Anzahl Kinder angemessnere Weis eingerichtet würde: so wurde Mhghrn. den Schulherren aufgetragen, diesen wegen seinen Folgerungen allerdings wichtigen Gegenstand zu erdauren“.

Bis Weihnachten sollten die Schulherren ihre Vorschläge den Ratsmitgliedern unterbreiten.¹⁾

Die Sache wurde äußerst langsam an die Hand genommen. Weihnachten ging vorüber, und der erboste Urs Joseph Lüthy hatte Zeit genug, in seinen satirischen Briefen, die im „Schwäbischen Museum“ für das Jahr 1785 erschienen, seinem Grolle durch beißenden Spott über die Mädchenschule Lust zu machen.²⁾

Auf Ende des Schuljahres 1784/85 schien es nun doch, als wollte der Rat Ernst machen. Auf das Gutachten der Schulherren hin erklärte er Ludwina Rudolf ihrer Stelle enthoben, weil sie altersschwach sei; besonders aber, weil die Normalmethode auch in die Mädchenschule eingeführt werden solle. Er sprach ihr in Rücksicht auf ihre 44 Jahre langen treuen Dienste und ihr geringes Vermögen eine lebenslängliche Pension zu, die ihrer festen Besoldung fast gleich kam, nämlich vierteljährlich ein Malter Korn, einen neuen Louisdor in Geld, dazu jährlich zwei Käster Holz und statt der freien Wohnung 12 Kronen für den Hauszins.³⁾

Das geschah am 24. August 1785. Gleichzeitig setzte der Rat die Wiederbesetzung der Schulstelle auf den 7. September fest und gab den Schulherren den Auftrag, ein Gutachten über Besoldung

¹⁾ R. M. 1784. 790. Okt. 29.

²⁾ Vergl. III. 67 f.

³⁾ Kurz sei noch auf zwei weitere Beschlüsse der gleichen Ratssitzung hingewiesen: Die jeweilige Lehrerin bezog auch eine kleine Entschädigung aus einer Rosenkranzstiftung. Sie mußte dafür wöchentlich dreimal mit je 15 Knaben und 15 Mädchen in der St. Ursenkirche den Rosenkranz beten. Mit Rücksicht auf den Winter änderte jetzt der Rat die Verpflichtung dahin ab, daß künftig der Rosenkranz nur an Vorabenden von Sonntagen und Muttergottesfesten gebetet werden müßte, dafür aber sämtliche Schulkinder teilnehmen sollten.

Schon 1783 war vor dem Rat Beschwerde geführt worden, daß die Schulkinder an den ihnen in der St. Ursenkirche zugewiesenen Plätzen (vergl. R. M. 1773. 708. Okt. 29) von der Predigt nichts verstehen könnten. Es wurde vorgeschlagen, ihnen durch Weltgeistliche alle vierzehn Tage während der Pfarrpredigt in St. Ursen in einer andern Kirche eine eigene, ihrem Verständnis angepaßte Predigt halten zu lassen, ähnlich wie dies bei den Studenten geschehe. Der Rat übertrug den Schulherren ein diesbezügliches Gutachten; nur sollten die Kinder während des Hochamtes „jederzeit unter den Augen der hohen Obrigkeit bleiben“ (R. M. 1783. 853. Okt. 17). Es verblieb damals beim Auftrag. Jetzt wurde die Beschwerde erneuert, und der Rat beschloß, die Schulkinder sollten sich künftig an Sonn- und Feiertagen während der Pfarrpredigt im Schulhause hinter St. Ursen zu einer geistlichen Unterweisung versammeln und dann auf ein Glockenzeichen hin, in die Kirche begeben.

und Pflichten der zu wählenden Person zu entwerfen.¹⁾ Aber am genannten Tage hatten die Schulherren ihr Gutachten noch nicht bereit. Am 14. September wurden sie vom Rat aufgefordert, für den freien Schuldienst „anständige Weibsbilder“ auszusuchen, dieselben in ihrer Gegenwart durch den Stadtpfarrer und zwei geistliche Schulherren in der Religion, in Schreiben, Lesen und Rechnen prüfen zu lassen, das schriftliche Zeugnis der Examinatoren den gnädigen Herren vorzulegen und Bericht zu erstatten.²⁾ Aber auch diesmal kamen die Schulherren noch nicht zur Erfüllung ihrer Aufgabe, und Ludwina Rudolf wurde fürs neue Schuljahr wieder zur Schulführung berufen.³⁾

Der tiefere Grund dieser Verzögerung lag darin, daß die maßgebenden Personen eine durchgreifende Neugestaltung der Mädchen- schule wünschten. Bei dieser Reform sollten die neuen, der Zeit entsprechenden Forderungen berücksichtigt werden.

Die Schulherren übertrugen die Ausarbeitung der neuen Mädchenschulordnung den zwei geistlichen Lehrern der niedern Knabenschulen der Stadt, Urs Joseph Brotchi und Joseph Schmid. Die beiden kannten die Bedürfnisse der Mädchenschule aus der täglichen Erfahrung, sie waren auch vertraut mit den zeitgenössischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Mädchensbildung. Sie kamen täglich in Berührung mit Chorherrn Gugger, dem Verfasser der „Philontis“;⁴⁾ sie waren Schüler P. Zimmermanns, der mit seiner Mädchenschule im Ursulinerinnenkloster zu Luzern vorbildlich wirkte; sie kannten auch die betreffenden Bemühungen in andern Kantonen.

Besonders hatte die vielgerühmte neue Mädchenschule in Zürich ihre Aufmerksamkeit erregt. Dieselbe war von Professor Leonhard Usteri im Jahre 1774 ins Leben gerufen worden. Sie war ursprünglich auf eine Klasse mit höchstens 20 Schülerinnen berechnet. Diese mußten 12 Jahre alt sein und den Unterricht der „Hausschulen“, der damaligen Elementarschulen, mit Erfolg besucht haben, also „fertig lesen und buchstabieren und nach Vorschriften leserlich schreiben und Zahlen machen“ können. Als Lehrerin war Jungfrau Susanna Goßweiler gewonnen worden, die viel Talent und Geschicklichkeit zeigte und ganz in Usteris Pläne und Anschauungen einging. Täglich waren zwei Stunden Unterricht von 10—12 Uhr vorgesehen. Zwei Tage

¹⁾ R. M. 1785. 638 f.

²⁾ R. M. 1785. 664.

³⁾ Vergl. R. M. 1785. 943. Dez. 16.

⁴⁾ Siehe III. 11 ff.

waren für das Lesen, zwei für das Schreiben und zwei für das Rechnen bestimmt. Zum Lesen dienten vornehmlich biblische Erzählungen und Gellerts Lieder. Dabei wurde auf richtige Betonung und richtiges Verständnis gesehen. „Zu diesen Übungen im Lesen kommt endlich noch eine dritte, die darin besteht, daß man bisweilen Handschriften von allerlei Arten, die mehr oder weniger leserlich sind, zu lesen vorlegt, damit die Schülerinnen sich dadurch die Fertigkeit erwerben, Schriften von jeder Hand ohne Anstand zu lesen.“ Im Schreiben wurde auf orthographische und grammatische Richtigkeit gehalten. Zu Schreibübungen wurden solche Gegenstände gewählt, „die einem Frauenzimmer in einer burgerlichen Haushaltung entweder zu lesen oder zu versetzen vorkommen können, als da sind: Quittungen von allerley Arten, Verkommisse oder Tractate wegen Wohn-gemächern, Kellern, Laden, Kirchenörtern und dergleichen Muster von Conten für Waren oder Arbeit, Haushaltungsrodel, kleine Inventarien von Wäsche, Kleidern u. d. gl., Briefe, dergleichen etwa in Haushaltungs- und Familiengeschäften gewechselt werden, Tauffcheine ic.“ Die Mädchen wurden aber nicht bloß angeleitet, solche Konzepte „mit Verstand abzuschreiben,“ sondern auch selbst anzufertigen. Das Rechnen umfaßte das, „was einem Frauenzimmer gewöhnlich wichtig ist, nemlich die vier Species, erstlich in ungenannten sowohl ganzen Zahlen als Brüchen, dann aber auch in genannten Zahlen, nebst der Regel Detri.“ „Die Exempel, die zum Rechnen vorgelegt werden, sollen aus Haushaltungssachen hergenommen seyn,“ „was zugleich Anlaß verschafft, über eben diese Materien Erläuterungen und etwelche Anleitung zu geben, die die Töchter mit mancherley in Haushaltungen vorkommenden Materien näher bekannt machen und ihnen eine Kenntniß beibringen, die, wenn sie gleich nicht hinreicht, vollkommene Haus-hälterinnen aus denselben zu machen, doch dazu dient, daß sie alles, was bei Haus vorkommt, leichter und genauer kennen lernen, fassen und behalten und bei gegebenem Anlaß anzugreifen und zu ordnen wissen.“ Schließlich wurden die Mädchen auch zur häuslichen Buchführung angeleitet. Auf Erziehung zu Reinlichkeit, Ordnung, gutem Betragen und guten Manieren wurde besonderer Nachdruck gelegt.

Die Schule der Jungfer Goßweiler gewann rasch Vertrauen und mußte vielfach erweitert werden. Der Rat von Solothurn erbat sich anfangs Oktober 1785 eine Abschrift der Schulordnung.¹⁾ Die

¹⁾ Concepten 1785. 188. Okt. 5: „Welcher Gestalten bei eines hochwohl löblichen Standes Zürich eine so leicht als ersprießliche Einrichtung des Schul-

Staatskanzlei Zürich entsprach dem Wunsche und anerbott sich, Exemplare der Unterrichtsbücher über Sittenlehre und Haushaltungskunst zur Einsicht zu senden und teilte mit, daß bereits drei Klassen dieser Schule beständen und daß infolge eines Vermächtnisses auch in der Kleinstadt von Zürich die Errichtung einer solchen Schule in Aussicht genommen sei.¹⁾

Wie wir sehen, hatte der Plan Usteris nicht den Unterricht aller Mädchen der öffentlichen Schulen der Stadt, sondern nur einer kleinen und ausgewählten Zahl bereits vorgebildeter Schülerinnen zum Ziel. Solothurn mußte dagegen eine Schulordnung für die allgemeine öffentliche Mädchenschule haben. Wir dürfen aber aus dem Umstände, daß man auch diese zürcherische Spezialschulordnung zu Rate zog, schließen, daß man sich allseitig umsah.

Nach dieser Vorbereitung entwarfen nun die beiden Schulmeister Brotschi und Schmid die neue Mädchenschulordnung für Solothurn. Sie ist selbstständig gearbeitet und den örtlichen Verhältnissen angepaßt.²⁾ Die Schulherren berieten am 23. September 1786 über den Entwurf, machten einige kleine Zusätze und bestimmten die vorzuschlagende Besoldung für die Lehrerin.³⁾ Der Rat erhob die so entstandene Vorlage am 27. September zum Beschuß. Er lautet:

„Was die zu erwählende Schulmeisterin selbst betrifft:

1º Ist sie ledigen Standes, so soll sie nebst dem Rufe eines guten Wandels ein ziemliches Alter haben; ist sie im verheuratheten Stande, so soll sie nicht nur den Ruhm einer rechtschaffenen Christin haben, sondern auch in einem solchen Alter stehn, daß sie nicht in Umstände kommen kann, die die Schulkinder, wo nicht ärgern, wenigst nachdenkend machen könnten, sie selbst aber, die Schulmeisterin, vom Schulhalten ein längere Zeit entfernen müßten.

wesens für junge Mägdlein eingeführt seye, ist auch der Ruf anhero gelanget; dadurch beh hiesfiger hohen Obrigkeit der Wunsch geäußert worden, das Schulwesen für Leute von dieser Classe beh gegenwärtigem Abgang der ehevorigen Lehrerin auf einen besseren Fuß zu setzen und zu solchem Ende den beh des hohen Standes Zürich deshalb angenommenen Plan einzusehen, dahoo unterschriebne [Kanzlei der Stadt Solothurn] den Auftrag erhalten, eine wolbestellte Kanzlei mehrhochmelten Standes dienstfreudlichst zu ersuchen, derselben quaestierte Schuleinrichtung gültigst zu communiciren . . .“.

¹⁾ Zürichschreiben 37, 19. Okt. 1785, wo sich auch die Abschrift von Usteris Entwurf vom Januar 1774 befindet. Die Kanzlei Solothurn verdankte deren Empfang am 21. Okt. 1785. Concepten 1785, 202.

²⁾ Bürgerarchiv, XXII, 84. Einlage.

³⁾ Ebenda.

2º Die so billig gepriesene Normal zum Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und so fort soll sie wenigst insoweit besitzen, daß sie gleich bey dem Antritte ihres Amtes den Schülerinnen einen hinlänglichen Unterricht zu erteilen fähig ist. Unterdessen soll sie, so viel möglich, sich in der Normal zu vervollkommen trachten.

3º Sie soll auch die Anfangsgründe zur deutschen Sprache lehren können, oder sich dazu fähig machen, maßen man ohne diese Anfangsgründe bei Erlehrung aller frömden Sprachen wenig ausrichtet, ebenso auch die Muttersprache, auch nur zur Nothwendigkeit, weder recht reden, noch schreiben kann, wenn man nicht zu deklinieren, conjugieren und construieren &c. gelernt hat.

4º Da die Unterweisung in der Religion das Allernotwendigste und Nützlichste ist, und hiemit aus allen das Erste sehn soll, so wird die Schulmeisterin es sich angelegen sehn lassen, daß die Kinder den Katechismus und das Christenlehrbüchlein wohl auswendig lernen; sie selbst soll in dem Wesentlichen unserer heiligen und alleinseligmachenden Religion sowohl unterrichtet sehn, daß sie die im Katechismus und Christenlehrbüchlein vorkommenden härtern Stellen den Schulkindern erklären und fäßlich machen kann; nicht zwar, daß sie gleichsam predige und als eine Verkünderin und Auslegerin des göttlichen Wortes sich in öffentlicher Gemeinde der Kleinen betrage, wozu die Weiber weder Geschicklichkeit noch Beruf haben.

Was die Schülerinen betrifft:

I. Damit die Schulmeisterin, wenn die Kinder allzu jung in die Schul geschickt werden, nicht etwa vielmehr eine Kindermagd als eine Lehrerin abgebe, sollen keine Kinder bevor sie das fünfte Jahr Alters vollendet haben, in die Schul geschickt und dahin aufgenommen werden.

II. Wenn die Kinder dieses Alter erreicht, so sollen alle Elteren von jedem Range ohne Ausnahm ihre Töchter in die öffentliche Schule zu schicken verbunden sehn, dahero einige Privatschulen länger nicht geduldet werden sollen, es haben dann Mhghren. Schulherren dieselben gutgeheißen.

III. Da also bei dieser Maßnahme die Zahl der Schulkinder sehr anwachsen dürfte, so wird in Betracht der Verschiedenheit ihres Alters und ihrer Fähigkeit für notwendig erachtet:

1. sollen diese Kinder in Klassen, wenigst in 4, abgetheilt, und
2. von Stunde zu Stunde in die Schul geschickt werden.

Als:

In der Frühe die zwei obersten Klassen von 8 bis halb 10 Uhr,
die zwei untersten von halb 10 Uhr bis halb 11 Uhr.

Nachmittags die zwei obersten Klassen von 1 bis halb 3 Uhr,
die zwei untersten von halb 3 bis um 4 Uhr.

NB. Doch wird von hl. Ostern bis zu Ende des Schuljahrs die Schulzeit um eine halbe Stund verlängert, somit in der Frühe um 7 Uhr angefangen werden.

IV. Die Kinder sollen gelehrt werden, nach der Normalbuchstabieren, lesen, schreiben, rechnen, nämlich nebst dem Numerieren die vier Rechnungsarten, die Anfangsgründe zur deutschen Sprache und das Wichtigste von allen, die hl. Religion.

V. In landesväterlicher Beherzigung, daß die Töchter, wenn sie die oberste Klasse passiert und communicirt haben, schon deswegen vom Schulgehn und dem öffentlichen Unterricht in der heiligen Religion sich entziehn, wie es bis dahin leider schon öfters geschehn, in Absicht auf beide Gegenstände sich selbst einen empfindlichen Schaden zufügen, ist ihr Gnaden ernstlicher Will, daß die Töchter bis gegen das vierzehnte oder fünfzehnte Jahr, wo nicht täglich, wenigst zu gewissen Tagen in der Woche zur Schule angehalten werden, um sich im Schönschreiben, im Rechnen, in den Anfangsgründen zur deutschen Sprache mehr zu üben und zu vervollkommen. Man solle ihnen zu dem Ende Hausrechnungen zu machen vorlegen, sie ein Hausbuch führen lehren und etwas mündlich Diktirtes zu Papier bringen lassen.

Beym Religionsunterricht aber, von dem gleich jetzt die Rede ist, sollen sie, außer sie hätten erhebliche Ursachen auszubleiben, ohne Ausnahm sich allemal einfinden.

Was den Unterricht in der hl. Religion betrifft:

1. Während der Predigt in der Pfarrkirch an Sonn- und Festtagen solle den Schülerinen auf der Schul ein dreiviertel- oder halbstündiger Unterricht in der hl. Religion gegeben werden von Priestern, unter denen harzu niemand tauglicher ist, als einer, der entweder als Pfarrer oder als Lehrer in öffentlicher Schule gelernt und erfahren hat, wie man den Kleinen predigen und das Reich Gottes verkünden soll, denn wie leicht könnte jemand anderer so unglücklich seyn und zu diesen zarten Zuhörern in einer erhabnern Sprache, in zuweiteleufigen Säzen, in dunklen und verworrnen Redensarten oder etwa auch zu trocken und auf den Gegenstand, den er sich gewählt, weniger

passend sprechen, und so hieße es nicht, den Kleinen das Brod brechen, sondern es ihnen ganz oder als unschmackhaft scheinend vorlegen.

2. In diesem Unterricht sollen die Hauptpflichten, die wir gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst zu erfüllen haben, vorgetragen und behandelt werden, öfters so kurz, daß man noch Zeit hat, die geschicktern Schulkinder über das Angehörte zu befragen und aus den gegebenen Antworten sich zu erkundigen, ob man nach ihrer Fähigkeit gesprochen und auch verstanden worden sey.

Bei diesem so heilsamen Religionsunterricht sollen nicht nur die Schülerinnen zugegen seyn, sondern auch ihre Lehrerin, theils um selbst zuzuhorchen, theils um die so nothwendige Ruhe und Stille zu erhalten.

Bestallung der Schulmeisterin:

Damit die Schulmeisterin ihrer aufhabenden Pflicht unbekümmert nachleben und sich allenfalls eine Gehilfin beygesellen möge, haben ihr Gnaden derselben zu einer angemessenen Auskunft verordnet:

den freien Haussitz in dem Schulhaus;

fronfastentlich: Dünkel vierzig Mäß,

Geld zwanzig fünf Kronen;

jährlich: Brennholz acht Klafter,

Kreiswellen sechshundert.

Jedoch wollen ihr Gnaden, daß die Schulkinder in Zukunft des bis dahin zu bezahlen gewöhnlich gehabten Fronfastengelds gänzlich überhoben seyn sollen.“

Diese neue Mädchenschulordnung der Stadt Solothurn darf sich neben denen anderer Städte jener Zeit sehen lassen. Die Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen Schulen für alle Mädchen und alle Stände, die Unterstellung der Privatschulen unter die staatliche Aufsicht, die Pflicht zum Schulbesuche vom 5. bis zum 14. oder 15. Altersjahr, die Teilung der Kinder in Klassen und der Gesamtschule in zwei Abteilungen, das Schönschreiben, die Buchführung, die Anfangsgründe der deutschen Sprache, deren Wichtigkeit so sehr betont wird, als Schulfächer, die Befreiung der Kinder von jedem Schulgeld, womit die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes erreicht war, die hinreichende feste Besoldung der Lehrerin, damit sie auch außer der Schulzeit für die Schule arbeiten und unbekümmert ihren Pflichten nachleben¹⁾ und allenfalls eine Helferin anstellen könne, wie der Rat

¹⁾ Die beiden geistlichen Schulmeister sprechen sich in ihrem Entwurfe, dort wo sie eine höhere Besoldung der neuen Lehrerin befürworten, folgendermaßen

sagt, sind Fortschritte, die Anerkennung verdienen und es einigermaßen entschuldigen lassen, daß man sich nicht dazu aufzuraffen vermochte, gleich zwei selbständige Schulen zu gründen, statt bloß die Gesamtschule in zwei Abteilungen zu trennen.

Selbst für den Unterricht der Mädchen in speziellen Frauenarbeiten zeigte der Rat Verständnis. Sichtlich erfreut über die eben beschlossene neue Mädchenschulordnung, beauftragte er die Schulherren, zu überlegen, ob nicht den Schülerinnen in den Zwischenstunden Unterricht im Stricken, Nähen, Spinnen und andern Hausgeschäften erteilt werden könnte, und ob man vielleicht eines der bestehenden Frauenklöster für diese Aufgabe gewinnen sollte, von der man sich „für jede einzelne Familie sowohl als auch für die ganze Gemeinde die schmeichelhaftesten und glücklichsten Wirkungen versprechen dürfte.“¹⁾ Wir sehen, Guggers und Zimmermanns Bestrebungen waren nicht spurlos vorübergegangen, wenn die Verwirklichung auch jetzt noch lange auf sich warten ließ.

Vierzehn Tage nach der Annahme der Schulordnung fand die Wahl der Lehrerin statt. Drei ledige Bewerberinnen hatten sich gemeldet, von welchen Magdalena Weltner die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigte. Es wurde ihr ein eigenes, von der Schulkommission ausgearbeitetes Pflichtenheft überbunden und vorgeschrieben, jährlich um die Bestätigung der Wahl nachzusuchen.²⁾

Magdalena Weltner stammte von Solothurn und war 32 Jahre alt. Sie stand bisher der Haushaltung im Spital vor. Daß sie einen

aus: „Wenn die zu erwählende Schulmeisterin nach gegenwärtigem Plan. sich richten soll, so wird sie auch vor und nach der Schul für die Schulkinder arbeiten müssen; sie wird Vorschriften machen, ein Buch von dem Schulwesen (wozu Hr. Felbigers Schriften am besten dienen würden) nicht nur durchlesen, sondern das Gelesene überdenken müssen; kurz, sie wird am Tage für die Kinder einzig leben müssen“.

¹⁾ R. M. 1786. 785 ff.

²⁾ R. M. 1786. 828. Okt. 11: „Demnach zu Wiederbesatzung der durch Resignation der Jungfer Ludovina Rudolf leedig gewordenen Schueldiensts der Mägdlein, wozu sich Jungfrau Maria Anna Vogelsang, Jungfrau Magdalena Weltner und Jungfrau Maria Anna Würz anschreiben lassen, geschritten worden, ist mit offener Hand in der zweyten Wahl durch die Mehrheit der Stimmen dahin gelangt: Jungfrau Magdalena Weltner, welche allem dem, was ihrer Verrichtung halber über dasjenige, so unterem 27. Herbstmonat leßthin allschon statuirt worden, neuerdings verordnet wurde, sich unterziehen und vermittelst eines Anzugs von Mhghen. den Schulherren bey iho Gnaden um die Bestätigung alljährlich anhalten soll. An ihr Gnaden Hrn. Ambtschultheiß Gluz. An Mhgh. Stadtvener Wallier“.

Handschrift der solothurnischen Mädchenschullehrerin Magdalena Weltner.

Bericht an Stöpfer 1799. Bundesarchiv, Helvetia Bd. 1461.

Primum ihm Münzöffn' Dpfuh
etwa Rundt Gymnisch Dpfuh
etw. Rundt und Quader Dpfuh

etwa Dpfuhbzirkus auf Rundt und Rundt und
mehrzirkular Rundt, etwas nun Rundt und Rundt.
etw. Chryzoflack Dpfuh, auf Rundt und Rundt.
etw. Rundt und Rundt

Normallehrkurs besuchte, zeigt ihr Bericht vom Jahre 1799 an Stapfer. Sie hielt sich in ihrem Unterrichte treu an die Vorschriften der Schulordnung und verfügte über eine gute Handschrift;¹⁾ zudem besaß sie ein hervorragendes Lehrgeschick, einen rastlosen Fleiß und wußte durch Freundlichkeit im Verkehr sich die Liebe der Kinder und Eltern zu erwerben.²⁾

Die neue Schulordnung bedingte allerlei bauliche Veränderungen im alten Mädchenschulhause. Zugleich wünschte die Lehrerin, daß ihre Wohnung im obersten Stocke desselben hergerichtet werde. Das Bauamt erhielt die nötigen Aufträge.³⁾

2. Die deutsche Knabenschule.

Im Juni 1782 wurde der deutsche Schulmeister Urs Joseph Amiet, der ein guter Sänger war, vom St. Ursenstift zum Kaplan und Vorsteher des Chorauleninstitutes erwählt. Auf die Auskündigung der freien Lehrstelle⁴⁾ meldeten sich sechs Geistliche. Fünf derselben waren Untertanen, konnten sich aber anschreiben lassen, weil durch Beschluß vom 14. und 17. Mai 1779 das Privilegium, daß auf die deutsche und lateinische Schulstelle nur Stadtburger wählbar seien, für immer aufgehoben worden war.⁵⁾ Nach fünfmaliger

¹⁾ Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461. Vergl. das Facsimile p. 74.

²⁾ Bemerkungen des Staatschreibers Zeltner, Akten der Stadt Solothurn, I. 140.

³⁾ R. M. 1786. 865. Okt. 23. Bauamtsprot. 1786 Nov. 9.

Nachdem nun die Mädchenschule allseitig reorganisiert war, veranlaßte der Rat eine Widerlegung von Urs Jos. Lüthys Angriff auf die solothurnischen Erziehungsanstalten. Lüthy hatte sich ja ganz besonders über die Mädchenschule hergemacht; vergl. III. 66 ff. Professor Franz Xaver Bock verfaßte die bezügliche Arbeit; das Seckelmeisterjournal 1787 fol. 62 b enthält folgende Bemerkung: „Den 16. März Herrn Lehrer Bock wegen Widerlegung des Lüthischen Libells aus Geheiß Mhgn. Herren der Schulcommission zahlt ♂ 6,10 = g 21,6,8“. Leider konnte ich bis heute die Arbeit nirgends ausfindig machen.

⁴⁾ R. M. 1782. 517. Juni 28: „ . . . wurde erkant, daß zu Ernamsung eines teutschen Schuhlherrn Mittwoch über 8 Tag, nemlich der 10. Juli gn. angesehen sehn soll; indeßen wurde Mhghen. denen Schuhlherren übertragen zu untersuchen, ob etwa diesorts bei iho Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burgern, wenn kein tauglicher Burgersohn sich melden würde, um Dispensation angesucht werden müße, in welchem Fall künftigen Dienstag ein Anzug beschehen mag; des übrigens werden wohl dieselben die harummen sich Meldende gewohntermaßen sowohl wegen der Schrift als übrigen Fähigkeiten prüfen. An iho Gn. Hr. Amtsschultheiß Gluz. An Mhgh. Jungrath Gemeinmann Vogelsang“.

⁵⁾ Vergl. III. 59 und Beilage 20.

offener Abstimmung wurde Joseph Schmid zum deutschen Schulherrn gewählt.¹⁾

Mit ihm erhielt die deutsche Knabenschule einen jungen, arbeitsamen und für die Schule begeisterten Lehrer. Er war Bürger von Kienberg, aber in Langendorf geboren und aufgewachsen. Den ersten höhern Unterricht empfing er am Gymnasium und Lyceum in Solothurn, wo wir ihn unter den herbvorragenden Schülern P. Zimmermanns kennen gelernt haben.²⁾ Seine theologischen Studien machte er an der Universität und dem Lyceum zu Besançon. 1779 wurde er Priester und Vikar in Dornach. Nach dem Pfarrwechsel dasselbst im Jahre 1781 kam er nach Solothurn und war als Hauslehrer tätig. Als er zum deutschen Knabenschulmeister ernannt wurde, zählte er 27 Jahre.³⁾ Schmid war ein Freund Joseph Lüthys und schwärzte wie dieser für viele der neuen Ideen, die mit Macht den Anbruch einer neuen Zeit verkündeten. Deswegen erhielt er aber keine Professur am Kollegium in Solothurn; denn dieses nahm sorgsam nur solche in seinen Lehrkreis auf, die am traditionellen Geiste festhielten.⁴⁾ Im Frühjahr 1785 war Schmid in Olten in die Helvetische Gesellschaft eingetreten; er blieb ein fleißiges Mitglied derselben.

Am 9. August 1785 hoben „Schultheiß, Klein und Große Räthe“ förmlich und feierlich die Leibeigenschaft auf. Sie nennen diese einen „häßlichen Unterschied unter Geschöpfen von gleich erhabenem Berufe und Bestimmung“, einen „traurigen Überbleibsel ehemalig betrübter und harter Zeiten“. Auch den ärmsten Leibeigenen sollte nun das

¹⁾ R. M. 1782. 549. Juli 10: „Da zur Wiederbesetzung der auf Beförderung Herrn Urs Jos. Amiet erleideten teutschen Schul geschritten worden, für welche Herr [Urs] Jos. [Leodegar] Hartmann, Priester, ein alter regimentsfähiger Burger, dann vermög Erlaubnis von iher Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burgern de dato 14. Maii 1779 Hr. Johann Baumgartner [von Önsingen], Vicarius zu Rodersdorf, Hr. Urs Viktor Amiet [von Bellach], Vicar zu Önsingen, Hr. Johann Ulrich Büttiker [von Olten], Vicarius zu Isenthal, Hr. Beat [Joseph] Günther, [von Zullwil], Priester, und Hr. Schmid, ein Laie [!], sämtliche iher Gnaden Unterthanen, sich anschreiben lassen, ist nach fünfmahliger mit offener Hand beschworener Mehrung zu einem deutschen Schulmeister ernamset worden: Hr. Joseph Schmid von Kienberg.“

²⁾ Vergl. III. 16.

³⁾ Vergl. seine Berichte an Stapfer, Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1396 und 1461.

⁴⁾ Selbst P. Zimmermann war ungehalten darüber; er schrieb am 6. Nov. 1784 von Luzern aus in einem Brief an Jos. Lüthy: „Wird Hr. Schmid noch nicht Professor? Der Mann dauert mich, und sollte ich zu Solothurn sehn, würde ich doch sehn, ob Dummkheit und Stolz jeder Zeit die Oberhand haben“. Fiala V. 34 f.

„edle Kleinod der Freyheit“ geschenkt und sie „in die natürliche Gleichheit und Würde mit ihren Mitmenschen“ eingesetzt werden.¹⁾ Dieses Altenstück begeisterte Schmid, der über eine gewandte Feder verfügte, zu einer in Versen geschriebenen „Dankabstattung der Menschheit an die hochwohlgeborenen, hochgeachteten, hochweisen und gnädigen Herren und Obern, Räth und Burger der Stadt und Republik Solothurn im Namen der von der Leibeigenschaft befreiten Angehörigen“. Unter das viele Große und Edle, das Schmid in dem warm empfundenen Gedichte von den „erhabnen Vätern“ zu rühmen weiß, rechnet er auch, daß sie im Erziehungshause

„zum Wohl des Staats die Waisen
Auf nie gehörte Art in allem unterweisen,
Was gut und nützlich ist; von dort fließt Unterricht
Selbst auf das ganze Land, wie aus der Sonne Licht.“²⁾

Der Rat zeigte sich über die Widmung erfreut und bedachte Schmid dafür mit einem Geldgeschenk von fünf Louisdors. Die Gabe sollte zugleich eine Anerkennung für seinen bisherigen Eifer im Schuldienste sein.³⁾

Im Jahre 1788 wurde Joseph Schmid zum lateinischen Schulmeister befördert.⁴⁾ Sieben Kandidaten meldeten sich diesmal um die frei gewordene deutsche Schulstelle. Die Wahl schwankte zwischen Johann Georg Hirt,⁵⁾ Joseph Amiet⁶⁾ und Bartholomäus Borer,

¹⁾ Concepten 1785. 241 ff.

²⁾ Einblattdruck, Solothurniana III, Stadtbibliothek.

³⁾ R. M. 1785. 690. Okt. 4: „Da iho Gnaden Herr Altschultheiß Gluz die von Herrn Schmid, dem teutschen Schulherrn, im Nahmen iho Gnaden und Herrlichkeiten unterem 9. August 1785 von der Leibeigenschaft befreiten Angehörigen in getruckten Versen verfaßte sinnreiche und fühlungsvolle gegen höchst dieselben gestellte Dankabstattung vorgelegt und diese ablesend verhört worden, haben iho Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burger für diese Dankagung sowohl als die von Hrn. Schmid in seinen Berrichtungen bis anhin geäußerte Gesessenheit ihm das gnädigste Belieben erzeigen und mit einer Honoranz von fünf Louisdor bedenken wollen. An Hrn. Sekelschr. Gugger. An Hrn. Schulherr Schmid“. — Seckelmeisterrechnung 1785, Merkl. Stück: „14. Okt. Hrn. Schulherr Schmid wegen finreichem fertigtem Gedicht, die gnädig aufgehobene Leibeigenschaft betreffend, ... Honoranz ♂ 32 = g 106. 13. 4“.

⁴⁾ R. M. 1788. 995. Sept. 10.

⁵⁾ Joh. Georg Hirt von Solothurn wurde 1789 Priester; er starb am 31. März 1835 als Chorherr zu Schönentwurf.

⁶⁾ Joseph Amiet von Selzach wurde um 1785 Priester; 1786 verteidigte er in Solothurn in öffentlicher Disputation Thesen, die er „seinen hohen Landesvätern zugeeignet“ hatte, wofür ihm diese „eine Honoranz“ von 10 Rth. 16 g = 53 g 6 β 8 δ zukommen ließen. R. M. 1786. 621. Juli 12. Journal 1786, 63 b. Er starb (wohl als Hauslehrer) zu Wien nach 1826.

von welchen der letztere schließlich das entscheidende Mehr erlangte.¹⁾

Borer ist uns bereits als Gehilfe von Urs Joseph Späti bei den Lehrerbildungskursen im Waisenhaus bekannt.²⁾ Er hatte sich daselbst eine allseitige Kenntnis der Normalmethode erworben. Bei seinem anhaltenden Eifer, seiner Geduld und seinem Lehrtalent erzielte er trotz der großen Zahl von weit über hundert Schülern sehr gute Erfolge, die ihm die unumwundene Anerkennung gewiegener Schulfreunde eintrugen.³⁾

3. Die Lateinschule.

Urs Joseph Brotschi, welcher in der Zeit, in der wir bei der Darstellung unserer Schulgeschichte stehen, die Latein- oder Prinzipienschule leitete, war 1747 in Selzach geboren und stammte aus ganz armer Familie. Seine Studien machte er während 13 Jahren in Solothurn. Nahrung und Kleidung verdiente er sich in schulfreien Stunden durch Aushilfe in der Schreibstube eines Amtsschreibers. Zeitweise war er auch Hauspраeceptor in Burgerfamilien. Die Armut machte es ihm unmöglich, an irgend eine Hochschule in die Fremde zu ziehen; indes fielen seine philosophischen und theologischen Studien gerade in jene Jahre, in denen P. Zimmermann in Solothurn lehrte und die jungen Leute mit aller Macht anzog. Im Jahre 1772 wurde Brotschi Priester. Der neu gewählte Pfarrer Peter Joz. Kiefer in Mümliswil schlug den fähigen jungen Mann zu seinem Vikar vor,

¹⁾ R. M. 1788. 1015. Sept. 17: „Da zu Wiederbesatzung der durch Förderung zum lateinischen Schuldienst des Herrn Joseph Schmid ledig gewordnen teutschen Schulherrnstelle geschritten worden, für welche [Johann] Georg Hirt, Burgersohn, Herr Johann Baumgartner von Önsingen, Vicarius curatus zu Hochwald, Hr. [Johann] Jakob Affolter von Deitingen, Hr. Bartholomäus Borrer von Ehrschwill, Hr. Joseph Amieth von Selzach, Hr. Eusebius Rhiz von Grenchen und Hr. Johann Tschan von Ballstall sich haben anschreiben lassen: ist in der dritten mit ofner Hand beschehnen Wahl die Anzahl der Stimmen zwüschen Hr. Hirt und Hr. Amieth zu gleichem eingestanden, welche sodenn nebst Hrn. Borrer, der schon die meisten Stimmen hatte, hinein berufen worden und in seiner Gegenwart die Augeln haben ziehn müssen, um zu entscheiden, welcher aus ihnen behden mit Hrn. Borrer in der letzten Wahl verbleiben könne; als nun Hr. Amieth die goldene Augel gezogen und unter ihm und Hr. Borrer das vierte Wahl gewählt worden, ist durch Mehrheit der öffentlich gegebenen Stimmen zur ledigen teutschen Schulherrnstelle allhier ernamt worden: Hr. Bartholomee Borrer von Ehrschwill, Priester und dermahliger zweiter Lehrer der Waisenkaben“.

²⁾ Vergl. oben p. 11.

³⁾ Bemerkungen des Staatschreibers Zeltner, Akten der Stadt Solothurn, I. 140.

und der Rat bestätigte ihn. Das war etwas Unerhörtes. Nur Stadtburger waren bisher auf dieses Vikariat, das die Filiale Ramiswil zu besorgen hatte, gewählt worden; und auch in der Folge gelangten bis ans Ende des 18. Jahrhunderts nur Stadtburger dahin. Als zu Anfang des Jahres 1774 die deutsche Knabenschule ledig wurde, ließ sich auch Joseph Brotschi auf dieselbe anschreiben. Rat und Burger dispensierten von jenem Privilegium, nach welchem regimentsfähige Burger auf die Schule stets den Vorzug haben sollten; Brotschi wurde gewählt, trotzdem zwei Burger mit ihm in der Wahl standen; auch hier war er der erste Untertan, der die Kette der Burgersöhne sprengte.¹⁾ Er hatte eine sehr zahlreiche Schülerschar, die er im Buchstabieren, Lesen, Schreiben und in der Religion unterrichten musste. Als 1779 der lateinische Schulmeister Moritz Rudolf die lateinische Schule verließ, nahm der Rat unsern Jos. Brotschi für dieselbe in Aussicht; das Vorzugsrecht für Stadtburger, das auch für diese Schule galt, wurde ganz aufgehoben, und wieder war Brotschi der erste Untertan, der die bisherigen burgerlichen Schulmeister ablöste.²⁾ An dieser Schule erteilte er Unterricht in der Religionslehre, in der Kalligraphie, im Rechnen und in der deutschen und lateinischen Sprache. Er verfügte über eine sehr schöne Handschrift.

Der anstrengende Schuldienst, der jährlich fast ohne Unterbruch 10 Monate dauerte, griff Brotscgis Gesundheit an. Schon 1783 hatte er gemeinsam mit dem deutschen Schulmeister Jos. Schmid die Frage an den Rat gerichtet, wie er für die Tage des Alters oder der Invalidität der untern Schulmeister zu sorgen gedenke. Der Rat gab der Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer den Auftrag, ein bezügliches Gutachten auszuarbeiten.³⁾ Der Auftrag, der augenblicklich nicht drängte, blieb liegen. Im Februar 1788 machten Brotschi und Schmid eine zweite Eingabe, worauf Rat und Burger auf die Empfehlung der Schulherren hin jene Pensionsordnung, die sie am 5. Juli 1774 für die Professoren des Kollegiums aufgestellt hatten,⁴⁾ auch auf die

¹⁾ Vergl. III. 56 f.

²⁾ Ebd. 59 und 151 f.

³⁾ R. M. 1783. 222. März 7: „Wie die beiden untern Schulherren im Alter, wen sie diese Bürde zu tragen nicht mehr im stand, zu bedenken, werden Mhghen. die geistliche Pfrundeinkünftenkammer wegen dem oberen mit der löbl. Stift, als Mitcollatoren, wegen dem letzteren aber unter ihnen ihre Gedanken walten lassen, ein Gutachten abfassen und solches iho Gnaden vorlegen. An Mhgh. Ultr. Franz Gluz“.

⁴⁾ Vergl. III. 17 f. und 142 ff.

beiden deutschen Knabenschulmeister ausdehnten und diesen in Aussicht stellten, daß sie sich nach zwölf Dienstjahren auf jede Pfarrei zweiter Klasse gleich wie Stadtburger,¹⁾ melden könnten.²⁾

Im Sommer 1788 resignierte der Pfarre Urs Joz. Friedrich Abi in Meltingen auf seine Pfarrei unter der Bedingung, daß sein Nachfolger ihm jährlich 80 große Taler als Pension ausbezahle. Der Wettbewerb um die sonst schon mittelmäßig besoldete Pfründe war nicht groß. Brotschi meldete sich und wurde am 13. August gewählt. Nachdem er den Unterricht bis zum Ende des Schuljahres weitergeführt, zog er am 16. September 1788 in Meltingen ein. Er nahm sich der Armen an, leitete während vier Wintern selbst mit Freuden die Dorfsschule und gewann durch seinen Eifer das Vertrauen seiner Pfarrkinder. Am 25. Februar 1794 starb sein Vorgänger, wodurch Brotschi von seiner finanziellen Verpflichtung befreit wurde. Indessen war seine alte Mutter an der Wassersucht erkrankt und lag vier Jahre lang darnieder. Der treue Sohn hatte für die Arztkosten aufzukommen. Zu allem Übel entzog ihm ein Missverständnis die Liebe der Pfarrkinder. Brotschi bewarb sich um die freigewordene Kaplanei zu Oberdorf; die gnädigen Herren, die ihm gewogen waren, sagten sie ihm zu, und er zog im April 1796 schweren Herzens und arm wie zuvor auf den neuen Posten. Hier in der Einsamkeit mit dem karglichen Einkommen fühlte er sich aber nicht glücklich; sein Herz sehnte sich nach Unterricht der Jugend oder nach einer eigenen Pfarrei. „Nicht niedere Absichten, sondern das einzige Verlangen nützlicher zu sein, erzeugt diesen Wunsch“, so versicherte er Stapfer in seinem Berichte vom 8. April 1799, in welchem er sich als einen „der helvetischen Constitution zugetanen Bürger“ unterzeichnete.³⁾ Er hoffte eben von der politischen Umwälzung eine Verbesserung seiner Lage. Jedoch mußte er an seinem Posten aushalten. Nebst seinen Pastorationsarbeiten erteilte er fähigen Knaben Privatunterricht und trieb Studien über Lokalgeschichte. Am 20. Mai 1809 starb er im Alter von 64 Jahren. Seine Lebensgeschichte ist auch ein Stück Zeit- und Schulgeschichte. Wie er, so kämpfte noch so mancher Schulmeister in diesen Jahren voller Hoffnung für eine demokratischere Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse.

¹⁾ Vergl. II. 20 f.

²⁾ R. M. 1788. 145. Febr. 13. Beilage 9.

³⁾ Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396.

Nach der Resignation von Brotschi¹⁾ wurde von der gewohnten aus Stifts- und Ratsmitgliedern bestehenden Wahlbehörde²⁾ am 8. September 1788 der bisherige deutsche Schulmeister Joseph Schmid auf die lateinische Schule befördert. Am 6. Oktober legte er vor dem versammelten Kapitel des Stiftes das tridentinische Glaubensbekenntnis sowie den Amtseid ab.³⁾

Schmid erteilte die gleichen Lehrfächer wie Brotschi und zwar ebenfalls nach der Normalmethode.⁴⁾ Für den Unterricht in den Anfängen der deutschen und der lateinischen Sprache brauchte er die 1783 in Solothurn gedruckten Lehrbücher. Für das Rechnen verwendete er Grauers Rechenbuch und für den Religionsunterricht den seit 1795 eingeführten Pfugerschen Katechismus.⁵⁾ Er hatte Mühe einigermaßen schön zu schreiben und musste darum die Schreibvorlagen eher malen, was ihm manchen Seufzer entlockte.⁶⁾ Seine Schule besaß eine kleine Bibliothek, die vom Rat unterhalten wurde und offenbar zur Erweiterung des Unterrichtes diente.⁷⁾

4. Nachrichten über Lehrzimmer, Besoldungen und Verbesserungsbestrebungen in den Stadtschulen.

Der deutsche und der lateinische Knabenschulmeister hielten ihren Unterricht im neuen, von Pisoni erbauten Schulhause hinter St. Ursen.⁸⁾ Sie wohnten auch daselbst. Schmid fühlte sich aber in diesem Hause

¹⁾ St. Ursenstiftsprot. 1788. 272. Sept. 1: „R. D. Brotschi, erster Schulherr, neuerwählter Pfarrer auf Meltingen, resigniert coram ven. Capitulo; nachdem selbiger wegen seines tugendhaften Wandels und außerordentlichen Fleißes im Schulamt gelobet worden, wird im zur neuen Pfundt Glück gewünschet. — Hr. Canonicus secretarius wird desgentwegen an Hrn. Amtsschultheiß abgeschicket, um von dieser Resignation Nachricht zu geben und zu vernehmen, welchen Tag jeden Herren Häuptern beliebig sehn würde, zur Wahl eines Schulherrn zu schreitten und die rückständigen Kirchenrechnungen abzuhören.“

²⁾ R. M. 1788. 977. Sept. 3. Vergl. dazu II. 145.

³⁾ Stiftsprot. 1788. 273.

⁴⁾ 1791 ließ er sich zwei große Normaltafeln anfertigen, die 34 \varnothing 17 β 4 δ kosteten. Journal, Sept. 17 (Merkl. Stück).

⁵⁾ Vergl. die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

⁶⁾ Siehe seinen Bericht an Stapfer, Bundesarchiv, Helvetik Bd. 1461.

⁷⁾ Schmid übernahm von seinem Vorgänger eine Anzahl Bücher zur Benützung in der Schule; Journal 1788, Nov. 30 (Merkl. Stück); 1789 konnte er mit Erlaubnis des Rates Hallers „Bibliothek der Schweizergeschichte“, 5 Bände, erwerben; Journal, Nov. 13; und 1790 erhielt er 59 \varnothing 8 β 8 δ zur Anschaffung notwendiger Bücher in die Schule; Journal, Okt. 20.

⁸⁾ III. 65 f. und 127 ff.

nicht heimisch. „Das Haus,“ so lagte er, „ist höchst unbequem gebaut, besonders für den Winter, in welchem Schüler und Schulmeister trotz allem Einheizen sehr viel von der Kälte leiden müssen und nur zu oft in ihren Arbeiten gehindert werden. Die Zimmer sind nach weisser Art zu hoch gebaut. Von außen scheint gut in die Augen; dies gibt aber nicht warm“. ¹⁾

Das Einkommen der beiden untern Stadtlehrer in dieser Zeit ist uns genau bekannt. Als festen Gehalt bezog der deutsche Knabenschulmeister jährlich 100 Pfund in Geld, 16 Mütt Korn, 6 Klafter tannenes Holz, 600 Reiswellen; dazu kamen freie Wohnung und ein Garten, welcher 40 Batzen Zins eintrug. ²⁾ Diese Besoldung wurde von der Stadt bezahlt. Der feste Gehalt des lateinischen Schulmeisters bestand in 300 Pfund Geld, die aus den alten Bruderschaften herflossen, und 12 Mütt Korn aus dem Stiftszeihnten. Die Stadt verabschiedete dem lateinischen Schulmeister dazu 7 Klafter tannenes Holz und 700 Reiswellen und stellte ihm freie Wohnung und einen Garten. Der letztere lag im Hirschgraben und warf 80 Batzen Zins ab. Um Neujahr erhielt jeder der beiden Schulmeister gleich einem Stadtbürger ein Mäss Salz. ³⁾

Zu diesem festen Gehalt kam das Schulgeld der Kinder hinzu. Es betrug für jeden Knaben vierteljährlich 3 Batzen. Tatsächlich bezahlten sie aber 5, 10 bis 20 und mehr Batzen, je nach dem Vermögensstand der Eltern und dem Wohlwollen, das diese dem Lehrer entgegenbrachten. Die meisten Kinder suchten auch, ihrem Lehrer am Ende des Schuljahres durch ein Geschenk eine Freude zu machen. ⁴⁾ Für jene Schüler, die wegen Armut oder andern Ursachen das Schulgeld nicht bezahlen konnten, wurde es dem Lehrer vom Rate vergütet. ⁵⁾ Die deutsche Knabenschule zählte durchschnittlich 110—120, die Lateinschule 40 Schüler. ⁶⁾ Durch die Einnahmen,

¹⁾ Vergleiche seine beiden Berichte an Stapfer, a. a. D. Bd. 1396 und 1461.

²⁾ Vergl. den Bericht Börers an Stapfer, a. a. D. Bd. 1461.

³⁾ Vergl. den Bericht Schmidts an Stapfer, ebd.

⁴⁾ Bemerkungen des Staatschreibers Zeltner, Akten der Stadt Solothurn, I. 140.

⁵⁾ R. M. 1792. 87. Januar 25: „Das Schulgeld für arme Burgerskinder kann wie bisanhin aus dem Grossburgerlichen Almosen bezahlt werden; für die Kinder aber wahrhaft armer Unterthanen, so auch hier in die Schuel gehen, kann für dersmahlen Hr. Seckelschreiber solches abführen“. Die letzteren Posten finden sich in den Journalen unter der Rubrik: „Durch Gott den Armen“.

⁶⁾ Vergl. die Berichte Börers und Schmidts an Stapfer, a. a. D. Bd. 1461.

die das Schulgeld brachte, wurde daher der große Unterschied im Bargehalte zwischen dem deutschen und lateinischen Schulmeister etwas ausgeglichen.

Bergleichen wir nun dieses Einkommen der beiden untern Schulmeister am Ende des 18. Jahrhunderts mit jenem ihrer Vorgänger in früheren Zeiten, so finden wir zu unserer Überraschung, daß die Ansätze zum Gehalte des deutschen Knabenschulmeisters noch genau gleich sind wie im Jahre 1622¹⁾ und zu jenem des lateinischen Schulmeisters noch gleich wie im Jahre 1653.²⁾ Wir begreifen es deswegen, wenn Schmid in seiner drastischen Weise fragte: „Wäre der Schulmeister dieser Schule kein Geistlicher, so könnte er bey diesem höchst mühsamen Dienste, wo man in Einem Jahre wenigstens zwey älter wird, gar nicht leben, besonders in einer Stadt und bey dieser Zeit“.³⁾ Diese veralteten Besoldungsansätze erklären es auch, warum der deutsche und der lateinische Schulmeister gemeinsam jahrelang darunter rangen, daß der Rat für die Tage ihres Alters oder ihrer Invalidität Vorsorge treffe.⁴⁾ Inzwischen mußten, wie Schmid andeutet, die Einnahmen aus den geistlichen Verrichtungen mithelfen, den beiden Schulmeistern den Lebensunterhalt zu ermöglichen. Schmid erhielt von seiner Pfrund jährlich 612 Pfund 16 Schilling Geld und 8 Mütt Korn,⁵⁾ also sicher soviel wie von seinem Schuldienste. Und ähnlich war das Einkommen, welches der deutsche Knabenschulmeister als Stiftskaplan bezog.

Wir haben bei der Besprechung des Reformplanes der Mädchenschule gesehen, daß die beiden Freunde Brotschi und Schmid sich auch für die Schulbestrebungen in Zürich interessierten. Sie sahen sich auch nach jenen in andern Schweizerstädten um, und es ist nicht zufällig, daß sich im Staats- und im Bürgerarchiv die Abschriften der neuen Schulorganisation von Winterthur aus den Jahren 1789

¹⁾ Vergl. I. 77.

²⁾ Vergl. II. 146 f.

³⁾ In seinem Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

⁴⁾ Vergl. oben p. 79 f. und Beilage 9.

⁵⁾ Einnahmen im Betrage von 186 $\text{fl}\beta$ für geistliche Verrichtungen, wie Abhalten von Gottesdiensten, Lesen von Stiftungsmessen, an denen die Schüler teilnehmen mußten, waren mit dem lateinischen Schuldienst verbunden; vergl. Schmids Bericht als Schulmeister an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461; Einnahmen von 426 $\text{fl}\beta$ und 8 Mütt Korn ergab die Kaplanei; vergl. Schmids Bericht als Religionsdiener an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

und 1790 vorfinden.¹⁾ Die finanziellen Bedenken der gnädigen Herren und die Ungunst der Zeit ließen freilich in den Neunzigerjahren in Solothurn keine Neuerung aufkommen.

5. Die Endprüfungen und die Prämienverteilung.

Um die Schüler zu beständiger Arbeit anzuhalten, wurden während des Jahres öfters Wettbewerbe um den Rang veranstaltet und die Kinder ihrem Fleiß und Können nach gesetzt.²⁾ Zum gleichen Zweck wurden kleine Geschenke ausgeteilt oder den besten Schülern silberne Sterne³⁾ überreicht, die sie so lange tragen durften, bis ein anderer sie überflügelte und die Auszeichnung an sich brachte. Vor allem sollten aber die Endprüfungen und die Prämienverteilung diesem Zwecke dienen.

Die Endprüfungen der untern Schulen fanden jeweilen Ende August und anfangs September statt. Es wurde ihnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Drei Geistliche walteten als Inspektoren. In den Siebenzigerjahren stand Cantor Hermann an ihrer Spitze,⁴⁾ seit den Achtzigerjahren der bisherige deutsche Schulmeister Urs Joseph Amiet. Ihm zur Seite amteten Beat Joseph Günther und Philipp Rudolf Pfluger,⁵⁾ später andere Stadtgeistliche.⁶⁾ Die Prüfung nahm nicht weniger als 2—3 Wochen in Anspruch. In rund 50 Stunden

¹⁾ „Schulordnung der Stadt Winterthur, errichtet № 1789.“ Bezieht sich auf die Knabenschulen. Die Abschrift wurde von der Kanzlei der Stadt Winterthur ausgefertigt und findet sich auf dem Staatsarchiv. „Plan zu einer neuen Einrichtung der hiesigen Töchter-Schulen. Nach hohem Auftrage meiner gnädigen H. Herren Klein- und Großen Räthen von einer Ehrenkommission entworfen den 22. April, den 6. Mai und den 26. Juni № 1790“. Bürgerarchiv, XXII. Bd. 84. „Neuer Schul-Plan,“ eine neue, ausführliche Bearbeitung der Knabenschulordnung. Staatsarchiv, Mappe „Schulordnungen“.

²⁾ In den Ordnungen für die Principienschule sind eigene Bestimmungen dafür enthalten; vergl. z. B. III. 205.

³⁾ Der latein. Schulmeister Schmid übernahm bei seinem Amtsantritt von seinem Vorgänger eine Anzahl silberne Sterne, deren Ankaufspreis ihm vom Rat rückvergütet wurde. Journal 1788, 63 b.

⁴⁾ Anmerkung zur Ansprache bei der Prämienverteilung von 1778. Prämienkataloge Bd. I (1778—1795) in der Lehrerbibliothek der Stadt Solothurn.

⁵⁾ Solothurnerisches Wochenblatt 1789, 295 f., Aug. 29.

⁶⁾ Als Pfleger 1792 als Pfarrer nach Mümliswil zog, wurde Kaplan Karl Heinrich Kaiser „Examinator der in den deutschen und lateinischen Knabenschulen befindlichen Kinder“. Vergl. die Notiz aus seinem Berichte an Stapfer unter den Nachrichten über die Schule von Kleinlützel.

wurde von den Examinatoren mit den Kindern der Unterrichtsstoff repetiert und dabei die Rangfolge der Kinder für die Prämien festgesetzt.

Die Prämienfächer waren vom Rat seit alters bestimmt. Die Normalmethode brachte für die Knaben- und Mädchenschulen als neues Prämienfach die Kenntnis der Normaltabellen und für die oberen Klassen der Mädchenschule das Rechnen.¹⁾ Auch die Zahl der Prämien war festgelegt. Sie schwankte in den einzelnen Fächern zwischen 2—4 für jede Klasse. Doch war dadurch ein Spielraum geschaffen, daß nach Ratsbeschuß in den Fächern des Religionsunterrichtes jeder Schüler, der eine zehnmalige Probe im Examen fehlerlos bestand, prämienberechtigt wurde. So wuchs die Prämienzahl der drei Schulen auf 90—120.²⁾ Oft stellten Schulfreunde den Examinatoren noch eine Anzahl weiterer Prämien zur Verfügung.³⁾ Das gleiche Kind durfte nur ein Prämium erhalten, hatte es sich ein Unrecht auf zwei oder mehrere errungen, so gingen diese „erblich“ auf die nächst berechtigten Schüler über.

Die Prämien bestanden in Unterrichtsbüchern der verschiedensten Fächer. Die einfachern waren bloß kartoniert,⁴⁾ die bessern ganz in Leder gebunden, mit geschmackvoller Deckpressung und Goldschnitt versehen und mit seidenen Bändern in den Solothurner Farben geschmückt.⁵⁾

¹⁾ Prämienkataloge 1783 und 1788. Vergl. Beilage 5.

²⁾ Prämienkataloge, a. a. D. — Journale; 1785 werden „95 praemia auf die Capitulstuben“ geliefert; 1788 werden „112 Ehrenpreise“ dahin abgegeben.

³⁾ Journal 1791 (Merkl. Stück). Herr Staatschreiber Zeltner legt den „Ehrenpreisen der lateinischen-, deutschen- und Mädchenschule“ noch „12 Stück von Goffines Unterrichtsbuch“ zu.

⁴⁾ Der Verfasser ist im Besitze eines solchen Preisbüchleins; es trägt den Vermerk: „I. Preis aus dem Buchstabiren“, und führt den Titel: „F. Ch. S. Mahers, Predigers zu Obernreit in Franken, Anweisung zur Angorischen oder Englischen Kaninchenzucht. Aus dem Französischen übersetzt. Dresden, 1789. In der Waltherischen Hofbuchhandlung“.

⁵⁾ Vor mir liegt ein derartiger Ehrenpreis aus dem Archiv der Familie von Surh-Bussi auf Waldeck bei Solothurn mit der Aufschrift: „Deutscher Knabenschule II. Classe. 1788. Joseph Surh. Prämia aus dem Canisius [und] aus dem Leseen“. Das Buch führt den Titel: „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch der studierenden Jugend eingerichtet. Neue von Sr. Hochw. Herrn Prof. Müller in Mainz durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Bamberg und Würzburg, bey Tobias Göbhardt, Universitäts-Buchhändlern. 1788“. Es ist ganz nach der Normalmethode gearbeitet. Den 458 Seiten des Textes gehen auf LXIV Seiten „Zeittafeln“ und ein „Tabellarischer Entwurf“ voraus; der Text selber ist am Rande fortwährend von Stichworten und Jahrzahlen und unten an der Seite von Verständnisfragen für die Katechisation begleitet.

Die Prämienverteilung wurde zu einem Festtag gestaltet. Voller Erwartung zogen die Schüler der drei Schulen, geführt von ihren Lehrern und der Lehrerin, in die Kapitelstube des Stiftes, wo Behörden und Eltern sich einfanden. In langen Reihen standen die „Ghrenpreise“ bereit, und die glänzenden Goldschnitte und bunten Bänder zogen unwillkürlich die sehnsüchtigen Blicke der Kinder auf sich.

Der Oberinspектор leitete die Feier durch eine kurze Ansprache ein. Die Ansprachen Amiets von 1782—1795 sind uns erhalten.¹⁾ Sie sind ein bleibendes Denkmal seines offenen Sinnes und seiner Arbeitsfreude für die Schule. In den ersten Jahren sprach er regelmäßig vom Nutzen und der Berechtigung, ja von der Notwendigkeit der Prämienverteilung. „Nehmet diese Belohnungen hinweg,“ rief er 1787 aus, „und seyd gegen die guten Handlungen gleichgültig, und bald wird Tugend, Verdienst und Wissenschaft erschlaffen und fallen. An ihre Stellen werden Unwissenheit, Privatinteresse und grobe Sinnlichkeit hintreten; das Vaterland wird trauern. Wenn sogar große Leute, die über den Schlag gemeiner Seelen sich hinweg zu sehn glauben, zum Dienste ihres Vaterlandes durch Belohnungen müssen angefeuert werden, wenn der Glanz von Ordensbändern und Kreuzen sogar den Helden auf das Feld der Ehre hinlocken muß, kann man wohl verlangen, daß das Kind, der Knabe, der Jüngling und das Mädchen, deren Alter und Lebhaftigkeit sie nur nach den Ergötzungen hintreibt, ohne Belohnungen den dürren Weg abstrakter Kenntnisse betreten werde?“ Seit 1788 wird die Notwendigkeit, daß der Staat sich der Schule und Erziehung annehme, ständiges Thema dieser Ansprachen. „Es ist einem Staate alles an der Erziehung der Jugend gelegen, und einer der weisesten Griechen sagt mit Recht: «Die gute Erziehung der Jugend ist unter allen öffentlichen Geschäften das größte und wichtigste». „Als der schthische Philosoph Anacharsis sich mit Solon über den Zustand der Republik Athen besprach, sagte er ihm im ernsthaftesten Tone: «Solon, sage mir, wie es mit der Erziehung der Jugend steht und ich will dir dann sagen, wie es mit dem Staate stehen mag».“ „Jeder Staat hat gute Bürger und gute Bürgerinnen nötig. Diese bildet nicht die Natur, sondern die gute Erziehung. Jene gibt zwar den Stoff und die Anlagen. Diese aber bildet den Menschen zu dem, was er einst sehn soll. Der beste Acker bringt Disteln und Dörner, wenn er nicht gehörig bebaut wird.

¹⁾ Prämienkataloge, a. a. O.

Ohne Erziehung irrt der Hottentott in den Wäldern herum, der Kannibale ist mit Wonne Menschenfleisch, und mit der Erziehung würden beide ebenso gesittet als der Europäer und vielleicht tugendhafter seyn.“ Das sind Leitgedanken aus den Ansprachen von 1788—1790. Wir sehen, diese Reden sind durchaus nicht für die Schüler, sondern ganz für die gnädigen Herren berechnet. Überhaupt machen wir in diesen Jahren immer wieder die Beobachtung, daß die Schulfreunde, und die geistlichen Schulfreunde vorab, auf alle Weise und bei jeder Gelegenheit versuchen, die Ratsherren für die Schule zu gewinnen und Schule und Staatswohl aufs engste mit einander in Verbindung zu bringen.

Für die Lehrer und die Lehrerin hatte Amiet nicht bloß stets ein Wort der Anerkennung, sondern er legte es zuweilen in nicht mißzuverstehender Weise den „Landes- und Schulvätern“ ans Herz, daß sie nicht achtlos an den Lehrpersonen, die ihre Kräfte im Dienste des Vaterlandes aufreiben, vorbeigehen dürften. „Wenn nach dem Ausspruch eines geistreichen Alten,“ so bemerkte er einmal, „derjenige schon Dank verdient, der dem Staate einen einzigen tauglichen Bürger gebildet, sollten jene drei Menschen nicht auch einen gefälligen Blick verdienen, die wieder ein ganzes Jahr an der Bildung von zweihundertundneunzig künftigen Bürgern und Bürgerinnen gearbeitet haben?“

An die Anrede schloß sich die von den Kindern ungeduldig erwartete Übergabe der Prämien an. Amiet verlas dabei nicht bloß trocken eine lange Reihe von Namen. Er suchte Leben in die Überreichung der Bücher zu bringen, sie möglichst eindrucksvoll zu gestalten und die Begierde nach einer solchen Auszeichnung bei den Kindern und ihren Eltern in ihrer ganzen Tiefe aufzureißen. Vor seiner Phantasie stand das dreiwöchentliche Examen als ein geistiges Turnier. Mit der Trompete wurde für die einzelnen Gruppen das Zeichen zum Wettkampfe gegeben. Mutig traten die jungen Ritter auf den Kampfplatz, um sich gegenseitig zu messen. Die einen streckten nach einigen Angriffen das Gewehr, wurden verwundet oder geschlagen, während ihre Partner triumphierend als Sieger davongingen. Oft aber zog sich der Kampf hartnäckig hin; Stoß um Stoß wurde von beiden Seiten gleich tüchtig pariert, und als selbst der zehnte Waffengang keine Niederlage und keine Entscheidung brachte, verließen die Gegner als unbesiegte, unverwundete Helden den Ring. Und nun rief Amiet, „der geschworene Kampfrichter,“ die „Sieger“

und die „unverwundeten Helden“, aber auch jene, „die erst nach heldenhaftem Ringen sich ergaben“, vor, um sie unter den Augen „der gnädigen Landes- und Schulväter“, der Lehrer und Eltern „mit dem Vorbeir zu krönen“ und ihre „Heldentaten“ zu verkünden.¹⁾

Ein Erfolg dieser Prämienverteilungen ist unverkennbar. Es entwickelte sich bei den Schülern ein gewaltiger Eifer und zwar nicht bloß im Erlernen der Katechismusfragen und der Erklärung derselben, sondern auch in allen andern Schulfächern. Schon 1782 jubelte Amiet über die glücklichen Ergebnisse, die alle früheren Jahre übertrafen: „In den Examinibus haben die Kinder beyderley Geschlechts unter 1567 Verhörungen, derer eine jede (eine in die andere gerechnet) 3 bis 6, ja einmal sogar 19 Fragen in sich begriff, 1311 mal ohne Fehler geantwortet, indem 120 Kinder bis auf alle Letzte unverlebtlich ausgehalten. Ein Schüler ist, der alle fünf, vier die vier, 16, die drey und 31, die zwey Prämienrechte erworben haben. Ja, was noch niemal geschehen, haben diesmal 19 Kinder alle diejenigen Prämien verdient, die sie in ihrer Klasse erobern konnten“. Der Eifer wuchs noch mehr. „Verstand, Wissbegierde und Fleiß“, so rühmte der Examinator 1785, „sind noch wirklich in vollen Flammen; Lehrer, Kinder und sogar deren Eltern werden von Jahr zu Jahr thätlicher, und die Lehrjünger scheinen wirklich mehr auf das Begreifen, als auf die ansonst anlockenden Prämien verpicht zu seyn. Wenn man vor diesem in einer Classe drey bis vier Knaben gefunden, die zu dem Studiren einen sonderheitlichen Willen geäußeret haben, finden sich anjeß in einer Classe kaum zwey bis drey, denen die Wissenschaften gleichgültig zu seyn scheinen“. Selbst die Kleinen und Kleinsten wurden von diesem Eifer erfaßt. Kinder von 4—6 Jahren, die sich erst mit dem Kennenlernen der Buchstaben abquälten, also noch nicht lesen konnten, prägten durch „fleißiges Zuhorchen in der Kinderlehr, in der Schule und öfteres Vorlesen zu Hause“ die leichteren Fragen des Katechismus so sicher dem Gedächtnis ein, daß sie sich Preise errangen. Jakobe Dietler, ein Mädchen des zweiten Schuljahres, ließ sich 1785 trotz „ihres andertägigen Fiebers und wirklichen Regenwetters durch ihren Vater von St. Niklaus her unter dem Mantel tragen“, und obwohl sie sich kaum auf den Füßen aufrecht halten konnte, bestand sie das Examen so gut, „daß sie den

¹⁾ Als Beispiel siehe die Prämienverteilung von 1783 in Beilage 5. Sie zeigt zugleich, daß die Normalmethode schon 1782/83 in die städtische Knabenschule eingezogen war.

Preis und zugleich die Gesundheit davongetragen".¹⁾ Wir würden wohl heute vergeblich nach einem gleichen Eifer der Schüler und einer gleich lebhaften Anteilnahme und Mithilfe der Eltern suchen.

Freilich fehlte auch die Schattenseite, die Eisernsucht, nicht. Amiet sah sich hie und da veranlaßt, zu erklären, daß die Examinateure unparteiisch geprüft hätten, und daß kein Kind, wessen Standes es auch sei, einen Preis erhalten, ohne ihn verdient zu haben.

Die Schulfreunde schätzten, so viel mir ersichtlich ist, diese Examen und Prämienverteilungen ausnahmslos sehr hoch ein. So dankt z. B. der für alles Gute begeisterte Franz Joz. Gaßmann in seinem „Solothurnerischen Wochenblatt“ vom 29. August 1789 den Examinateuren für ihre Arbeit: „Wer nicht weiß, welche Geduld, welche Güte, welche Sanftmuth, welche Herablassung zu den Kleinen solch eine Arbeit fordert, der kann freilich den Wert dieser Mühewaltung nicht ermessen. Allein, verehrungswürdige Herren, das ist ein Verdienst mehr für euch und das sicherste Merkmal eurer edeln ächt vaterländischen Denkensart, besonders da weder verhältnismäßige Belohnung,²⁾ noch Ehre ic. euch zu so einer Arbeit bewegen kann, sondern einzig die Begierde dem Vaterland in seiner Jugend zu dienen. Dieser Gedanke allein muß euch auch zum Beweggrunde dienen, das grobe, dumme Betragen jener Eltern nicht zu achten, die euch die Mühe, so ihr ihren Kindern schenket, mit den unverschämtesten Nachreden vergelten, wenn ihre Quackelchen, deren Unfleiß sie durch das ganze Jahr unterhalten, nun am Ende des Schuljahres ihrer eigenliebigen Hoffnung nicht entsprechen. Freylich sind derley Begegnungen für rechtschaffene Männer, welche mit Fleiß darauf antragen, die genaueste Unpartheylelichkeit zu beobachten, verdrüßlicher als die Arbeit selbst. Allein rechtschaffene Eltern, die, Gott Lob, bei weitem die größte Anzahl unsrer Stadt ausmachen, lassen euch Gerechtigkeit widerfahren. Sie wissen eure Mühe zu schätzen und danken euch sicher mit dem wärmsten Herzen dafür. Die meisten sind gewiß meiner Meinung, daß ihr innert 14 Tagen mehr für das Vaterland thut, als in vielen Jahren alle jene egoistischen Faulenzer, die auf Polstern ruhn und Sold beziehen, um nichts zu thun".³⁾

¹⁾ Prämienkataloge, a. a. D.

²⁾ Die Examinateure erhielten vom Rat eine kleine Entschädigung und einen Trunk.

³⁾ Pag. 295.

§ 8. Die „Normal“ in den solothurnischen Landschulen.

1. Der Einzug der neuen Methode in die Landschulen.

Zuerst führten die Gemeinden Deitingen, die alte Kollaturpfarrei von St. Urban, und Wolfwil, das durch seinen Pfarrer mit dem nahegelegenen Kloster in Verbindung stand, den Normalunterricht ein. Beide hatten ihre Schulmeister in den ersten Kursen zu St. Urban selbst bilden lassen.¹⁾ Deitingen war so erfreut über die Erfolge, daß es am Ende des Winterhalbjahres 1782/83 beschloß, ein neues Schulhaus zu bauen. Die Gemeinde ersuchte den Rat um billige Abgabe der Ziegel. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftskammer, welche die Schulangelegenheiten zu behandeln hatte, entsprach am 21. März 1783 dem Gesuche und beauftragte zugleich „die zur Einrichtung der Schulen auf dem Lande niedergesetzte Ehrenkommission“, die nötigen Vorkehren zu treffen, daß die normalschulen als eine überaus nützliche Einrichtung auch in andern Gemeinden eingerichtet würden.²⁾ Und als im Oktober 1783 über vierzig Lehrer aus allen Teilen des Kantons im Waisenhouse dem Studium der Normalmethode oblagen, erneuerte der gesamte Kleine Rat die Unterstützung an den Schulhausbau in Deitingen und den Auftrag an die Schulkommission, auf die Einführung der Normal auf dem Lande bedacht zu sein.³⁾ Damit war die gesetzliche Unterlage geschaffen.

Voller Begeisterung hatten die Lehrer des Kurses von 1783 die „neue Lehre“ in ihre Dörfer hinausgetragen. „Wir haben,“ so schrieb am 14. Februar 1784 der Pfarrer P. Ignaz Erb von Breitenbach an den Abt zu Mariastein, „schon einige Wochen zu Breitenbach die Dorfnormalshul eingerichtet; man muß sich recht darob verwundern, wie auch kleinste Kinder in kurzer Zeit recht schön schreiben und lesen lernen. Könnte man sie in Mariastein nicht auch ein-

¹⁾ Vergl. oben p. 4.

²⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftskammer Bd. 5. 1783 März 21.

³⁾ R. M. 1783. 858. Oktober 17: „Da die Gemeinde Deitingen zu Einführung der Normal ein neues Schulhaus erbauet und solches mit Ziegeln eindecken will, so geben Thro Gnaden derselben auf ihr, der Gemeindt, gehorsamnes Ansuchen, damit ihr das Hundert Ziegel wie einer Burgherschaft zu stehen komme, auf jedes Hundert drey Batzen billiger. An Mhgh. Jungrat Obervogt Wyß. — Mhgn. Herren der wegen Einrichtung der Schulen auf dem Land niedergesetzten Ehrenkommission werden anbej ersucht, die nöthigen Vorkehren zu treffen, daß die normalschulen als ein überaus nützliche Einrichtung auch an anderen Orthen eingeführt werden.“

führen?"¹⁾ Im Herbst 1784 folgten wiederum an die vierzig Lehrer und Lehramtskandidaten dem Kursus in den Kurs. So hatten an den ersten drei Unterrichtskursen wenigstens 85 Lehrer teilgenommen, und durch sie war die Normal im Sturme in die zirka 76 Dorfschulen des katholischen Landesteiles eingezogen.

Wenn die Neuerung da und dort Widerstand fand, nahm sich die Kommission für die Landschulen der Sache an und der Rat half mit. 1784 z. B. befahl er, nachzusehen, wie die Normalschule zu Zullwil und Hochwald eingeführt werden könnte.²⁾ Man stand nicht an, Lehrer, die sich gegen die Normal sträubten, wegzudrängen. 1786 erhielt auch Niederbuchsiten, wohl eine der letzten Gemeinden, die Normalschule. Der Vogt hatte den alten Schulmeister seiner Stelle enthoben und ihm eine Pension bestimmt.³⁾

2. Die Neuorganisation des Schulwesens auf dem Lande.

Die Kommission zur Einrichtung der Schulen auf dem Lande suchte dem neuen Schulleben auch eine äußere geregelte Unterlage zu geben. Sie stützte sich dabei auf die Ratsverordnung vom 13. Februar 1768⁴⁾ und verfügte folgendes:

1. Die Schule hat jeweilen an Martini zu beginnen und dauert bis in die Karwoche.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf Religionslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen.

3. Sämtliche Kinder beiderlei Geschlechtes vom 7. bis in das 13. Altersjahr, je nachdem der Verstand des einzelnen entwickelt ist, haben die Schule zu besuchen.

¹⁾ Protokoll [Sammelband aus dem Kloster Mariastein] No. 1. Ehemaliges Klosterarchiv im Staatsarchiv Bd. 41.

²⁾ R. M. 1784. 902. Dez. 6.

³⁾ R. M. 1788. 731. Juni 23: „An Vogt zu Bäckburg. Johann und Adam Zeltner von Niederbuchsiten ließen uns nähmens der Gemeind vorbringen, das, weilten wegen der neu eingeführten Normalschul der alte Schulmeister hat abgeändert werden müssen, ihr [der Vogt] gesprochen haben, das der neue Schulmeister dem alten alljährlich eine Entschädigung von 10 Gl. entrichten solle. Weilen aber die Gemeind solche Abgab dem neuen Schulmeister nicht aufzubürden kann, indemme sie denselben bey der Namung allerdings das gleiche Gehalt versprochen, wie selbes der ehevorige Schulmeister bezogen habe, als bitte sie uns um die Bewilligung, das der für den vormaligen Schulmeister bestimmte Abtrag entweder aus dem Gemeinfekel oder aber aus dem Gemeinallmosen könne abgeführt werden. Da wir diese begehrte Gnad nicht missbilligen können, als wollen wir der Gemeind Niederbuchsiten gestatten, daß sie die dem alten Schuelmeister geschöpfte Entschädigung alljährlich aus dem Gemeingut entrichten möge“.

⁴⁾ Vergl. III. 4 f. und 139.

4. Die Hausväter haben für jedes schulpflichtige Kind ein Schulgeld von wöchentlich 2 Kreuzern zu bezahlen; eine Ausnahme gibt es nur dort, wo durch eine Schulstiftung hinlänglicher Erfaß vorhanden ist oder die Obrigkeit ausdrücklich etwas anderes verordnet hat.

5. Eltern, die ihre Kinder, sei es aus was immer für Vorwänden, nicht in die verordnete Schule schicken, sollen nichtsdestoweniger durch die Oberamtsleute angehalten werden, das gewöhnliche Schulgeld zu erlegen.

6. Die Lehrer sind gehalten, eine exakte Liste der Schulbesuche und Absenzen der Kinder, von den Oberamtsleuten unterzeichnet, jeweilen in der Osterwoche „dem geordneten Lehramt“ einzusenden.

7. Während des Sommers, d. h. von der Karwoche bis Sankt Martini, sollen die Lehrer an allen Sonn- und Festtagen nachmittags vor oder nach dem Gottesdienste den Schülern eine Wiederholungsstunde geben, damit sie das, was sie den Winter hindurch mühsam erlernt, nicht so leicht vergessen.

8. Um jederman die Entschuldigung, er habe diese Vorschriften nicht gekannt zu entwinden, haben die Oberamtsleute den Auftrag, dieselben jedes Jahr am Sonntag vor St. Martini in den Kirchsprengeln verkünden zu lassen, wie dies schon öfters angeordnet wurde.¹⁾

9. Für die Sonntagschristenlehre gilt das Mandat vom 16. Juli 1756,²⁾ das ebenfalls jährlich neu eingeschärft werden soll.³⁾

Alle Aufmerksamkeit wurde der Anstellung der Lehrer zugewendet, und die Schulkommission war bestrebt, sie möglichst weit zu beeinflussen und, ohne die Rechte und Herkommen der Gemeinden zu vergewaltigen, in ihre Hände zu bekommen. Alle irgendwie günstigen Ratserlasse der letzten hundert Jahre wurden zusammengesucht.

Am 17. Dezember 1691 hatte der Rat anlässlich des Unterstützungsgeruches eines Schulmeisters aus dem Kt. Freiburg, der in Stühlingen amtete, etwas ungehalten beschlossen, daß ohne Bewilligung der gnädigen Obrigkeit kein Schulmeister angestellt werden dürfe.⁴⁾ Die durch die Nebenschulen in der Stadt Solothurn entstandene Un-

¹⁾ „Anmerkung der Landschulmeister“, geschrieben auf der Rückseite des oben p. 34 erwähnten Patentes des Schulmeisters Claus Christ.

²⁾ Vergl. II. 232 f.

³⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer No. 5, 1781 Dez. 10.

⁴⁾ Vergl. II. 21 f. und 118 f.

ordnung hatte am 17. März 1713 dem Rat die Verordnung abge-
rungen, daß die Schulherren jene Schulmeister, die nicht von den
gnädigen Herren und Obern bestellt seien, vor sich berufen und
prüfen sollten.¹⁾ Am 4. Februar 1765 bestimmte der Rat, daß nur
sittsame, taugliche und soviel wie möglich bereits verheiratete Männer
zu Schulmeistern erwählt werden sollten.²⁾ Und am 28. Januar
1784 hatte der Rat, wie wir oben bereits sahen,³⁾ befohlen, daß
keiner zum Normalschulmeister ernannt werden sollte, der jünger als
20 oder älter als 35 Jahre sei.

Alle diese Erlasse wurden aufgefrischt,⁴⁾ und darnach ergab sich
die Anstellung eines Dorforschulmeisters folgendermaßen: Die Gemeinde
wählte in offener Versammlung mit Gutheißen des Pfarrers nach
alter Übung einen fähigen Mann zum Lehrer.⁵⁾ Der Gewählte mußte
einen Lehrerbildungskurs in Solothurn besuchen. Die Großzahl be-
gab sich sofort nach der Wahl in den Lehrkurs; einzelne hielten zu-
erst ein bis zwei, sogar noch mehr Winter Schule, bevor sie wirklich
in den Kurs abgingen.⁶⁾ Die Waisenhauskommission entschied über
Zulassung zum Kurs oder Abweisung.⁷⁾ Hatte der Kandidat den
Kurs zur Zufriedenheit der Leiter durchlaufen, so erhielt er ein Pa-
tent und damit die definitive von der Obrigkeit bekräftigte Übertrag-
ung der Schulstelle.⁸⁾ Diese obrigkeitliche Übertragung gab dem An-
gestellten festen Halt gegenüber der Willkür von Gemeindemitgliedern
und der Konkurrenz von Privat- oder Winkel Schulmeistern.⁹⁾

Die Kirchen- und Pfrundeneinkünftenkammern, die, wie wir wissen,
nun auch den Titel „Schuleneinkünftenkammer“ trug, war auch dar-

¹⁾ Vergl. II. 164 Anm. 1.

²⁾ Vergl. III. 4 und 137.

³⁾ p. 31.

⁴⁾ Vergl. das Schreiben von Ulrat Gluz von Ende 1795 an die bishöf-
liche Kanzlei in Freiburg in Beilage 4 b.

⁵⁾ Vergl. II. 118 f.

⁶⁾ Es ergibt sich dies aus dem Vergleiche der Angaben in den Berichten
an Stapfer mit den Kursbesuchen. So wurde z. B. Georg Häfner 1789 zum
Schulmeister von Balsthal gewählt, ist aber erst 1792 im Lehrkurs.

⁷⁾ Vergl. z. B. die Klage der Gemeinde Wiesen, daß ihr Kandidat zurück-
geschickt wurde. Vogtschreiben von Gösgen 1784 Sept. 20.

⁸⁾ Vergleiche die auf die Anstellung bezüglichen Bemerkungen in den Be-
richten an Stapfer, a. a. O.

⁹⁾ Einen Beleg hiezu bilden die Verhandlungen der Kirchen- und Pfrund-
einkünftenkammer mit der Gemeinde Grenchen wegen der Wegwahl des Schul-
meisters Franz Rüessli im Januar 1785. Vergl. später die Nachrichten über die
Schule von Grenchen.

A. d. dem Ophülfen vorher bis zu ihm kommende
und ihm obmägen Pflichten bezogen und
ihm auf sein Oeloffen geschickt und ihm
Unterstützung ihm überwälzt zu =
nehmen und unter Pflichten kommen
wurde er auf sein Verhantlcken ihm
Ophülfen zum Ophülfen verpflichtet

auf bedacht, die Lehrer materiell besser zu stellen. Die treibende Kraft war hier wie sonst der Waisenhauspräsident Ulrat Franz Philipp Gluz.¹⁾ Die „Normal“ verlangte von den Schulmeistern vermehrten Aufwand an Arbeit und Zeit. Darum mußten die Schulfreunde der Besoldungsfrage volle Aufmerksamkeit schenken, wenn sie ihren Bestrebungen über die erste Begeisterung hinaus dauernden Erfolg sichern wollten. Die Kommission arbeitete sofort ein „Generalprojekt“ aus, welches die Bezahlung der Lehrer regeln und, wenigstens für die armen Gemeinden, auch die Mithilfe des Staates irgendwie in Anspruch nehmen sollte. Im Herbst 1785 lag das Projekt bereit; es sollte noch dem Rote unterbreitet werden.²⁾ Hier blieb es nun offenbar liegen. Die gnädigen Herren konnten sich zu keiner durchgreifenden Regelung der Frage aufraffen.

Das Projekt und die Ansätze, die es vorsah, sind uns nicht bekannt. Dagegen kennen wir ein Beispiel, wo die Kirchen- und Pfrundeneinkünftenkammer mit Gluz an der Spitze die Besoldung für eine neugegründete Schule von sich aus festsetzte. Es war 1788 in Gänzbrunnen. In Ermanglung anderer Quellen beanspruchte die geistliche Kommission den Kirchensonds zur Bezahlung der Lehrerbesoldung. Sie bestimmte diese auf 30 Kronen oder 100 Solothurner Pfund.³⁾ Wenn wir die ärmlichen Verhältnisse des kleinen Gänzbrunnen mit seinen 140 Einwohnern berücksichtigen, so dürfen wir den Schluss ziehen, daß die Kommission diese 100 Pfund als Minimum einer angängigen Lehrerbesoldung ansah. Im Vergleich mit den wirklich bestehenden Besoldungen war der Ansatz freilich hoch. Außer Olten, Kriegstetten, Balsthal und Dornach, die seit alters ihre Lehrer besser bezahlten, standen nur noch etwa Mümliswil, Rodersdorf und Oberbuchsiten über diesem Betrag. Die andern standen in mannigfacher Stufenfolge unter demselben. Dabei war auch jetzt noch die Art, wie der Gehalt sich zusammensetzte,⁴⁾ in jeder Gemeinde eine andere.

¹⁾ So schreibt z. B. der Schulmeister Jakob Hänggi von Meltingen an Stapfer: „Der Bürger Franz Gluz, Presidenten, hat zu mir gesagt, ich solle auf Solothurn ge lehren, man mache Schullöhn; ist aber [in Meltingen] nichts gemacht worden“. A. a. O.

²⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeneinkünftenkammer vom 22. Nov. 1785; vergl. Beilage 4 a.

³⁾ Der Schulmeister Niklaus Diemand von Gänzbrunnen bemerkte in seinem Berichte an Stapfer: „Zuvor ware der Schullohn von der ehemaligen Regierung in Solothurn mit 30 Kronen bestimt“. A. a. O.

⁴⁾ Vergl. II. 120 ff.

An Orten, die wegen der geringen Schülerzahl und der Armut vieler Eltern aus dem Schulgeld keine genügende und zuverlässige Einnahme bieten konnten, hatte die Einwohnerschaft mit dem Schulmeister einen Akkord geschlossen, in welchem sie ihm einen bestimmten Wochenlohn garantierte, so in Himmelried und Welschenrohr je $22\frac{1}{2}$ Batzen, in Herbetswil und St. Pantaleon-Muglar je 25 Batzen, was bei 20 Schulwochen eine Gesamtbesoldung von 60, respektive 66 Solothurner Pfund ausmachte.¹⁾

Hatte sich der Rat auch zu keiner durchgreifenden Hilfe herbeigelassen, so sehen wir doch, daß er, von den Schulfreunden gedrängt, in vielen Fällen weniger leistungsfähige Gemeinden unterstützte. Die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer hatte die einschlägigen Geschäfte vorzubereiten. Die Unterstützungen bestanden im Überlassen von Allmendstücken, in Holzgaben und ähnlichen Vergünstigungen. Geld- oder Fruchtbeiträge aus Staatsmitteln lehnte der Rat wegen der Konsequenzen ausdrücklich ab.²⁾ Wenn das Kirchenvermögen einen jährlichen Vorschuß verzeichnete, war der Rat bereit, mit bischöflicher Erlaubnis dem Schulmeister aus diesem Vorschuß einen Beitrag an seinen Gehalt zu gewähren,³⁾ nicht aber, wenn das Kirchenvermögen für die kirchlichen Bedürfnisse selbst kaum ausreichte.⁴⁾

Die Schulmeister waren, wenigstens während der Schulzeit, von Dorfwache und Fronarbeiten befreit.⁵⁾

¹⁾ Vergl. später die Nachrichten aus den einzelnen Gemeinden. Zur Umwertung der Fruchtbezüge in Geld dient Beilage 12.

²⁾ Vergl. R. M. 1786. 161. Febr. 13: „An Vogt zu Gösgen. Wehllen wir wegen seinen Folgerungen uns ein Bedenken machen, dem Hans Jakob Walser, Schulmeister zu Wyssen, welche Gemeind sehr arm, zu Erbeckerung seines Schullohnes etwas in Geld gefolgen zu lassen, werdet ihr nochmahlen euch bemühen, demselben auf dortigen weitschichtigen Gemeindwehden einen Orth zum Einschlagen aussändig zu machen . . .“.

³⁾ So z. B. in Kienberg, vergl. Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer vom 22. November 1785 in Beilage 4 a.

⁴⁾ Als Beispiel vergl. R. M. 1785. 355. April 29: „Wenn es die Noth erfordert, daß zu Flumenthal sowol als zu Hypersdorf besondere Schulen errichtet werden, wiewol zu Erlehrnung der hl. Religion als zum Fortgang im Schreiben thunlicher wäre, wenn nur eine Schul alda wäre, so werden Mhghen. der geistlichen Pfrund- und Einkünftenkammer ersucht, zu trachten, daß vermittelst eines Einschlags von Almendland der Schulmeister besser besoldet werde, angesehen ihr Gnaden Bedenken tragen, daß von denen ohnehin geringen Mittlen der Kirch Flumenthal etwas an die Schul verwendet werde. Mhghen. werden ein Gutachten entwerfen und solches iho Gnaden vorlegen. An Mhgh. Ultr. Franz Gluž“.

⁵⁾ R. M. 1783. 882. Okt. 24: „Vermög Verordnung de 9. Decemb. 1772 sollen alle iho Gnaden mit Chdt und Pflicht zugethane Unterthanen, so wie solche

Am 31. März 1785 wies die Pfrund-, Kirchen- und Schulen-einkünftenkammer die Oberantsleute von Gösgen und Olten an, die Kirchmeierstellen den Normalschulmeistern, die wohlunterrichtet und imstande seien, eine förmliche Rechnung abzulegen, gegen gute und genügende Bürgschaft zu übergeben.¹⁾ Den tiefern Grund dafür erfahren wir aus einem Schreiben derselben Kommission an den Vogt zu Gösgen; die Einnahmen aus der Kirchmeierstelle sollten helfen, die Bürde der Schulmeisterstelle zu erleichtern.²⁾ Aus dem gleichen Grunde belobte die Kommission auch die kluge Verbindung von Schul- und Sigristenamt.³⁾

Mit der Besserstellung der Lehrer eng verknüpft war das Streben, Stiftungen zu stande zu bringen, aus welchen das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden konnte. Wir wissen, daß schon längst da und dort solche Stiftungen von privaten Wohltätern gemacht worden waren.⁴⁾ Jetzt half der Rat selbst zu solchen Stift-

im Musterroodul eingeschrieben sind, zu Wacht gehalten werden. Darvon für ihre Person allein sind ausgenommen: die Meyer, Amtman, Untervogt, Steuermeyer, die Gerichtsleuth, die Unteroficiere oder Wachtmeister, der Helfmutter Mann, der Weibel, der Dorffigrist und Holzpanwart, der Schulmeister, solang er Schul hält, und der Hirt in der Zeit, da sie jagen. Aller dieser erwachsene Söhne und Knechten, so ihro Gnaden mit Eydt zugethane Unterthanen sind, sollen zu Wacht gehalten werden . . . ". Vergl. dazu R. M. 1790. 209. Febr. 22, später unter Grezenbach.

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1785 März 31: „Gehn Gösgen und Olten. Die Kirchmeiere betreffend, die im Schreiben und Lesen unerfahren, alle zweih Jahr abgeänderset, somit unumgänglich sowohl für sich als für ihre unterhabende Kirchen in Verlust gerathen müessen, werdet ihr den Bedacht dahin nemmen, daß die Normalschuelmeisteren, als welche im Schreiben, Lesen, Rechnen wohl unterrichtet, eine förmliche Rechnung abzulegen im Stande seind, zu Kirchmeieren promoviert, selbe pro rata ihrer Amtsverwaltung salariert, auf sechs oder mehrere Jahr bestätett, von ihnen aber der Kirchmeiereh halber hinlängliche und gute Bürgschaft gegeben, widrigenfalls nicht dazu befördert werden sollen. Diese Abänderung werdet ihr ehemöglichst durch Stattschreiber von Olten vornemen lassen“.

²⁾ Das betreffende Schreiben siehe in Beilage 4*.

³⁾ So z. B. für Laupersdorf. Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1786 Januar 4. — Der Schulmeister Ludwig Bargezi zu St. Niklaus war zugleich Sigrist und Kirchmeier; in seiner schön geschriebenen Kirchenrechnung vom 10. Januar 1800 bis zum 31. Januar 1803 finden sich für ihn folgende Gehaltsposten: Jahrlohn als Kirchmeier 18 ♂, für kleine Arbeiten 33 β 3 δ, Jahrlohn als Sigrist 49 ♂ 2 β 4 δ, für besondere Arbeiten 5 ♂. Staatsarchiv, Mappe: „Kirchliches“.

⁴⁾ Vergl. II. 121, bes. Ann. 4.

Die Bebildung des Lehrers Ludwig Schuhmacher in Wangen.
Aus seinem Schreiben an Städtler 1799. Bundesarchiv, Stuttgart Bd. 1461.

Am Dienstag Abend 15. Februar 1799. 35 Pfund alt.
Gest 6. schwach. Am 15. Febr. 1799. 35 Pfund
rein. Sehr leicht beschaffen überall sonst 3.9 Pfund, 24 Pfund und
am 15. Februar ohne

Frühstück ohne eine Grammatik kostet Dr. W. Müller

am selben Abend 15 Pfund ohne Pfand nur 12 Pfund
eigene Frühstück ohne Pfand 12 Pfund mit Pfand 15 Pf.

Am 12. Febr. ohne eine Grammatik weniger als 12 Pfund
12. Febr. 15 Pfund Frühstück ohne Pfand nicht mehr kostet.

Am selben Abend ohne Pfand 10 Pfund in der Pfandpflicht, ohne
Grammatik ebenfalls 10 Pfund.

Am Freitag in einem neuen Lande Pfand nicht mehr kostet
sonst Pfand nur Pfand auf Pfand, sonst ohne Grammatik
Pfandpflicht ist.

ungen in Hochwald¹⁾ und Herbetswil.²⁾ Schulmeister aus der Umgebung der Stadt wandten sich jeweilen mit Bittgesuchen um Vergütung des Schulgeldes für arme Kinder an die städtische Almosendirektion.³⁾ Dem Schulmeister von Lommiswil wurde ein Stück Allmend überlassen unter der Bedingung, daß er die Sommerschule an Sonn- und Feiertagen halte.⁴⁾

Sehr freigebig zeigte sich der Rat in diesen Jahren gegen Normalschulmeister, die ein eigenes Haus erbauten; er schenkte ihnen Allmendstücke zu Bauplätzen und das nötige Bauholz.⁵⁾

¹⁾ R. M. 1786. 454. Mai 8: „An Vogt zu Dornach. Wir wollen dem Joseph Bögtli, des Gerichts von Hochwald, das Stücklein Land, woruf er seine Scheur vergrößert und c. v. Stahl erbauet hat, unter der Bedingung als sein Eigentum zugegeben haben, daß die von demselben dasiger Gemeind allschon erlegte 60 ff Stebler zu Capital gelegt und der davon abfließende Zins für arme Schuelkinder verwendet werde; für welches Capital und Verwendung die Gemeind Hochwald immer gutstehn wird“.

²⁾ R. M. 1796. 123. Febr. 1: „An Vogt zu Falkenstein. Auf bittliches Ansuchen der ehrsammen Gemeind Herbetswill wollen euch auftragen, auf dasiger Allmend, Unterbernen genant, einen Bezirk, welcher zu Sommerung zehn Stufenkalbeten hinlänglich sehn kan, auszusteinen, damit solcher Bezirk, worzu nur ungefähr 10 Schritte Hagstämme erforderet werden, zu dem Schuldienst zu gedachtet. Herbetswill wegen denen armen Schuelkindern, so den Schullohn zu bezahlen außert stand sind, gelegt werde. Es solle aber dieses Stück sonst zu nichts anderes als zu gedachtetem Schuldienst gewidmet werden können. Einmelches im Schlafrodel von euch einzuschreiben ist. An Mhgh. Sekelm. Gluž als Inspektor der Landschulen“.

³⁾ R. M. 1786. 1086. Dez. 15: „Wegen denen seyth einicher Zeit von Schuelmeistern der inneren Vogteien, die keine fixirte Besoldung haben, an wohlverordnete Almosendirection eingekommenen Beduln, in welchen für arme Schuelkinder das Schulgeld anbegehrt wird, wurde eine wohlverordnete geistliche Pfründenkünstenkammer ersucht, solches Begehren zu untersuchen und darüber ihr Gnaden Bericht abzustatten. An Mhgh. Ultr. Franz Gluž“.

⁴⁾ R. M. 1791. 431. April 8: „An Vogt an Läbern. Mit Beding, daß dies Land zu keinen Seiten weder verkauft noch verpfändet werde, könnet ihr zum Schuldienst zu Lommiswyl ein Stück Allmendlands, so mittags an das dem Marx Schneüter gehörige Kühemos und sonstigen allwegen an die Allmend stößt, 133 Schritt lang und gegen Oberluft 15 Schritt, gegen Bisen aber 20 Schritt breit ist, aussteinen, worab ein jeweilliger Schuelmeister zu unsren Handen euch alljährlichen 8 d unablösig abrichten und seinem Versprechen gemäß auch im Sommer an Sonn- und Feiertagen Schuel halten wird, welches dem Schlafrodel einzubereiten ist, auch solle der dermählige Schuelmeister ein Deutsch errichten und dasselbige sowohl als das darauf nöthige Schirmhägli immer erhalten, wogegen ihm jede Haushaltung für das erste Jahr zweien Bazen Bulag geben will“.

⁵⁾ Z. B.: R. M. 1788. 160. Febr. 15: „An Vogt zu Flumenthal. Wenn ihr den Augenschein werdet eingenommen und erachtet haben, ob solches sich thut

Mußte der Schulmeister selbst die Schulstube zur Verfügung stellen, was an den meisten Orten noch der Fall war, so sollte er nach der Meinung der Schulkommission dafür entschädigt werden. Sie setzte das Minimum des Mietzinses auf zwei Neutaler oder 80 Batzen fest.¹⁾ Auch dieser Ansatz wurde in wenigen Gemeinden erreicht. Vielerorts erhielt der Schulmeister gar keine Vergütung für die Schulstube; die Pflicht, sie zu stellen und zu unterhalten, war im Schuldienste inbegriffen, und der Gehalt mußte auch dafür genügen, was natürlich manche Unzufriedenheit erzeugte.

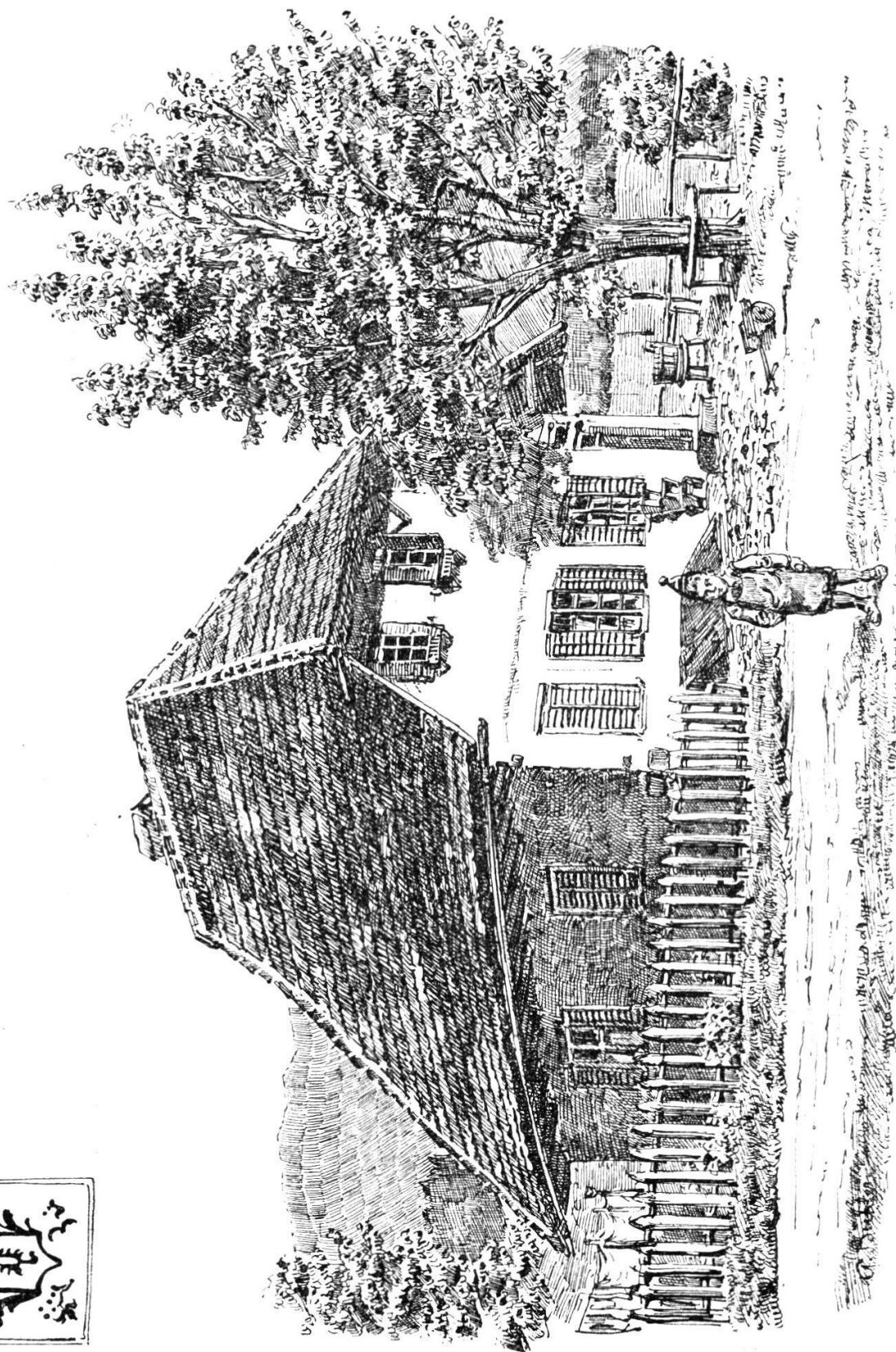
Darum suchte die Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer mit allem Nachdruck den Bau von Schulhäusern zu fördern. Diese Gesinnung zeigt sich wohl am klarsten in einer Busschrift der Kommission an die Gemeinde Önsingen. Letztere hatte sich angeboten, zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit ein Wachthaus zu errichten. Die Herren der Kommission zeigten sich sehr erfreut, ließen aber der Gemeinde sagen, sie möchte zugleich das allerwichtigste Geschäft, die Erziehung der Jugend, in Erwägung ziehen, und gleichzeitig mit dem Wachthaus auch ein Schulzimmer erbauen; vom Unterricht der Jugend hänge ja das Wohl der ganzen Gemeinde für die Zukunft ab; die Kommission wäre glücklich, ein so schönes Unternehmen den gnädigen Herren und Obern rühmen zu können; und sei überzeugt, daß diese ein ganz besonderes Wohlgefallen daran hätten.²⁾

lassen, auch niemand mit Billigkeit darwieder, könnet ihr dem Urs Brobst, Schulmeister von Bellach im Gärisch allda einen Viertel Allmendland aussteinen, damit er darauf ein neues Wohnhaus erbaue, für das Allmendland wird er zu handen unser Kornhütte alljährlich ein Zmi Korn, euch aber ein Huen für das Feurrecht abrichten, behde ohnablösig, so ihr dem Schlafrödel einverleiben werdet. Wenn er nach neuer Verordnung bauet, mag ihm durch die Holzammer mit gewohnter Stockloosung das erforderliche Bauholz angewiesen werden. An Mhgh. Stadtvenner Wallier. An Mhgh. Sekelm. und Kornh. Grimm".

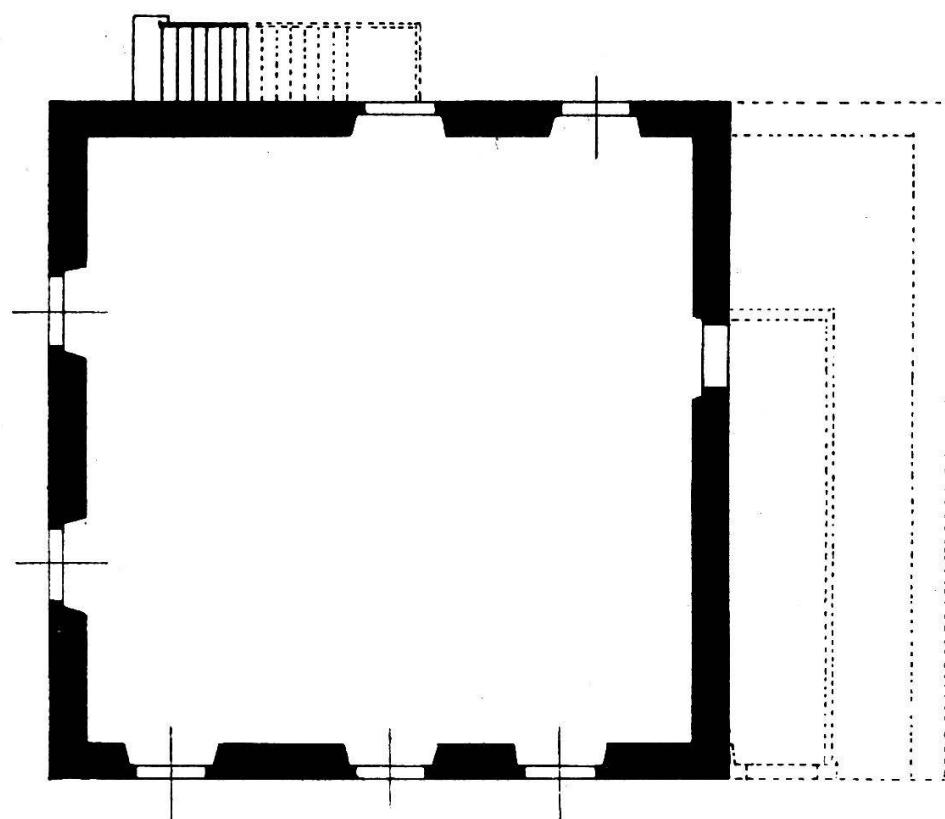
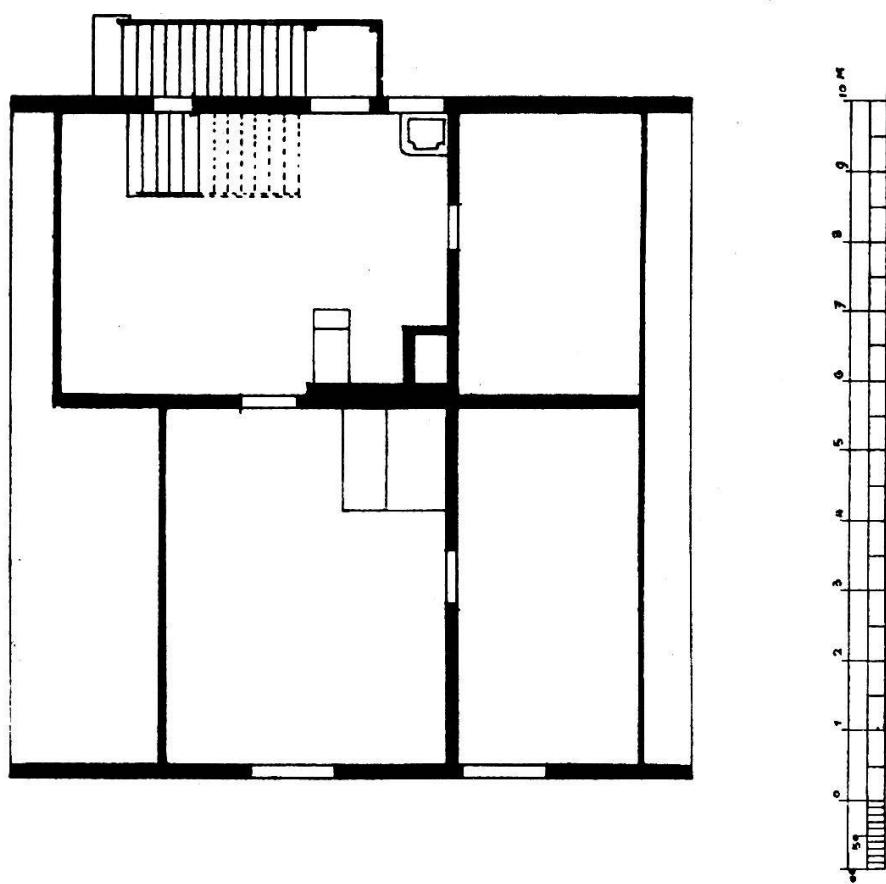
¹⁾ Vergl. den Bericht des Schulmeisters von Meltingen an Stapfer: „ . . . und die alte Regierung hat verordnet, daß die Gemeinden, wo keine Schulstuben seien, jährlich solen zwey neuen Thaler darfür bezahlen . . . ". A. a. O.

²⁾ Protokoll der Pfrund- und Einkünftenkammer Nr. 5, 1789 Sept. 2: „An Statthalter zu Bäckburg. Mit Freuden haben wir vernommen, daß die Gemeind Önsingen zur allgemeinen Ruhe und Sicherheit ein Wachthaus alda zu errichten gesinnet sehe. Nur wünschten wir noch bey diesem Anlaß, daß diese gutgesinnte Gemeind, das allerwichtigste Geschäft, so die Erziehung der Jugend ist, sonderbahr in Betrachtung ziehe, und zu derer Unterricht (als wovon das Wohl der ganzen Gemeind für die Zukunft abhängt) ein Schulhaus oder Schulstube zu erbauen sich bewegen lassen möge. Wollen euch daher ersuchen, selbe wo möglich dahin zu bewegen und iro zu verdeuten, wie sehr wir wünschten, ein solches iro Gnaden anrühmen zu können, als worab hochdieselben ein sonderbahres Wohlgefallen tragen würden".

Das Normalischau in Riedholz von 1788/89.
Nach einer Zeichnung von Prof. G. Bühl.



Ursprünglicher Grundriss des Schulhauses in Niedholz. Schulstube u. Lehrerwohnung.
Nach Aufnahme und Zeichnung von Architekt Robert Behnert.



Der Rat selbst half in mannigfacher Weise bei solchen Schulhausbauten mit. Er überließ den Gemeinden Bauplätze und Bauholz; er gab Ziegel und Kalk billig ab, erlaubte das Brechen von Bausteinen in seinen Gruben oder gewährte die Verpachtung von Allmendstücken auf bestimmte Jahre zur Abtragung der Bauschulden. Es entstanden denn auch eine Reihe von Schulhäusern, so in Dietingen 1783, in Buchwil 1784, in Bellach, Mümliswil und Riedholz 1788, in Kriegstetten 1791 und anderswo. Es durfte aber nicht planlos gebaut werden. Der Bauplatz mußte nahe bei der Kirche und möglichst mitten im Schulkreise liegen; der Bau sollte mit Steinen ausgeführt und mit Ziegeln eingedeckt werden.¹⁾ Die Schulhäuser sollten nur Platz für die Schule und für die Schulmeisterwohnung enthalten und keine Mietwohnung haben;²⁾ sogar der Anbau von Scheune und Stall wird einmal ausdrücklich verboten.³⁾

Eines dieser Schulhäuser, jenes in Riedholz, ist uns bis heute unversehrt erhalten geblieben. Der ganze Raum des Erdgeschosses war für die Schulstube bestimmt; er misst in der Länge und Breite je 9, in der Höhe 2,53 Meter und erhält von drei Seiten Licht.⁴⁾ Der Raum über dem Schulzimmer diente als Schulmeisterwohnung.⁵⁾ Der alte Stachelofen daselbst trägt noch das Gemeindewappen mit der Inschrift: „Gemein Rithholz 1789“. Das Häuschen mit dem tiefniedergehenden, vorspringenden, leicht gebrochenen Dache und der schönen Linde auf dem Vorplatz macht einen malerischen, heimeligen Eindruck.⁶⁾

Gerne würden wir auch die innere Einrichtung eines damaligen Schulzimmers kennen lernen. Einigermaßen hilft uns dazu ein Plan, den das städtische Bauamt 1797 im Auftrage des Rates zur Erstellung eines Schulzimmers im Sigristenhaus zu St. Niklaus ausschaffte. Er zeigt uns, wie man sich die Platzverteilung dachte. Mitten durch das Schulzimmer führt ein 95 cm breiter Gang; an

¹⁾ Belege und nähere Ausführungen siehe bei den genannten Orten im Abschnitt „Nachrichten aus den einzelnen Dorfschulen“.

²⁾ So beim Schulhaus zu Riedholz. R. M. 1787. 920. Nov. 30.

³⁾ Für Bellach. R. M. 1788. 424.

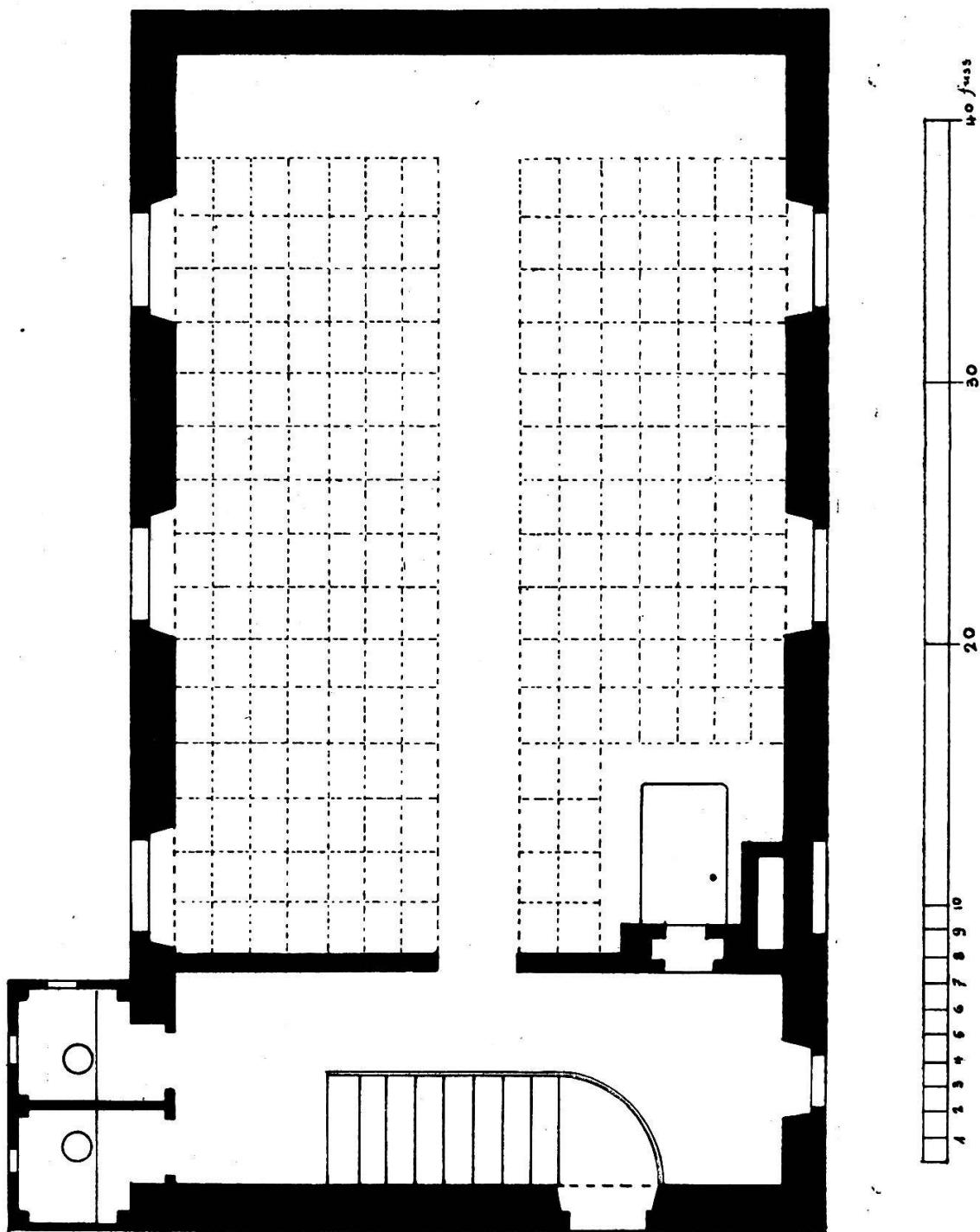
⁴⁾ Heute ist er in eine Wohnung mit drei Zimmern und Küche umgewandelt.

⁵⁾ Vergl. die Pläne p. 102. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde ein kleiner Anbau (Ziegenstall und Scheune) angehängt und ein Haustgang von der Südfront nach dem alten, ursprünglichen Osteingang gezogen. Diese neuern Teile sind im Grundriss bloß punktiert.

⁶⁾ Siehe die Zeichnung p. 101. Vom späteren Anbau ist auf derselben bloß der Eingang angedeutet.

Plan zur Einrichtung einer Schulstube im Sigristenhaus zu St. Niklaus, 1797.

Staatsarchiv Solothurn, Bauamtliche Schriften 1797 ff.



der fensterlosen Vorderwand ist ein Raum von 120 cm für den Lehrer und die Wandtafeln offen gelassen; rechts und links reihen sich lange schmale Schulbänke aneinander; sie stoßen seitlich und rückwärts an die Zimmerwände. Die Bänke sind 62 cm breit und 3 Meter lang und für je 7 Kinder bestimmt. So fand man auf einem Raume von $10,5 \times 6,95$ Metern nicht weniger als 190 Sitzplätze heraus.¹⁾ Doch darf dieser Plan nicht etwa als Musterplan der Normalschule betrachtet werden;²⁾ er hatte mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen³⁾ und wurde von Leuten entworfen, die, wie Bissoni, der Chef des Bauamtes, mit der Schule kaum nähere Beziehung hatten. Schon in dieser Zeit verlangten auch unsere Schulfreunde bei Schulzimmereinrichtungen genügend Raum und Luft. Beim Umbau des Weinzehntenstöckleins in Erlinsbach zu einem Schulzimmer war der Pfarrer besorgt, daß dieses geräumig und gesund werde,⁴⁾ und der Rat verlangte, daß das Zimmer eine Höhe von wohl zehn Fuß erhalte, damit die Kinder an der Gesundheit nicht Schaden litten.⁵⁾

Die Schulmeister auf den Dörfern betrieben ausnahmslos ein Gewerbe oder ein Handwerk.⁶⁾ Es ist dies selbstverständlich; Unterricht wurde ja nur im Winter während 5 Monaten gehalten, und die Besoldung war nur für diese Zeit berechnet. Das Handwerk oder das Gewerbe mußte den Schulmeister die längste Zeit des Jahres ernähren, der Ertrag des Schuldienstes im Winter war eine willkommene Zugabe. Unsere Lehrer gehörten übrigens durchaus nicht zu den ärmsten Schichten der Bevölkerung, die meisten besaßen ein eigenes Haus. Bisher ist mir denn auch kein Beispiel von Bettelsängerei, worüber anderwärts viel geklagt wurde, bekannt geworden. Und alle die geschilderten Bestrebungen waren geeignet, das Ansehen des Lehrerstandes mehr und mehr zu heben.

3. Freunde und Gegner der neuen Schule.

Um alle diese Reformen durchführen zu können, hatte sich Gluz der Mithilfe der Kirche, die ja von jeher die Schule zu fördern und zu heben suchte, versichert. Er hatte sich in erster Linie an die Kirch-

¹⁾ Bauamtliche Schriften 1797—1812. Siehe die Wiedergabe p. 104.

²⁾ Vergl. oben. p. 53.

³⁾ Nähere Angaben siehe später unter St. Niklaus.

⁴⁾ Vogtschreiben von Gösgen 1794. Okt. 20.

⁵⁾ R. M. 1794. 1403. Okt. 22.

⁶⁾ Beispiele siehe später in den Nachrichten aus den Dorfschulen.

lichen Vorsteher mit dem Ansuchen gewendet, bei den kirchlichen Visitationen die Pfarrer und die Gemeinden nachdrücklich auf die Sorge für die Schule aufmerksam zu machen.¹⁾ So spärlich die Notizen, die wir über diese Visitationen aufstreben konnten, sind, so zeigen sie doch, daß die Visitatoren diesem Wunsche entsprachen. Der Bischof von Lausanne legte bei seiner Visitation im Oktober 1783 allen Gemeinden des Leberberges mit größtem Nachdruck nahe, je zwei Schulen einzurichten, die eine für die Knaben und die andere für die Mädchen. Während er bei den kleineren Gemeinden beifügt, es gelte dies, wenn es nicht ohne allzugroße Schwierigkeiten geschehen könne, bemerkt er der Gemeinde Grenchen, sie besitze die nötigen Mittel und sollte sich nicht weigern, zwei Lehrer zu besolden, da die genannte Einrichtung für die Jugend überaus nützlich wäre.²⁾ Der Weihbischof von Basel handelte ebenso. Wir erkennen dies aus einer gelegentlichen Bemerkung des Protokolls der Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer, das meldet, daß er in Kienberg erlaubt habe, zur Aufbesserung des Lehrergehaltes Geld aus den Erträgnissen des Kirchenfonds zu verwenden.³⁾ Der Generalvikar des Bischofs von Konstanz, Philipp Jakob Gluz, den wir bereits als Förderer der neuen Schule kennen,⁴⁾ war unter anderem auch für die Gründung einer eigenen Schule in Schönenwerd besorgt.⁵⁾

Das Kapitel Buchsgau fasste 1785 den Beschuß, dem Schulmeister von Fulenbach auf dessen inständige Bitten hin alljährlich ein halbes Gäumalter⁶⁾ Korn zu verabfolgen, „auf solange, als diese normalschuleinrichtung dauern werde“.⁷⁾ Im folgenden Jahre sagte das gleiche Kapitel in einer Zuschrift an die Regierung: „Seglicher Pfarrer wird mit Freuden alles beitreten, die so nützlich eingerichteten Schulen zu befördern, mit gesichertem Vertrauen eben dieses werde auch von den jeweiligen Herrn Ober- und Landvögten geschehen.“⁸⁾

¹⁾ Ein solches Schreiben von Ende 1795 an die bischöfliche Kanzlei von Lausanne siehe im Bischöflichen Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn“. Beilage 4 b.

²⁾ Ebd., ferner Staatsarchiv Solothurn, Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. Beilage 4 a.

³⁾ Unterm 22. Nov. 1785. Beilage 4 a.

⁴⁾ Vergl. oben p. 5.

⁵⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. 1786. Januar 4.

⁶⁾ 1 Gäumalter = 32 solothurner Mäz.

⁷⁾ «Quamdiu haec normalis schola erit duratura.» Protokoll des Kapitels Buchsgau 1694—1826, 87, 27. Sept. 1785. Mitteilung von Pfarrer G. Niggli in Grenchen.

⁸⁾ Ebd. 89, 24. Okt. 1786.

Diese Mithilfe der Geistlichen war um so nötiger und wertvoller, als die Neuerung, die die Kinder für die Schule mehr in Anspruch nahm und größere Leistungen der Gemeinden für die Schulen forderte, beim Bauernvolke mancherlei Widerstand fand. Der Hang am Altgewohnten half mit, daß man das Neue mit mißtrauischen Augen ansah. Da mußten die Schulfreunde überall aufklären. Das spiegelt sich im „Solothurnerischen Wochenblatt“ in folgendem Aufsatz Gäßmanns höchst wider:

„Ich und der Bauer.“

Ein dramatisirtes Gespräch, veranlaßt durch das Pferdspiel des englischen Bereiters.

Ich. ... Richtige Erkenntniß und Liebe des Guten ist also der Punkt, auf den alle Schulanstalten, alle Verbesserungen im Erziehungs-wesen abzwecken sollen. Kurz, dies sollte die Normaldirection seyn, die man dem Geist und Herz der Jugend durchgängig zu geben suchen muß.

Bauer. Mir scheint, der Herr ist auch ein Anhänger der Ormalschul. Man hat das Ding in unserm Dorf auch eingeführt, aber ich verstehe kein Teufel davon. Unsere Väter waren bider Leute, konnten zur Not auch lesen und rechnen, wie wir, ohne zu wissen, was ein Fau sey, ein Schlangenstrich, ein Mitlauter oder Martinlauter, was weiß ich, wie das Zeug alles heißt. Es ist, meiner Seel, doch lächerlich, wenn die Buben klüger werden sollen als die Alten!

Ich. Wenn die Kinder nicht von Zeit zu Zeit klüger geworden wären als die Alten, so müßten wir noch Eicheln fressen und in Berghöhlen wohnen, wie unsere Urväter. Hätten die Groberer unsrer Freiheit wie ihre Väter gedacht, das Joch nicht abgeschüttelt, was wären wir ißt? Ich will wetten, mein lieber Nachbar, wenn sein Bub das Pferdspiel mitangesehen hätte, so würde er vielleicht Kraft und Kunstubung entdeckt haben, wo sein Vater den leidigen Satan im Verborgenen ahndete.

Bauer. Das kann seyn, denn er hat mir schon manches aus der Lehr gesagt, das ich selbst nicht verstand, und eben daraus schließ ich, daß dies tabellarische Larifariwesen nichts tauge. Der Bub bleibt ein Raubshub wie vorhin, ich sehe nichts besseres an ihm.

Ich. Das kommt vielleicht daher, weil der Knabe sieht, daß der Vater selbst nichts auf der Lehre hält; warum soll sich das Kind um eine Sache befleissen, die man zu Hause als unbrauchbares Zeug belacht? Die Hauptabsicht des Normal-Unterrichts besteht ja darin,

aus jungen, wilden Knaben rechtschaffene Menschen, gute Christen, treue und gehorsame Unterthanen, mit einem Wort, brauchbare Leute für Stadt und Land zu erziehen. Wenn nun der Schulmeister seine Pflicht thut, wenn er die Kinder vernünftiger, arbeitsamer, gesitteter zu machen sucht, so gehört ja nothwendig dazu, daß man den Knaben fleißig in die Schule schicke, ihn zu Hause über das Erlernte lobe und dem Schulmeister werkthätig dafür danke. Fleiß und Übung könne fast Wunder wirken. Er hat ja eben beim Pferdespiel gesehen, wie das schwarze Roß auf den Wink seines Meisters sich niederlegte, wieder aufstund, sich auf die hintern Füße setzte, eine Verbeugung machte &c. Ist dies bei Thieren möglich, sollte der Vernunftsmensch weniger Fähigkeiten haben? Man kann aus einem Wildfang einen sehr gesetzten Jüngling bilden, wenn der Vater sich nur die Mühe geben will; will er nicht, so bleibt der Sohn ein Büffelochs, wie der Utti auch.

Bauer. Das ist meiner Seel nicht alles abweg geredt; bei alle dem gefällt mir doch das Neue in der Lehrart nicht. Zu was taugt das Zusammenbuchstabiren? Da machen sie euch ein Geschrey, wie in einer Judenschul, wo sie unmöglich was Richtiges lernen können. Bei meiner Zeit wars nicht so; da wurde einer nach dem andern verhört, freylich gings oft lange her, bis die Reihe einen traf, aber doch geschahs am Ende, zwey oder dreymal in der Woche.

Sch. Eben diese Art des Zusammenbuchstabirens gefällt mir ungemein. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird dadurch gefördert, die Wörter prägen sich auf eine zweyfache Weise in die Seele, durchs Gehör wie durchs Gesicht. Das Kind müßte mehr als Dummkopf seyn, wenn sein Geist durch den Strom des Zusammenlernens nicht mitfortgerissen würde. Auch werden die Unfugen und Leichtfertigkeiten, die sonst in Schulen sehr gewöhnlich sind, dadurch merklich gehindert. Vorzüglich aber ist der Schulmeister der Mühe überhoben, den nämlichen Unterricht immer von neuem anzufangen, wies beim Einzellesen nöthig war; er gewinnt also an Zeit und macht weit größere Fortschritte. Jeweilen ruft er auch bald diesen, bald jenen auf, daß er einzeln vorlese, fehlt er, so muß ihn der Nächste hende verbessern, und so fort, bis alle daran kommen. Auf diese Art lernt man leicht, gründlich, und in kurzer Zeit mehr, als vorher in einem halben Jahr.

Bauer. Das ist alles recht gut und läblich; aber wenn der Knab auch fertig lesen, schreiben und rechnen kann, was nützt ihm das, bringt dies Brod ins Haus? Vielmehr das Gegentheil; man ver-

nachläßigt über dem Lesen seine Feldarbeit, wird ein Bücher- oder Bibelnarr, wie wir schon einige im Dorf haben.

Jch. Jeder Mißbrauch ist schädlich, Müßiggang noch schädlicher und Unvernunft am schädlichsten; beyden kann das Lesen abhelfen, wenns mit Zeit und Gelegenheit geschieht; zudem weiß der Mensch nie, auf welchen Posten ihn das Schicksal setzen wird, auch giebt es keinen Stand der Welt, wo Schreiben, Lesen und Rechnen nicht vortreffliche Dienste thun kann.

H a n d w e r k s b u r s c h. Ja, da will ich ihm gleich ein Beispiel sagen. Letzen Winter bey der grimmigen Kälte und dem hohen Schnee war ich auf der Reise; ich konnte nicht fort kommen; mit Mühe arbeitete ich mich durch bis zu einem Bauernhof, der auf einer Einzelne stund; ich bath um Nachtlager und etwas Speis; mein Körper war behnäh erfroren. Der Bauer nahm mich gütig auf. Er hatte drey Kinder, die da in einem alten Historienbuch herumblätterten und bisweilen ein halbes Wort herausbuchstabirten. Weil ich ein Östreicher bin, wo jedes Kind in die Normalschule muß, macht ich mich an die Kinder, lehrte sie richtig buchstabiren. Dies gefiel dem Vater; er behielt mich 14 Tage bey sich; er zeigte mir auch seine Hausrechnungen, worüber er einige Zweifel hatte. Ich brachte sie in Ordnung und zeigte ihm augenscheinlich, daß er alljährlich bei seinen Gutsherrn um 200 Gulden zu kurz komme. Er dankte mir herzlich. Und wie ich weggieng, konnten die zwey ältesten Kinder schon ziemlich fertig lesen. Der gute Mann schenkte mir ein Paar Schuhe, gab mir noch einen großen Thaler in Sack und begleitete mich bis ins nächste Dorf, wo wir bei einem Glas Wein unter Thränen herzlichen Abschied nahmen. — Schau er nun, mein Freund, ohne dies Mittel hätte mich vermutlich der Bauer den andern Tag ungeachtet des tiefen Schnees wieder fortgeschickt; vielleicht wäre ich erfroren auf der Straße; die Kinder hätten nicht lesen gelernt, und der Bauer wäre alljährlich um 200 Gulden zu kurz gekommen. O, man kann nie zu viel lernen! jedes Wissen ist brauchbar im menschlichen Leben, ißts nicht heut, so ißts morgen.

Bauer. Saperment! Jetzt gehen mir die Augen auf; hab selbst so einen streitigen Punkt in meinem Hausskalender wegen Bodenzinsen, über die schon mein Großvater selig nicht klug werden konnte. Behm Teufel! Schreiben und Rechnen ist doch keine Narrheit . . ." ¹⁾

Zuweilen verhälften auch die jungen Leute der neuen Lehrmethode über die Bedenken der Alten hinweg. Ein Beispiel davon

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1789. 163 ff.

erzählt uns Ammann Urs Jos. von Rohr von Kestenholz, der in den Dreißigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts einige Erinnerungen alter Leute über ihre Schuljahre niederschrieb.¹⁾

„Die Normalmethode“, so heißt es in seiner Aufzeichnung, „fand im Dorfe Kestenholz rasch Eingang.²⁾ Selbst aus der Schule entlassene Knaben taten sich zusammen, etwa 20 an der Zahl, und gingen in den Unterricht, im Sommer an Sonn- und Feiertagen, im Winter jeden Abend. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen und Schreiben. Er war nicht ohne Erfolg; von dieser Zeit an erscheinen bedeutend bessere Schriften. Das Rechnen muß wenig betrieben worden sein; im ganzen Dorfe war niemand, selbst der Schullehrer nicht, imstande, mit Ziffern den Inhalt eines Heustockes auszurechnen oder andere Kubirechnungen zu machen. Aber die Mitglieder der „Nachtschule“ freuten sich des Neuen und sahen mit Geringsschätzung auf die alte Schule zurück, ja sie machten sie in der Fastnacht zum Gegenstande ihres Spottes und Spasses und erzählten in späteren Jahren noch lachend von ihrer „Schulfastnacht“. Vor dem Wirtshause zum „Kastanienbaum“ rüsteten sie einen großen Leiterwagen auf. Über den Wagenleitern wurde ein Podium angebracht. Durch eine Öffnung, in der ein halbes Salzfäß ohne Boden stand, war eine Verbindung zwischen dem Raum unter und über dem Podium hergestellt. Die Schülerschar hatte aus ihrer Mitte einen „Schulmeister“, einen „Pfarrer“ und einen „Hanswurst“ gewählt. Die „Schüler“ nahmen unter dem Podium im Wagenraume Platz; der „Pfarrer“, der „Schulmeister“ und der „Hanswurst“ bestiegen das Podium. Hinter dem Wagen waren zwei Ochsen angespannt, die denselben vor sich her trieben. So setzte sich dieser, gefolgt von der ganzen Einwohnerschaft, alt und jung, in Bewegung. Vom Wirtshaus weg gings bis zum Dorfplatz an der Kreuzgasse. Hier wurde halt gemacht. Der „Pfarrer“ verlangte mit wichtiger Mine vom „Schulmeister“, daß er mit seinen „Schülern“ ein Examen abhalte. Der „Hanswurst“ trieb bei allem seine Possen, behauptete, so ein Examen sei nichts, sei lächerliches Zeug. Der „Schulmeister“ aber wollte dem „Pfarrer“ zeigen, was für eine gelehrte Schule er habe. Er rief die „Schüler“; einer nach dem andern stieg

¹⁾ Urs Jos. von Rohr starb 1881, 84 Jahre alt. Ich verdanke diese Mitteilungen dem Enkel desselben, dem 1909 verstorbenen Ammann August von Rohr, der wie sein Großvater ein eifriger Sammler für die Ortsgeschichte war.

²⁾ Johann Joseph Studer und Urs Niggli von Kestenholz befanden sich im Herbst 1783 im zweiten Lehrerbildungskurs während 7—8 Wochen im Waisenhaus zu Solothurn.

durch das Salzfaß hinauf; alle stellten sich in Reih und Glied. Nun begann das Examen, wobei „Schulmeister“ und „Schüler“ und „Hanswurst“ durch lächerliche Fragen und Antworten sich zu überbieten suchten. Zum Schluß lobte der „Pfarrer“ die „Schule“. Der „Hanswurst“ machte seinen Spaß daraus und lachte darüber. Nun packte der „Schulmeister“ seine „Schüler“ wieder ein, indem er einen um den andern kopfüber durch das Salzfaß hinunterspedierte, wobei sie sich über- und überschlugen. Unter Hallo ging der Zug zum Wirtshause zurück, wo die Mädchen herbeigeholt wurden und der Tanz begann.“

4. Die Schulprüfungen auf dem Lande.

Die Normalmethode hatte es erfaßt, daß nur der lebendige Kontakt der Beamten und des Volkes mit der Schule Leben schafft und wach erhält. Es gehört dies mit zu den wertvollsten Errungenschaften derselben. Sie suchte darum die jährlichen Schulprüfungen auch auf den Dörfern draußen möglichst feierlich zu gestalten. Dieser festliche Anlaß sollte die Gemeindevorsteher und Eltern in die Schule hineinlocken und ihnen Interesse für dieselbe und ihre Leistungen abnötigen; er sollte aber auch Schüler und Lehrer zu Fleiß und Eifer anspornen und ihnen die verdiente Anerkennung bringen.¹⁾

Die Feier wurde zuweilen durch Declamationen verschönert. So ließ der Pfarrer einer Gemeinde, deren Namen wir nicht genau kennen, ein von ihm verfaßtes Gespräch über das Sechstagewerk aufführen. Er hatte Erfolg: „Die Neugier zog viel Volks herbei, und die Schulstube konnte bei weitem nicht alles fassen. Die Kinder sprachen ihre Rollen recht frisch, über meine Erwartung; sie machten sich Ehre und die ganze Einrichtung fand allgemeinen Beifall“. Wir lassen hier den Anfang folgen:

„Gespräch über die sechs ersten Tage der Erschaffung der Welt.“

Die Handlung geht vor in der Schulstube an einem Schultag von 12 bis 1 Uhr, 1790 [21. März.]

Personen.

Johannes Jenne.	Jakob Hüser.
Matthias Husherr.	Elisabeth Lüthi.
Franz Husherr.	Anna Maria Bürgisser.
Johannes Koch.	Regina Stenz.
David Belsler.	Barbara Stenz.
Joseph Koch.	Maria Justa Hüser.

¹⁾ Vergl. [Großes] Methodenbuch v. Felsbiger, a. a. O. 349—356.

Anrede.

Hochwürdiger Herr Pfarrer! Ehrengeachte Amts-Väter!

Ihr alle Anwesende, unsere schätzbarste Gönner und Freunde!

Ein liebender Kinderfreund, den wir alle hinwieder von ganzem Herzen lieben, hatte die Geschichte von der Welt-Erschaffung in ein Gespräch zusammengefaßet in der Absicht, uns auf die Wunderwerke der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes schon frühzeitig aufmerksam zu machen und Anbetung, Gehorsam, Dank und Liebe gegen Gott, unsern besten Vater, unsern Herzen einzuflößen. — Wir haben das Vergnügen dieses Gespräch in Ihrer uns schätzbarsten Gegenwart jetzt aufzuführen; nicht aus eitler Ruhmbegierde; nein! vielmehr darum, damit wir diese heiligen Geschichten desto tiefer und unauslöschlich unserm Gedächtnisse einprägen. — Meine liebe[n] Mitschüler und Mitschülerinnen haben mir aufgetragen, Ihnen für die Gnade zu danken, daß Sie uns und unsere Bemühung mit Ihrer Gegenwart beeihren wollen, und Sie zu bitten, mit uns, die wir nur noch Kinder sind, Geduld zu tragen. Wir empfehlen uns ehrerbietigst Ihrer gütigen Nachsicht.

Matthias. Kinder! Ihr wißt, am Sonntag ist das große Examen. Da wird uns der Herr Pfarrer aus den biblischen Geschichten fragen, wovon er und der Schulmeister uns schon so vieles erzählt haben. — Ich dächte, wir seßten uns da zusammen, bis die Schul angeht, und fragten uns selbst unter einander. Was eins nicht mehr weiß, das fällt dem andern bei, und dann können wir uns Ehre machen.

Alle. Ja! Das ist ein guter Gedanke!

Jakob. Ich bin froh! Schon habe ich behahe alles wieder vergessen.

Zenne. Ich nicht. Diese Geschichten gefielen mir, und was mir gefällt, das behalte ich lange im Kopf.

David. Aber, wenn eines unrecht antwortet, wer sagt es ihm denn?

Franz. Der Zenne muß den Schulmeister machen; ich wette, er weiß noch alles haarklein. Ihr wißt es ja, im Auswendiglernen ist keiner über ihn.

Zenne. Nu! Ich will schon das Regiment führen. Zum Glück hab ich die biblische Geschichte des Herrn Schönbergers eben bei mir, da kann ich mich wieder ersehen, wenn ichs selbst nicht mehr recht

weiß. — Nu, sezt euch! Ich als Präsident seze mich da an den Tisch. (Alle Kinder setzen sich auf die Bänke.) Auf einmal wollen wir nicht zu viel vornehmen, für heut nur die Erschaffung der Welt. — Was nennt man die Welt?

Matthias. Den ganzen Umsang aller Geschöpfe nennt man die Welt. Himmel und Erde und alles, was sich in selben befindet.

Jenne. Ist die Welt von sich selber entstanden?

Franz. Das ist mir jetzt eine wichtige Frag! Just als wenn einer fragte: Ist die Schulstube da so aus dem Boden hergeschlossen? — Unser Lebtag ist noch nie erhört worden, daß eine Stadt, eine Kirche, ein Haus oder auch nur das schlechteste Scheurlein gähling so zusammen gewachsen! — Es braucht Holz, Stein und allerhand Sachen, Maurer, Zimmerleut, Handlanger, viele Mühe und Arbeit, bis alles ineinander gefügt und daraus ein Gebäude wird. — Wie viel mehr hat es also Einer sehn müssen, der diese schöne Welt, so wie sie ist, und mit den unzählig vielen Dingen, gemacht hat? Dieser Baumeister der ganzen Welt ist unser liebe Gott.

Maria Gusta. Ja, deswegen wird Gott genannt: ein unendlich vollkommenes Wesen, der Erschaffer und Erhalter aller Dinge.

rc. rc."

„Ich bin beynahe entschlossen,” schreibt der Verfasser des obigen Gesprächs, „diese Arbeit fortzusetzen und nach und nach die ganze heilige Geschichte dem Volke und den Kindern auf diese Art beizubringen. Ich habe dabei einen doppelten Vortheil: die Lusttheilung der Prämien wird desto ansehnlicher und die Chrbegierde und Nacheiferung der Kinder mehr gereizt; zweitens habe ich Gelegenheit, verschiedene wichtige Erinnerungen den Kindern und Großen zu geben, die um so williger aufgenommen werden, weil sie nicht von dem Pfarrer, sondern von den unschuldigen Kindern herzukommen scheinen. Im gegenwärtigen Gespräch ließ ich es mir angelegen sehn, den lächerlichen Übergläuben an die Planeten und Himmelszeichen zu rügen, und ich glaube, es sei mir so ziemlich gelungen.“¹⁾

Wo immer möglich, wurden den fleißigen Kindern am Schlusse der Prüfung kleine Geschenke, „Prämien“, ausgeteilt.²⁾ Diese bestanden in unsern Dörfern gewöhnlich in Schul- und Unterrichtsbüchlein aller Art, auch in Bildchen. Im Jahre 1790 ließ ein Schulfreund in

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1790. 141 ff. 157 ff. 173 ff. April 24, Mai 8 und 22.

²⁾ Vergl. [Großes] Methodenbuch von Felsbiger, a. a. D. 356—362.

Probeschrift aus der Schule von Oberdorf auf die Prüfung vom 13. März 1787.

Original im Staatsarchiv, Varia, Bd. „Franz Philipp Glutz“.

Die Schreiberin Anna Maria Reinhart, die Tochter des Ammanns von Oberdorf,
war 14 Jahre alt.

Am Morgen des heutigen Tages. Gern denkt
Ewig' mirre Menschen, aber gewiss' Gottgefuhl.
Also ob Ewig' ohne Hoffnungen Zeit nicht auch vollkommene
Menschen werden kann. Niemals abbringen, wenn
nicht Vierde Uhr: Menschen befiehl nicht, so,
dass Er Menschen . . . Menschen nur ein Vierde
Lahr auf, den armesten Gewinnungen gebe,
Er, soll zu sich selbst: nem glücklich bin ich in
Umzugung mit Freuden! Ich habe auch
und Frey, täglich zweimal Frey, und am
Lahr ==: Ich habe Frey ==: denn Freude war mein
Wohnting' und mit dem Gottvater, und Gottvater
Leidenschaft für ihn war, und gab ihm kein
Leid. Ich Menschen kann nicht
stellen gegen Vergängungen; die wir führen
sind, arbeitet sind, und nach mancherlei Mittel
Möglichkeiten haben.

Anna Maria Reinhardt von Lahr
Oberdorf zu ihrer ersten Prüfung am 787

Solothurn ein eigenes Prämienbüchlein erscheinen.¹⁾ In kurzen Erzählungen, Parabeln, Gedichten, Belehrungen, Fabeln ermahnt und ermuntert er darin die Schüler zu Fleiß und Wetteifer, zum Vertrauen auf Lehrer und Schulbehörden, zur Ausbildung der Seelenkräfte, zur Aneignung der Tugend; er sucht überdies Liebe und Verständnis zu rationeller Landwirtschaft zu wecken und spricht von der Zubereitung des Erdbodens, von der Auswahl des Samens und vom Einfluß der Witterung. Die Notwendigkeit und der Nutzen der Schulaufsicht wird in den ersten Sätzen des Büchleins mit folgenden Worten betont: „Die besten Anstalten zum Menschenglück sind oft ohne merklichen Erfolg und gehen nach und nach zu Grund, wenn es an jener gehörigen Aufsicht fehlt, die dem Werk Kraft und Leben ertheilen soll. In diesem Fall befinden sich die meisten Schulen; so menschenfreundlich und gemeinnützig ihre Einrichtung auch seyn mag, so wird doch das bezweckte Gute sehr selten erreicht, wenn nicht Leute, die durch ihr Ansehen auf die Jugend wirken, das Verdienst ausmuntern und belohnen“.

Zum Abschied von den Kindern legt Joseph Lüthy dem Schulmeister das nachfolgende Lied in den Mund. Er sucht darin die Schüler für die Wiederholungsstunde an den Sonn- und Feiertagen des Sommers zu gewinnen und sie mit Dankbarkeit gegen die gnädigen Herren zu erfüllen.

Abschiedslied eines Schulmeisters

beym Abschluß des Schuljahrs.

Melodie nach dem Schulmeisterlied: „Wie süß, wie ist ic.“.

Die Trennungsstunde eilt heran,
Es fühle, wer da fühlen kann,
Den Werth von dieser Stunde!
Die Thräne, die ins Aug mir sinkt,
Die Segen euch und Abschied winkt,
Zeigt meine Herzens-Wunde.

¹⁾ Geschenk für die lesende Jugend, zur Bildung des Verstandes und Herzens.

[Motto:] Erfülle, was die Weisheit spricht,
Und gleicht dein Eifer deiner Pflicht:
So wird der Ruhm ihm folgen müssen.
Und wenn dein Werth ihn nicht erhält,
So giebt dir ihn, trotz aller Welt,
Doch ewig dein Gewissen. Gellert.

O, ihr geliebten Kleinen ihr,
 Wie nah am Herze liegt ihr mir!
 Wie wünsch' ich euer Glücke!
 Ihr seyd vom sanften Schuljoch los,
 Gilt hin in eurer Väter Schooß!
 Kommt froh auf's Jahr zurücke!

Das Gute, das ich euch gelehrt,
 Durch Wiederholung nur sich mehrt,
 Wird feste Wurzeln schlagen,
 Wenn ihr nur eine kurze Zeit
 An Sonn- und Feiertag seyd bereit,
 Der Schul nicht zu entsagen.

Der erste Keim der Kenntniß nur
 Und bloß der Wahrheit erste Spur
 Ist euch ins Herz gegraben.
 Es mangelt euch noch vieles Licht,
 Ihr braucht noch Pfleg und Unterricht,
 Um reife Frucht zu tragen.

So wie der Landmann ganz entzückt
 Des Bäumchens erste Blüt' erblickt,
 Das seine Hand erzogen;
 Dann mit mehr Sorgfalt es bewacht,
 Daß in der Hoffnung, die ihm lacht,
 Er ja nicht werd' betrogen:

Mit eben solchem Lustgefühl
 Seh' ich das bunte Blüten-Spiel
 Des Geistes an euch schimmern.
 Seyd fleißig dann, benutzt die Zeit!
 Ihr werdet einst voll Dankbarkeit
 Der Lehrstund euch erinnern.

Bedient euch dieses Augenblicks
 Und dankt den Vätern eures Glücks,
 Dem hohen weisen Stande.
 Er sorgt so gut und väterlich
 Für euch, ihr Kleinen, wie für mich,
 Für all' im ganzen Lande.

Yhr sehet dürtig oder reich,
Die besten Mittel hat er euch
Zum Wohlsehn dargegeben.
Dankt ihm mit leeren Worten nicht,
Dankt durch Erfüllung eurer Pflicht
Und durch ein edles Leben.

Lebt wohl, ihr Kleinen! Fällt aufs Knie,
Fleht Gott! Er laß euch fallen nie;
Er ist der Gott der Liebe.
Er schütz' euch stets mit Vaterhand,
Das junge Herz und den Verstand
Leit' er, und alle Triebe.¹⁾

5. Die Visitation der Landschulen.

Dem Zwecke, die obersten Schulbehörden mit den Schulen in Verbindung zu bringen, dienten die Visitationen, die die Normalmethode, wie wir oben sahen,²⁾ so eindringlich befürwortete. Ultrad Gluz ließ sich Zeit und Ausgaben dafür nicht reuen. „Um den Erfolg seiner Bemühungen selbst zu sehen und die neugebildeten Schulmeister aufzumuntern, besuchte sie zuweilen dieser edle Schulfreund teils allein, teils in Gesellschaft mit Herrn Späti, und teilte in diesen Schulen unter die Kinder, um in ihnen Liebe und Eifer zum Lernen zu erwecken, Prämien aus, die er auf eigene Kosten angeschafft hatte. Er wollte dadurch besonders auch andere Gemeinden zu Nachreisung anfeuern.“³⁾

Gluz hat uns die „Schulliste“ des Lehrers Joseph Haas von Mezerlen vom Jahre 1790 aufbewahrt;⁴⁾ sie zeigt uns, daß die Kinder nach Vorschrift mit 6 oder 7 Jahren in die Schule gingen und in derselben blieben bis zum vollendeten 13. oder 14. Altersjahr.⁵⁾ Er hat uns auch etwa zwanzig „Examenschriften“ aus den Jahren 1787 bis 1795 von Grenchen, Niederbuchstiten, Höfstetten und Meltingen gerettet;⁶⁾ sie zeigen alle eine fleißige und saubere Schrift.⁷⁾

¹⁾ Lesebuch zum öffentlichen Gebrauch für die Normal-Stadt- und Landschulen in Solothurn. Solothurn 1786, p. 63 f.

²⁾ Pag. 62 f.

³⁾ Rapport des Erziehungsrates 1826, 4.

⁴⁾ Gluziana Bd. 3. — Jos. Haas weilte im Herbst 1787 während 9 1/2 Wochen im Lehrerbildungskurs zu Solothurn.

⁵⁾ Siehe das eingefaltete Facsimile.

⁶⁾ Gluziana Bd. 2. 3. 4. 7. 8. 9.

⁷⁾ Zwei Beispiele aus Bd. 3 der Gluziana siehe p. 118 und 119.

Hermann Löffler

Leiden 1293.

G. Müller 1294

0 2 0 0 4 5 6 2 8 9 10 11 12 13

mit voller Erfahrung und
nur durch die Voraussetzung
eines hohen, wenn auch sehr
geringen Geschäftes kann man
durchaus eine gewisse Sicherheit
gewinnen. Es ist nun zu
bedenken, dass die
Sicherheit nicht nur durch
die Voraussetzung eines
hohen, wenn auch sehr
geringen Geschäftes kann man
durchaus eine gewisse Sicherheit
gewinnen.

zu Gruß in Pausijjellall in v
g y w plak t in v v e ð z

Am Morgen klopfte ein Kind um mich,
wurde ich schlafend erwacht, wolt ich mit Freuden zwingen
wurde ich auf im Schranken, und Angst hat grübeln wolle
Man darf nicht mit mir verschwinden wollen.

Theresa Brunner

Probeschriften eines (11½ Jahre alten) Knaben und eines Mädchens zu Händen des Visitators.
Original auf der Stadtbibliothek Solothurn, Gluckiana Bd. 3.

Der unermüdliche Helfer von Ultrad Gluz bei den zeitraubenden Schulbesuchen war der eben genannte Spitalpfarrer Urs Jos. Späti. Als Leiter der Normalschule und der Lehrkurse im Waisenhaus war er der gegebene Mann. Er war jährlich auf Visitationsreisen und hat wohl den größern Teil der Visitationen allein besorgt.¹⁾ Der Rat sprach ihm im Jahre 1788 für seine Verdienste um die Dorfschulen Dank und Anerkennung aus.²⁾

Im „Solothurnerischen Wochenblatt“ schildert uns Gähmann eine solche „Normalvisitation“. Der Artikel zeigt den Visitator an der Arbeit. Er spiegelt auch die Schwierigkeiten wieder, mit denen die Schule zu kämpfen hatte, und das Ringen der Schulfreunde, Schule und Lehrerstand zu heben. Wir lassen den interessanten Aufsatz darum unverkürzt folgen:

„Gedanken über die Würde eines Schuimanns,
veranlaßt bey der Normalvisitation am Leberberg, den 19ten April 1789.

Eh sich über das Erziehungswesen etwas Gründliches und Anwendbares liefern läßt, muß man zuerst alle unrichtigen Begriffe, alle Vorurtheile und Hindernisse aus dem Weg zu räumen suchen. Der Name „Schulmann“ hat das Schicksal all jener Amtsbedienungen, die bey ihrem eben nicht beträchtlichen Abwurf doch den größten Einfluß auf das Menschenwohl haben. Wenn einige da den Werth des Lehramts in ihrer Einbildung übertreiben, so giebt es andere, die ihn unter den Stand eines Hausbedienten herabsetzen. Beides ist fehlerhaft, und die Wahrheit liegt in der Mitte. Ich möchte diesen schwankenden Begriff genauer bestimmen und gehörig berichtigten; laßt mich aber dem natürlichen Gange meiner Gedanken folgen, denn ich bin kein Freund von den Zwangsfesseln des systematischen Zusammenhangs; Herz und Geist müssen bey mir allemal gemeinschaftlich zusammen-

¹⁾ Vergleiche seine beiden Berichte an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetit Bd. 1396, Kirchenwesen Solothurn 1799, und Bd. 1461, Erziehungswesen Solothurn 1799.

²⁾ R. M. 1788. 155. Febr. 14: „Da Mhghen. die Waisenhausinspectoren die Verdiensten in Erwegung gezogen, welche Hr. Spittalpfarrer Späthi nicht nur im neuen Institut bey den Waisenkneben, sondern auch in Ansehn der Dorf-schulmeistern durch einen unermüdeten Fleiß sich erwerben thut und bezhalben denselben um ein gnädiges Angedenken bestermassen anempfohlen haben, wurde ebendenselben aufgetragen einen Project abzufassen, auf welche Art Hr. Späthi am besten und ihme am tröstlichsten könnte bedenkt werden, und diesen Project iho Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Ultr. Franz Gluz“.

wirken. Ich lege euch daher nur flüchtige Bemerkungen vor, aber vielleicht von fruchtbarem Inhalt.

Als ich in die ziemlich dunkle Schulstube hineingetreten, stellte ich mich sogleich in einen Winkel und übersah die versammelte Schuljugend beiderley Geschlechts; alles war Aufmerksamkeit; die Knaben verschlangen gleichsam mit ihren offnen Blicken die Hrn. Schulvisitoren; die Mädelchen schielten beiseits nach dem Goldband der Belohnungsbücher. Dieser einzige Seitenblick verrieth mir das Weib, das überall am Außenschimmer hängen bleibt. Zur Seite standen die Vorgesetzten der Gemeinde, alles ehrwürdige Männer; doch las ich immer auf ihren mehr oder minder gerunzelten Stirnen, wie und was sie von der „neuen Lehre“ dachten; dies ist der Titel, womit sie an einigen Orten die wohlthätigsten Schulanstalten zu brandmarken pflegen. Um das Schulhaus und an der geöffneten Thüre war eine gedrängte Menge von Zuschauern, die voll Erwartung im Gesichte da standen, um zu sehen, welche Kinder den Ehrenpreis davontragen würden. Alles spannte Aug und Ohr, nur mich bemerkte Niemand in meinem Winkel; denn sie konnten sich nicht vorstellen, daß der Blättliteufel [der Redaktor des „Wochenblattes“] in allen Ecken steckt, wo er Nahrung zu finden glaubt, für seinen Wochenhunger. — Hier, dachte ich bei mir selbst, hier wäre jetzt der Ort, wo man unendlich viel Gutes stiften könnte, wo man durch zweckmäßiges Zureden, durch unparteiisch ausgeteilte Ehrengeschenke, durch geäußerte Achtung gegen das Jugendverdienst den Keim des Fleisches und der Tätigkeit, der Tugend und Rechtschaffenheit, der Vernunft und Religion zu seiner fernern Entwicklung aufwärmen könnte. O, wann sie nur wollten, jene, deren Pflicht und Amt es ist, für die Ausbildung der Menschheit zu sorgen! rc.

Indes ich so in meinen Gedanken herumschwärzte, gieng das Schulverhör vor sich. Die schnellen und richtigen Antworten auf die vorgelegten Fragen, das zwanglose, unbefangene Wesen, womit die Kinder alles unternahmen, machte mich aufmerksamer. Ich schloß von dem Betragen der Jugend auf den Charakter des Schulmeisters und glaubte mich nicht betrogen zu haben; denn aus dem Zustand des Gartens erkennt man allemal die Denkensart des Aufsehers oder den Kunstfleiß des Gärtners. — Als der Visitator bei einem Anlaß seine Stimme in etwas erhob, bemerkte ich an einem Mädelchen, daß es mit den Achseln zuckte. Da herrschte bisweilen die Ruhe, dachte ich, und nahm eine Prise Tabak, über welche sich jener ernießen mag, den es angeht.

Nach Vollendung des Verhörs krönte man den Fleiß und das gute Betragen der Kinder mit kleinen Geschenken zur Aufmunterung der Übrigen. Der Sr. Visitator hielt dann eine kurze Anrede an die versammelte Dorfjugend, die an sich wichtig, kraftvoll und väterlich war, allein mir schien sie zu allgemein und nicht passend genug für Ort und Stelle. Wollte man in solchen Umständen zweckmäßig und mit Frucht reden, so müßte man den ganzen Zustand der Schule kennen, das Gute wie das Böse derselben, die Denkensart der Kinder, die Fortschritte ihres Fleisches und vorzüglich die jedesmal herrschende Hauptleidenschaft, welche meistens wieder zerstört, was Erziehung, Unterricht und Fleiß so mühsam aufgebaut haben. Hierin könnte der Schulmeister, falls er Kopf und Herz hat, die besten Anzeichen geben, und nebst ihm der Pfarrer des Orts, wenn er seiner geistlichen Hochwürdigkeit so viel vergeben wollte, wenigstens alle Wochen einmal die Dorfschule zu besuchen. Es ist in der That sonderbar, daß sich die meisten Landgeistlichen über die Saumseligkeit der Kinder und Eltern in Ansehung des Christenlehrbesuchs so pastoralwehmütig beklagen, da sie doch selbst die Gelegenheit nicht benutzen, wo sich die Religionsbegriffe der Jugend am leichtesten behringen ließen. Könnten sie nicht vor oder nach den Vesestunden in der Schule selbst eine kurze katechetische Prüfung vornehmen, dem Schulmeister zur Seite stehen und die hauptsächlichsten Glaubenswahrheiten nach der Fassungskraft der Kinder deutlich und anschaulich machen? Dies wäre von großem Nutzen sowohl für die Jugend, als für den Schulmeister selbst. An Ort und Stelle ist ja nichts gelegen, wenn nur Tugend und Religion unter Groß und Kleine verbreitet wird. Jesus selbst lehrte überall, wo er immer Gelegenheit fand, im Tempel, auf offenem Feld, im Gebirge. Allein in unsren Zeiten — — doch ich muß auf mein Thema zurücksegeln, sonst möchte man mir mein Schiffchen unterbohren.

Ein Schulmeister ist in mancher Hinsicht ein vielbedeutender Mann, ein Mann, der in seinem Dorfe durch richtige Erfüllung seiner Berufspflichten mehr Gutes stiften kann, als Pfarrer, Vogt, Obrigkeit und Landesgesetze bisweilen nicht so leicht zu bewirken im Stande sind. Wiederholte Sittenpredigten, öffentliche Büchtigungen, Verbote, selbst Todesstrafen können der Menschenbosheit auf einige Zeit Einhalt thun, aber selbe nie ganz aus der Wurzel heben; all diese nöthigen Mittel sind bloß ein Kühlplaster auf die Staatswunde; Erziehung allein ist noch fähig, dem kranken Menschengeschlecht seine Gesundheit wieder herzustellen. Diese Grundwahrheit wirft Licht genug auf jenen

Stand, welchem das Herz und der Geist unsrer Jugend zur Verbollkommenung anvertraut wird; nur ist zu bedauern, daß dieses so wichtige Amt so schlecht geehrt und meistens noch schlechter bezahlt wird. Ein wahrer Schulmann ist ein anderer Vater der Kinder, aus dessen Hand sie das edlere Gepräge der Menschlichkeit empfangen, so wie sie ihr bloßes Menschen sehn ihren natürlichen Eltern zu verdanken haben. Die erste Bildung der Gemüther, die Richtung ihrer Leidenschaften liegt in seiner Gewalt, er kann aus ihnen ein Gefäß der Ehre oder der Schande gestalten. Je weniger der Landmann Zeit oder Fähigkeit hat, bey der Erziehung seiner Kinder etwas zu thun, desto mehr kommt es auf den Schulmeister an, dessen Denkungsart und Sitten von den Kleinen wie von so vielen Spiegeln zurückgeworfen wird; der Spiegel mag groß oder klein, trüb oder helle seyn, das Wesentliche des Bildes bleibt immer noch kennbar. Wo sollen die Kinder Religion und Sittlichkeit, Tugend und Wahrheitsliebe hernehmen, wenn es ihnen nicht in der Schule mitgeteilt wird? Man weiß, daß Kind bildet sich mehr nach Beispielen als nach Grundsätzen, sein Herz ist zu jedem Eindruck empfänglich, der Geist offen, aber nur für das was es sieht, alles übrige übersteigt seine Begriffe, oder ist weiter nichts als bloßes Gedächtnißwerk. Man muß daher dem Kind alles Gute durch lebendige Darstellung beizubringen suchen, und dies kann nirgends besser geschehen, als in der Schule, wo der Lehrmeister durch sein eignes Betragen seinen Zöglingen Rechtschaffenheit und Tugendeifer einzuprägen bemüht ist, so zwar, daß recht und gut zu handeln ihnen zur Gewohnheit wird, eh sie die Gründe davon einsehen können. Der eifrigste Seelsorger kann unmöglich in der kurzen Zeit, da er die Jugend unter Händen hat, die ganze Bildung ihres Geistes vollen- den, auch ist er zu wenig um sie, daß er ihre Anlagen und Schwächen einsehen und benützen könnte. Der Schulmeister ist gleichsam seine rechte Hand und muß ihm vorarbeiten, damit der erwachsne Zögling nach und nach zu höhern Einsichten und Religionswahrheiten bis zum Grad der Überzeugung geleitet werde. Ist diese Hand aber lahm, ist der Schulmeister nachlässig oder schlecht, so entsteht ein Schwarm mutwilliger Buben, die ausschweifende Jünglinge, ungetreue Männer, sorglose Hausväter werden und am Ende sich und andere ins Verderben stürzen.

Liebe Schulmänner, denkt euch, wie der große Lehrer des Menschengeschlechts die Kleinen aus dem Gedränge des Volkes hervorrief, wie er so freundlich und liebevoll sich mit ihnen unterhielt,

ihren Geist durch angemessene Fragen entwickelte, der umstehenden Menge zur Lehre, daß der Unterricht der Kinder eine der nöthigsten und würdigsten Menschenbeschäftigungen sehe. Folget also diesem großen Vormuster an Sanftmuth, Güte und Geduld; seyd stolz auf euern Stand, aber nicht blos auf den Namen des Schulamts, sondern auf die Erfüllung eurer Pflichten.“¹⁾

S 9. Pädagogische Anregungen der Helvetischen (oder „Oltner“) Gesellschaft und ihr Wiederhall in Solothurn.

Die Helvetische Gesellschaft oder die „Oltner Gesellschaft“, wie sie von ihrem Versammlungsorte in den zwei letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zuweilen genannt wurde, schrieb im Jahre 1786 einen Wettbewerb aus „für die beste und vollständigste Nachricht von dem ganzen Erziehungswesen in dem eint- oder andern unserer schweizerischen Freistaaten und die brauchbarsten Vorschläge der möglichen Mittel zur Verbesserung desselben.“ Der Urheber der Preisfrage, Karl Viktor von Bonstetten aus Bern,²⁾ hatte für die beste Arbeit 20 Louisdors in Aussicht gestellt. Die einlaufenden Arbeiten sollten vom Komitee der Gesellschaft beurteilt werden und zu diesem Zwecke vor der Jahresversammlung bei den Mitgliedern die Runde machen.³⁾ Für 1787 ließen nur vier Arbeiten und zwar alle aus dem gleichen, nicht näher bezeichneten Kanton ein. Sie lösten die gestellte Aufgabe nur zum Teil. Die Gesellschaft schrieb die Preisfrage darum zum zweitenmal aus.⁴⁾ Diesmal machten sich eine Reihe Bewerber an die Beantwortung. Das Komitee fand aber, daß bei dem vielen Guten, das die eingelangten Arbeiten enthielten, doch auch diesmal keine dem gesteckten Ziele ganz entspreche, und beantragte der Gesellschaft, sie dem Stifter mit der Bitte zuzustellen, er möchte die Preisverteilung selbst und nach eigenem Gutfinden vornehmen.⁵⁾

Die „Oltner Gesellschaft“ erfreute sich bei ihren Jahresversamm-lungen jeweilen eines regen Besuches von Gästen, Laien und Geistlichen, aus allen Teilen unseres Kantons.⁶⁾ Wohl ein Dutzend Solo-

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789, 155 ff. Mai 2.

²⁾ Er hatte 1786 selbst eine in dieses Gebiet einschlagende Schrift veröffentlicht: „Über die Erziehung der patrizischen Familien in Bern“. Sie erschien in Zürich.

³⁾ Verhandlungen der Helv. Gesellschaft, 1786, 7.

⁴⁾ Ebd. 1787, 6.

⁵⁾ Ebd. 1788, 4. Über die Arbeiten und ihr Schicksal ist mir weiter nichts bekannt. Karl Morell, Die Helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863, geht nicht darauf ein; vergl. daselbst p. 248.

⁶⁾ Vergl. III. 67 Anm. 1 als Beispiel.

thurner und Oltner Bürger hatten sich ihr anfangs der Achtzigerjahre als Mitglieder beigesellt.¹⁾ Ins Komitee für das Jahr 1786/87 wurden Kantor Franz Jakob Hermann und Jungrat Urs Jos. Niklaus Alois Gluz gewählt. Letzterer, der als Gemeinmann von amtswegen zu den Schulherren der Stadt Solothurn gehörte, wurde zum Präsidenten der Gesellschaft für das genannte Jahr bestimmt. Abbé Hermann starb am 18. Dezember 1786; er war eines der ersten und eifrigsten Mitglieder der Gesellschaft gewesen; sie widmete ihm ein ehrendes Andenken.²⁾ Gluz behandelte in seiner Präsidialrede den Satz: „Das allgemeine Wohl eines freien Landes beruht auf der Tugend und auf den guten Sitten.“ Er fasste seine Ausführungen in die Worte zusammen: „Ich wende mich an euch, die ihr berufen seid, für die öffentliche Erziehung zu wachen, an euch, ihr Väter, welchen der Himmel das Glück gewährt, Kinder zu haben. Grinnert euch immer, daß Tugend und Religion die ersten, Wissenschaft aber und nutzbare Kenntnisse die zweyten Gegenstände der Erziehung seyen, daß der Mensch mit den ersten, auch ohne besondere Theilnahme der zweyten, hienieden glücklich seyn könne, daß aber auch alle Wissenschaften und Reichthümer ohne Tugend und Religion zu einem sichern Grad der Glückseligkeit nie führen. Pflanzt die erhabenen Grundsätze der Tugend in das Herz eurer Kinder, da es noch empfänglich

¹⁾ Außer den früher (III. 3 f.) genannten, wurden folgende Männer unseres Kantons bis zu der in Frage stehenden Zeit Mitglieder der Gesellschaft:

Jungrat Victor Joseph Augustin Hermenegild Anton Aregger, 1772;
 Jungrat Urs Jos. Niklaus Alois Gluz, 1780;
 Alt-Landvogt Ludwig Joseph Anton Surh, 1781;
 Jungrat Viktor Edmund Gluz, 1782;
 Abbé Felix Konrad Krug, Schulherr zu Olten, 1782;
 Johann Joseph Balthasar Krutter, Schultheiß zu Olten, 1783;
 Pfarrer Philipp Bürgi in Olten, 1784;
 Dekan Franz Jakob Kiefer, Pfarrer in Egerkingen, 1784;
 Ratschreiber Jakob Jos. Anton Xaver Gerber, 1785;
 Bernhard Joseph Malachias Franz Gluz von Blozheim, Stadtschreiber zu Olten, 1785;
 Abbé Joseph Schmid, deutscher Schulmeister in Solothurn, 1785;
 Pfarrer Ludwig Hippolit Gluz-Blozheim in Balsthal, 1787.

²⁾ Auch der Rat von Solothurn überlegte, wie er sein Andenken ehren könnte; R. M. 1787. 348. März 31: „Damit die sonderbahren Verdiensten, so Hr. Kantor Hermann seel. durch seine Wissenschaften in verschiedenen Fachen, da er sich nicht nur seinen Beruffsgeschäften, sondern zum Wohl des Vatterlands und besten Einrichtungen in iro Gnaden Bibliothec vorzüglich gewidmet und in dem Seinigen merklichen Schaden erlitten, sich zugezogen, bedenkt werden, wurde wohlverordnete Bibliothekammer ersucht, ein Gutachten abzufassen und selbiges iro Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier“.

und wie ein zartes Wachs alle Gestalten anzunehmen fähig ist. Das Vaterland ruft euch zu: «O Freunde, bildet die theuren, eurer Obsicht anvertrauten Pfänder zur Tugend und Rechtschaffenheit! Was nützen dem Staat die Wissenschaften ohne Tugend?»¹⁾

Für das Jahr 1787/88 wurde Schultheiß Karl Stephan Glüg von Solothurn ins Komitee der Gesellschaft berufen. Es dürfte zum vornherein klar sein, daß die angeregte Preisfrage, wie dies früher der Fall gewesen,²⁾ auch diesmal von den solothurnischen Mitgliedern mit vollem Interesse aufgenommen wurde. Die Stadtbibliothek Solothurn besitzt von verschiedenen Händen geschriebene Fragmente einer größeren Arbeit, welche die Schulzustände der Stadt Zürich schildert, allerlei Wünsche, besonders für die Schulung jener jungen Männer beifügt, die sich dem Staatswesen widmen wollten, und mit besonderem Vergnügen von den freien Knabengesellschaften erzählt. Die zirkulierende Arbeit war offenbar unter verschiedene Männer verteilt und eilig abgeschrieben worden.³⁾

Von den gleichen Händen, wie die eben genannte, ist eine zweite, lückenlos erhaltene Arbeit kopiert. Sie führt den Titel: „Gedanken eines alten Schulmeisters über die Ankündigung eines von der Oltner Gesellschaft gegebenen patriotischen Preises wegen Erziehungsanstalten in den schweizerischen Freistaaten.“ Der Verfasser baut das ganze Werk der öffentlichen Erziehung auf die Lehrer auf und nennt die Anforderungen, die an sie gestellt werden sollen. Die Ausführung enthält manches Gute; so verlangt sie mit Nachdruck die individuelle Behandlung eines jeden Kindes, je nach seinen Veranlagungen, und will, daß der Unterricht den Kindern Freude und Interesse bereite. Daneben ist sie gesättigt mit naturalistischen und rationalistischen Ideen. Um sein Ziel zu erreichen, ruft der Verfasser einem helvetischen Lehrerseminar, wozu er ohne große Gewissensbisse die Benutzung eines Klosters vorschlägt. Das Altenstück ist schulgeschichtlich bemerkenswert. Es enthält im Keime bereits die Pläne, die in der Helvetik wieder auftauchen, sowie die im 19. Jahrhundert kommende rationalistische Schulentwicklung bis zum Kulturmampf in sich.⁴⁾

¹⁾ Verhandlungen der Helv. Gesellschaft, 1787, 11 ff. Abgedruckt im Soloth. Wochenblatt 1788, Nr. 10, März 8.

²⁾ Vergl. III. 3 f.

³⁾ Sie enthielt vermutlich 46 Quartseiten, von denen Seite 18—22 und 27—46 erhalten sind.

⁴⁾ Wir teilen es in der Beilage 6 unverkürzt mit, obwohl es schwerlich im Kanton Solothurn entstanden ist.

Wir wissen bereits, daß sich die gebildeten Stände Solothurns und vor allem die Lehrerkreise in diesen Jahren lebhaft mit der Reform der städtischen Schulen befaßten. Nicht bloß die Verbesserung der untern und mittlern Stadtschulen,¹⁾ sondern auch die Hebung und der Ausbau der höheren Lehranstalt beschäftigte sie. Der junge Urs Joseph Lüthi hatte in seiner Erbitterung auch das Kollegium mit seiner grimmigen Kritik nicht verschont, ihm Einseitigkeit und veraltete Lehrweise der Exjesuiten vorgeworfen.²⁾ Nach seiner Verbannung wurden die Angriffe durch Gesinnungsgenossen in anderer Form wieder aufgenommen. Von Hand geschriebene, anonyme Anklageschriften mit Verbesserungsvorschlägen wurden in Umlauf gesetzt. Sie scheinen uns nicht mehr erhalten zu sein. Von den Verteidigungsschriften kennen wir eine.³⁾ Sie nimmt Stellung gegen den Vorschlag, „das Lehramt nicht einem einzelnen Korps, sondern weltlichen und geistlichen Gelehrten, nicht einmal die Väter Kapuziner ausgenommen, aufzutragen.“ Der Verfasser zeigt, daß ein so bunt zusammengewürfelter Lehrkörper keinen Bestand haben würde; er nimmt die Exjesuiten gegen die tollen Anschuldigungen, die von ihren Gegnern im Volke verbreitet wurden, in Schuß; er polemisiert aber auch gegen den Gedanken, den Unterricht ausschließlich einem der im Kanton Solothurn wirkenden Orden, den Benediktinern, Franziskanern oder Kapuzinern, zu übertragen. In „vollem patriotischem Eifer“ hatte der Ankläger die Umgestaltung des Kollegiums verlangt; als „wahrer Patriot“ versucht der Verfasser der Antwort, die Anschuldigungen zu entkräften und die Undurchführbarkeit der Vorschläge darzulegen. Auch in Schulangelegenheiten machte sich eben der Zug der Zeit geltend, überall den Patriotismus möglichst hervorzukehren und an das patriotische Denken zu appellieren. Es ist uns nicht gelungen, den Verfasser der Streitschrift festzustellen.⁴⁾ Die Handschrift zeigt aber unzweifelhaft, daß er beim Kopieren der vorhin genannten „Gedanken“

¹⁾ Vergl. pp. 64 ff. und 83 f.

²⁾ Schwäbisches Museum, Kempten 1785, I. 97—110. Vergl. III. 66 ff.

³⁾ „Noch etwas an den unbekannten Verfasser einer Schrift über das Solothurnische Erziehungswesen oder Unterredung eines Offiziers mit einem Landpfarrer und seinem Vikar.“ Manuskript in der Stadtbibliothek Solothurn.

⁴⁾ Wir drucken sie in der Beilage 7 ab; sie hilft, die Bestrebungen dieser Jahre allseitiger zu erfassen. Wir sehen, daß man selbst die Erfahrungen der Schulen in Luzern zu Rate zog. Die Franziskaner, so heißt es, hätten sich dort angeboten, die Schulen unentgeltlich zu übernehmen; dennoch bezahlte die Regierung dem Kloster die Kost für seine beiden Lehrer und entrichtete ihm selbstverständlich auch das Honorar für dieselben. Dr. Johann Fleischli in Luzern, an den ich mich wandte, stellte an Hand des Protokolls des ehemaligen Franziskaner-

eines alten Schulmeisters" mitbeteiligt war. Er dürfte der Professorenschaft des Kollegiums angehört haben. Von seiner Hand besitzen wir auch ein Verzeichnis der Lehrgegenstände der höheren Schule in Solothurn. Es zeigt das ausgesprochene Bestreben, der Lehranstalt ein mehr realistisches Gepräge zu geben, damit sie auch jenen Schülern, die nicht Theologie studieren wollten, eine entsprechende Bildung vermittelte. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer werden bereits stark betont.¹⁾

Auch in den folgenden Jahren übte die Helvetische Gesellschaft auf manche Staatsmänner und Geistliche unseres Kantons eine große Anziehungs Kraft aus. Von 1788—1797 traten ihr 13 neue Mitglieder bei. Wie die früheren, so gehörten auch diese zu den tätigsten Förderern des solothurnischen Volkschulwesens.²⁾

§ 10. Franz Joseph Gähmann als Erziehungsschriftsteller.

In die ersten Reihe jener Männer, die in den letzten 10 Jahren des alten Solothurn mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit für eine bessere Erziehung des Volkes eintraten, gehört Franz Joseph

klosters fest, daß der Provinzial am 9. Juni 1784 dem Rat das Anerbieten mache, allfällige „durch den Tod oder anderweitige Beförderung“ bisheriger Professoren, ehemaliger Jesuiten, frei werdende Lehrstellen am Gymnasium und Lyzeum nach und nach durch tüchtige Lehrer aus seinem Orden zu ersetzen. Der Rat ging sofort auf das Anerbieten ein und setzte in der Folge die Höhe des Honorars und der Entschädigung für den Unterhalt jedes in den Lehrdienst eintretenden Paters fest. Schon im Schuljahr 1784/85 übernahm P. Joachim Braunstein von Offenburg, der bisherige Vektor in Solothurn, den Lehrstuhl der Theologie; im Schuljahr 1785/86 folgte ein zweiter Pater im Unterricht der Philosophie, und in den nächsten Jahren gesellten sich ihnen weitere Ordensbrüder im Lehramte bei. Diese Daten bestätigen unsere Annahme, daß die Streitschrift, von der wir sprechen, in die Jahre 1786/88 hinein gehört.

¹⁾ Manuskript im Staatsarchiv, Mappe „Schulordnungen“. Siehe Beilage 8.

²⁾ Es sind folgende:

- Georg Viktor Joz. Felix Gluž von Bložheim, Landvogt zu Gösgen, 1788;
- Urs Joseph Christen, Pfarrer zu Stüsslingen, 1789;
- Franz Georg Niklaus Tschan, Landvogt zu Gösgen, 1789;
- Alt-Stadtkapitän Johann Karl Vogelsang, 1790;
- Franz Joseph Bleher, Pfarrer zu Kappel, 1791;
- Hauptmann Felix Sury, 1791;
- Ignaz Sales Joz. Benedikt Baß, Schultheiß zu Olten, 1793;
- Urs Joseph Lüthy, Notar, 1793;
- Urs Karl Joseph Schwaller, Landvogt auf Falkenstein, 1793;
- Chorherr Niklaus Urs Viktor Schwaller, 1795;
- Peter Joseph Schwendimann, Dr. med., 1796;
- Urs Jakob Wyß, Pfarrer in Niedererlinsbach, 1796;
- Georg Tschan, Sohn, 1797.



Hudibras liest die Wochenschrift.

Stultorum Numerus est infinitus . ~~~~~

Gaßmann, der erste Zeitungsschreiber Solothurns. Die sieben Jahrgänge seines „Solothurnerischen Wochenblattes“ und die zwei Halbjahrgänge seines „Helvetischen Hudibras“ bleiben für alle Zeiten ein Denkmal dieses Strebens.¹⁾

Je mehr die Ideen der französischen Nationalisten in alle Bevölkerungsklassen eindrangen, und je mehr ein unbestimmter und unbändiger Drang nach Freiheit die Bände der Religion und der bestehenden staatlichen Verhältnisse lockerte, um so mehr wuchs der Ruf nach besserer Erziehung des Volkes. „Täglich,“ so schrieb Gaßmann, „liest und hört man von neuen Erziehungsanstalten, die im Trompetenton aller Welt angekündigt werden. Wahrlich, Erziehung ist gegenwärtig das Steckenpferd und die Lieblingspuppe unseres Jahrhunderts. Was soll ein gesunder Kopf nun aus dieser durchgängigen Verbesserungssucht schließen? Mir scheint, daß allgemein gewordene Selbstgefühl unserer Verdorbenheit und Schwäche könne durch nichts so augenscheinlich bewiesen werden, als durch die Wuth zu erziehen, zu vervollkommen und zu bilden. Wir sehen ein, daß die Pflanze nichts taugt, nun wollen wir die Verbesserung im Keime anfangen.“²⁾ Mit dem Ruf nach besserer Erziehung verband sich der Ruf nach besserer Schulung. Handel und Verkehr waren noch immer im Wachsen begriffen. Die bisherigen Erwerbsverhältnisse änderten sich mehr und mehr. Schulkenntnisse wurden für die breite Volksmasse stets größeres Bedürfnis. Klar drückt Gaßmann das aus: „Der gehörige Unterricht in Künsten und Wissenschaften ist heutzutage ebenso unentbehrlich, als in den Zeiten unserer Väter ein starker Arm und eine unerschrockne Kriegerseele. Die meisten Weltgeschäfte werden jetzt durch Einsicht und

¹⁾ Gaßmann wurde geboren am 21. Februar 1755 als Sohn eines armen Schusters. Der geweckte Knabe wollte studieren und fand am Jesuitenkollegium in P. Joseph Ignaz Zimmermann einen väterlichen Freund. Dieser nahm den mittellosen Studenten 1774 sogar nach Luzern mit und verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle. Gaßmann begann die theologischen Studien, vollendete sie aber nicht, sondern erlernte die Buchdruckerkunst. Er arbeitete eine Zeit lang in der obrigkeitslichen Buchdruckerei seiner Vaterstadt und übernahm dieselbe 1780 auf eigene Rechnung. 1788—1794 gab er das „Solothurnerische Wochenblatt“, 1797—1798 den „Helvetischen Hudibras“ heraus. Es sind dies die letzten Ausläufer jener moralischen Wochenschriften, deren es von 1721—1795 in der Schweiz etwa 16 gab. Gaßmann wurde von vielfachem Missgeschick verfolgt. Er starb am 7. März 1802, erst 47 Jahre alt. — Seine schriftstellerische Tätigkeit würdigten in literarisch-journalistischer Hinsicht Prof. Walter von Arx im „Sonntagsblatt des Bund“, 1891, 27 ff. und Wilhelm Rust im „St. Ursenkalender“ 1892, 27—32.

²⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Januar 10.

Klugheit betrieben. Die Veredsamkeit des Faustrechts hat ein Ende, womit unsre Vorfäder ihr Eigenthum verteidiget und sich bisweilen bereichert haben. Man muß also jetzt zu jenen Mitteln greifen, wodurch man sich nach Verhältnis der Sache sicheres Brod verschaffen kann. Die Bevölkerung nimmt bei uns täglich zu, ohne daß sich die Gegend umher erweitert; der Reichthum verteilt sich und verschwindet, und doch muß man gelebt haben. Aber woraus, wenn man nichts gelernt hat? Es ist kein Stand, kein Gewerb, kein Handwerk in der Welt, das nicht irgend in eine Kunst oder Wissenschaft eingreift, wodurch selbst die mechanischen Handgriffe um ein merkliches erleichtert werden. Staatsklugheit und Philosophie, Baukunst und Mathematik, Naturkunde und Landbau, Schloßerarbeit und Zeichnungskunst, Handelskunst und Geographie, das Schneiderhandwerk und die Aesthetik erweisen einander treffliche Dienste. Ein junger Mensch kann selten zuviel lernen; denn er weiß nie, für welchen Posten ihn sein Glück oder Unglück bestimmt hat.“¹⁾ Gazzmann wird nicht müde zu sagen, daß alle diese Gründe auch für Solothurn gelten: „Immer hört man die wehmütige Klage: Ach, wir haben so viel schlechte Bürger unter uns! In der That, dies ist eine betrübte Wahrheit, und ich bin leider auch selbst eines von diesen verwahrlosten Geschöpfen. Wein, Müßiggang, Burgerstolz und noch Etwas sind bei uns seit langer Zeit wie einheimisch geworden. Aber was ist die Ursach? Der Mangel einer gehörigen Erziehung. Man gibt weder unsern Verstandeskräften, noch unsern Willensneigungen diejenige Richtung in den Jugendjahren, die doch so nothwendig ist, wenn man vereinst ein rechtschaffener Mann und brauchbarer Bürger werden soll.“²⁾

Das „Solothurnerische Wochenblatt“ soll nun alle Schichten des solothurnischen Volkes zur Hebung der Erziehung und Bildung der Jugend aufrufen. Und um dieses Ziel zu erreichen, ladet Gazzmann alle gebildeten Kreise der Stadt zur Mithilfe ein: „Die Verbesserung des Erziehungsgeschäftes ist ein weit um sich greifendes Werk, so daß es Selbsterfahrung und Belesenheit, Menschenkunde und Philosophie, Welt- und Lokalkenntnis, kurz, daß es fast alle Wissenschaften voraussetzt, wenn man etwas Probehältiges und Anwendbares über diesen Punkt liefern wollte. Ich fühle es zu gut, daß nicht genug Kräfte unter meiner Pelzkappe ruhen, um so etwas leisten zu können; ich möchte deshalb alle warmen Freunde des Vaterlandes, Staatsmänner

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Januar 10.

²⁾ Ebenda.

und Priester, Professoren und Ärzte, höchst ersucht haben, mir ihre Gedanken und Bemerkungen, ihr Urteil und Gutachten über diese wichtige Materie mitzuteilen. Mein Plan ist in Kürze folgender: Zuerst möchte ich von physikalischer, dann von der moralischen und zuletzt von der wissenschaftlichen Erziehungsmethode handeln."¹⁾ Die erhofften Beiträge blieben zumeist aus. Das vermochte Gazzmann nicht abwendig zu machen: „Erziehung ist mein künstiges Thema,” wiederholt er, „ich werde mit Feuer und Schwert ans Werk gehen. Wenn auch meine Blätter nichts fruchten, wenn ich mich vor der Zeit ins Grab schreibe, wenn mich meine Zeitgenossen verhönen und mit Undank belohnen, sey es; ich vertröste mich auf jenen Richtersthuhl, wo es vielleicht einst heißen mag: Übel gesprochen dort unten und wohl appellirt hie oben.”²⁾

Mit flammenden Worten schärft Gazzmann den Eltern die Pflicht einer guten Kindererziehung ein. Hören wir ihn selber: „Wenn es behm Weibe Naturpflicht ist zu gebähren, zu säugen und überhaupt für die physische Erhaltung des Kindes zu sorgen, so ist des Mannes erste Obliegenheit, dessen Seele durch weisen Unterricht auszubilden. Wer's nicht thut, ist weder Ehemann, Vater noch Bürger, er sündigt gegen Gott und Menschen. Welch ein einträgliches Kapital giebt man seinen Kindern nicht, wenn man sie zur Tugend und Weisheit heranzieht! Gut und Geld kann verloren gehen, aber ein wohlgebildetes Herz bleibt immer. Wie mancher Staatsmann in öffentlicher Würde wähnt Hunderte zu beglücken und lässt während dieser Zeit sechs Kinder zu Hause verwildern, die nachher Tausende unglücklich machen; heißt das nicht die Hauptrolle der Natur und Menschheit vernachlässigen, um eine glänzendere im Staat zu spielen? Ich dächte, das Hemd sey doch immer näher als der Rock. Die Erziehung seiner Kinder verabsäumen, das ist ärger als Morden, Stehlen und Ehebrechen; denn Laster, die wir selbst begehen, sterben mit uns; aber diese Verbrechen, wozu wir den Samen in unsern ungezogenen Kindern hinterlassen, verbielfältigen und verewigen sich durch alle Generationen.”³⁾ Die Erziehung muß schon beim kleinen Kinde einsetzen, wenn auch seine Vernunft noch nicht erwacht ist: „Die erste Erziehung muß negativ seyn; sie ist nichts als Sorge für physische Kraft, Entfernung böser Gelegenheiten und Beispiele, verbunden mit dem guten,

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Januar 10.

²⁾ Ebenda. 1789. 151. April 25.

³⁾ A. a. O. 1789. 328. Sept. 26.

untadelhaften Betragen der Eltern, die dem Kinde die Tugend vor machen."¹⁾ Der letztere Gedanke, daß die Eltern das Gute selbst vormachen müssen, das sie von den Kindern verlangen, kehrt oft wieder.²⁾

Wir wissen, daß es in dieser Zeit das Ziel aller tätigen Schulfreunde war, den immer noch zögernden Staat zu intensiverer Mitarbeit an der Schule zu gewinnen. Auch Gaßmann suchte die Vorurteile zu zerstreuen und die maßgebenden Personen auf die Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung hinzuweisen. „Ein guter Bürger,” so sagt er einmal, „verbreitet keine der Sittlichkeit schädlichen Meinungen, z. B. daß man die Menschen in der Dummheit erhalten müsse, um sie desto besser zu allerlei Zwecken als bloße Mittel gebrauchen zu können.”³⁾ Der Satz Platoss: „Die gute Erziehung der Jugend ist unter allen Geschäften des Staates das größte und wichtigste”⁴⁾ kehrt in allen Varianten wieder. Da es offenbar zu gewagt gewesen wäre, den gnädigen Herren direkt zu sagen, sie dürften mehr für die Schule tun, schlägt Gaßmann einen andern Weg ein. Bei jeder Gelegenheit dankt er den „Vätern des Vaterlandes“ für das, was sie der Schule taten, und schildert im Anschluß daran das Interesse des Staates an wohlerzogenen und gut geschulten Bürgern.

Vor allem liegt Gaßmann die gute Erziehung des Mittelstandes am Herzen. Diese hält er zu Solothurns Gedichten für das allernotwendigste. „Ich kann mirs nicht erklären,” sagt er, „warum der Einfluß so vieler durchgedachter Schriften, wie sie sagen, auf die häusliche Erziehung so unmerklich ist. Vielleicht sind sie zu wenig praktisch oder der Fassungskraft vieler Mütter nicht angemessen? Vielleicht arbeitet man mehr für die obern Klassen und nimmt zu wenig Rücksicht auf den Mittelstand. Dieser ist nach meinen Begriffen in Absicht auf die Sittlichkeit einer der wichtigsten. Aus ihm erhalten wir ja Lehrer der Jugend, Lehrer der Wissenschaften und der Religion, Amtsverwalter, Ärzte und Handelsleute, welche ihre Sitten wie ihre Waren

¹⁾ Soloth. Wochensbl. 1792. 367. Okt. 17.

²⁾ Vergl. z. B. das Gedicht: „Die Fehler der Erziehung“, a. a. O. 1794.

15. Jan. 11:

„Der Vater muß die Lehren üben,
Die er dem zarten Knaben gibt;
So wird der Sohn die Tugend lieben,
So wie er seinen Vater liebt“.

³⁾ Helv. Hudibras, 1798. 80. April 14.

⁴⁾ Adolescentiae recta institutio est publicorum negotiorum omnium maxime serium. Plato, Lib. VI. de legibus.

in der Welt verbreiten. Auf diesen Menschen beruhet größtenteils das Wohl des höhern und niedern Standes. Ihr Wirkungskreis ist in der menschlichen Gesellschaft von dem weitesten Umfange, sie sind die Haupttriebfedern, welche die große Maschine in Bewegung setzen. So lang also die häusliche Erziehung bei dem Mittelstande keine andere Gestalt gewinnt, läßt sich für eine allgemeine Sittenverbesserung wenig hoffen; denn die häusliche Erziehung ist allein der Grund, auf dem die öffentliche kann gebaut werden, und ohne welche aller öffentliche Unterricht in Schulen, Kirchen und auf dem Catheder einem schönen Gebäude ohne Fundament gleicht, welches bei der ersten Erschütterung wieder zusammenstürzt.¹⁾ Die Waisenhaussschule, „das solothurnische Erziehungshaus,“ ist daher für Gafzmann ein Ideal,²⁾ und die Vorsteher derselben erhalten gelegentlich das höchste Lob.³⁾ Unermüdlich ruft Gafzmann nach einem ähnlichen Institut für Mädchen. Nur gut erzogene Töchter werden als Mütter gute Bürger für Kirche und Staat erziehen, lautet sein Grundsatz.⁴⁾ Da liegt auch der tiefste Grund, warum er so unbarmherzig die Schwächen und Fehler, den Müßiggang und den Luxus der solothurnischen Frauen geißelt.

Auch auf dem Lande soll die Erziehung und Schulung der Kinder besser werden. Damit alle Kinder die Schule besuchen, muß dem Kinderbettel der Krieg erklärt werden.⁵⁾ Die Normalschule mit all ihren Vorzügen liegt Gafzmann sehr am Herzen. Er sucht die vielen Vorurteile gegen die neue Lehrart zu zerstreuen⁶⁾ und dem Volke Liebe und Vertrauen zu den Schulmeistern beizubringen.⁷⁾

In den reichen Familien Solothurns gehörte die Erziehung der Kinder durch Privatlehrer zum guten Ton. Gafzmann sucht auf diese Pädagogen einzuwirken und zeigt an einem lebensvollen Beispiel, wie sie den Unterricht in Tugend und Wissenschaft anschaulich und fruchtbar gestalten könnten.⁸⁾ Indessen ist ihm die Privaterziehung nicht sympathisch, er ruft vielmehr der gemeinsamen Erziehung:

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. 408. Dez. 5.

²⁾ A. a. D. 1788. Nr. 11. März 15.

³⁾ Helv. Hudibras 1797. 104 ff. Sept. 23.

⁴⁾ Vergl. unten p. 141 ff.

⁵⁾ Soloth. Wochenbl. 1793. 216 ff. und 224 ff. (Vortrag von Bridel, französischem Pfarrer zu Basel, an der Versammlung der helvet. Gesellschaft in Olten.) 1794. 202 ff. Juni 28.

⁶⁾ A. a. D. 1789. 163 ff. Mai 9. Vergl. oben p. 107 ff.

⁷⁾ A. a. D. 1789. 155 ff. Mai 2. Vergl. oben p. 120 ff.

⁸⁾ A. a. D. 1789. 139. April 18; 327. Sept. 26; 366. Oft. 31. Vergl. p. 158 ff.

„Die einsame Privaterziehung ist meist ebenso unwirksam, als wenn kostliche Gewächse und Pflanzen am Schatten sollten aufgezogen werden. Kinder sind Sprößlinge des gemeinen Wesens, seine Hoffnung und Stärke! Im Schoße des Staates und öffentlich sollen sie erzogen seyn. Die Obrigkeit ist der Vater des Vaterlandes, insbesondere also der Vater der Jugend, welche die Blüthe der Nation ist, sie erfordert die sorgfältigste Pflege, wenn man Früchte erwarten will. Eine gute Erziehung ist ein Segen des Himmels und das erste Glück der Völker; hierauf also sollen die Regenten des Staates ihre größte Sorgfalt verwenden“. ¹⁾

Unterricht und Erziehung müssen nach Gazzmann Hand in Hand gehen. Er ist unerbittlich gegen die falsche Aufklärung, die sich nur an den Verstand wendet, das Herz aber kalt lässt: „Ist es nicht eine Art Grausamkeit, wenn die leidige Aufklärungs sucht den Verstand übermäßig beleuchten will, eh' das Herz in Ausübung des Guten einige Festigkeit erworben hat? Der aufgehellteste Kopf mit einem bösen Willen kann die heilsamsten Wahrheiten für sich und andere in Gift verwandeln. Man erinnere sich hier des Lebens und der Schriften eines Voltaires, dieses so berüchtigten Verstandessünders . . . “. ²⁾ Bei der Erziehung ist für Gazzmann die Religion die unentbehrliche Grundlage allen und jeden Erfolges: „Religion und Tugend gehören ebenso wesentlich zusammen wie Baum und Frucht; sie machen beyde nur ein einziges Ganze aus. Sobald ich mich bestrebe, nach den Grundsätzen der Religion zu leben, so fang ich wirklich an tugendhaft zu werden. Was kann mich mehr zum Guten antreiben, als der Aufblick zu Gott, dem erhabensten Wesen, das ganz Güte und Huld und das ehrwürdigste Urbild aller Tugend ist? Ich finde da zu meiner Verehrung die stärksten Beweggründe, die ich sonst nirgends entdecke . . . Leb ich ohne Gott, wie niedrig bleibt dann die Richtung meiner Triebe und Gedanken, wie thierisch kriech ich an der Erde, hasche nach Gütern, die flüchtig und unstat sind wie der aufgeregte Staub der Straße . . . “. ³⁾ Europa wiederhallte in jenen Jahren vom Ruf nach Aufklärung. ⁴⁾ Gazzmann ist

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1793. 137. Mai 4.

²⁾ U. a. D. 1790. 143. April 24.

³⁾ U. a. D. 1790. 101. März 20.

⁴⁾ U. a. D. 1789. 383. Nov. 14: „Aufklärung! schreit jeder litterarische Froisch aus seinem akademischen Sumpfe; Aufklärung! schnattern die wißigen Gänse am Bach; Aufklärung! ruft der Nachtwächter, wenn es zu tagen beginnt, und dieser trifft es wohl am besten“.

ein Freund der wahren Aufklärung. Er findet sie aber nur im lebendigen Glauben, nur dieser vermag ein Volk zu beglücken: „Wo kann ohne Religion die Herrschaft sicher stehen? Was bleibt dem Obern und seinem Volke übrig, wenn der Glaube an die Leitung einer ewigen Vorsehung verschwunden ist? . . . Unglückliche Betrogene! Nicht Unglaube ist Aufklärung, sondern der Gebrauch des Glaubens allein ist es; nicht was aus der Fremde neu ankommt, sondern was den Menschen lehret auf dem Posten, wo er steht, gut und wahr zu sein, und aus neuen, schönen und erhabenen Beweggründen fester als zuvor darin zu verharren, das ist die einzige nützbare Aufklärung. O, meine Mitbürger, meine Brüder, so lasst uns denn . . . schwören, der Religion Jesu getreu zu leben und zu sterben . . .“.¹⁾ Wegen seinem Eintreten für die Religion wurde Gaßmann spöttelnd „der allerchristlichste Journalist“ und ein „weltlicher Missionär“ genannt; er ist stolz auf diese Titel²⁾ und bleibt ein unversöhnlicher Gegner jener rationalistischen Aufklärung, die die Religion untergraben will: „Religion, reine Gottesanbetung, du höchste Vollkommenheit denkender Wesen, du königliche Perle in der Krone der Menschheit, was bist du geworden in unserm Jahrhundert? Man hat dich in den Staub getreten, hat dich den Schweinen vorgeworfen. Witz, Unglaube und Bosheit suchten dein Heiligtum zu bestürmen. Aftterweise und gelehrte Sünder stunden auf, ergriffen Gassenkoth, um dein Antlitz zu beschmieren. Aber noch immer stehst du da, unerschüttert und hell wie ein Berg Gottes, von der Morgensonne beleuchtet; Tugendfreunde sehen deinen Schimmer auch in der Ferne und fühlen sich glücklich, indessen die hirnlose Brut aller Schwindelgeister in giftigem Nebel wandelt, den Leidenschaften fröhnt und am Ende in Verzweiflung stirbt“.³⁾

Um dem Volke seine Erziehungsideen mundgerecht zu machen, ist Gaßmann unerschöpflich in der Erfindung stets neuer Themata, Bilder und Vergleiche. Er studiert einheimische und fremde Literatur, um Abwechslung bieten zu können; Basedows Schriften scheinen ihn angezogen zu haben, und Kant gilt ihm als der „Urphilosoph“. Eine systematische Darstellung darf man bei ihm nicht suchen; dazu ist er zu unruhig, zu gefühlvoll und phantasiereich. Er ist witzig und launig, aber fern vom leichtfertigen, frivolen Tone, der in jener

¹⁾ Soloth. Wochensbl. 1792. 198. Juni 23.

²⁾ A. a. D. 1790. 101. März 20. 143. April 24.

³⁾ A. a. D. 1791. 8. Januar 15.

Zeit sich vielfach breit machte. So sucht er Verstand, Willen und Gefühl seiner Leser gefangen zu nehmen. Er selbst schreibt: „Ein Volkslehrer oder jeder andere, der durch öffentliche Schriften Gutes stiften will, soll gemeinnützige Wahrheiten, dem Volksverstände klar, seinem Gedächtnis leicht behältlich und für die Einbildungskraft sowohl als für das Herz lebhaft und rührend vortragen; denn seine Hauptabsicht muß immer sein, durch Unterricht und Bildung wahre Sittenverbesserung, durch Sittenverbesserung Herzensruhe und durch Herzensruhe allgemeine Menschenbeseligung zu bewirken. Ich kann nicht fassen, wie Leute, die vorgeben, im Volkstone zu schreiben, in ihren Schriften Boten, Wein, Liebe und Unsittlichkeit ausstreuern können, haben wir ja leider dieses Unkrauts genug auf eigenem Grund und Boden, was braucht noch mehr auszusähen! Wenn ich nur meinen eigenen Krautplatz überschau, so stehen mir die Haare zu Berg. — Auch giebt es eine Art Schriftsteller, die durch künstlich ausgedachte Beweise oder andere sachleere Vernünftelehen sich das Ansehen eines denkenden Kopfes beim gemeinen Mann erwerben wollen. Aber zu was diese hochgelehrten Bossen? Der Volkslehrer führt seinen Satz auf den gesunden Menschenverstand zurück und leitet ihn in den Denk- und Empfindungskreis des Volks hinein; er macht treffende Schilderungen, wählt Gleichnisse aus dem gemeinen Leben, und auf diese Art wird sein Satz leichtlich faßlich, schnell überzeugend und wirkt auf das offne Wahrheitsgefühl. Der Volkslehrer verschonet sein Publikum mit Lehrmeinungen so oft er kann und läßt recht oft sein eigen Beispiel die Stelle aller Lehrsätze vertreten. Beispiele wirken mehr als Theorien und Demonstrationen... Der Volkslehrer muß drei Mittel in Eines vereinigen und mit vereinter Kraft wirken lassen, nämlich Gefühl, Vernunft und Religion. Sieh, die Natur giebt Speise für den Hunger, Trank für den Durst und Schlaf für die Ermattung. Alle diese drei verschiedenen Bedürfnisse haben Einen Zweck, das körperliche Wohl des Menschen. Wär's nicht Unsinn, wenn der Arzt dem Wiedergenesenden Speise für den Hunger, aber nicht Trank für den Durst geben ließe? Empfinden, Denken, Glauben sind auch drei Bedürfnisse und haben Einen Zweck, nämlich das geistige Wohl des Menschen. Also, wer Ohren hat, der höre“. ¹⁾ Gatzmann bevorzugte die sokratische Lehrmethode. ²⁾ Er ist

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1790. 143. April 24.

²⁾ A. a. D. 1794. 308. Sept. 27: „Bei Auffindung einer streitigen Wahrheit schien mir die Sokratische Methode durch Frag und Antwort immer die besten Dienste zu thun“.

ein warmer Verteidiger des Anschauungsunterrichtes, der in der Schule herrschen¹⁾ und selbst zur Versinnlichung der Tugendbegriffe dienen soll.²⁾ Er liebt die Natur, die ihm eine Führerin zu Gott ist,³⁾ und er macht bereits Stimmung für den Unterricht in der Botanik, „dieser allerliebsten Wissenschaft“.⁴⁾

Die ersten Jahrgänge des „Solothurnerischen Wochenblattes“ sind ganz erfüllt von diesen Erziehungsgedanken: „Erziehung, Vaterlandsgeist, eure Nothwendigkeit, eure Unentbehrlichkeit allein wollte ich begreiflich machen“, schreibt Gazzmann in einem Rückblick auf den Jahrgang 1791, „keine schönen Träumereyen, Projekte und Pläne sollten mein Blatt zum Tummelplatz alles pedantischen Unsinnes herabwürdigen. Heißhunger nur wollte ich erwecken für die Gedanken und Mittel, diese zwey schönen Stücke zu erreichen, und diese Gedanken, diese Mittel sollen erst die Seele meines künftigen Jahrganges werden; sowie dieses Jahr kaum vier Stücke, der Mannigfaltigkeit zu Liebe, sich einschlichen, die nicht auf meinen eigentlichen Zweck so ganz gerade lossteuerten, so sollen auch in Zukunft noch immerfort alle meine Gedanken auf Eines hinauslaufen, auf Erweckung des Vaterlandsgeistes bei den Erwachsenen und auf Betreibung einer besseren Erziehung für unsere Jugend. Vater des Lichtes,

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1793. 138. Mai 4: „.... Durch das Gesicht können die nützlichsten Ideen bis in das geheimste Archiv der Seele hineingeführt werden. Und so kann man doch das Gedächtniß bereichern, ohne ein Kind zu nöthigen, mit Verdruf etwas auswendig zu lernen und mit Lust es zu vergessen. Immer wird daher die Romenische Lehrart vortrefflich bleiben, durch das Auge mit dem Verstand zu reden“. Entsprechend müssen auch die Lehrbücher sein, also „kurz gefaßt, gründlich, ohne ermüdende Spitzfindigkeiten, in sinnlichen Vorstellungen, gezeichneten Figuren und Tabellen — Wörter und Redensarten nie ohne Sachen und Begriffe — Real-Schule“.

²⁾ A. a. O. 1789. 327. Sept. 26. Vergl. den Abschnitt „Die Hauslehrer“, p. 157 ff.

³⁾ A. a. O. 1792. 177. Juni 9.

⁴⁾ A. a. O. 1794. 177. Juni 7: „Ein teleologisch-botanisches Gespräch. Hahnenfuß. Ranunculus acris. Vater und Franz, ein zwöljfähriger Knabe, sitzen auf einem abgehauenen Stamme, nahe bei einem Bach, der sanftmurmelnd die Blumenwiese durchschlängelt. Morgenluft weht in ihren Locken“. Der Vater läßt seinen Sohn einen Hahnenfuß bringen, zeigt und erklärt ihm Wurzel, Stengel, Blätter, Blumentelch, Krone, Staubfäden und Staubwege, den Honigbehälter und die glänzende Goldfarbe; weist ihn dann nachdrücklich auf die zweckmäßige Einrichtung aller einzelnen Teile hin und läßt ihn den Schluß von der Ordnung auf den Ordner ziehen. Beim Aufbruche wünscht Franz bald wieder einen solchen Unterricht: „Ich höre gar tausend gern von solchen Natursachen, die man mit Augen sehen, mit Händen greifen kann; es ist alles weit faßlicher als in Büchern“.

Quelle des Guten, unendliche Liebe selbst, mache mich immerdar würdiger, diesen edlen Zweck in seinem ganzen Umfang zu erkennen und zu bewerkstelligen“!¹⁾

Wir haben aus Gazzmanns Worten bereits gehört, daß er stets auch die Vaterlandsliebe zu heben suchte. Als nun die Revolution in Frankreich immer höhere Wellen schlug, als die Schweizergarde in Paris verblutet hatte,²⁾ und die französischen Soldaten ringsum die Staaten in Schrecken setzten,³⁾ stellte Gazzmann die Erziehung zur Vaterlandsliebe in den Vordergrund seines Blattes: „Mehr als je werd ich daher meine Blätter dem Wohl des gemeinen Wesens widmen, werde mich bestreben, unsere glückliche Verfassung in ihrer ganzen Schönheit darzustellen, werde mich bemühen in den Geist der Gesetze zu dringen und das Übelverstandene in mancher Klatzcherey der Poltergeister und Kurzsichtigen zeigen. Mehr als je werd ich die Fehler unserer Lebens- und Denkungsart rügen und beweisen, daß unsere alte und doch immerdar im Grunde die nämliche Staatsverfassung uns noch immer in die wonnigen Tage der Vorzeit versetzen, uns noch immer mit den Hochgefühlen unserer großen Ahnen beseeeln und uns noch immer von der Nachäffung fremder politischer Moden bewahren würde, wenn wir zuerst eine Revolution in unserem Selbst zu stande brächten, wenn wir die Merkmale eines Sklaven seiner Leidenschaften in uns ausrotten und an der Hand der Tugend und eines praktischen Christentums uns jene schönen Eigenschaften der Patriarchenwelt, Einfalt, Treuherzigkeit, Biederfinn, Eintracht und Traulichkeit, zu eigen machen. Mehr als je wird ich also den Geist unserer Vorältern zurückrufen, die sich selbst genug waren, die das Wohl ihrer Hütten in ihrem Arm und ihren Tugenden allein suchten und nie zugeben wollten, daß irgend ein Fremdling in der Welt etwas mehre, mindere oder gar hinweg thue von einer Staats-

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1791. 433. Dez. 31.

²⁾ A. a. O. 1792. Sept. 22.

³⁾ Ebd.: „Düstere Kriegswolken umhüllen Galliens Gesichtskreis; Blitze leuchten und verschwinden wieder. Noch ist das Wetter nicht losgebrochen; ferne Donner brummen ins Thal, und der dumpfe Nachhall gießt Furcht und Schrecken ins weichgeschaffne Menschenherz. Längs dem Rhein drängen sich Schaaren an Schaaren, Thaten dürstend und Verwüstung drohend. Eiserne Kriegswagen rasseln auf allen Straßen; die Streitrosse stampfen und wiehern einer blutigen Schlacht entgegen. Entflohen ist der Schutzgeist des Friedens; an seiner Stelle steht der Würgengel des Todes und schwungt sein Nachschwert über ein ehemals so blühendes Königreich, das nun die Mordstätte aller Greuel geworden. — Schaudervolle Aussichten!“

verfassung, die sie nach Gott allein ihrem Heldenmuth und ihrer Rechtschaffenheit zu verdanken hatten".¹⁾

Um das Volk zu stählen und zur Verteidigung des Vaterlandes tüchtig zu machen, rüstt Gazzmann auch der körperlichen Ausbildung der Jugend. „Abhärtung und Geschmeidigmachung des Körpers, Übung in anstrengender Arbeit, statt der Puppenspiele militärische Kurzweil, und alle griechischen und römischen Leibesübungen“ sollen nebst dem Unterricht die Jugendzeit des Schweizers ausfüllen.²⁾ Selbst das Baden soll nicht vergessen werden: „Es läßt sich nicht begreifen, warum man das Flüßbaden in unsren Tagen so sehr vernachlässigt; da doch Griechen und Römer und unsere alten Helvetier es als einen Hauptpunkt der Körpererziehung ansahen. Unter allen nervenstärkenden Mitteln behauptet kaltes Wasser gewiß den ersten Rang. Ein bewährter Schriftsteller sagt sehr richtig: «Die Arzney, welche die Natur in die Flüsse und Quellen gelegt, kann durch kein Gold aufgewogen werden, sie heißt im engsten Verstande des Worts: Universalmedicin». Eine gute Policey sollte darauf sehen, daß dieser nützliche Gebrauch nicht ganz einschließe. Wie leicht wäre es, durch kluge Badanstalten allem Unfug und Argerniß vorzubeugen“.³⁾

Wie viele edle Männer seiner Zeit, sehnte sich Gazzmann darnach, das Vaterland einig und geschlossen zu sehen. Er hatte diese Idee in der Helvetischen Gesellschaft eingesogen. Obwohl er nur Guest, nie Mitglied derselben war, schwärzte er geradezu für sie: „Tauche deinen Pinsel in die Morgenröthe der Wonne, zaubernde Phantasie, rufe in meine Seele das helvetische Entzücken zurück, in welcher sie diese Tage hindurch in Olten geschwelget! Möchte es deinem Jubel gelingen, die Herzen meiner Leser zur Mitempfindung zu empflammen und in ihrem Busen den festen Entschluß einzurwurzeln, künftighin nicht nur in Gedanken, sondern auch im Werke selbst eine Wallfahrt nach Olten in diesen Tagen zu machen“.⁴⁾

Mit Neujahr 1795 war das „Wochenblatt“ eingegangen. Die Nutzlosigkeit all seiner Anstrengungen verbitterte Gazzmann und erzeugte in ihm einen revolutionären Geist. Er bekannte sich jetzt offen zu den Patrioten. Als er sich im Jahre 1797 entschloß, sein Wochenblatt wieder fortzuführen, gab er demselben den bezeichnenden Titel:

¹⁾ 1793. 3. Januar 5.

²⁾ Soloth. Wochenbl. 1792. 193. Juni 23.

³⁾ A. a. D. 1793. 269. Aug. 24.

⁴⁾ A. a. D. 1792. 161. Mai 26.

„Helvetischer Hudibras“. Der Name war einem sathrischen englischen Gedicht des Samuel Butler (1612—1680) entnommen, der gegen die Auswüchse des Puritaner-Zanatismus unter der Maske eines abenteuerlichen Ritters Hudibras zu Felde zog.¹⁾ So wollte Gäßmann den Kampf mit den Auswüchsen des Zeitgeistes aufnehmen. Er glaubte die Schreckenszeit der Revolution glücklich vorüber, er sah „das liebliche Morgenrot eines allgemeinen Friedens über Europens Gefilde lächeln“ und hielt den Zeitpunkt für gekommen, „die wichtigsten Wahrheiten des Christentums mit anhaltendem Eifer und vielleicht nicht unglücklichem Erfolg ins aufgethauete Menschenherz zu pflanzen“.²⁾ Auch jetzt blieb er unerbittlich gegen die Freygeister.³⁾

Es ist bezeichnend für den Argwohn, mit dem die gnädigen Herren in jenen Jahren jede öffentliche Regung verfolgten, daß sie über Gäßmanns Wochenblatt die Zensur verhängten. Während sie noch 8 Jahre früher ihm einen Aufmunterungspreis zuerkannt hatten,⁴⁾ fanden sie jetzt, sein Blatt sei nicht der Ort, um über politische und religiöse Sachen zu reden, und verlangten, daß er jeweilen acht Tage zuvor den Inhalt des nächsten Wochenblattes dem Staatschreiber zur Durchsicht unterbreite.⁵⁾ Und recht tragisch mutet es uns an,

¹⁾ Vergl. W. von Arg a. a. D.

²⁾ Der helvetische Hudibras, eine Wochenschrift mit Kupfern nebst Solothurnischem Intelligenzblatt, p. 2 der Anzeige. Juni 1797.

³⁾ Ebd.: „Wir hoffen in unsren Blättern die wehrlosen Freygeister so in die Pfanne zu hauen, daß nicht einmal der Schatten ihres Daseyns übrig bleiben soll“. Vergl. ebd. p. 120 vom 7. Okt. 1797: „Hier sey es ein für allemal erinnert: Wer nicht Sinn und Empfänglichkeit hat, für das sittlich Gute, wer von Kleingeistigem Interesse, von Egoismus sich leiten läßt, der lege unsre Blätter weg. Man kann nicht immer tändeln, nein! Der Gegenstand ist zu wichtig; es gilt den Seelenwerth und eine ganze Ewigkeit“.

⁴⁾ R. M. 1789. 163. Febr. 9: „Wehllen iho Gnaden getreuer Burger und Buechdrucker Joseph Gäßmann durch sein Wochenblatt öfters sehr nützliche Sachen producirt und sonderheitlich in dem letzten Blatt Nr. 6 von dem allhier vorüber gegangenen Eisbruch und Folgen desselben eine sehr rührende und geistreiche Beschreibung hat einfließen lassen, als haben hochdieselben zu Aufmunterung dieses jungen Bürgers ihm ein Recompenz von fünf Louisd'or geschöpft, welche ihm aus der Sekelschreiberey werden zugestellt werden. An Sekelschreiber Tschan“.

⁵⁾ R. M. 1797. 1213. Okt. 27: „Auf die beschéhene Anzeige, daß unlängst in allhiesiges Wochenblatt einige anstößige Particularitäten eingeflossen und zugleich geahndet worden, daß in diesem nicht die Stelle, religiöse und politische Sachen einzurücken ic. ic., ist erkannt, daß ihr Gnaden Hr. Amtsschultheiß ersucht seyn sollen, den H. Gäßmann zu berufen, ihm ihr Gnaden Willensmeinung zu verdeuten und anzubefehlen, die vorhabenden Wochenblätter allzeit 8 Tage vor-

daß Gaßmann, der stets mit soviel Wärme und Eifer für Religion und Vaterland eingetreten war, am 6. Februar 1798 „als Patriot und Gottesleugner“ ins Gefängnis geschleppt und nur mit knapper Not mit seinen vierzig Leidensgefährten am 2. März der Wut des über den Einbruch der Franzosen erbitterten Volkes entging.¹⁾ Nach der Erklärung der „einen und unteilbaren helvetischen Republik“ erschien Gaßmanns Wochenblatt nur noch kurze Zeit. Er wollte jetzt seinen Mitbürgern die neue Verfassung erklären. Allein die Abonnenten, deren Zahl stets klein war und die der neuen Ordnung der Dinge keinen Geschmack abgewinnen konnten, ließen ihn nun vollends im Stiche.

Trotz dieses äußern Mißerfolges hat Gaßmann durch seine unermüdlichen Anstrengungen, erzieherisch auf alle Schichten des Volkes einzuwirken, bleibende Anerkennung verdient.

§ 11. Der Ruf nach einem Mädcheninstitut.

Bald mit fröhlichem Humor, bald mit spieler Sathre geißelt Gaßmann in seinem Wochenblatt die blaßierte Frauenwelt seiner Zeit, die sich in Nachäffung französischen Wesens gefiel. Er wollte erzieherisch auf sie einwirken. Vor allem verlangte er bessere Bildung der Mädchen der mittleren Stände. Es ist dies einer jener Zielpunkte, die er mit zäher Energie verfolgte.

Schon in einer der allerersten Nummern seines Wochenblattes, am 16. Februar 1788, sagt Gaßmann im Anschluß an einen erdichteten Brief, den er einem reichen Mädchen ab dem Lande unterschiebt: „Ich bin der Meinung, man sollte nicht gestatten, daß dies gute Naturkind sich in die Stadt verheirathet, bis es zuvor in irgend einer Normalschule menschlich schreiben gelernt. Hier wäre ein Wink, über die bessere Erziehung unsrer auch hemittelten Töchter ein wenig nachzudenken. Es ist ja besser, die Tochter habe ein paar 1000 Pfund weniger und könne dabei richtig schreiben, lesen und rechnen; denn ohne diese Eigenschaften läßt sich unmöglich eine gute Wirtschaft führen. Ein Weib, dem derley Kenntnisse fehlen, das ist und bleibt ein Stadt-

her Mhgh. Staatschreiber Zeltner zur Censur zu übergeben, damit wo hlderselbe, welcher öfters wegen anderen viellen Geschäften hieran gehinderet, genug Zeit habe, solche zu durchgehen. An ihr Gnaden Herrn Amtsschultheiß Wallier. An Mhgh. Staatschreiber Zeltner“.

¹⁾ Helvetischer Hudibras 1798. 47. März 10.

ſigma, es mag nachher in einer Bauernjüppé oder in einer Polonoise einherschlampen.“¹⁾

Bei seinen Bemühungen standen Gazzmann die Bestrebungen P. Zimmermanns vor Augen.²⁾ Es ist rührend, wie er an allen Geschicken des in Luzern weilenden Mannes Anteil nahm. Freudvoll verkündet er dessen Wiedergenbung nach schwerer Krankheit seinen Mitbürgern.³⁾ In einem begeisterten Artikel sehnt er ihn zu einem Ferienaufenthalt in Solothurn herbei,⁴⁾ und „mit Vergnügen“ meldet er „der schönen Hälften“ seines Leserkreises die neue Auflage von P. Zimmermanns Buch „Die junge Haushälterin“.⁵⁾

Mit Gazzmann drängten noch andere Männer in Solothurn zur Gründung eines Institutes für Erziehung und Schulung der Mädchen. „So oft ich etwas über Erziehung in ihrem Blatte lese“, schrieb unter dem 14. Nov. 1789 ein Freund an Gazzmann, „ſeh es in ihrem Tobias Wintergrün oder in einem einzelnen Stücke, so verdrießt es mich allemal, daß Sie den Hauptpunkt über diese wichtige Sache noch nie berührt haben, ich mehne die Erziehung der Töchter. Sie wissen doch, daß die erste Bildung des Menschen immer unter Weiberhände

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 7.

²⁾ III. 16 f.

³⁾ Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 11.

⁴⁾ Ebd. Nr. 36. Sept. 6: „ . . . So wie der liebende Sohn beim ersten Strahle des Morgens auf den Hügel sich erhebt, mit zärtlicher Ungeduld von da seinen Blick nach der Straße verlängert, auf der sein Vater mit einem Herz voll Segen, Liebe und Weisheit in seine Arme zurückkehrt; so sehnt sich meine Seele nach dir. O, eile heran, du freudenumsloßne Stunde! — Dir schaut mit Freuden entgegen jeder Freund des Schönen und Guten; jedem pochet das Herz vor Begierde, den Mann wieder zu sehen, der Geschmack und Liebe zur schönen Litteratur so wohlthätig beh uns verbreitete. O, was dankt ihm nicht unser theurstes Vaterland! Er warß, der mit heitner Stirne dem Vorurtheil getrozt, und die alte Finsterniß mit seinem Lichtblick von der Schaubühne weggeschreckt. Das Theater erschien nun in seiner liebenswürdigsten Gestalt; man hörte die Sprache edler Empfindungen, und Thränen des Mitgefühls floßen wie Thautropfen vom Auge des Zuschauers. Frostige Gespäße und alberne Posßen verkrochen sich ißt vor dem feinern Scherz und der bessernden Sathre. In Diethmar und Amalien lehrte er Tugend und Unschuld mit eben dem Nachdruck und Beifall, wie er in dem Tempel des Ewigen Wahrheit und Gottesfurcht predigte. Wie mancher Jüngling hat die Ausbildung seines Geistes und die Veredlung seines Herzens seinem weisen Unterricht zu verdanken! Er wußte als Menschenkenner den rauen Weg mit Blumen zu bestreuen, jede Arbeit wurde unter seiner Hand leicht und füß; so leitete er die raschere wie die träge Jugend von Stufe zu Stufe bis zum Tempel der Weisheit. Selbst einige der würdigsten Lehrer, auf die unser Vaterland mit Grund stolz fehn kann, waren Böglinge seiner bildenden Hand“.

⁵⁾ Ebd. 1789. p. 160. Mai 2.

fällt. Sieht es nun da unordentlich und finster aus, so wird alles nachherige Schnitzeln und Zurechtweisen fast ohne Erfolg seyn. Überhaupt hat das Frauenzimmer sehr wichtige Lebenspflichten zu erfüllen. Es ist ihre Bestimmung, dereinst die Ruhe, das Vergnügen und die Glückseligkeit ihres Ehegatten zu befördern. Die Führung des Hauseswesens, dies so wichtige Geschäft wird ihnen meistens völlig überlassen. Die ganze physische Erziehung der Kinder steht unter ihrer Aufsicht. All diese Stücke ihres Berufs sind mit der Ruhe, mit der Wohlfahrt eines Staats aufs genauste verbunden und erfordern Verstand, Tugend und Geschicklichkeit. Ist es nicht beynahe eine sträfliche Nachlässigkeit, daß man so wenig auf die Errichtung einer Pflanzschule junger Mädchen denkt, besonders in unsern Zeiten, wo der Geist der Wissenschaften in jedem Fache erwacht, wo man keine Kosten spart, um römische Scherben und griechische Rosnägel als Alterthümer aus der Erde herauszugraben.“ Gassmann zögerte nicht, diesen Brief in seinem Wochenblatt den Stadtbürgern zu unterbreiten,¹⁾ und die Bemühungen waren nicht ohne Wiederhall.

In Luzern hatte P. Zimmermann die Mädchenschule der Ursulinerinnen zu einer Musterschule umgestaltet. Sollte sich etwas Ähnliches nicht auch bei uns machen lassen? So möchte man sich in Solothurn fragen. Und wirklich tauchte am 24. März 1790 in der Ratsversammlung der Gedanke auf, man könnte die drei solothurnischen Frauenklöster zur Mädchenerziehung veranlassen und jedem derselben etwa 6 Mädchen zum Unterrichte übergeben. Die Kirchen- und Pfrundekünstenkammer wurde beauftragt, ein Gutachten auszuarbeiten.²⁾ Die Kommission setzte sich mit den geistlichen Leitern der Klöster und auch mit diesen selbst in Verbindung.³⁾ Die Angelegenheit ging nicht

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 49. Dez. 5.

²⁾ R. M. 1790. 307: „Gleichwie es zur größten Auferbauung im St. Gallischen unter den Klosterfrauen eingerichtet ist, werden Mhgn. Herren der geistlichen Kammer den Projekt abfaßen, ob nicht auch und auf was Weis bei denen hiesigen drey Frauenklöstern statt des lateinischen das deutsche Gebett eingeführt werden könnte, dannethin, ob nicht sehr nützlich wäre, jedem dieser drey Gottshäuser etwa sechs der hiesigen Döchtern, um zu einer guten Auferziehung und standesmäßigen Unterricht die Anleitung zu erhalten, zu übergeben, und wie solches am füglichsten wiederfahren könnte, welches Gutachten ihr Gnaden sollte vorgelegt werden. An Mhgh. Ultr. Franz Gluz“.

³⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundekünstenkammer Nr. 5, 1790 April 9: „Betreffend aber die Erziehung der Jugend, so den Klöstern aufgetragen werden sollte, wollen sich Mhghrn. mit den geistlichen Herren Directoren unterreden, dieses mit denselben wohl untersuchen und erdauren, auch der Klosterfrauen Meinung und Aussagen darüber anhören“.

vorwärts, obwohl sich der Rat in dieser Zeit viel mit den Frauenklöstern beschäftigte.¹⁾ Am 28. März 1792 wurde die Kommission vom Rat aufgefordert, das Gutachten den gnädigen Herren vorzulegen.²⁾ Leider kennen wir dasselbe nicht.³⁾ Die Schwestern der Visitation führten ihre Mädchenschule wie bisher weiter. Den beiden andern Frauenklöstern wurde nur hie und da ein armes Kind zur Erziehung und Verköstigung übergeben.

Indessen hatten nun Private versucht, einen Schritt vorwärts zu tun und dem Projekt konkretere Gestalt zu geben. Wir erfahren dies aus der folgenden eindringlichen Zuschrift an den Verleger des Soloth. Wochenblattes vom 9. April 1791:

„Nein, mein Lieber, ich zürne nicht über Sie, daß Sie die Sitten unsrer Weiber so bitter und grausam geiseln. Wehe, uns, daß der Zorn des Publikums der sicherste und traurigste Beweis von der Wahrheit Ihres Weibergemäldes ist! Aber Sie, auch Vater von einem Mädchen, sollten Sie blos bei dieser Schilderung stehen bleiben? Sollten Sie uns nun nicht zeigen wollen, wie diesem Unheil am besten abzuholzen wäre?“

Wohlan, so will ich es versuchen, und ich wundere mich über nichts so sehr, als daß unsre räsonierenden und reformierenden Abendgesellschaften noch nicht längst auf diesen Gedanken verfallen sind.

¹⁾ R. M. 1791. 778. Juli 8: „Mhgn. Herren, welche wegen dem St. Josephsklostergeschäft committiert waren, seynd ersucht, ihre kluge Gedanken auch dahin zu verwenden, wie samtliche hiesige Frauenklöster, damit sie in ihren Berrichtungen dem allgemeinen Wesen nützlicher werden mögen, was für ein reiferes Alter denen Novizinnen, um in ein Kloster treten zu dürfen, vorgeschrieben, und wie weit die Anzahl der Landskindern, so zum Klosterleben sich widmen wollen, eingeschränkt werden könnte, demnach über eint und andern Punkten das Gutachten iho Gnaden vorzulegen; indeß solle in keinem der drey Weiberklöster ferners eine Novizin aufgenommen werden, welches Mhghn. die weltliche Hrn. Vorstehere dieser Gottshäuser ihnen zu verdeutlen ersucht seynd. An Mhghn. die weltl. Hrn. Bätttere. An Mhgh. Ultr. Gugger“. — Ebd. 1792. 144. Febr. 8: „Wegen dem beträchtlichen Gut, so viele in fremde Kloster trottende Döchtern, so iho Gnaden Angehörige seynd, außert Land tragen, ist wohlverordnete geistliche Kammer ersucht, der diesorths ergangnen Verordnung nachschlagen zu lassen und selbe iho Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Ultr. Franz Gluž“.

²⁾ R. M. 1792. 340. März 28: „Eine wohlverordnete geistl. Pfund- und Einkünftenkammer ist ersucht, den wegen denen drey Frauenklöstern in betreffender Unterrichtung junger Döchtern abgefaßten Project iho Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Ultr. Franz Gluž“.

³⁾ Das Protokoll der Kirchen- und Pfundeinkünftenkammer Nr. 5 enthält zwischen dem 14. Januar 1791 und dem 16. Februar 1793 keine Eintragungen. Das Protokoll bemerkt, die betreffenden Aufzeichnungen seien verloren gegangen.

Mein Mittel besteht in nichts anderm als in der Errichtung eines Erziehungsinstituts für 20 oder 24 arme Burgersmädchen, eines Instituts, worin diese hilflosen, vernachlässigten Kinder von Jugend auf praktisch und gleichsam mechanisch in allen weiblichen Arbeiten, in der Hauswirthschaft, Nähen, Stricken, Spinnen, Einkaufen, Abtheilen, Kochen, Gartnen, Krankenwarthen, Lesen, Schreiben, Hausrechnungsführen und vorzüglich in der reinen Jesuslehre und ihren künftigen Standespflichten unterrichtet würden.

Glauben Sie ja nicht, daß ich kannegiehere. Wenn edeldenkende Bürger in Zürich so ein Institut errichten könnten, wenn ein Zimmermann in Luzern allein in diesem Punkte so vieles zu thun im Stande war, was sollte man da noch über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit auch unter uns radotieren können?

Noch mehr! Der erste Schritt ist schon gewagt. Schon wirklich hat man den Fond zur Unterhaltung von fünf bis sechs Töchtern gesammelt; wirklich haben würdige Seelsorger die Summe von Tausend Gulden soviel als versprochen; wirklich sind Herren, Damen und bemittelte Bürger bereit, nach ihren Kräften ein solches Institut zu unterstützen; wirklich will ein edler Ausländer nach seinem Stande dazu beitragen, und eine auswärtige Matrone ist ihm hierin im Werke vorangegangen.

Sagen Sie das mit der lauten Stimme eines Helvetiers ihren Bruderschaften, Klubs und Assembles, sagen Sie das Ihren bemittelten Mitbürgern laut und stark ins Herz, kurz, machen Sie, daß man über diesen Punkt einmal zur Sprache kommt, und Sie werden sehen, ob ich geträumt habe.

Wir sind in eils Zünfte abgetheilt, deren jede einen ansehnlichen Fond besitzt. Ach, wenn jede von ihnen allein sich entschließen wollte, eine einzige Kunstbruderstochter zu unterhalten, sollte es dann so unmöglich seyn, ein Institut für 20 bis 24 Burgersmädchen zu errichten?"¹⁾

„Der Gedanke ist vortrefflich“, schrieb daraufhin unter dem 12. April 1791 ein Freund, J. Rudolf M[eyer], aus Alarau an Gaßmann, „lassen Sie es aber nicht bei dieser Aufforderung bewenden, feuern Sie einige tätige Patrioten an, dies Geschäft mit warmem Eifer zu umfassen . . . In unserm von allen Begünstigungen entfernten Städtlein ist eine solche Anstalt errichtet worden.

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1791 Nr. 15. p. 131 ff.

Dieses Institut ist ganz nach dem Goßweilerischen in Zürich gebildet, wobei Hrn. Professor Zimmermanns Schriften von Luzern vorzüglich zur Grundlage dienen. Die Lehrerin von hiesigem Institut ist ein Böbling aus dem Zürcherischen. Wirklich finden sich neben den hiesigen Schülerinnen noch junge Frauenzimmer von Bern, zwei von Zürich, eine von Basel und eine von Burgdorf. Für fünfjährige Annahme im November sind wirklich schon Plätze bestellt von Bern, Biel, Lindau; es werden aber für dies Institut nicht mehr Fremde angenommen, als was von Bürgerinnen nicht erfüllt wird; denn es ist dabei auf keinen Geldwucher abgesehen, ganz das Gegentheil. Da wir weder Zünfte noch andere Fonds haben, so hat sich eine freiwillige Gesellschaft verpflichtet, für dieses in der Zukunft durch gute Erziehung so nützliche Institut alljährlich kräftige Beiträge zusammenzulegen."

Der Schreiber aus Alarau meint ferner, wenn einige Patrioten in Solothurn zur Gründung eines solchen Colleges zusammenstehen würden, möchte er ihnen anraten, der öffentlichen Prüfung in Alarau, die jeweilen bald nach Ostern auf dem Rathause stattfinde, beiwohnen und dann eine fähige Tochter zwei Jahre zur Ausbildung dorthin zu schicken.¹⁾

Wir sehen aus dem obigen Plane, daß man in Solothurn vorerst ein Institut für arme Burgermädchen beabsichtigte. Man dachte also an ein ähnliches Institut, wie jenes der armen Burgerknaben im Waisenhouse. Die „auswärtige Dame“, von der die Zuschrift röhmt, sie habe bereits eine Schenkung für ein Mädcheninstitut gemacht, hatte denn auch das Kapital beim Waisenhouse selbst hinterlegt. Es betrug 100 Louisdors oder 2132 Solothurner Pfund.²⁾ Den Namen der Spenderin wissen wir nicht; dagegen kennen wir den „edlen Ausländer“, der sich für den gleichen Zweck zu einem Beitrage anerboten hatte. Es war der Stadtarzt Dr. Johann Peter Hormann. Mit Testament vom 12. Juli 1792 vermachte er dem Waisenhouse die Summe von 50 Louisdors oder 1066 Solothurner

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1791. 141 ff. April 23. Beigefügt ist ein ausführlicher Prospekt des „Töchter-Institutes in Alarau“. — Als Gähmann im folgenden Jahre auf einer Reise nach Dillingen an Alarau vorbeigefahren war, schrieb er in seinen Reiseerinnerungen: „Alarau . . . mit der Thrän‘ im Auge dacht ich an dein Kadettenkorps und an deine Töchterschule und an deinen guten Meher“. Soloth. Wochenbl. 1792. 329. Okt. 20.

²⁾ Waisenhausrechnung 1793/94.

Pfund.¹⁾ Ultrad Felix Brunner fügte den beiden Vergabungen eine dritte in der Höhe von 200 Pfund bei und übergab sie ebenfalls dem Waisenhouse.²⁾

Das alles reichte aber noch zu keinem Institute hin. Der Eifer für das schöne Ziel drückte Gäßmann im Sommer 1793 die Feder aufs neue in die Hand, und an die Schilderung einer Familienscene, in welcher er alle Weiber und Kinder des Hauses zusammenlaufen läßt, um in Abwesenheit des Vaters einige Zeilen zu entziffern, knüpft er folgenden flammenden Aufruf:

„So lächerlich oder sad manchem diese Hausscene vorkommen mag, so scheint sie mir doch so wichtig und ernst, daß ich mich nicht enthalten kann, hier einige patriotische Thränen über unsere verwahrloste Töchtererziehung zu weinen. Man spart keine Umkosten, unsere Mädchen im Tanzen, Singen, Klavierspielen, Filetstricken, in fremden Moden und Sprachen unterrichten zu lassen; aber an das, was sie im täglichen Leben so nöthig gebrauchen, wird selten oder gar nie gedacht. Wenn es des Weibes Hauptbestimmung ist, durch Führung einer guten Wirtschaft dem Manne das Leben zu erleichtern und den Kindern durch Sparsamkeit und sorgsame Aufsicht des Hauswesens eine glückliche Aussicht zu eröffnen, so ist es ja mehr als sonnenklar und handgreiflich, daß Schreiben, Lesen und Rechnen die wichtigsten Hauptpunkte bei der Mädchenbildung sind. Es giebt keinen Stand, von des Schusters Frau an bis zur hochadeligen Dame, wo diese Kenntnisse nicht bisweilen zum Bedürfnisse werden. Oft ist der Mann frank, oft muß er nöthiger Geschäfte wegen auf einige Zeit verreisen, oder er ist sonst selten zu Hause anzutreffen, wie es denn bei den Meisten in unsren verschönen Tagen — leider Gott! — nur gar zu gewöhnlich ist. Wenn nun ein Geschäft vorfällt, wenn man einen Konto, eine Quittung unterzeichnen soll, und das Weib steht da in seiner schmußigen Nachthaube mit aufgerissenen Augen, oder welches noch possibilitàcher ist, die Haussdame erscheint im flatternden Schneegewande mit einem neumödischen Blumenkorb auf ihrem halsamischen Kopfe und kann, ungeacht ihrer kostspieligen Aufzenseite, nicht einmal den Namen ihres Mannes unterschreiben, ist es sich dann noch zu

¹⁾ Waisenhausrechnung. Vergl. R. M. 1793. 441. April 15. Hormanns Brustbild im Waisenhouse trug die Inschrift: „Des Erziehungsinstitutes für Töchter zweyter Gutthäfer 1793“; siehe oben p. 25 Anm. 5.

²⁾ Mappe Nr. 20: „Milde und Baron'sche Stiftung“, Bureau des Bürgerammannamtes.

verwundern, wenn das Hauswesen in den meisten Familien bergab geht, oder wenn der Mann bei seiner Rückkehr im gerechten Zorn seines Herzens seinem allerliebsten, schneeweißen Blumenweibe einen unsanften Rippenstoß — — — Gerechter Himmel! Lebt denn keine Patriotenseele in unserm Lande, die zum allgemeinen Wohl die Feder ergreift und uns den großen Nachtheil einer vernachlässigten Töchtererziehung mit lebhaften Naturfarben vorschildert! Ich dächte, dieser Gegenstand verdiente es ebenso gut, als das Betteln der Kinder; denn er hat ebenso betrübte Folgen, wo nicht noch weit betrübtere, weil sie allgemeiner sind.. Schon vor einiger Zeit habe ich über diesen Punkt in meinen Blättern ein paar Worte verloren; aber was hats gefruchtet? — «Erzieh' er doch seine eigne Wimselein, der gelehrt Tagdieb, und laß er uns ungehudelt.» So sprach eine witzigsehn-wollende Dame und mit ihr die halbe Stadt. Nichts ist gewöhnlicher, als derley personelle Urtheile, besonders in Hauptstädten, wo der gute Geschmac herrscht, die Wissenschaften blühen und das Maß Kernen 20 Batzen kostet.”¹⁾

Im Herbste 1793 brannte, wie wir wissen, das Waisenhaus nieder. Durch die Annahme der oben erwähnten Stiftungen hatte sich der Rat eine gewisse Verpflichtung auferlegt, darum dachte er beim Wiederaufbau des Hauses zugleich an die Einrichtung eines Mädcheninstitutes. Die notwendigen Zimmer wurden im östlichen Flügel bereitgestellt und durch eine Türe gegen die Abteilung der Knaben hin vollständig abgeschlossen. Um Neujahr 1795 zogen 6 arme Mädchen ins Haus ein.²⁾ Es war eine kleine Schar. Die leitenden Kreise und an ihrer Spitze der allzeit energische und tätige Ulrat Franz Philipp Gluz mochten hoffen, das Institut werde, wie die Schule für die Knaben es getan, vorbildlich wirken und so dem Gedanken einer bessern Schulung der Mädchen in weiteren Kreisen Eingang verschaffen. Es wurde eine eigene Lehrerin für die Mädchen angestellt, sie führte den Titel „Vorsteherin des neuen Töchter-Institutes“. Die erste dieser Lehrerinnen, Jungfer Maria Anna Küeser, fand den Dienst zu schwer und demissionierte schon nach einem halben Jahre;³⁾ auf sie folgte Jungfer Louise Stupfier. Guttäter bezahlten für sie und die Mädchen das Kosten geld.⁴⁾ Einen kleinen Gehalt erhielt

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1793. Juli 29, p. 235 f.

²⁾ Waisenhausrechnung 1795/96.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda. Freilich erscheint diese Einnahme nur in diesem Jahre.

die Lehrerin erst seit dem Jahre 1797,¹⁾ nachdem die Kongregation Maria-Himmelfahrt dem Waisenhouse zur Unterstützung des Mädcheninstitutes 500 Pfund geschenkt hatte.²⁾ Der wissenschaftliche Unterricht umfaßte Religionslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen; der Unterricht in den Handarbeiten erstreckte sich auf Stricken, Häkeln, Nähen und Anleitung zur Verfertigung von Kleidungsstücken. Die Schule übernahm die Ausführung kleinerer Arbeiten für Privatpersonen.³⁾ Die Mädchen mußten im Haushalte und in der Küche Aushilfe leisten. Das Institut wollte auf diese Weise die Mädchen zu frommen, arbeitsamen, im Haushwesen wohlunterrichteten Dienstboten, sowie zu sittsreinen und friedfertigen Hausmüttern heranbilden.⁴⁾ Auch die Mädchen trugen eine Uniform. Sie mußten dieselbe unter Beihilfe der Vorsteherin selbst anfertigen. Im Winter bestand sie aus grauwollenen Mützen, weißen Kappen, Halstüchern und Schürzen, im Sommer aus Kleidungsstücken von leichtem, dunkelfarbenem Stoff.⁵⁾

Gaßmann freute sich über das Erreichte und dankte Seckelmeister Gluz; aber sein Ziel hatte er doch nicht erreicht; es ging weiter als bloß auf die Schulung von sechs Waisenmädchen. Er erhob von neuem seinen Ruf: „ . . . Ist es nicht beynahe eine himmelschrehende Sünde, daß man das wichtigste Geschäft, worauf die Sittlichkeit, die Stärke und das Glück einer Nation beruht, so sehr hintansetzt? Die erste Erziehung des Kindes in physisch- und moralischer Hinsicht liegt offenbar in der Hand der Mutter; die Besorgung der Haustwirtschaft ist der Einsicht und Sorge des Weibes überlassen, und daß die Ehe ein Paradies oder eine Hölle werde, hängt meistens von dem guten oder schlechten Betragen einer Gattin ab. Was soll ein Kind lernen von einer Mutter, die selber nichts weiß? Was soll man sich für einen Begriff machen von dem Zustand einer Haushaltung, wo das Weib weder schreiben noch lesen kann, oder so schlecht, daß man bei jeder Zeile Blut weinen möchte? Was soll der Mann für eine

¹⁾ Waisenhausrechnung 1797/98: „Vor Igfr. Louise Stupfler als Vorsteherin im Mägdlein-Institut ist bis dahin kein Lohn bestimmt worden. Vor derselben verschiedene kleine Ausgaben sind bezahlt worden . . . Der Schaffner erachtet, daß dis iho gerne werde gelassen werden, thut & 44, 13, 4“. Im folgenden Jahre erhielt sie & 76, 13, 4.

²⁾ Mappe Nr. 20: „Milde und Baron'sche Stiftung“, Bureau des Bürgerammannamtes.

³⁾ Waisenhausrechnungen 1795/96 und 1798/99.

⁴⁾ Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus der Stadt Solothurn, vom 27. März 1799. Beilage 1 b.

⁵⁾ Ebd. Zum Schnitt der Kleidung vergl. die Abbildung des Medaillons p. 5.

Unterhaltung finden bei einer Frau, die außer ihrem Kleiderschrank, Spiegel, Klatscherey und leider auch der Weinflasche, weiter nichts kennt und schätzt, als ihre liebenswürdige Dummheit? Wundert euch nicht, schöne Geschöpfe, wenn der Mann aus Mizmuth Wein und Spiel besucht, um sich doch in etwas schadlos zu halten! . . .”¹⁾

Die Stimme unseres wackern Borkämpfers für die Mädchenbildung fand kein Echo. Unter der Ungunst der unruhigen Zeit, die hereinbrach, litt selbst das Mädcheninstitut im Waisenhaus. Im Herbst 1799 demissionierte die Vorsteherin Louise Stupfier,²⁾ und die vakante Stelle scheint nicht mehr besetzt worden zu sein.

S 12. Die Reform des Chorauleninstitutes.

Schon seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts hörten wir Klagen über Unordnungen im Partisten- oder Chorauleninstitute. Man suchte nach Abhilfe³⁾ und verteilte, wohl um bessere Ordnung und Disziplin bei den wilden Jungen zu bekommen, die 18 Knaben in verschiedene Kosthäuser. Dadurch waren sie aber noch mehr sich selbst überlassen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß man bei den allgemeinen Verbesserungsbestrebungen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts das ganze Erziehungswesen ergriffen, die Aufmerksamkeit auch den Partisten zuwandte. Der Bischof von Lausanne legte bei seiner Visitation im Herbst 1783 dem St. Ursenstift eindringlich ans Herz, diese Jünglinge in einem einzigen Kosthause zu vereinigen und der dauernden Aufsicht eines geistlichen Lehrers, der eigens vom Kapitel zu diesem Amte zu wählen sei, zu unterstellen.⁴⁾

Seit dem Jahre 1782 erteilte der frühere deutsche Schulmeister Urs Joseph Amiet den Partisten Unterricht im Figuralgesang. 1786 gab er diesen Unterricht auf.⁵⁾ Das Stift wählte an seine Stelle den musikkundigen aber landesfremden Geistlichen Roman Heer von Klingnau. Das führte zu Auseinandersetzungen zwischen Rat und Stift. Der Rat hielt zäh an der alten Übung fest, daß für alle Ämter und Ehrenstellen, auch für die geistlichen, die alten Stadtburger und in Ermangelung von solchen die Landeskinder vor allen Fremden den

¹⁾ Helvetischer Hudibras 1797, 180, Oft. 25.

²⁾ Waisenhausrechnungen 1798/99 und 1799/1800.

³⁾ Vergl. II. 160. III. 202. 212 ff.

⁴⁾ Prot. der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Bd. 5. Beilage 4 a.

⁵⁾ Vergl. seinen Bericht an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396.

Vorzug hätten.¹⁾ Da das Kapitel darauf aufmerksam machte, daß unter den Stadtbürgern und Angehörigen der solothurnischen Landschaft sich zur Zeit keine musikalischen Kräfte fänden,²⁾ erhielt es die Weisung, künftig, wenn es auf eine Kaplanei in Ermangelung einheimischer Musiker Fremde wählen müsse, den Rat zuvor um Dispens vom bestehenden Staatsgesetze anzuzeigen. Gleichzeitig beauftragte der Rat das Kapitel, ein Projekt auszuarbeiten, wie man dem Übel, für die Kirchenmusik fremde Geistliche anstellen zu müssen, entgegenwirken könnte, und dafür zu sorgen, daß am Stifte eine genügende Anzahl einheimischer Knaben in der Musik unterrichtet würden.³⁾ Das Kapitel erklärte sich einverstanden.⁴⁾

Am 18. Dezember 1786 starb Kantor Franz Jakob Hermann. An seine Stelle wurde der liebenswürdige Stiftskaplan Urs Karl Heinrich Frei von Trimbach zum Kantor gewählt und ihm Unterricht und Direktion des gregorianischen Gesanges übertragen.⁵⁾ Infolge dieser Verschiebungen brauchte das Stift einen neuen in der Musik erfahrenen Geistlichen. Da unter den Stadtbürgern und Landeskindern abermals kein solcher aufzufinden war, mußte das Kapitel die Einwilligung des Rates, einen Fremden suchen zu dürfen, einholen. Es wählte am 26. Februar 1787 Kaspar Xaver Lutiger von Cham, der sich anerboten hatte, sowohl die Partisten als die Bürgersöhne der Stadt in der Vocal- und Instrumentalmusik unentgeltlich zu unterrichten. Das Kapitel verpflichtete ihn laut Beschuß vom 14. März zu diesem Unterrichte.⁶⁾

¹⁾ Am 26. April 1786 hatte der Rat dem Stift geschrieben, diese Ordnung sei „ein Gesetz, welches auf das Wesentlichste mit der Verfassung, Ruhe und Wohlfahrt dieses unserer Sorge anvertrauten Staates verbunden ist, welches wir nach dem Beispiel Unserer Vorfahren am Regiment in allen Fällen und auf das Gewenueste zu beobachten, zu schützen und zu handhaben fest entschlossen sind, und welches wir von allen Gliedern, geistlichen und weltlichen Departementen, Dicasterien des Staats insgesamt und sonders befolgt und beobachtet wissen wollen“. Am 23. August wies er nachdrücklich und ungehalten in einem neuen Schreiben an das Stift abermals auf dieses Burgerprivilegium hin. Stiftsprot. 181 ff.

²⁾ Stiftsprot. 192.

³⁾ R. M. 1786. Okt. 25.

⁴⁾ Stiftsprot. 204. Okt. 27.

⁵⁾ Vergl. s. Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396. Frei schreibt daselbst: „Mein Lieblingsgeschäft war es, durch 32 Jahre allen Pfarrherren Mithelfer zu sein in der Unterweisung der Jugend, und ist es heute noch. Vergnügt mit meinen Beschwerden, wünsche ich in gleichem zu verharren“.

⁶⁾ Stiftsprot. 213. 214.

Das alles drängte immer mehr dazu, die Reform des Partisten-institutes energisch an die Hand zu nehmen. Die finanziellen Bedenken hielten indessen immer wieder zurück. Da vermachte die Frau Landvögtin Buch, die wir bereits als Wohltäterin des Waiseninstitutes kennen,¹⁾ dem Partisteninstitut ein Kapital von 1000 Pfund. Am 7. April 1788 nahm das Kapitel das Vermächtnis entgegen.²⁾ Jetzt fühlte es sich ermutigt, die Reform zu wagen und bestellte eine Kommission aus den Chorherren Franz Heinrich Vigier, Viktor Anton Gluž-Stuchi und Stiftsprediger Anton Romuald Wirz, welche die Frage nach allen Seiten prüfen und einen Vorschlag machen sollten. Am 13. August 1788 kam der „Erziehungsplan für die Chorknaben der Stiftskirche“ in der Kapitelsversammlung zur Sprache.

Die Notwendigkeit der Reform wurde von der Kommission mit folgenden Worten begründet: „Die sogenannten Partisten gehören meistens zu den ärmsten Kindern des Landes. Diese Kinder werden nebst dem Kirchendienste, der mehrere Stunden des Tages einnimmt, zum Besuch der lateinischen Schulen angehalten und betreten folglich eine Laufbahn, deren Folgen von der größten Wichtigkeit sind. Zu ihrer Erziehung ist aber nichts oder sehr wenig verordnet. Sie leben in verschiedenen Kosthäusern zerstreut; sie werden bedürftig und ohne eine einzige Rücksicht auf die Gesundheit ernährt; ihrem Schicksal öfters überlassen, erbetteln sie noch einen Teil ihres nötigen Unterhaltes. Ohnvermerkt wandeln sie die lateinischen Schulen durch und erreichen jenes Alter, in welchem sie wählen müssen, zu ihren armen Eltern zurückzukehren oder aber dem geistlichen Stande sich zu widmen. Einsteils sind selbige zum Ackerbau und andern rauhen Arbeiten gleichsam untüchtig geworden, anderseits aber zu dem bevorstehenden geistlichen Stande nicht gehörig zubereitet.“

Um diesen Übelständen abzuholzen, machte die Kommission den Vorschlag, „ein Kosthaus zu errichten, alle Chorknaben ohne Unterschied dahin zu versetzen, anständig zu erhalten und mit einem Präceptor zu versehen, der über ihre Studien, Sitten, Aufführung, öffentlichen und häuslichen Unterricht ein wachsames Auge tragen würde. Zu dieser Stelle sollte ein Priester, wenn es sich jemals tun lässt, erwählt werden, der nebst einem frommen Lebenswandel Fähigkeit genug besäße, das Amt eines Institutors zu übernehmen, damit die Stunden des öffentlichen Unterrichts, denen sie wegen dem Kirchen-

¹⁾ Vergl. oben p. 11.

²⁾ Stiftsprot. 234.

dienst nicht beiwohnen können, zu Hause ersezt werden. Dieser Geistliche sollte im Kosthaus selbst wohnen, die Kinder niemals verlassen, von allen beträchtlichen Vorfällen dem von den Chorherren aus ihrer Mitte erwählten Herrn Direktor Bericht abstatten, Rat und Befehle von ihm abholen und sich zum Hauptzweck aller seiner Bemühungen sein lassen, die Knaben so zu bilden, daß diejenigen, die nach einigen Jahren in ihre Heimat zurückkehren, ihren Landsleuten nützlich werden können, z. B. je nach Disposition einer hohen Landesobrigkeit die Stelle eines wohlunterrichteten Schulmeisters zu bekleiden im stande seien, die andern aber, denen die Talente die Studien in der Stadt fortzuführen erlauben, die notwendige Zubereitung zu dem künftigen geistlichen Stande erhalten."

Im Hause soll folgende Tagesordnung herrschen: „Auf den Glockenschlag 5 Uhr stehen die Knaben auf. Sobald selbige angezogen, wird das Morgengebet laut und langsam verrichtet. Gegen halb sechs Uhr gehen sie in die Kirche, das erste Amt zu singen. Nach diesem Gottesdienste verfügen sie sich nach Hause und verbringen die Zeit unter Stillschweigen mit Vorbereitung zur Schule. Gegen Dreiviertel auf sieben Uhr wird das Frühstück aufgesetzt, jederzeit nähmlich eine Viertelstunde vor dem Gottesdienste. Zu diesem gehen sie paarweise in ihrer Chorkleidung. Nach dessen Ende begeben sie sich nach Hause und jeder verfügt sich in seine Schule. Montags von Einviertel nach zehn Uhr bis halb zwölf Uhr werden die Knaben im gregorianischen Gesange unterrichtet; am Dienstag um die gleiche Zeit im Figuralgesang und in der Instrumentalmusik; am Mittwoch wieder im gregorianischen Gesang, und so wird immer abgewechselt. Hier ist zu bemerken, daß der Unterricht im gregorianischen und figuralen Gesang nicht schicklich von zwei verschiedenen Lehrmeistern gegeben werden könne. Jeder hat seine besondere Methode. Der Schüler wird dadurch am und in seinem Fortgang gehemmt. Auf dem alten Fuße sollte somit nur solange fortgefahren werden, bis eine Gelegenheit zur Abänderung sich darbietet. — Am Vorabend eines Festes kommt der Kapelldirektor, um die Musikstücke für den folgenden Tag vorzulegen. — Um halb zwölf Uhr wird das Mittagessen aufgetragen. Nach Tisch ist eine halbe Stunde Rekreation. Nachher werden die Schulaufgaben besorgt und dann gehts in die Schule. Um 3 Uhr befinden sich die Knaben schon wiederum zu Hause, um sich wie in der Frühe zum Gottesdienste zu verfügen. Nach der Vesper werden die Schulaufgaben vollends ausgearbeitet, dem Herrn Praeceptor vorgewiesen und von

ihm corrigiert. Dann werden die Schulaufgaben für den folgenden Tag besichtigt und vom Herrn Praeceptor ein Examen darüber gehalten. Um sieben Uhr wird zu Nacht gegessen. Um halb acht Uhr wird eine Viertelstunde aus einem moralischen Schriftsteller vorgelesen. Darauf folgt das allgemeine Nachtgebet. Winterszeit sind um 8 Uhr alle in der Ruhe. — Auch an Vacanztagen wird auf gleiche Art fortgesfahren. Alle Morgen der Woche sind dem Studium oder der Musik gewidmet. Nachmittags soll es dem Gutfinden des Praeceptors überlassen sein, mit den Schülern von 12—3 Uhr oder von 4—7 Uhr auszugehen; in der Zwischenzeit aber soll Stillschweigen gehalten, Unterricht gegeben oder studiert werden."

Für die gottesdienstlichen Verrichtungen sollen folgende Regeln gelten: „Weil die Anzahl der Chorknaben vermindert wird, müssen alle ohne Ausnahme im Chore gegenwärtig sein, und weil alle zur Musik gehalten werden, müssen alle an Festtagen auf der Orchesterbühne sich einfinden. Es werden hiemit solche Anstalten getroffen, daß die Chorherren und Kapläne von auswärtigen Knaben beim Messlesen bedient werden. Ein gleiches ist vom Tragen der Prozessionsfahnen zu verstehen, Fremde werden dazu um einen geringen Entgelt bestellt; der silberne Stab allein wird von einem Choraulen vorgetragen.“

Die Aufnahme der Chorknaben „geschieht vom Herrn Direktor des Kosthauses, der immer ein Chorherr sein muß; dabei sollen aber die Rechte des Chordirektors gewahrt bleiben. Diesem soll jederzeit freistehen, zwei der fähigsten unter ihnen als erste Chorales anzustellen oder imfalle der Not zwei Fremde zu berufen. Diese zwei ersten werden jederzeit aus der Tugginerschen Stiftung gekleidet und haben in allem den Vorzug, müssen aber künftighin ohne Ausnahme bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen erscheinen. Auch die sieben übrigen sollen in einsförmiger Kleidung, jedoch auf ihre Kosten, einherziehen; hiemit soll keiner angenommen werden, der sich die (ganz blauen) Kleider¹⁾ nicht anzuschaffen imstande ist; auch muß jeder eine gewisse Anzahl Hemder, Taschücher sc. mitbringen, ohne welche die Reinlichkeit in einem Convict nicht beibehalten werden kann. — Endlich werde kein Knab aufgenommen, ohne zuvor in Gegenwart des Herrn Direktors mit Bezug beider Instruktoren über seine musikalischen Fähigkeiten geprüft zu werden. Zehn Jahre soll er erreicht

¹⁾ Diese Chorkleidung bestand aus einer Soutane aus blauem Tuch und war rot ausgeschlagen, dazu kam eine rote Ceinture und ein weißes Chorhemd.

haben, geläufig Latein lesen können und nach dem fünfzehnten Jahre, falls er nicht schon zuvor [durch Stimmbruch] untauglich wurde, entlassen werden. — Die Nachlässigen und Ungehorsamen werden mit Arrest, Fasten und Schulaufgaben gestraft; körperliche Strafen sind untersagt; bessert sich der Knabe mit jenen nicht, so wird er nach wiederholten Vorstellungen und Drohungen aus dem Kosthause fortgeschickt."

Der Praeceptor soll vom Direktor der Kapitelversammlung vorgestellt werden. „Ihm wird die Pflicht auferlegt, die Stelle eines Institutors im ausgedehntesten Sinne bei diesen Knaben zu vertreten. Er hängt unmittelbar vom Herrn Direktor ab. Diesem wird von allen Vorfällen Bericht erstattet, und er hat den besondern Auftrag, Sorge zu tragen, daß die Kinder von den Instruktoren in der bestimmten Zeit fleißig unterrichtet werden.“

„Könnte“, so fügt die Kommission bei, „eine solche Einrichtung Platz finden, so dürfte die Anzahl der Chorknaben ohne ein einziges Bedenken auf neun heruntergesetzt werden. Infolge des vervielfältigten Unterrichtes würden dieselben der Kirche weit mehr Dienste als achtzehn vernachlässigte leisten können.“

Für den Unterhalt der Chorknaben „werden nach genauer Berechnung wöchentlich 30 Batzen für einen Knaben erforderlich. Dafür bekommt er täglich zum Frühstück eine Suppe, dreimal in der Woche Fleisch, die übrigen Tage Gemüse und Mehlspeisen, abends Brod oder Früchte, zu Nacht Suppe und Gemüse. Das Kostgeld, des Praeceptors Unterhalt mitgerechnet, würde auf 640 Kronen steigen. Der Ankauf der Betten, die Wäsche, das Flicken, die Beleuchtung &c. sind in dieser Summe nicht inbegriffen.“

Um die Mittel zum Unterhalte der Knaben zu bekommen, sollten die bisherigen Lieferungen des Spitals und die vierteljährlichen Eingaben des Stiftes in die städtische Armenbüchse in erster Linie beigezogen werden; alle übrigen Unkosten sollte das Kapitel teils aus verschiedenen milden Stiftungen, teils aus dem Stiftsvermögen selbst bestreiten.

So lautete der Vorschlag der Kommission. Die Kapitelsversammlung hieß ihn in allen Teilen gut und beschloß, dem Rat Mitteilung von dem neuen „Erziehungsplane“ zu machen.¹⁾ Die gnädigen Herren bezeugten dem Stifte ihre Freude und Befriedigung über das neue

¹⁾ Stiftsprot. 239 ff.

Projekt und regten eine Conferenz zwischen Stifts- und Ratsmitgliedern an, um über die Regelung der Beiträge des Spitals und der Armenbüchse zu verhandeln.¹⁾ Die Conferenz ergab ein glückliches Zusammenwirken im vorgeschlagenen Sinne. Das vom Spital gelieferte Brot sollte auch weiterhin in natura verabfolgt, die übrigen Lieferungen in Geld umgewandelt werden.²⁾ Ebenso sollte das Stift seine vorigen quartalweisen Einlagen in die Armenbüchse dem Institute zueignen, dagegen auf die bisher auf Kosten des großburgerlichen Almosens für die Partisten bezogenen Schuhe und Strümpfe verzichten.³⁾ Der Rat ließ dem Kapitel die Erwartung ausdrücken, es werde bei den Aufnahmen ins neue Institut besonders die Burgersföhne und Landeskinder berücksichtigen.⁴⁾

Um den Chorknaben und ihrem geistlichen Lehrer eine bequeme Wohnung einzurichten, ließ das Kapitel im Hause des Stiftsweibels bauliche Veränderungen vornehmen und die alte Gesangstube erweitern. Die Baukosten wurden aus dem Stiftsvermögen bestritten, die Beweglichkeiten dagegen, wie Betten, Tische und Stühle, aus der Stiftung der Frau Landvögtin Buch bezahlt.⁵⁾

Zum Direktor des neuen Institutes erwählte das Kapitel den Chorherrn Viktor Anton Gluz; er war es ja auch gewesen, der sich um die Reform am meisten bemüht und die „Lehrordnung“ ausgearbeitet hatte. Zum Lehrer der Chorknaben schlug er dem Kapitel

¹⁾ R. M. 1788. 971. Aug. 29. Stiftsprot. 249. Sept. 23.

²⁾ „Drei Stück oder sieben Pfund Brot täglich, macht jährlich 1095 Stück Brot à 10 Kreuzer betragen 109 ₣ 12 bż. 2 kr.; jährlich 52 Mützchi à 1 bż., machen 2 ₣ 2 bż.“. Dieses Brot war nach wie vor in natura zu liefern. — „Erbs des Tags ein Imi, bringt jährlich 91 $\frac{1}{4}$ Maß à 8 bż., zwar nur die Hälfte gerechnet, weil die Frucht im Preis merklich gestiegen, thun 29 ₣ 5 bż. An gesottemem Anken des Tags ein Schoppen, jährlich 91 $\frac{1}{4}$ Maas à 3 ü, macht 273 $\frac{3}{4}$ ü Gewicht, à 3 $\frac{1}{2}$ bż. an Geld macht 38 ₣ 1 bż. 2 $\frac{1}{2}$ kr.“. Die letzten beiden Beträge wurden mit dem Kapitel auf jährlich 60 ₣ verglichen und waren in Geld zu bezahlen. — Stift und Rat datierten diese Leistungen von jenem Abkommen vom 18. Aug. 1350 her, wo das Kapitel seinen eigenen Spital an der Fischergasse mit Gültien und Gütern dem Spital der Stadt einverleibte. Vergl. II. 157. Ann. 1.

³⁾ Das Kapitel legte bisher jede Fronfasten in die Almosenbüchse 36 ₣ 20 bż. 1 kr., machte jährlich 147 ₣ 6 bż. Hingegen bezogen die Partisten aus der Almosen- oder Karfreitagsbüchse jährlich 18 ₣ und aus dem großburgerlichen Almosen für Schuhe und Strümpfe jährlich 24 ₣ 9 bż. Der Betrag dieser letzten beiden Posten verblieb fürderhin der Almosenbüchse.

⁴⁾ R. M. 1788. 1151 f. Okt. 29.

⁵⁾ Stiftsprot. 275. Okt. 31.

den Theologiekandidaten Joseph von Burg vor. Die Kapitelsversammlung bestätigte die Wahl.¹⁾ Von Burg stammte von Bettlach und war ein sehr begabter junger Mann; im Jahre 1789 brachte er einige Zeit im Seminar zu Bruntrut zu und wurde daselbst zum Priester geweiht. Als Praeceptor zeichnete er sich durch Fleiß und Geschick aus. Von seinen Jöglingen wurden die einen später gute Musiker und Sekretäre, andere tüchtige Hauslehrer, wieder andere betraten die höhere Studienlaufbahn, um Ordens- oder Weltpriester zu werden.²⁾

S 13. Die Hauslehrer und Hausinstructoren.

Die reichern adeligen Familien der Stadt Solothurn hielten auch in dieser Zeit für ihre Kinder Hauslehrer, mit Vorliebe Geistliche. Diese mußten selbstverständlich Unterricht in der französischen Sprache geben können.³⁾ Da der Rat im Jahre 1786 den Beschluß faßte, daß die Eltern jeden Ranges ohne Ausnahme ihre Kinder in die öffentlichen Stadtschulen schicken sollten,⁴⁾ so mußte für die Anstellung solcher Hauslehrer die obrigkeitliche Bewilligung nachgesucht werden.⁵⁾

In den etwas minder gut situierten regimentsfähigen Familien gehörte es immerhin zum guten Ton, einen „Instructeur“ oder „Informator“ zu halten, der mit den Kindern den Unterrichtsstoff der Schule wiederholen und vertiefen mußte. Man warb für diese Stellen in der Regel junge Leute an, Schüler des Lyceums, der Theologie oder auch des Chorauleninstitutes,⁶⁾ und viele arme Studenten waren

¹⁾ Stiftsprot. 278. Nov. 11.

²⁾ Antworten auf die Umfrage Staphers über die Chorschüler an Stiften und Klöstern. Concepten 1799. 192 ff. April 24.

³⁾ Vergl. z. B. Soloth. Wochenbl. 1792. 382: „Man verlangt einen Geistlichen als Kaplan und Praeceptor ins Haus; er sollte deutsch, französisch und Musik verstehen“.

⁴⁾ R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27. Vergl. oben p. 70.

⁵⁾ Ein Beispiel R. M. 1798. I. 1. Januar 3: „Demnach Mhghrn. Jungr. Gobelin und Jungr. Amanz Surh bei ihr Gnaden anfragten, ob sie zu Instruirung derselben Kindern den in Frankreich gewesenen geistlichen Hrn. Jean Antoine Progin anstellen dürften, da derselbe laut seinem Passeport von Bautru aus lobl. Canton Freiburg gebürtig sehe, hierauf wohl dieselben mit ihren Ehrenanwandten abgetreten sind, wurde erkandt: daß, wenn dieser Geistliche legaliter aufweisen kann, daß er würklich ein freiburgischer Angehöriger sehe, alsdann von wohlgedacht Mhghrn. als Instructeur möge gebraucht werden“.

⁶⁾ Z. B. Soloth. Wochenbl. 1790. 287. Aug. 21: „emand verlangt einen jungen Menschen als Informator ins Haus, der in französischer Sprach und der Rechenkunst Unterricht zu geben fähig wäre. Gegen sehr billige Bedingnisse“.

geradezu darauf angewiesen, sich durch solchen Unterricht den Lebensunterhalt zu verdienen.¹⁾

Daß bei diesem Unterricht oft herzlich wenig herausshaute, ist leicht zu begreifen, fehlte es doch den jungen Leuten an pädagogischer Erfahrung und Autorität. Die Männer dieser Zeit, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigten, waren denn auch auf die Hausinstruktoren nicht gut zu sprechen; sie suchten reformatorisch auf ihren Unterricht einzuwirken. Es ist unser bekannter Joseph Gafzmann, der hier kräftig einsetzte. In seiner anschaulichen Art schilderte er im Wochenblatt den unruhigen Stadtbuben „Tobias Wintergrün“ und die Bemühungen seines Instruktors „Alman“ und entwickelte am Vilde des letztern das Ideal eines Hauslehrers. Es gehört zu unserer Arbeit, auch diese pädagogischen Reformbestrebungen kennen zu lernen. Statt bloß zu referieren, geben wir einige markante Stellen aus Gafzmanns Arbeit unabgeschwächt wieder:

„Tobias Wintergrün V. Kap. Erziehung bildet den Menschen.“

Die Sitten der Jungen in einer Stadt sind meistens der Spiegel von den Grundsätzen der Alten, oder aus den Früchten erkennst du die Natur des Baumes.“

Tobias Wintergrün war in das Alter eingetreten, in welchem er die Schule besuchen konnte. Er war überaus lebhaft und mutwillig. Jetzt war er ganz in seinem Element, „eine Herde Buben um sich her, so recht, wie er sie haben wollte. In weniger als einer Woche hatte er die Schulsitten damaliger Erziehung so treulich angenommen, daß man glaubte, er habe schon über drey Jahre frequentirt. Ich will das Gemälde von ihm herzeigen, wie es sein Haus-

¹⁾ Vergl. Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 3. Jan. 19: „Ein braver alter Student sucht eine Instruction, die Jugend sowohl im Lesen, Schreiben, Rechnen, als auch in der lateinischen Sprache zu unterrichten.“

Ebd. 1790. 231. Juni 3: „Ein junger Mensch von braven, ehrlichen Eltern wünscht irgendwo in einer Condition unterzukommen. Er spielt das Choral auf der Orgel, hat einen ziemlich guten Anfang im Geigen, schreibt eine schöne Hand und ist im Rechnen wie in der Normal wohl erfahren.“

Ebd. 1792. 261. Aug. 18: „Ein junger Mensch erbietet sich bey dem Publikum, Lektionen auf dem Klavier und der Violine zu geben. Er wünscht, in ein Haus als Musiklehrer und als Instruktor in deutscher und lateinischer Sprache zu kommen. Er hat sich schon einige mal mit Beifall hören lassen; auch ist er Verfasser von dem gegenwärtigen [im Soloth. Wochenbl. erscheinenden] Aufsatz: „Was ist die Welt?“ Möchte ihm doch dieses bey einigen Edelgesinnten zur Empfehlung dienen! Aber was helfen Talente in einem Lande, wo es — im Winter so kalt ist!“

instruktur Aleman in seinen „Deliciis sirenensibus“ schriftlich hinterlassen hat:

«Mein Zögling Tobias», fängt er an pag. 152, «war von Leibe nicht übel gestaltet, er hatte ein blasses Gesicht und pechschwarze Haare, die sich so fürchterlich über einander sträubten, daß man glaubte, einen jungen Waldteufel vor sich zu sehen. Sein Blick war etwas scharf und suchend, aber unsät und flüchtig. Seine Füße gränzten ans Thierreich, denn sie waren gänseförmig und schief. Die Beschaffenheit seines Temperaments lag sehr kennbar auf seinen Lippen. — Es war fast keine Art des Muthwillens, welche dieser junge Wildfang nicht verübte. In der Schule knippte er die Jungen unterm Tische, stahl ihnen das Vesperbrod aus der Tasche, zerschnitt ihnen die Bücher, befrißelte das Papier, machte Gesichter und verzerrte das Maul, daß die andern lachen mußten und Schläge bekamen, malte sich mit der Dinten einen Schnurrbart, legte dem Schulmeister Pech auf den Stuhl, zerdrückte die Federn, hammelte mit den Füßen, kaute am Hut, wischte sich die Nase am Armel, daß er glänzte wie schwarzpolierter Marmor, krachte sich in den Haaren, legte das Ungeziefer den andern in die Bücher. — Außer der Schule lärmte er laut, spielte Ball, machte Jagis, trieb den Reif, rennte wie toll, hielt andern das Bein vor, daß sie fallen mußten, — verfolgte die Mädchen, gab ihnen Übernämen, knüpfte sie an der Haarschnur zusammen und jagte sie mit einer Geißel; schlitterte auf dem Eis, setzte sich in Schnee und purzelte, verdarb die Hosen, warf Schneeballen in die Fenster, höhlte einen Kürbis aus, schnitt ihm Augen und Nasen, stellte ein Licht drein und erschreckte die Jungen. — Er zog vor keinem Fremden den Hut ab, machte ihnen Fraßen vor, sprang ihnen nach und schrie laut „Humperi, Humperi!“ setzte sich hinten auf die Kutschchen, beschmierte die Kleider mit Karrensalbe; verjagte Hühner und Gänse, ritt auf Ziegenböcken, ärgerte die Juden, warf ihnen Kletten in den Bart; hängte den Leuten Karten und Zettel an den Rücken; kroch über die Dächer und krähte wie ein Hahn auf den Firjten, fraß auf öffentlicher Gasse, stahl das Obst aus den Gärten, sang Gassenlieder, fudelte bei jedem Wasser, badete sich im Roth, schnitt den Räthen die Schnauze ab, kletterte auf alle Bäume und pißte den Vorübergehenden auf die Köpfe, predigte im Holzstall, schwatzte in der Kirche, lachte im Rosenkranz, tanzte auf den Gräbern und spielte Komödie. — Er erzählte Hexen- und Gespenstermärchen, und das so schauerlich, daß er sich selbst darob fürchtete. Stunden

zwei Personen im Gespräch beysammen, so stellte er sich in die Mitte, gäfste sie an, sprang davon und lachte. — Diese und noch tausend andere mutwillige Streiche pflegte der Staubsbub zu begehen, als er meiner Aufficht zur Bildung anvertraut wurde; es war den 17. Oktober 1763 am Vorabend des hl. Lukas. sc. »¹⁾

„Tobias Wintergrün VII. Kap.

Aleman und sein Böbling werden Freunde, sie studiren mit einander das ABC der Moral, in keinem Schulbuch, sondern in der offnen Natur.

Alle diese Unarten mußte der neue Haushofmeister wegäzen, ohne dem gesunden Fleisch zu schaden. Im Grunde hatte der Junge kein verdorbenes Herz, es war nur verwahrloset und bedurfte einer leitenden Hand . . . Aleman bemerkte dies alles . . . Seine einzige Sorge gieng jetzt dahin, auf Mittel zu denken, wie man diese Pflanze ihrer Natur gemäß ohne Kunstzwang am leichtesten groß ziehen könne. Aleman hatte nur wenige Grundsätze über die Erziehung, aber sie waren desto probhältiger, weil er sie aus keinem Buch, sondern aus der Erfahrung gesammelt. Der gute Mann war schon früh dazu bestimmt, sein Brod im Schweiße des Kinderunterrichts zu essen; daher hinterließ er über diesen Punkt so viel abgebrochne Seufzer und Gedanken in seinem Taschenkalender. Ich will einige davon anführen, weil sie auch heutzutage noch verdienen, beherzigt zu werden:

« . . . Ein Erzieher muß sehr scharfschend sehn. Was nicht schon im Keime des Kinds da liegt, das wirßt du weder hineingießen, noch hineinprügeln; studiere also die Neigungen und Anlagen deines Böblings von allen Seiten.

« Verschaffe deinem Böbling frühzeitig angenehme Gelegenheiten, zu wirken und sich selbst zu fühlen. Gieb ihm eine gewisse Richtung auf das, wozu er am meisten geschickt und aufgelegt ist. Übe und beschäftige seine Sinne; führ ihn vom Sinnlichen zum Begriff des Geistigen. Z. B.: Der Wind ist an sich unsichtbar, und doch sind seine Wirkungen oft sehr heftig; so giebt es auch Wesen, die wir nicht sehen und nur aus ihren Wirkungen kennen, wie: Geist, Seele, Gott, sc.

« Der Nachahmungstrieb entwickelt sich bei Kindern sehr früh; gute oder böse Beispiele sind meistens der Grundstein des künftigen

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. p. 139 ff. April 18.

Betragens. Handle daher in ihrer Gegenwart nach aller Strenge der Tugend; zeige überall Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit; Wohlwollen und Nachsicht; Abscheu gegen das Böse, Liebe gegen das Gute. Laß dich zu seiner Fassungskraft herab, werde gleichsam selbst Kind, stelle dich, als ob du mit ihm lernen wolltest. Diese Lehrart ist zwar mühsam und schwer, aber die einzige, die sichern Schritts geht.

«Ein rechtschaffner Hauslehrer muß seinen Zögling mit ebensoviel Achtung und Sorgfalt behandeln, als wäre ihm die Bildung eines Prinzen anvertraut, wo jeder Schritt, jeder neue Gedanke, jede erwachende Leidenschaft gute oder böse Folgen für die Menschheit haben kann. Jmmer muß der Lehrer beim Unterricht das Nothwendige dem Nützlichen, das Nützliche dem bloß Angenehmen vorziehen. Es gibt da sittliche Eigenschaften, die dem Königssohn, wie dem Schusterjung gleich unentbehrlich sind; z. B. Richtigkeit des Verstandes, Herzengüte, Menschenliebe, Gewissenhaftigkeit, Chrfurcht und Vertrauen gegen Gott; wem es gelingt, den Samen davon so tief ins junge Herz zu legen, daß er aufkeime und Frucht bringe, der hat nicht umsonst am Pflug der Erziehung geschwitzt; Gott und Menschen werden ihn segnen.

«Vernünftig und zweckmäßig erziehen heißt nichts anders, als: Setze das Kind in die Nothwendigkeit, daß es selbst wirke, daß es seine geistigen und körperlichen Kräfte versuche und dann sich selbst leiten lerne. Der alte Sperling fliegt seinen Jungen vor, sie flattern ihm so lange nach, bis sie sich ebenso schnell in der Luft bewegen können; wollte nun der Alte ihnen die Flugkunst vorpfeissen, sie würden in alle Ewigkeit nicht fliegen lernen; ebenso geht es mit dem Vorschwazzen und Vorpredigen. Laß das Kind selbst handeln, versetze es in Umstände, wo es durch Selbstdenken sich herausheften muß. Wecke seine Seele durch Befragen, Anmerken, Prüfen; lege wenig hinein, aber spinne desto mehr heraus, locke, entwicke, benutze jeden Vorfall, wo es durch Selbsterfahrung zu anschaulichen Begriffen gelangen kann. Auf diese Art wird das Kind ein Werk seiner eigenen Kräfte. Was man nur dem zarten Gedächtniß einpinselt, ist bloß Wasserfarbe, sie wird gar bald verwißt durch die Witterung der Welt, aber das Selbsterfundene und Durchgedachte bleibt immer, wie die Farbe im durchgepeizten Holz, wo sie alle Fäzern durchdringt.»"

Gaßmann zeigt nun, wie diese Grundsätze praktisch ausgeführt werden sollen:

„Alemans erstes war ißt, den Buben von der Gasse und der so gefährlichen Gesellschaft der Mitknaben zu entfernen. Zu diesem Ende bediente er sich eines Fabelbuches mit illuminierten Kupfern. Bey schönem Wetter spazierte er mit ihm ins Freie, weil der Jugendgeist überhaupt das zwanglose und offne der Natur liebt. Da erzählte er ihm dann eine Fabel. Eine der ersten war: der Fuchs und die Trauben. Man muß den Alemen gekannt haben, um sich vorstellen zu können, mit wie lebhaften Geberden er so was vorzustellen wußte. Sein Vortrag war ganz Handlung. Er zeigte dem Knaben, wie der Fuchs anfänglich gedankenvoll um den Rebstock herumschlich. Dann warf er die beiden Enden des Mantels rücklings, stund auf die Zehn, hüpfte empor, um die zu hohen Trauben zu erhaschen. Wie all sein Bemühn umsonst war, ruft er endlich aus mit verbissnem Lächeln: „Ah, diese Trauben sind noch nicht reif!“ hüllt sich in seinen Mantel und schleicht mit einem Käzenbuckel davon, wie ein junger Kandidat, dem seine Hoffnung auf eine fette Pfründe fehlgeschlagen hat. — Bey dieser lebendigen Darstellung war der junge Tobias ganz Ohr und Aug, jede Wendung machte er nach und verschlang auf diese Art die ganze Fabel mit Haut und Haar. Sobald er der Aufsicht seines Lehrmeisters entwischen konnte, eilte er zu seinen vorigen Kameraden, erzählte die Fabel mit einer solchen Lebhaftigkeit, daß sie Maul und Nasen aussperrten und ihn als einen höhern Geist anstaunten. Dies schmeichelte seiner Eigenliebe so stark, daß er seinem Lehrmeister keine Ruhe ließ, bis er ihm wieder eine neue Fabel erzählte. Auf diese Weise lernte er in einem halben Jahr fast den ganzen Asop auswendig, ohne ein Wort darin gelesen zu haben. Allein er war mit diesem nicht zufrieden, er wollte das Buch selbst verstehn, er ließ daher bey seinem Lehrmeister nicht nach, bis er ihn lesen lehrte. Den ganzen Tag saß er ißt über seinem Fabelbuch, weidete sich an den Kupfern und buchstabierte so emsig darauf los, daß er in einem halben Jahr recht fertig lesen konnte. Auf diesem Weg ging Alemen immer weiter, er stieg mit ihm von sinnlichen zu moralischen Begriffen.“¹⁾

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. p. 327 ff. Sept. 26. — Der Raum erlaubt nicht, Gaßmanns „Tobias Wintergrün“ noch weiter zu verfolgen, obwohl die Arbeit Interesse genug böte; man vergleiche z. B. das ganz in sokratischer Lehrweise mit Lebendigem Anschauungsunterricht durchgeführte VIII. Kapitel: „Sie sammeln Tugendbegriffe unter einem Apfelbaum, sie berichtigen sie bey dem Nußspiele und wenden sie an bey einem Bettler. Welch eine neue Schule! und doch vielleicht die beste von allen“. 1789, p. 366 ff. Okt. 31.

S 14. Die Privatschulen der Stadt Solothurn.

Anlässlich der Reformbestrebungen für die städtische Mädchenschule im Jahre 1786 erneuerte der Rat den alten¹⁾ Beschuß, keine Privatschule mehr zu dulden, die nicht von den Schulherren gutgeheißen worden sei.²⁾ Der Beschuß wurde wohl auch diesmal nicht streng durchgeführt. Die öffentlichen Stadtschulen waren übervölkert, und der Rat konnte sich immer noch nicht entschließen, neue Schulstellen zu schaffen. So fanden Privatlehrer immer wieder Schüler. Die einen boten sich für den Unterricht im Schönschreiben an,³⁾ andere für den Unterricht in Geschichte und Geographie, wieder andere für den Unterricht in der französischen oder englischen Sprache.⁴⁾

Vor allem war das Rechnen für die Handwerker und Krämer der Stadt Bedürfnis. Je mehr deshalb die niedern Schulen diesen Unterricht vernachlässigten, um so mehr Schüler fanden die fremden Rechenkünstler, die sich immer wieder einstellten. So scheint im vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der Schulmeister Christian Still unsern Kanton durchzogen zu haben. Er war unter anderem im Sommer 1724 in Konstanz gewesen und hatte daselbst Unterricht erteilt; um 1731 amtete er als Schulmeister in Zuggen und schrieb daselbst ein Rechnungsbüchlein. Er behandelte darin die fünf einfachen Rechnungsarten und die Regel Detri. Geschriebene Exemplare seines Rechnungsbüchlein verkaufte er auch in unserem Kanton.⁵⁾ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts zog der erst zwanzigjährige Johann Jakob Hoffstetter von Marbach durch seine außerordentlichen Kenntnisse im Rechnen die Bewunderung der Solothurner auf sich und erhielt vom

¹⁾ Vergl. II. 162 ff.

²⁾ R. M. 1786. 785 ff. Sept. 27. Vergl. oben p. 70.

³⁾ Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 1: „Ein junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, wünscht in deutsch und französischer Schreibkunst Unterricht zu geben“.

⁴⁾ Ebd. 1788. Nr. 39. Sept. 27: „Ein hiesiger Bürger-Sohn hat in seinem langen Aufenthalt in Frankreich sich sonderbar lassen angelegen sehn, eine vollkommene Kenntniß in der französischen Sprache zu erlangen; ist auch daselbst und besonders in Paris als Grammatiker gebraucht worden. Sein größter Wunsch ist, sich inskünftig in seiner Vaterstadt aufzuhalten zu können, und da er nun noch keine andere Beschäftigung hat, so erbietet er dem geehrten Publikum auch hierin seine Diensten. Er gibt zugleich Unterricht in der englischen Sprache, Historie und Geographie“.

⁵⁾ Ein aus Laupersdorf stammendes Exemplar befindet sich in der Schulbüchersammlung des Verfassers. Es hat 174 S. 8°.

Rat die Erlaubnis zum Privatunterricht in der Stadt.¹⁾ Wahrscheinlich hat auch Christian Bürch um 1780 in Solothurn Unterricht im Rechnen erteilt. Er hatte als Soldat in holländischen Diensten einen Leitfaden für den Rechnungsunterricht entworfen, den er durch Abschreiben vervielfältigte und seinen Schülern verkaufte.²⁾

Der bekannte Zeichner Lorenz Midard, der seit 1772 sich in Solothurn niedergelassen, suchte einen Teil seines Unterhaltes durch Privatunterricht zu erwerben. Vorzüglich erteilte er Unterricht im Zeichnen. Er erwarb sich dabei allgemeines Lob und die Anerkennung des Rates.³⁾

¹⁾ R. M. 1748. 963. Nov. 8: „Ihro Gnaden haben dem Johann Jacob Hoffstetter, einem 20jährigen Knaben von Marbach aus dem Entlebuch, so ein außerordentlich große Wissenschaft in dem Rechnen besitzt und bereits einige hiesige Personen darin mit sehr guthem Fortgang instruiert, auf Wohlverhalten und so lang er sonst Hochdenenselben gefällig, das Domicilium allhier zu bewilligen und fernerweitiges Instruieren zuzugeben beliebt, Mhghrn. Waisenhausinspectoren anheimstellende, ob sie nicht thunlich finden, die Knaben in dem Waisenhaus von solchem etwa an Sonn- und Feiertagen ebenfalls unterrichten zu lassen. An Mhgh. Ultr. Wallier“.

²⁾ „Arithmetisches Text Rechnungs-Buch, Darinnen allerhand nützliche Aufgaben und Exempel, so in täglicher Haushaltung und sonst in allerley Handthierung und Kaufmanschaften vorkommen mögen, zu finden. Der lieben Jugend, welche Rechnen leret, sich darin zu üben und zum Besten zusammengetragen durch mich Christian Bürch von Worb, dismahlen aber Sergeant unter dem H. Schweizer Regiment May, Compagnie Herren Major Steiger, Garnison in Namur in Holland, im Jahr 1776. Jezo zum ersten Mahl aufgelegt und mit einem neuen Anhang von allerhand Rechnungsbücher zusammengezogen und aufs allerscherpfsten corrigiert und von allen fautes gereinigt.“ 226 S. Kl.-Quart, umfaßt die 5 Spezies, die Regel Detri ic. und die Ausziehung der Quadratwurzel. Bürch, geboren 1. April 1745, nahm am 1. Okt. 1779 den Abschied aus der Compagnie (vergl. p. 223). Ein Exemplar seines Rechnungsbuches findet sich in der historisch-antiqu. Abt. des Museums der Stadt Solothurn. Vergl. Festschrift des Historischen Vereins 1903, 61.

³⁾ R. M. 1784. 707. Sept. 29: „Ihro Gnaden wollen Hrn. Laurenz Midard von Meß, welcher schon in die zwölf Jahr mit allgemeinem Lob und mit mannigflicher Zufriedenheit in der Statt gesessen, wo er theils der Erziehung der Jugend, theils der Lehrung der Zeichnung sich wiedmet, das Domicilium mit gewöhnlichem Schirmgelt abermal auf 6 Jahr in der Statt oder im Burgerziehl gn. vergünstigen und gedachtem Hrn. Midard auf sein ehrerbietiges Ansuchen die Vertröstung ertheilen, ihn als einen Landburger anzunehmen, er solle aber trachten in Jahrsfrist in einer Gemeind sich einzukaufen und vor ihro Gnaden sodann sich stellen. An Mhgh. Ultrath Burgermeister Gugger“.

Ofters finden wir in der Stadt Leute, die sich zum Unterricht in der Musik anerbieten, für Harfe,¹⁾ Blasinstrumente,²⁾ Violine,³⁾ Klavier⁴⁾ und Orgel.⁵⁾

Natürlich fehlten auch die feinen französischen Tanzmeister nicht, die zu ihren Kursen einluden.⁶⁾ Fremde Fechtmeister priesen auch jetzt noch ihre Kunst an;⁷⁾ und die Studenten erhielten von einheimischen Soldaten wie seit alters⁸⁾ militärische Schulung.⁹⁾

¹⁾ R. M. 1770. 111. Febr. 5: „Ihro Gnaden haben Joseph Antoni Fröher von Dietenheim, welcher in hier einigen Liebhaberen mit der Harpfen Lectiones zu geben vorhabens, auf Wohlverhalten hin einen Monath lang den Aufenthalt in hier gn. gestattet, während welcher Zeit derselbe gehalten sehn solle, seinen Haymatschein, auch ein Attestatum seines Wohlverhaltens hochsolchen aufzuwehzen. An Mhgh. Igr. Burgermeister Wagner“.

²⁾ Soloth. Wochenbl. 1788. Nr. 1. Jan. 5: „Wenn jemand aus dem musikalischen Publikum Lust hat, auf verschiedenen Blasinstrumenten spielen zu lernen, der kann sich melden bey Georg Bieler, Musikant in Solothurn“.

³⁾ Ebd. 1790. 360. Okt. 23: „Den Liebhabern der Musik dient zur Nachricht, daß Hr. Willhelm sich anbietet, auf der Violin sowohl als auch in der Singkunst Unterricht zu geben. In Betreff der Stunden und des Preises wird er jederman zu entsprechen suchen“.

⁴⁾ Ebd. 1792. 261. Aug. 18.

⁵⁾ Ebd. 1790. 231. Juni 3.

⁶⁾ R. M. 1771. 762. Sept. 18: „Ihro Gnaden haben Michel Faubel von Orleans, dem Tanzmeister, insofern er Kundsame haben mag, gn. gestattet, daß er vier Monath lang den Liebhabern im Tanzen bedient sehn könne“. — Soloth. Wochenbl. 1789. 223. Juni 27: „Hr. Michu von Paris, Tanzmeister, wird einige Monate in dieser Stadt zu bringen. Die Personen, welche ihm die Ehre anthun wollen, ihm ihre Kinder anzubertrauen, werden die Gefälligkeit haben, sich bey der Krone zu adressieren“.

⁷⁾ Soloth. Wochenbl. 1789. Nr. 2. Jan. 10: „Es wird dem geehrten Publikum bekannt gemacht, daß Hr. Silholz, Tanz- und Fechtmeister, in diesen beiden Künsten im Gasthof zur Kronen täglich Lectionen giebt; er kommt auf Verlangen auch in die Häuser; er empfiehlt sich bey allen Liebhabern um geneigten Zuspruch“.

⁸⁾ Seckelmeister-Rechnungen 1442: „Item den jungen Schützen von 22 Sonnentagen alle Sonntag iii β, macht iii γ“. 1467: „Aber den jungen Schützen umb Hosnestel ij γ“. (Wiederkehrend.) 1507: „Item ußgeben iii γ umb j Schürzliſtuch den Knaben, die do mit dem Armbrust schießen“. (Jährlich wiederkehrend.) 1531: „Ußgäben Anthony Guttibulij umb ein Stück Schürzliſtuch den Knaben zu verschießen vj γ“. 1574: Ußgeben Petter Manzlyhs Son umb Schürzliſt, so die jungen Knaben hür verschossen 22 γ“. (Jährlich wiederkehrend.) 1585: „Jungen Schützen geben 17 γ“. Gefällige Mitteilung von Hrn. B. Schlappner.

⁹⁾ Seckelmeister-Rechnung 1796: „Die Gewehr der Studenten 3 mal zu buzen und Lederzeug zu weisgen 10 γ 5 β 4 δ“. R. M. 1796. 456. März 16: „Laut dem von Mhgh. den Schulherrn gefallnen Bericht haben sich bey wohl-denselben mehrere Hausvatter erklaget, daß besonders bey letztem Mehenstecken ihre Söhne zu verschiedenen Ausschweifungen gerathen sehn, wünschten dahär, daß die Studenten auf nächstkünftigen Mahtag, wo der Mehe ihr Gnaden Hrn.

Bei all diesen Unterrichten handelte es sich zumeist nur um gelegentliche, mehr oder weniger lange Kurse. Eine eigentliche dauernde Privatschule, parallel mit den öffentlichen niedern Stadtschulen, führte ein Lehrer Bieler,¹⁾ wohl jener Georg Bieler, der sich 1788 für den Unterricht auf verschiedenen Blasinstrumenten anerbte.²⁾

§ 15. Der Rückschlag in unserem Schulwesen nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich.

Das rege Schulleben, das seit 1782 so vielversprechend begonnen, war, wenn wir tiefer schauen, mehr das Werk einiger tätiger Männer gewesen, als das des Staates. Dieser stand der Bewegung wohlwollend, zuweilen auch helfend, im ganzen aber doch mehr zurückhaltend gegenüber. Franz Philipp Gluz hatte, wie wir sahen, die gelegentlichen Ratserlasse eines vollen Jahrhunderts zusammenfuchen müssen, um sich nach allen Seiten decken zu können. Zu einem durchgreifenden Schulgesetz hatte sich der Rat nicht aufzuschwingen vermocht, und materielle Unterstützung gewährte er nur insoweit, als keinerlei neue Lasten geschaffen wurden. Manches konnten Gluz und die Schulfreunde nur durch persönliche Opfer erringen.

Als nun 1789 die Revolution in Frankreich ausbrach und Religion und Staat untergrub, war man in Solothurn keinen Augenblick im Unklaren, wo die Ursachen des Umsturzes zu suchen seien. In einem Geheimschreiben vom 22. Dezember 1789 an den Rat von Bern spricht sich der Rat von Solothurn darüber aus: Es ist leider nur allzuwahr, sagt er, daß seit langem die gefährlichsten Bücher aller Art gegen die Religion und die Regierungen überall ohne Scheu ausgestreut werden. Deutschland und Frankreich überschwemmen alle Länder mit diesem abscheulichen Zeug, und die Art, wie es ausgebreitet wird, sieht ziemlich einer Verschwörung gleich. Soll dem Übel vorgebeugt werden, so muß mit Standhaftigkeit, Nachdruck und allem

Schultheiß Grimm wird aufgepflanzt werden, vom Zug möchten enthoben werden. Da nun hierüber Mhghrn. die Schulherren um Verhaltungsbefehl gebeten und ihr Gn. Hr. Schultheiß Grimm solches lediglich ihr Gnaden hoher Disposition anheimgestellt haben, wurde erkannt, daß es beym alten Gebrauch ein Verbleiben haben, hiemit die Studenten wie bishin am Mahtag, wo der Mehe gesteckt wird, beym Zug unter dem Gewehr sich einbefinden sollen; es solle aber allen Unordnungen, so dabej einschleichen könnten vorgebogen werden. An Mhgh. Stadtvenner Wyß". Vergl. III. 62 f.

¹⁾ Bericht von Stadtpfarrer Pfluger an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

²⁾ Vergl. oben p. 165 Anm. 2.

Ernste dagegen gearbeitet werden. Einige der verbreiteten Schriften zeigen augenscheinlich, daß das Illuminatenwesen, das leider in gewissen benachbarten Länden nur zu sehr um sich gefressen, hier im Spiele ist. Die in Frankreich schon längst vorbereiteten und jetzt ausgebrochenen Unruhen sind die Frucht dieser schwärmerischen Grundsätze, die ungescheut öffentlich und allgemein ausgebreitet wurden. Man sucht und gibt sich alle Mühe, selbst mit Aufwendung von Geldmitteln, ähnliche Auftritte in den benachbarten Ländern zu veranlassen, um die begonnene Revolution desto sicherer durchzuführen. Mit einem Wort, die Verführung und Gefahr ist groß, allgemein und dringend, und wenn es die Abwehrmittel nicht ebenfalls sind, so wird das Übel beinahe unvermeidlich. Überzeugt hiervon, suchten wir die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um dem gänzlichen Umsturz des Christentums, ohne welches weder eine wahre Glückseligkeit noch eine Regierung bestehen kann, vorzubeugen. Und da man überall so tätig sich verwendet, den Unglauben und die Sittenlosigkeit auszubreiten, so hielten wir es für notwendig, daß in unsren Ländern auch die Mittel zum Unterricht in Religion und Tugend nach Möglichkeit erleichtert würden.¹⁾

Zu diesen Mitteln rechnete der Rat, wie wir sehen werden, auch die Schule. Sie sollte mithelfen, dem einreißenden Verderben entgegenzuarbeiten, die Zügellosigkeit der Jugend zu bekämpfen und religiössittliche Begriffe in ihre Herzen zu pflanzen. Im weitern aber überließ sie der Staat noch mehr als zuvor sich selbst.

Als die Franzosen durch ihren Einfall ins Gebiet des Bischofs von Basel in bedenkliche Nähe des Kantons Solothurn heranrückten, und unsere Männer zur Grenzbefestigung, die viel Geld verschlang, ausziehen mußten und während Jahren die Gefahr immer näher kommen sahen, da büßte die „Aufklärung“ auch beim größten Teil der Landbewohner das letzte Fünklein Sympathie ein. Die „Patrioten“, die sich mehr oder weniger zu den Grundsätzen der französischen Philosophen bekannten, wurden für Mißstände verantwortlich gemacht. Und da nun einige der eifrigsten Schulfreunde zu Stadt und Land zu ihnen zählten, so fanden die Vorurteile gegen die „neue Schule“, die im Volke noch immer nicht ganz überwunden waren, neue Nahrung.

So war die glücklich begonnene Schulbewegung schon nach wenig Jahren so ziemlich lahmgelegt.

* * *

¹⁾ Concepten 1789. 459. Dezember 22.

Schon ansangs Mai 1790 veranstaltete die Pfrund-, Kirchen- und Schuleinkünftenkammer mit Pfarrer Balthasar Griz von Solothurn eine Konferenz, um zu beraten, wie dem wachsenden Zerfall der Sitten und der Religion in der Stadt vorzubeugen sei, und nannte als erstes und selbstverständliches Mittel die Christenlehre. Stadtpfarrer Griz führte aus, es gebe zwei Klassen Kinder in Solothurn, solche, die die Schule besuchten, und solche, die keine Schule besuchten. Die ersten würden sehr gut, die andern sehr schlecht in der Religion unterrichtet. Falls die gnädigen Herren ihn unterstützen wollten, sei er bereit, die Kinder bis ins 18. Altersjahr für die Christenlehre in vier Klassen einzuteilen, wodurch der Unterricht erleichtert würde. Dabei müßten ihm aber einige Geistliche an die Hand gehen. Ferner wünschte er, daß die Zwölfsührpredigt an Sonntagen, die doch nur von einigen Personen besucht würde, um zu schlafen, in eine Christenlehre- oder Volkspredigt umgeändert und um ein Uhr in der Pfarrkirche abgehalten werde. Vor allem aber wäre es sein Wunsch, daß ein gleichförmiger Katechismus eingeführt würde.¹⁾

Die Pläne des Stadtpfarrers scheinen allerlei Schwierigkeiten begegnet zu sein.²⁾ Einmal waren die nötigen Katecheten für die Sonntagschristenlehren nicht zu finden,³⁾ zum andern wollten sich die siebenzehn- und achtzehnjährigen Burschen und Mädchen, an denen der allgemeine Freiheitstaumel nicht spurlos vorbeiging, einer neuen Einrichtung kaum mehr fügen. Um so mehr suchte man auf die unerwachsene Jugend zu wirken.

Die Bemerkung von Pfarrer Griz, daß es in der Stadt Solothurn eine Klasse Kinder gäbe, die keine Schule besuchten, muß uns auffallen, nachdem doch der Rat schon 1768 selbst für die Landschaft den Schulzwang angeordnet hatte.⁴⁾ Er hatte freilich wegen der finanziellen Folgen bald wieder von der ernsthaften Durchführung seines Befehles abgelassen. Auch in der Stadt war der Grund der Unordnung der, daß der Rat sich nie dazu aufraffen konnte, neue Lehrstellen zu schaffen. Die hochgepriesene Normalmethode hatte viele Kinder, die bisher wohl in keine Schule gegangen waren, in den Unterricht gelockt. Der Reformplan der Mädchenschule vom Jahre 1786

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Nr. 5, 1790, Mai 3 und 7.

²⁾ Die Protokolle der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer zwischen dem 14. Januar 1791 und dem 16. Februar 1793 fehlen.

³⁾ R. M. 1791. 1410. Dez. 9.

⁴⁾ III. 4 f.

schärfste ja die allgemeine Schulpflicht aufs neue ein.¹⁾ Auch jetzt, am Beginne der Neunzigerjahre, wuchs die Kinderzahl der unteren Schulen; hatte sie 1789 rund 250 betragen, so war sie 1794 auf über 300 gestiegen.²⁾ Die Absicht des Rates, die Jugend besser in der Religion unterrichten zu lassen, und der Druck, den er ausübte, halfen dazu.

Das Mißbehagen, das die regierenden Kreise seit dem Ausbruch der französischen Revolution erfaßt hatte, wurde vom wackern Schulinspektor Urs Joseph Amiet³⁾ geschickt benutzt, um den gnädigen Herren immer lebhafter das Interesse des Staates an der Schule vor Augen zu führen. „Durch die Sitten“, so sagte er bei der Prämienverteilung von 1791, „ist eine Nation glücklich oder unglücklich. Alles, was Einfluß auf die Sitten hat, verdient also beobachtet zu werden. Was hat nun größern Einfluß auf die Sitten eines Volkes als die Erziehung? Durch sie muß der rohe Natur-Mensch zum guten und nützlichen Mitgliede der Gesellschaft gebildet werden. Die Natur giebt ihm zwar die Anlagen des Geistes und Herzens; aber ohne gute Erziehung verwildern sie oder bekommen eine falsche Richtung. Durch eine gute Erziehung muß der Mensch zur Gerechtigkeit, zur Menschenliebe, zur Weisheit und Mäßigung gebildet werden; durch sie muß er Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen seinen Schöpfer erlernen; durch sie muß er von dem Gehorsam gegen Eltern und Lehrer zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Gesetze emporsteigen. Kurz, durch die gute Erziehung muß er gesittet und dadurch zum guten Bürger des Staates werden. Wehe dem Volke, das Sitten und Erziehung verachtet oder vernachlässigt! — Zum Beweise dieser für jeden Staat höchst wichtigen Wahrheit brauchen wir weder Griechenlands noch Roms trauriges Beispiel. Ein großes Reich [Frankreich] liefert uns leider einen zu auffallenden Beweis. Woher der fürchterliche Zerfall dieses sonst so blühenden Reiches, dessen gänzlichen Umsturz wir befürchten? Woher der fürchterliche Aufruhr, die Rücklosigkeit, die Ungebundenheit? Woher die Verachtung und Herabwürdigung eines sonst angebeteten Oberhauptes? Woher die schreckenvollen Aufritte, die die Menschheit empören und den Hären und Thgern ihre Ansprüche auf Grausamkeit streitig machen? Woher alles dieses, als von Verachtung der Sitten oder vielmehr von Vernachlässigung einer guten, zweckmäßigen Erziehung, die nicht bloß den Leib zur Artigkeit,

¹⁾ Siehe oben p. 70.

²⁾ Prämienkataloge, a. a. O.

³⁾ Siehe oben p. 84 ff.

sondern die Seele zur Tugend und Weisheit oder, welches eines ist, zu guten Sitten bildet?" Diese Gedanken wiederholt Umiet in den nächsten Jahren in verschiedenen Variationen, immer mit dem gleichen Refrain: „Der Staat muß sich der Erziehung der Jugend und der Schule annehmen“. Trefflich charakterisiert er 1795 die Unruhe der Zeit: „Niemals ist wohl mehr über das Erziehungswesen geredet und geschrieben worden, als in unserm achtzehnten Jahrhundert; und wohl niemals hat man mehr Widersprüche über einen Gegenstand gehört. Die Alten klagen, daß die Jungen alles ändern und reformieren wollen, daß sie ohne genugsame Erfahrung sich der Neuerungssucht überlassen und die in dem seichten Gehirne irgend eines Sophisten entstandenen Maximen blindlings befolgen. Die Jungen schreien wider Vorurtheile und behaupten, daß eben das allgemeine Verderbnis der Sitten, über das die Alten so sehr klagen, ein Resultat oder die Folge des ehemaligen schlechten Erziehungs-Systems sey.“ Nach diesen Worten ist Umiet sofort wieder bei seinem Zielgedanken: „Ohne hier die beiderseitigen Klagen zu erörtern und zu suchen, wo etwa die Wahrheit in der Mitte liegt, ergiebt sich dennoch aus dem allem, daß die Erziehung ein überaus wichtiges, wo nicht das allerwichtigste Geschäft für den Staat sey. So wie unsre Väter riefen: «Wiege den Baum, weil er jung ist», rufen unsre neuern Erzieher: «Bildet durch die Erziehung gute, fähige Menschen, so werdet ihr gute Bürger und gute Bürgerinnen, gute Obern und gute Unterthanen haben.»“¹⁾

Je mehr seit der Einführung der Normalmethode die Zahl der Schüler in den beiden untersten Schulen wuchs, umso mehr behielten die regierenden Familien ihre Kinder, besonders die Mädchen, daheim und ließen sie, trotz der gegenteiligen Bestimmung in der Mädchen-schulordnung, durch Hauslehrer oder Instruktoren unterrichten. Der Schulinspektor war damit nicht einverstanden. Er hob das Interesse des Staates an der öffentlichen Erziehung wiederholt hervor, „weil in derselben der Mensch zum Bürger, das heißt, zum Mitglied einer großen, wohleingerichteten Gesellschaft gebildet werden müsse,“ und fand es auffallend, „daß ehemals bei einem weit langsamern, für die Kinder weit mühsamern Unterrichte diese Klasse zur Schule geschickt wurde, da sie jetzt bei einem weit bessern und weit angenehmern Unterrichte zu Hause bleibe.“ Die wiederholten Rufforderungen lockten wirklich um den Beginn der Neunzigerjahre Kinder der von Roll,

¹⁾ Prämienkataloge, a. a. O.

vom Staal, Sury, Gluz ic. selbst in die Mädelenschule, was Amiet rühmend hervorhob.¹⁾

Infolge der unablässig wachsenden Schülerzahl begannen die Verhältnisse für den Lehrer und die Lehrerin immer unerträglicher zu werden. Der Rat mußte auf Abhilfe sinnen. Zuerst tauchte in seinem Schoße der Gedanke auf, die Burgerkinder von den in der Stadt und der nähern Umgebung wohnenden Untertanenkindern zu trennen und für letztere einen eigenen Unterricht, eine „äußere Schule“ einzurichten.²⁾ Offenbar kam man nicht über die finanziellen Bedenken hinweg. Da indessen die Schulzimmer zu enge wurden,³⁾ überlegte der Rat, ob nicht, wie schon bei der Reform der Mädelenschule im Jahre 1786 in Aussicht genommen worden war, die Kinderschar jeder Schule in zwei Abteilungen getrennt, und diese durch die bisherigen Lehrkräfte gesondert unterrichtet, letztern eventuell „im gleichen Geiste mitarbeitende Gehilfen“ beigegeben werden könnten.⁴⁾ Doch auch mit diesen Plänen gelangte er zu keinem Ziele. Mit treffenden Worten führte Amiet anlässlich der Prämienverteilung von 1795 den gnädigen Herren die unhaltbar gewordene Lage vor Augen und suchte sie aus ihrer Zurückhaltung herauszudrängen: „Die verehrungswürdigsten Schulväter werden mit Vergnügen bemerken, daß besonders in den zwon untern Schulen die Kinder der höhern Klassen, an deren

¹⁾ Prämienkataloge, a. a. D.

²⁾ R. M. 1792. 87. Januar 25: „Über die Arth, wie Hr. Borrer, der deutsche Schuelherr, welcher mit Schulkindern überladen ist, erleichtert, und wie denen Landeskindern, so in der Statt und Burgerziehl wohnen, sonst ein Unterricht für die Schuel und Religion könnte verschafft werden, sehnd Mhghrn. die Schulherrn ersucht, einen Plan zu entwerfen und iho Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Stattvenner Wallier“. Vergleiche dazu die Bemerkungen von Staatschreiber Zeltner in Akten der Stadt Solothurn, I. fol. 140.

³⁾ R. M. 1794. 314. Febr. 26: „Da das oberkeitliche Haus im Riedholz, worinnen die Mägdeleinschul gehalten wird, wegen immer vermehrender Anzahl der Schulkinder zu klein, jenes Haus aber an der hintern Gass, so Peter Joseph Würz, Schlosser, infolge der unterm 19. dies erhaltenen Bewilligung öffentlich versteigern lassen wird, sehr geräumig ist, als sind Mhghrn. die Schulherren ersucht, zu projectirn, ob nützlich wäre, daß dasselbe für die Mägdeleinschul erkaust, jenes hingegen im Riedholz tausch- oder kaufsweis vorhanden gegeben werde. An Mhgh. Stadtvenner Grimm“.

⁴⁾ R. M. 1794. 1312. Okt. 3: „Welche Vorkehr zu treffen oder Abtheilung der vielen Schulkinder halber, womit Hr. Schulherr Borer und die Jungfrau Weltner überladen sind, zu erziehlen wäre ic., wurden Mhghrn. die Schulherren ersucht, den Stiftungsbrief einzusehen, ein Gutachten darüber abzufassen und solches noch vor Ende der Vacanz iho Gnaden vorzulegen. An Mhghrn. die Schulherren“. Vergleiche dazu die Bemerkungen von Staatschreiber Zeltner, a. a. D.

Erziehung dem Staate besonders gelegen ist, so wohl an der Zahl als am Fleiß und Wohlverhalten zunehmen; aber eben deswegen bittet man die hochgeachteten Herren, höchstenselben möchten mit dero anerkannten Weisheit erwägen, wie es wohl möglich sey, daß zwei einzige Personen, jede über 120 Kinder so lehren können, daß nicht entweder die Gesundheit der Lehrer oder der Fortgang der Kinder oder beides zusammen darunter leiden müsse. Das erste würde dann der sonst so bekannten Großmuth Solothurns nicht entsprechen und darauf hinauskommen: Moriatur unus pro populo.¹⁾ Allein man hat gute Ursache zu glauben, daß christliche Staats-Männer sanfter und menschlicher denken als ein jüdischer Oberpriester. Leidet aber der Unterricht der Kinder, wie er leiden muß, so verdienet die Sache eine reife und thätige Erwägung. Unsere Väter haben im 17. Jahrhundert so werthätig für den Unterricht der ältern Jugend gesorgt²⁾ und deren Anstalten unentgeldlich sogar fremden Kindern angedeihen lassen. Sollte es zu Ende des 18. Jahrhunderts den Einsichten weiser Staats-Männer weniger Ehre machen, an der Verbesserung der ersten Erziehung zu arbeiten, an der so vieles gelegen und ohne welche die spätere Erziehung eben das ist, was ein glänzendes Gebäude ohne Fundament?³⁾

Die Worte verhallten nicht ganz erfolglos. Schulfreunde hatten den Plan ausgedacht, in St. Niklaus eine Schule für die Kinder aus dem Burgerziel einzurichten und die neue Lehrstelle, um Kosten zu ersparen, mit dem bestehenden Sigristendienst zu verbinden. Da durch diese Verknüpfung der schwierigere Teil der Finanzfrage gelöst war, so erhob der Rat im November 1795 den Plan zum Beschuß. Er hoffte von der neuen Schule offenbar die ersehnte Entlastung der Stadtschulen. Doch die Ausführung hatte auch da noch gute Weile.⁴⁾

Noch immer war für jene Kinder, die in gar keine Schule gingen, nicht gesorgt. Und ihre Zahl war nicht gering. Es waren vor allem die Kinder der allerärmsten Klassen der Stadt, die zum Teil arbeitslos herumliefen, zum Teil schon in den frühesten Jahren in die Fabrik gehen mußten oder bei Maurern und Zimmerleuten in der Lehre standen. Da der Rat keine Maßnahmen traf, um hier Abhilfe zu schaffen, bildete sich eine freiwillige Hilfsgesellschaft aus Laien und

¹⁾ Anspielung auf Jo. 11, 50: „Es ist besser, daß ein Mensch für das Volk sterbe“.

²⁾ Durch die Berufung der Jesuiten zur Übernahme des Gymnasiums.

³⁾ Prämienkataloge, a. a. O.

⁴⁾ Siehe später die Nachrichten über die Schule von St. Niklaus.

Geistlichen der Stadt, um diesen verwahrlosten jungen Leuten die nötigen religiösen Kenntnisse und auch einigen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln. Der Unterricht wurde jeweilen an Sonntagen im Kapitelshause des Stiftes erteilt. Als Lehrer dieser „Sonntagsschule“ wurde der Zeugschmied Urs Joseph Kiefer angestellt. Die Schule begann im Jahre 1794. Die Hilfsgesellschaft bestritt die Auslagen aus freiwilligen Beiträgen.¹⁾

Ein tätiges Mitglied dieser Hilfsgesellschaft war der Nachfolger des Stadtpfarrers Gritz, Philipp Rudolf Pfluger. Er machte seine Studien in Solothurn, Bruntrut und Besançon. Bereits als Alumnus wurde er 1784 Professor am Kollegium, wo er acht Jahre als Lehrer der untern Klassen und der Rhetorik mit Fleiß und Geschick arbeitete. 1792 zog er als Pfarrer nach Mümliswil, wurde aber schon am 27. April 1793 zum Pfarrer von Solothurn gewählt, welche Stelle er im Jahre 1794 antrat. Er war ein volkstümlicher, geachteter und gefürchteter Mann. Als seine Lieblingsbeschäftigung bezeichnetet er die Seelsorge und besonders den Volksunterricht.²⁾ Schon als Professor war er für die Hebung des sonntäglichen Religionsunterrichtes bemüht. Da nach alter Klage³⁾ die Mädchen von dem ihnen in der St. Ursenkirche angewiesenen Platze aus die Pfarrpredigt nicht verstehen konnten, drängte er danach, daß für sie eine eigene Predigt in der St. Peterskapelle angeordnet wurde. Die Lehrerin erhielt den Auftrag, die Mädchen jeweilen dahin zu führen. Professoren des Gymnasiums übernahmen die Predigt. Man freute sich darüber, daß eine solche besondere Predigt, der Fassungskraft der Kinder besser angepaßt werden könne.⁴⁾ Als Pfarrer machte sich Pfluger sofort an die Absaffung des längst ersehnten⁵⁾ Einheitskatechismus. 1794 veranlaßte er eine Neuauflage des alten kleinen Katechismus von Petrus Canisius,⁶⁾ und im Anschluß daran ließ er 1795 seinen eigenen Katechismus erscheinen.⁷⁾ Das fernhafte Büchlein wurde viel gebraucht, vermochte aber doch die andern Katechismen nicht ganz zu verdrängen.

* * *

¹⁾ Bürgerarchiv Solothurn, XXII. Bd. 84. Schreiben vom 4. März 1818 über die „Art und Weise der Entstehung der Sonntagsschule“.

²⁾ Vergl. seinen Bericht an Stapfer, a. a. O., Bd. 1396.

³⁾ Vergl. oben p. 66 Anm. 3.

⁴⁾ R. M. 1791. 674. Juni 3 und 1410. Dez. 9. Akten der Stadt Solothurn, II. Nr. 106.

⁵⁾ Vergl. die Beilage über die Volkschulbücher dieser Zeit.

⁶⁾ III. 154.

⁷⁾ Siehe die Beilage über die Volkschulbücher dieser Zeit.

Die gleichen Erscheinungen und Maßnahmen wie in der Stadt finden wir in diesen Jahren auch auf der Landschaft. Der Drang nach Freiheit, der durch die französische Revolution und die mannigfachen Flugschriften leidenschaftlich aufgepeitscht wurde, erregte bei vielen jungen Leuten eine große Bügellosigkeit. Der Rat rief nach vermehrtem Religionsunterricht in Kirche und Schule. Pfarrer, die es an Eifer fehlen ließen, mußten sich verantworten.¹⁾

Es ist für diese Zeit ganz charakteristisch, wenn Gähmann 1794 in einem Artikel „Hubermann oder ein Landgeistlicher, wie sie alle sehn sollten“ einen Theologiestudenten folgendes ideale Bild von den Schulbestrebungen eines Dorfpfarrers entwerfen läßt: „. . . . Da er überzeugt war von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer Schule, gab er selbst einige Jahre hindurch allen Kindern seines Kirchensprengels unentgeltlichen Unterricht; versorgte sie mit Büchern und allem, was dazu nötig war. Einige, die es gut mit ihm meinten, wollten ihm Vorstellungen dagegen machen, wie daß er sich durch solche Ausgaben in Schulden stürze u. s. w. Seine Antwort war: «Ich bin hier, nicht um mir Reichtümer zu sammeln, sondern um nützlich zu sehn.» Auf seine Vorstellung stiftete die ganze Gemeinde einen gemächlichen Unterhalt für einen Schulmeister, den zu bilden er sich alles angelegen sehn ließ. Auch ward ein schön geräumiges Haus zu dieser Absicht aufgebaut, zu dem er das meiste behtrug. Jetzt lesen, schreiben und rechnen die Kinder, daß es eine Freude ist, ihnen zuzusehen. Auch wüßte ich kein Haus im ganzen Dorf, darin nicht jemand Sonntags nach dem Gottesdienst den versammelten Hausgenossen aus einem schönen Erbauungsbuch was vorläse. «Wie ich hieher kam,» sagte der Pfarrer mir, «war unter den Kindern nichts gewöhnlicher als Betteln. Jetzt seitdem sie eine Schule haben, würden sie sichs zur Schande rechnen, irgend einen Reisenden um einen Pfennig anzusprechen. — Wollen sie also als Pfarrer vereinst währen Nutzen stiften, so empfehl ich ihnen besonders die Schule; sie glauben nicht, welch einen gesegneten Einfluß solch eine öffentliche Anstalt unter den Augen eines vernünftigen Pfarrers auf die ganze Gemeinde hat.»²⁾

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer Nr. 5. März 28: Dem Pfarrer Fr. Jos. Keller in Wolfwil wurde Nachlässigkeit im Predigen und Catechesieren vorgeworfen. Er verteidigte sich: „Wirklich thue er, was er könne; er besuche alle Samstage die Schulen, dreymal in der Fasten lehre er das Christentum ic. ic.“

²⁾ Sol. Wochenblatt, p. 202 ff. Juni 28.

Der Vogt Ulbald von Röll auf Bechburg ersuchte am 7. Oktober 1795 den Rat, er möchte die Pfarrherren auffordern, den Schulen mehr Aufmerksamkeit zu schenken; die Mahnung gelte besonders dem zu Hägendorf, wo der Unterricht gänzlich im Verfall sei.¹⁾ Bei der Besprechung dieses Schreibens in der Ratsitzung wies der Staatschreiber Franz Peter Alois Zeltner nachdrücklich darauf hin, daß an vielen Orten eine völlige Bürgellosigkeit der Kinder eingerissen sei, welchem Übel auf keine andere Weise, als durch fleißigen Besuch der Schulen durch die Seelsorger und Vorgesetzten entgegengearbeitet werden könne. Daraufhin beschloß der Rat folgenden Zusatz zu seiner Schulordnung vom 17. Februar 1768:²⁾ Jeder Pfarrer hat wöchentlich wenigstens zweimal die Schulen seines Sprengels zu besuchen; er soll die Schulmeister an ihre Pflichten erinnern, sich die Absenzenliste und Sittenkontrolle vorlegen lassen, öfters mit dem Vogt über den Zustand der Schulen reden und sich mit ihm besprechen, wie elternlose Kinder versorgt werden könnten. Die Bögte sollen dies alles den Pfarrherren nachdrücklich ans Herz legen; sie sollen sich selbst von Zeit zu Zeit, und zwar ganz unangemeldet in die Schulen begeben und dem Rat über Fleiß oder Unfleiß der Pfarrer im Besuch der Schulen, in der Abhaltung der Christenlehren und in der Erfüllung der übrigen geistlichen Pflichten den umständlichsten Bericht erstatten, da den gnädigen Herren das Wohl und die Wohlfahrt der Angehörigen so nahe am Herzen liege.³⁾

Diese Mahnungen an die Geistlichen entsprangen zum großen Teil der Nervosität der gnädigen Herren, die fühlten, daß ihnen der Boden unter den Füßen zu wanken begann. Wohl mochten einzelne Geistliche es am Eifer für die Schule fehlen lassen, die Großzahl aber arbeitete mit Hingabe für dieselbe; manche entsprachen dem Ideal, das Gatzmann von der Fürsorge eines Landpfarrers für die Schulen gezeichnet hatte, und wenn in diesen Jahren in den Dorfschulen noch manches Gute gewirkt wurde, ist es zumeist ihrer Initiative oder Mithilfe zu danken.⁴⁾

Um den Maßnahmen des Rates mehr Erfolg zu sichern, teilte die Kirchen- und Pfundeskünstenkammer den obigen Beschuß den

¹⁾ Vogtschreiben von Bechburg 1795, Oktober 7.

²⁾ III. 4 und 139.

³⁾ R. M. 1795. 1475. Nov. 24. Copchen 1795. 438. Beilage 10.

⁴⁾ Vergl. oben p. 105 f. und später die Nachrichten aus den einzelnen Dorfschulen.

Bischöfen mit, damit sie bei ihren Visitationen die Geistlichen ebenfalls zum fleißigen Besuche der Schule anhielten.¹⁾ Auch war es wohl in dieser Zeit, in der die Kommission in den einzelnen Vogteien besonders schulfreundliche Geistliche zu Schulkommissären bestellte. Leider kennen wir nur die Namen von zweien derselben. Pfarrer Urs Joseph Studer in Rodersdorf war gegen Ende des Jahrhunderts Schulinspektor der Gemeinden des Leimentals,²⁾ und Pfarrer Urs Joseph Hieronymus Ziegler in Önsingen hatte die Aufsicht über die Schulen der Vogteien Falkenstein und Bechburg inne.³⁾ Für die Vogtei Gösgen war das Kommissariat wohl dem Pfarrer Christen in Stüsslingen übertragen,⁴⁾ von dem wir sofort Näheres hören werden.

Die ökonomische Gesellschaft von Solothurn, die seit den Sechzigerjahren sich um die Hebung der Landwirtschaft und Industrie bemühte,⁵⁾ setzte ihre Tätigkeit auch in den unruhigen Zeiten der Neunzigerjahre eifrig fort und zog alle Männer, die nach dem gleichen Ziele strebten, in ihren Kreis. Am 19. Juli 1796 sandte der Pfarrer Urs Joseph Christen in Stüsslingen dem Vereine eine kleine Abhandlung über „die einem ächten Landoeconom nöthigen Kenntnisse“ ein. Als Grundlage der Hebung des Landvolkes bezeichnete er darin die Verbesserung der Landschulen.⁶⁾ Die ökonomische Gesellschaft trat sofort mit Pfarrer Christen in Korrespondenz und blieb in dauernder Verbindung mit ihm. Pfarrer Christen unterbreitete der Gesellschaft noch im Jahre 1796 den Plan zu einem „ökonomischen Kalender“,

¹⁾ Bischofliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn“. Vergl. Beilage 4 b.

²⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396: „War unter der alten Regierung Schulkommissär“. Studer wurde 1767 Priester und Vikar in Kriegstetten, 1775 Pfarrer in Kienberg, 1781 in Dornach, 1793 in Rodersdorf, 1804 in Hägendorf, wo er 1812 starb.

³⁾ Ebd.: „Den Cursum ordinarium studiorum habe ich gemacht in Solothurn, machte mein Seminarium bei der St. Barbara in Paris, wohnte auch bei den Lectionen der Sorbon. Meine Lieblingsgeschäften sind die Lektüre und eine angemessene Unterhaltung mit der Jugend in und außer der Schule. In zwei Amteien, Falkenstein und Bechburg, war ich vom Erziehungsrat angestellt der Schulen Visitator“. Ziegler wurde 1764 Priester und Vikar in Ramiswil, 1767 Pfarrer in Seewen, 1782 in Wolfwil, 1789 in Önsingen, wo er 1804 starb.

⁴⁾ Pfarrer Wirz in Seewen besuchte am 11. Januar 1796 seinen früheren Prinzipal und schrieb darüber in sein Tagebuch: «Visitavi R. D. Parochum in Stüsslingen, qui mihi epistolas D. Cancellarii Zeltner ostendit, quae omnem Senatus sollicitudinem pro scholis ruralibus continebant». Im Besitz des Verfassers.

⁵⁾ Vergl. III. 2 f. und 5 ff.

⁶⁾ Protokoll der ökonomischen Gesellschaft II. 18. Stadtbibliothek Solothurn.

der, „anstatt leere und unnütze Erzählungen“ zu bringen, das Volk über Gegenstände der Landwirtschaft belehren sollte, so über die richtige Behandlung der Gartengewächse, die Pflege der Obstbäume, die rationelle Besorgung des Viehes, den Anbau nützlicher und notwendiger Pflanzen. Über alle diese Gegenstände ließ Pfarrer Christen der ökonomischen Gesellschaft kleinere oder größere Aufsätze zukommen.¹⁾ Es schwebte ihm offenbar ein Lese- und Nachschlagebuch für das Landvolk vor Augen. Die Gesellschaft beschäftigte sich wiederholt mit dem Plane; die Zeitverhältnisse ließen ihn, wie so manches andere, nicht mehr zur Verwirklichung gelangen.²⁾ Am 16. Januar 1797 wurde Pfarrer Christen von der Gesellschaft zum Ehrenmitgliede ernannt. In eben diesem Jahre brachte er es zustande, daß die kleine Gemeinde Stöhr eine eigene, von Stüsslingen getrennte Schule errichtete. In seinem Brief vom Jahre 1799 an Minister Stapfer bezeichnete er die stets bessere Bildung des Landvolkes als seinen innigsten Wunsch, „denn,“ fügte er bündig bei, „wenn Religion und Vernunft abgeht, so erwachset dummes Zeug und aus diesem alles Übel.“³⁾

¹⁾ Ebd. p. 22 und 25, August 1796, Plan zu einem ökonomischen Kalender von Pfarrer Christen, „worin er sich die Behandlung der Gartengewächse und Bäume zum Hauptgegenstand gewählt“; p. 48, Frühjahr 1797, ein weitreichendes Werklein „über den Baumwuchs und dessen Besorgung“ in Form eines Lexikons; p. 54, Frühling 1797, „Bemerkungen über die Viehzucht, dem Landmann gewidmet“; p. 67, Herbst 1797, „Die fleißige Hausmutter unter dem Boden, oder alphabetische Beschreibung verschiedener nützlicher und nothwendiger Pflanzen &c.“.

²⁾ Das Protokoll schließt mit dem 6. März 1799 plötzlich ab. Die für die Schule tätigsten Männer waren auch in diesen letzten Jahren Mitglieder der Gesellschaft, so Sekelmeister Franz Philipp Gluz; am 4. Januar 1799 wurde er als ältestes Mitglied des Vereins zur Übernahme des Präsidiums bewogen.

³⁾ A. a. O. Bd. 1396. Er entwirft darin folgende Selbstbiographie: „Der dermalige Pfarrer zu Stüsslingen ist Urs Josef Christen, ss. Theologiae et ss. Canonum licentiatus, gebürtig von Olten, seines Alters 68 Jahre, durch Gott bei guter Gesundheit; hat sich vom achten Jahre seiner ersten Jugend bis in das dreiundzwanzigste dem Fleiß zur Erlernung der benötigten Wissenschaften und der Musik gewidmet, zu Freiburg i. B. sich nach vollendeter Speculativ, Scriptur, Polemik und geistlichen Rechten obigen Ehrengrad erworben und das ganze Kirchenamtsstudium in dem bischöflichen Seminarium zu Brunnen vollendet. Darnach [war er] als Vicarius zu Wolfwil und Balsthal angestellt. In dem Jahr 1754 [wurde er] zu einem Kaplanen, anno 1761 zu einem Organisten und anno 1766 zum Pfarrer zu Schönenwerd und Grezenbach, anno 1771 zum Pfarrer nach Stüsslingen erwählt, wo er von denen Kapitularen des Buchsgouvernements zuerst zu ihrem Sekretarius, dann Juratus bestimmt worden. Sein Lieblingswerk ist die fleißige Lektur des theologischen, philosophischen, historischen und ökonomischen Faches. Er hat die Ehre ein Mitglied der helvetischen Gesellschaft, wie auch ein Ehrenmitglied der ökonomischen Gesellschaft in Solothurn zu sein; sonst ist er

Wir finden in dieser Zeit noch vereinzelte Beispiele von Vergabungen für die Landschulen. So testierte am 2. Mai 1797 Anna Josephha Elisabeth Bigier, die Tochter des Altrats Bonaventura Bigier von Steinbrugg,¹⁾ ein Kapital von 150 Louisdors zur Beförderung des öffentlichen Unterrichtes auf der solothurnischen Landschaft. Die Pfund-, Kirchen- und Schuleinkünftenskammer sollte aus den Zinsen des genannten Kapitals arme Kinder im Schreiben und Lesen, besonders aber in der Religion, welch letzteres die vorzüglichste Absicht der Stiftung sei, unterrichten lassen.²⁾

Für die „Aufklärung“ durch die Schule war besonders Alrat Urs Karl Joseph Schwaller tätig. Er wurde am 26. Juni 1789 zum Vogt von Falkenstein gewählt. Schon am ersten Sonntag nach seinem Auftritt ließ er durch den Schulmeister die vorgerückten Schulkinder von Balsthal auf das Schloß rufen, gab jedem ein Schriftstück und versprach ihm einen Baaten, wenn es dasselbe in acht Tagen

noch allzeit ein Liebhaber der Musik und des Gartenbaues; dessen innigste Wünsche aber sind vorzüglich, daß das Landvolk allzeit mehr möchte civilisiert werden, denn wenn Religion und Vernunft abgeht, so erwachset dummes Zeug und aus diesem alles Übel. 27 Jahre [ist er nun] in Stüsslingen und erhält aus eigenem Einkommen schon 18 Jahre lang einen Vikar“.

¹⁾ Sie verehlichte sich mit dem Major Urs Viktor von Gabelin und starb schon im Dezember 1798.

²⁾ Notariatsprotokoll Nr. 96 [Post Wirz], 387 ff.: „4. Ist der Fräuli Testirerin fernere Verordnung, daß aus ihren Mittlen ein Capital von 150 Louisdors zu Beförderung der Schulen und des öffentlichen Unterrichts auf dem Land hießiger Bottmäßigkeit an Zins gelegt und unter der Direction Mhghhrn. der über die geistliche Pfund-, Kirch- und Schuleinkünften verordneten Commission aus dem abwerfenden Zins arme Kinder, deren Elteren wegen Unvermögenheit ihnen den nötigen Unterricht geben zu lassen außert stand sind, sowohl in Schreiben und Lesen, als besonder, welches das vorzüglichste Abssehen ist, in der heiligen Religion unterrichtet werden sollen. Damit aber solche Kinder, welche während der Unterrichtszeit ihrer Handarbeit, um die nötige Unterhalt zu verdienen, nicht fortsetzen können, entschädigt werden, so solle ihnen nach Masgab von diesem Zins eine Beisteuer zur Unterhalt in Geld bezahlt werden; dabei hochermelt Mhghhrn. besonders ersucht sind, die Eltern, welche aus Eigennutz die Kinder mehr zu anderer Arbeit erziehen und in dem Schulunterricht vernachlässigen, durch ihr Unsehen ihrer ersten Pflicht, der guten Erziehung ihrer Kinder, und folglich zur Aufmunterung derselben zu dem so nötigen Unterricht nachdrucksamst anzumahnen; um dieses aber desto sicherer zu erzielen, solle alljährlich von den Herren Pfarrherren des Orts an die Erben der Fräulin Testirerin schriftlich einberichtet werden, ob dieser Verordnung vollkommenes Genügen beschrehe, ermanglendenfalls sollen die Herren Erben befugt seyn, das Capital zurückzuziehen und selbes für andere milde Stiftungen nach Gutfinden zu verwenden“.

geläufig vorlesen könne. Am nächsten Sonntag erhielt jedes Schulkind, das seine Aufgabe gut löste, wirklich das versprochene Geldstück. Diese Aufmunterung soll Schwaller jeden Sonntag während seiner sechsjährigen Amts dauer, die am 26. Juni 1795 zu Ende ging, fortgesetzt haben.¹⁾ Landvogt Schwaller und sein Bruder, der Chorherr Niklaus Urs Viktor Schwaller, von denen der erstere seit 1793, der andere seit 1795 zur helvetischen Gesellschaft gehörte, galten als die schlimmsten Patrioten; auf ihnen ruhte der tiefste Haß des Volkes, der sich bis zum Einbruch der Franzosen zur grenzenlosen Wut steigerte. Mit dem Schweizerklub in Paris hatten sie in Verbindung gestanden; von ihm hatten sie aufrührerische Schriften erhalten und sie in vielen Dörfern, so auch in Balsthal, im Dunkel der Nacht verbreiten lassen. Als Altlandvogt Schwaller am 4. Februar 1798 den Sekretär der französischen Gesandtschaft durch die Alus begleitete, wurden beide beschimpft und mit Steinen und Scheitern beworfen.²⁾ Schwaller war seines Lebens nicht mehr sicher; er verbarg sich auf seinem Landgute zu Ummannsegg. Als er dort entdeckt ward, wurde er auf seine Bitten hin in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar durch eine Abteilung Dragoner nach Solothurn abgeholt und im Rathaus, später im Gefängnis vor der Wut des Volkes in Sicherheit gebracht.³⁾ Daß bei solchen Vorgängen auch das Vertrauen auf die Schule im Volke schwer geschädigt wurde, liegt auf der Hand.

S 16. Ein Wort über die Aussichten der Jünglinge vom Lande bei höheren Studien.

Um die Stellung der Regierung und des Landvolkes zur Schule für die in Frage stehenden zwei Jahrzehnte noch allseitiger zu erfassen, ist es gut, einen raschen Blick auf die Aussichten zu werfen, die Jünglingen ab der Landschaft bei höheren Studien offen standen.

Schon früher machten wir darauf aufmerksam, daß die Stadt alle Beamtenstellen der Landschaft an sich zog, daß sie selbst alle Pfarrstellen auf den Dörfern den Stadtbürgern vorbehielt und sorgfältig das Studium der „Landeskinder“ zurückband.⁴⁾ Wer meinte, es wäre

¹⁾ Solothurner Kalender für 1862, Sechster Jahrgang, herausgegeben von mehreren Freunden, Mit Bildern von Heinrich Zennh, Solothurn, Gassmann Sohn, p. 63.

²⁾ Nach Ferd. Eggenschwiler, Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg, zweiter Teil, 1907, 24 f.

³⁾ R. M. 1798. I. 248. Febr. 16.

⁴⁾ II. 20—21.

hierin gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in der Periode der beginnenden Aufklärung, besser geworden, würde sich täuschen. Nur zögernd und mit allen möglichen Klauseln hatte sich der Rat für die Stadtschulstellen eine Ausnahme abringen lassen.¹⁾ Im übrigen war er in diesen Jahren so eifersüchtig wie nur je bedacht, die „Bauernsöhne“ vom Theologiestudium abzuhalten und dem „diesorts einschleichen wollenden Missbrauche“ vorzubeugen;²⁾ er suchte nicht bloß im eigenen Kanton, sondern auch auswärts Jünglingen aus der solothurnischen Landschaft den Eintritt in den Weltpriesterstand zu verunmöglichen³⁾ und ließ den Stadtschullehrern den Befehl zukommen, alle Untertanenkinder, die sich im Unterricht nicht ganz besonders auszeichnen würden, abzuweisen und auszuschließen.⁴⁾ Dass auch Lehrer, die selbst ab der Landschaft stammten, sich diesen Weisungen nicht entziehen konnten,

¹⁾ Vergl. die Ausführungen p. 79 f und 150 f.

²⁾ R. M. 1783. 805. Sept. 24: „Da die Anzeig beschehen, daß seit einiger Zeit sehr viele Baurensöhne, ohngeacht selbige zu geistlichen Beneficien, wenn je ihr Gnaden Burgersöhne mit selbigen harzu praetendiren, nicht gelangen können, dennoch sich den Studiis widmen und das Priestermannt antreten, somit hochdero Landen dereinst mit müßigen Geistlichen allzufast überladen werden dörften, wurde erkannt und Mhgn. Herren den Schulherren aufgetragen, wie dem diesorts einschleichen wollenden Missbrauche vorzubeugen, ein Gutachten abzufassen und solches ihr Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier“.

³⁾ R. M. 1785. 563. Juli 20: „Mhgh. Staatschreiber Zeltner ist ersucht, dem Herrn Ordinario zu Bruntrut in Rückantwort zu melden, daß man von hieraus dem Hrn. Abbé Baader ab Böreten von Holderbank, dessen Erbguth nur noch in sehr Wenigem bestehet, wie schon underem 28. Wintermonat 1783 beschehen, das Patrimonium des gänzlichen abgeschlagen, ihr Gnaden es auch mit Misslichen ansehen würden, wenn anderwärthig ihme ein Patrimonium wurde ertheilt werden. — Bey gleichem Anlaß wurde Mhgn. Herren den Schulherren aufgetragen zu erdauren, was wegen denen Unterthanen, welche anderwärthig die Schulen frequentiren, vorgenommen werden könne, und sobald möglich ihre darüber abgesetzte kluge Gedanken ihr Gnaden zu hinterbringen. An Mhgh. Stadtvenner Wallier. An Mhgh. Staatschr. Zeltner“.

⁴⁾ R. M. 1786. 729. Aug. 30: „Bey diesem Anlaß [nämlich der Frage, ob dem Eusebius Rhÿ von Grenchen das Patrimonium zu erteilen sei], wurden Mhgn. Herren die Schulherren ersucht, die wegen denen studirenden Landskinderen ergangenen Verordnungen vor die Hand zu nehmen und, damit unter den Unterthanen die Anzahl der Geistlichen nicht zu hoch ansteige oder selbe durch das Studieren ihre Zeit verlieren, bestens zu invigilieren, daß diejenigen Landskinder, welche in denen Schuhlen sich nicht sonderheitlich in Wissenschaften auszeichnen, vom Studieren abgehalten und ausgeschlossen werden. An Mhgh. Stadtvenner Wallier. An Mhgh. Staatschr. Zeltner“. — Es ist bezeichnend, daß der Rat in dieser Zeit auch bedacht war, die Mädchen der Landschaft vom Eintritt in die Frauenklöster zu Solothurn abzuhalten, damit sie den Töchtern aus der Stadt nicht Konkurrenz machten. R. M. 1791. 778. Juli 8, vergl. oben p. 144, Anm. 1.

erfahren wir aus einem Briefe des lateinischen Schulmeisters Joseph Schmid vom 28. Januar 1800 an Professor Johann Rudolf Fischer in Burgdorf. Schmid schreibt:

„Die geistlichen Ämter, die Verdienst und etwas mehr als kärgliche Begeitung verschafften, konnten vor der Revolution nur den Söhnen der regimentsfähigen (oder sogenannten) alten Burgern vergeben werden, einige Pfründen des St. Ursenstiftes und etwelcher Particularcollatores ausgenommen. Die Söhne der Unterthanen, «Landeskinder» genannt, konnten (wären sie auch Genies gewesen) zu keiner der bessern, von der Obrigkeit zu vergebenden Pfründen gelangen. Studierten sie, so konnten sie Mönche, Kapläne an den Stiften St. Ursi hier oder Schönenwerd, Schloßkapläne und seit der Aufhebung des Jesuitenordens etwa Lehrer an dem hiesigen Collegium werden, ob man gleich an den Stiften und dem Collegium, welches gleich anfangs aus meist fremden Exjesuiten (togam non indolem exuti) bestand, will bemerkt haben, daß der Titel «fremd», worunter man auch Leute von andern Cantonen verstand, eine nicht geringe Empfehlung gewesen.¹⁾ So geschah es, daß sehr wenig Landeskinder studierten, weil sie wenig Aussicht hatten. Dessen ungeachtet lieferte die Landschaft des Cantons Solothurn in verschiedene schweizerische Klöster recht gute Subjecte, die noch jetzt recht brauchbar wären, wenn man sie zu brauchen wüchte oder wollte, so im Kloster Mariastein ein Cartier und Bürgy,²⁾ zu Wettingen

¹⁾ Schmid war verbittert, weil er selbst keine Professor erhalten hatte. Vergl. oben p. 76.

²⁾ P. Lukas (Peter Joseph) Cartier von Önsingen wurde geboren 1761. Er war ein fähiger Kopf, immer mit gelehrten Büchern beschäftigt und erwarb sich eine große Fertigkeit, in drei Sprachen über die verschiedensten Gegenstände zu schreiben. In Mariastein wurde er Professor der Klosterschule, an der er Rhetorik und Dichtkunst lehrte. Am 1. April 1797 übernahm er die Pfarrei Mezrilen und Hoffstetten, wo die Bildung und Unterweisung der Jugend sein Vergnügen war. Er blieb auf der Pfarrei bis zum 16. Dezember 1806.

P. Edmund (Karl) Bürgi von Olten, geboren 1749, besuchte 4 Jahre das Gymnasium zu Bruntrut, 2 Jahre jenes zu Solothurn, studierte Philosophie an der Universität zu Freiburg i. B., wo er sich das Baccalaureat erwarb, trat um 1774 ins Kloster Mariastein ein, hörte 4 Jahre Theologie an den obersten Klassen der Klosterschule, ward Priester, Lehrer der untern Klassen der Klosterschule und Bibliothekar, später Subprior und am 4. Juli 1794 Pfarrer von Breitenbach und Brislach. Er besaß einen heitern, lebhaften Geist, liebte Geschichte, Physik und Theologie und suchte die Schule des Dorfes zu heben. Während den Stürmen der Helvetik wußte er durch seine Klugheit die Ruhe und Ordnung aufrecht zu

zwei Brunner,¹⁾ zu St. Gallen ein Brunner und ein Bloch,²⁾ zu Fischingen ein Bloch und ein Amiet *sc.*,³⁾ zu St. Urban ein Pfleger und ein junger Meyer (einer meiner ersten Schüler und

erhalten und erntete die öffentliche Anerkennung der helvetischen Grossräte Huber und Cartier. Er starb am 9. Juni 1805.

Unter der Zahl der jüngeren Solothurner, die um 1800 zum Kloster gehörten, ragte Placidus (Leonz) Ackermann von Ramiswil hervor, der von 1804—1841 die Würde des Abtes inne hatte.

¹⁾ P. Hieronymus Brunner von Balsthal, Bruder des Abtes Hieronymus II. Brunner von Beintwil-Mariastein (1765—1804), wurde geboren am 1. März 1751, legte 1769 im Cisterzienserkloster Wettingen Profess ab, wurde 1774 Priester und bekleidete nachher die verschiedensten Ämter des Klosters. Er starb als Custos und Brüdermagister am 6. Juni 1813.

P. Malachias Brunner von Deitingen wurde geboren am 1. Januar 1754, tat Profess am 17. Oktober 1773, wurde Priester am 20. März 1779, war 1781—86 Lehrer an der Klosterschule, 1785—91 Bibliothekar, später Pfarrer in Tänikon (Thurgau), wo er am 4. Juli 1805 starb.

²⁾ Das Benediktinerkloster St. Gallen zählte bei seiner Aufhebung durch die Helvetik vier talentvolle Solothurner:

P. Joseph Bloch von Oberbuchsiten, geboren 1754, Profess 1774, Priester 1781, war Subprior und hernach Unterstathalter in Wil, wo er am 21. Sept. 1799 starb. Über seine literarischen Arbeiten siehe L. R. Schmidlin, Kirchensäze, p. 273 f.

P. Ildephons von Arg von Olten, geboren 1755, Profess 1774, Priester 1781, starb am 16. Okt. 1833. Er ist der bekannte Schulmann und Geschichtsschreiber. Im Jahre 1785 war er von St. Gallen aus ins Kloster Magdenau versetzt worden, um in den Stiftslanden durch Einführung der Normalmethode die Landschulen zu heben. Vergl. Schmidlin, a. a. D. p. 269 ff.

P. Sigisbert von Arg von Olten, geb. 1756, Prof. 1774, Priester 1781, starb 1806.

P. Basilius Brunner von Balsthal, geb. 1757, Prof. 1778, Priester 1783, starb 1820 im Kloster Glattburg.

³⁾ P. Augustin Bloch von Oberbuchsiten, geb. 1751, Profess 1771, Priester 1775. Am 14. Februar 1776 wurde er von seinen Mitbrüdern zum Abt des Benediktinerklosters Fischingen gewählt. Er stammte aus dem alten Geschlechte der Bloch, das um 1572 seinen Sitz auf der Altbechburg bei Holderbank hatte und das im Laufe der Jahrhunderte der Kirche so viele Priester schenkte. Ein Bruder P. Augustins wirkte seit 1771 als P. Hintan im Kapuzinerorden; ein anderer seiner Brüder war der oben genannte P. Joseph im Kloster St. Gallen. Abt Augustin förderte und hob die Klosterschule, so daß sie um 1805 alle Gymnasialklassen bis und mit der Rhetorik umfaßte. Er starb 1815.

P. Augustin Amiet von Bellach, geb. 1760, Professus 1778, Priester 1783.

P. Franz Fröhlicher von Bellach, geb. 1774, Professus 1794, Priester 1798. Er bekleidete die Ämter des Subpriors und Priors und wurde 1836 zum Abt gewählt. Er war ein wahrer Vater für seine Mitbrüder; keine Mühe und Kosten waren ihm zu viel, um die Klosterschule wieder herzustellen und auch den ärmsten Schülern zugänglich zu machen. Am 7. April 1848 starb er als letzter Abt seines geliebten Klosters. Vergl. K. Kuhn, Thurgovia Sacra II; Frauenfeld, 1876.

Freunde), der recht schöne (und solide) Anlagen hat.¹⁾ Sogar bei den Kapuzinern sind recht gute Köpfe aus hiesigem Kanton.²⁾ Mehrere recht fähige Köpfe sind sogar durch die Notth ins Ausland getrieben worden; car enfin (sagt der Franzos und läßt uns fühlen) il faut vivre!³⁾ Diese und noch andere Ursachen machten, daß die Landskinder auf die Letzte sehr selten studierten. Ich muß es auch gestehen, daß ich seit den zwölf Jahren, da ich bei dem Unterrichte der Prinzipien der lateinischen und deutschen Sprache (und sozusagen) als Schweizerportner ad januam curriculi studiorum stand, wenige Landskinder zum Studieren beförderte, weil ich aus vielfältiger und eigner

¹⁾ P. Friedrich Pfleiderer von Solothurn, geboren 1773, war von 1813 bis zur Auflösung des Klosters Abt von St. Urban. Er eröffnete 1822 wieder eine Schule in seinem Kloster und nahm 1841 das Luzernische kantonale Lehrerseminar in dasselbe auf. Er starb am 29. Januar 1848. Literatur siehe bei Schmidlin, a. a. D. p. 299.

P. Johann Konrad Meier von Olten, geboren 1780 in Solothurn, war ein Sohn des Schiffmanns Franz Meier, der 1789 wegen seiner Verdienste beim Eisbruch vom 29. Januar das Bürgerrecht von Solothurn erhielt. Nachdem er die Schulen in Solothurn durchlaufen, machte er 1798 Profess im Kloster St. Urban. Durch die Helvetik vertrieben, studierte er seit 1801 in Wien, 1804 in Landshut, 1805 in München, war befreundet mit Johannes von Müller, Wessemberg, Sailer u. a. Durch Landammann Müller-Friedberg 1805 nach St. Gallen berufen, ward er daselbst Archivar, Bibliothekar und Erziehungsrat. Er entwarf das Civil- und Strafgesetzbuch des St. St. Gallen. 1811 kehrte er ins Kloster St. Urban zurück und starb am 6. Januar 1813 auf dem Schlosse Herden im Thurgau, einer Besitzung des Klosters. Er war vielfach literarisch tätig. Vergl. über ihn: Ign. Heinr. von Wessemberg in: Mitteilungen über die Verwaltung der Seelsorge, II. 136—147. —

Schmid hätte auch auf das Benediktinerkloster Muri hinweisen können, das um 1800 einige hervorragende Männer aus der Solothurnischen Landschaft zu seinen Mitgliedern zählte; so:

P. Meinrad Bloch von Oberbuchsiten, geboren 1762, gestorben 1831. Seine historischen Schriften verzeichnet Schmidlin, a. a. D. p. 274.

P. Ambrosius Bloch von Onsingen, geboren 1768, gestorben 1838, war Abt des Klosters Muri.

²⁾ Zur Zeit, in welcher Schmid den obigen Brief schrieb, zählte der Kapuzinerorden nicht weniger als 42 Mitglieder aus dem Kanton Solothurn. Vergl. E. Niggli, Verzeichnis aller Kapuziner aus dem Kanton Solothurn, im St. Ursen-Kalender 1913, 47—50. Manche derselben waren Prediger, Lectores, Guardiane, Definitores.

³⁾ So ging z. B. der oben genannte Viktor Bader ab der Beereten bei Holderbank, dem der Rat das Patrimonium verweigerte, nach Frankreich und trat dort in ein Cisterzienserklöster ein, wo er den Namen P. Heinrich erhielt. Von der Revolution vertrieben, kam er wieder in die Schweiz und den Kanton Solothurn zurück. Er starb 1825 als Pfarrer von Hochwald.

Erfahrung sah, wie wenig ein Landskind (eine kärgliche Existenz nicht gerechnet) bei dem besten Willen für Gott und Vaterland arbeiten konnte.“¹⁾

Daß bei dieser Sachlage das Interesse der breiten Volksmassen für die Schule nicht groß sein konnte, ist klar; und es ist gewiß ein Zeichen hohen idealen Sinnes, daß, trotzdem alle materiellen Vorteile abgeschnitten waren, so viele Jünglinge vom Lande, wo nur immer eine Möglichkeit offen stand, sich zum Studium der Theologie zu drängten. Wir finden in dieser Haltung der Regierung aber auch die Erklärung für die Tatsache, daß sich gerade in diesen geistlichen Kreisen eine gewisse Sympathie für die „Aufklärung“, die sich als Bringerin der Demokratie ankündigte, regte und da und dort offen zeigte.

§ 17. Aus der Geschichte einzelner Dorfschulen von 1782—1798.

Schon oben haben wir gehört, daß das mit St. Urban enge verbundene Deitingen bei der Gröfzung der Lehrerbildungskurse im Kloster einen Lehramtskandidaten dorthin in den Unterricht sandte und hocherfreut über die Erfolge beschloß, ein „Normalschulhaus“ zu bauen.²⁾ Der Rat schenkte der Gemeinde ein nahe der Kirche gelegenes Allmendstück als Bauplatz³⁾ und erlaubte ihr den Bezug der Ziegel zum Vorzugspreise der Stadtburger.⁴⁾ Aus dem Kircheneinkommen erhielt der Schulmeister eine jährliche Besoldungsbeilage von 8 Pfund in Geld.⁵⁾

Der Pfarrer Konrad Altermatt in Zuchwil fühlte es nur zu gut, daß die Schule ohne ein eigenes Unterrichtszimmer stets gehemmt sein werde. Doch sein Drängen zu einem Schulhausbau fand Widerstand. Man scheute die Kosten. Als aber der Schulmeister Martin Andres begeistert aus dem Normallehrkurs von 1783 heimkehrte, und die hohe Obrigkeit „zum allgemeinen Nutzen der Jugend und der Religion“ die Einführung der „leichtern“ Lehrmethode anordnete, sprach sich die Mehrheit für den Bau eines Schulhauses aus. Die

¹⁾ Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1433^a p. 50.

²⁾ Siehe p. 4 und p. 90.

³⁾ R. M. 1783. 310. März 28.

⁴⁾ Protok. der Kirchen- und Pfundeskünstenkammer 1783, März 21. — R. M. 1783. 853. Okt. 17.

⁵⁾ Kirchenrechnung Deitingen 1794—98, im Staatsarchiv.

Gemeinde gelangte an den Rat und bat um ein günstig in der Nähe der Kirche und an der Straße gelegenes Stück Allmendland als Bauplatz. Der Rat entsprach dem Gesuche.¹⁾ Fast gleichzeitig machte ein Schulfreund, der Gerichtssäfz Hans Schreier, ein Vermächtnis von 100 Pfund in Geld, aus dessen Zinsen armen Schulkindern Schreibzeug, Tinte und Papier bezahlt werden sollten. Bisher hatte man solche Schulsachen so weit möglich aus den milden Gaben, die in das Almosenkästchen in der Kirche geworfen wurden, bestritten; da diese Opfer nicht hinreichten, sollten sie in Zukunft aus dem Ertrage der Stiftung ergänzt werden.²⁾

Die Gegner des Schulhausbaues waren, obwohl in die Minderheit gedrängt, nicht verstummt; sie wiesen immer wieder auf die hohen Kosten hin. Da hängte der „mitleidige und hochverständige Herr Pfarrer“ den Bettelsack um, wandte sich an gutherzige Leute und brachte allmählich die Summe von 200 Pfund zusammen. Darauf ersuchte die Gemeinde im Winter 1784 die gnädigen Herren um die Vergünstigung, die Bausteine aus den städtischen Steinbrüchen unentgeltlich abführen und aus der Ziegelhütte Ziegel und Kalk zum gleichen Preise wie die Stadtburger beziehen zu dürfen. Wiederum war der Rat einverstanden.³⁾ Die Sammlung des Pfarrers und das Entgegenkommen des Rates gab den Freunden des Schulhausbaues Mut. In der Gemeindeversammlung vom 13. März 1785 kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Nach dem Plane des Pfarrers sollte das neue Gebäude Raum für den Unterricht, für die Gemeindeversammlungen und für die Dorfwache bieten. Zwanzig Bürger erklärten sich für den Plan, darunter alle vier Gerichtssäfzen und der Schulmeister; fünf Bürger protestierten. Die Mehrheit der Gemeinde beschloß, durch Holzverkauf das noch nötige Geld aufzubringen, und sobald als möglich die Bausteine fronweise auf den vom Rate angewiesenen Bauplatz zu führen.⁴⁾ Nun machten aber die Brüder (Urs Joseph und Ludwig?) Schreier, die Anstößer am neuen Schulhausplatze und Gegner des Baues waren, neue Schwierigkeiten; zum ersten sprachen sie den betreffenden Allmendplatz als ihr Eigentum

¹⁾ R. M. 1783. 799. Sept. 24.

²⁾ Stiftungsurkunde vom 28. Nov. 1783 im Gemeindearchiv Buchwil. Gef. Mitteilung von Hrn. Übungslehrer Ferd. Eggenschwiler.

³⁾ R. M. 1784. 894. Dez. 3.

⁴⁾ Bericht von Urs Lehmann im Gemeindearchiv mit namentlicher Aufzählung sowohl jener Bürger, die für, als jener, die gegen den Plan des Pfarrers waren. Mitteilung von Hrn. Ferd. Eggenschwiler.

an und bedeckten ihn mit allerlei Materialien, so daß die Gemeinde keinerlei Arbeiten vornehmen konnte; zum andern behaupteten sie, das neue Schulgebäude würde ihrem Hause das Licht wegnehmen, die Einfuhr erschweren und ihrem Strohdache feuergefährlich werden. Die Reklamanten wurden insgeheim ermuntert von einigen Ratsherren der Stadt, die ebenfalls in der Nähe Besitzungen hatten und offenbar die Schüler gerne davon fern gehalten hätten. Die An-gelegenheit kam im April 1785 im Rat zur Behandlung. Die Ver-treter der Gemeinde Buchwil bewiesen, daß das in Frage stehende Landstück zweifellos Allmend sei. Sie wiesen ferner darauf hin, daß den Beschwerden wegen Lichtentzug und Feuergefahr, die übrigens grundlos seien, sehr leicht abgeholfen werden könne, wenn die Brüder Schreier nur einige Schritte Land von ihrer Hoffstatt abtreten würden, wodurch das Schulhaus in ziemliche Entfernung von ihrem Wohn-hause gestellt werden könnte; sie betonten auch, daß der Gemeinde kein anderer günstiger Bauplatz zur Verfügung stehe. Der Rat ent-schied zu gunsten der Gemeinde und erlaubte ihr, falls die Brüder Schreier den kleinen Abschnitt von ihrer Hoffstatt nicht hergeben wollten, das Schulhaus auf den angewiesenen Allmendplatz zu bauen.¹⁾ Sofort machte sich die Gemeinde an die Arbeit, und der Bau war bereits begonnen, als jene Stadtherren, die in der Nähe Besitzungen hatten, offen als Gegner auftraten. Die Gemeinde mußte sich an-fangs Juni 1785 wiederum an den Rat wenden; dieser erlaubte ihr jedoch, weiter zu bauen.²⁾ Der Bau wurde nun eifrig gefördert. Im November war der Raum für die Schulstube und für die Schul-meisterwohnung hergestellt. Da trotzdem noch höher gebaut wurde, schien dies nicht bloß den alten Gegnern des Schulhausbaues, sondern auch andern übertrieben. Sie machten den Rat aufmerksam. Dieser beauftragte das Bauamt, nachzusehen, was diesem außerordentlichen Weiterbauen für Absichten zu Grunde lägen und wer für die Kosten aufkäme.³⁾ Es stellte sich heraus, daß Pfarrer Ultermatt zum Weiterbau drängte. Er hatte sich schriftlich verpflichtet, im Falle die Ge-meinde die Fuhrten frontweise übernähme und ihm erlaube, die vom Schulmeister nicht benützten Zimmer zu vermieten, auf eigene Kosten ein weiteres Stockwerk aufführen zu lassen. Der Rat verordnete, daß die Gemeinde sich zuerst erklären müsse, ob ihr das Anerbieten des

¹⁾ R. M. 1785. 284. April 8.

²⁾ R. M. 1785. 447. Juni 10.

³⁾ R. M. 1785. 835. Nov. 18.

Pfarrers genehm sei oder nicht.¹⁾ An der Neujahrsgemeinde 1786 zeigte es sich aber, daß die Großzahl der Bauern vom Weiterbauen nichts mehr wissen wollte; sie waren der Fronföhren, die bereits die Zahl von 300 überstiegen, müde und fürchteten die Unterhaltungskosten des großen Gebäudes. Das war dem Rat, der von Mietwohnungen in Schulhäusern nichts wissen wollte, recht; er verbot den Bau eines zweiten Stockwerkes und ermahnte Pfarrer und Bürgerjäschft zum Frieden.²⁾ Im Frühjahr 1786 wurde das Haus eingedeckt. Dabei wurde der Pfarrer, der, wie es scheint, auch den ganzen Bau geleitet, verdächtigt, als hätte er mehr Ziegel als nötig zum Vorzugspreise aus der städtischen Ziegelhütte bezogen und mit Gewinn an Private weiterverkauft.³⁾ Das hinderte ihn jedoch nicht, auch fernerhin für die Schule tätig zu sein. So sorgte er, als Hans Schreier um das Jahr 1790 starb, beim St. Ursenstifte dafür, daß der Kirchenfonds die sichere Verwaltung des Stiftungskapitals für die armen Schüler übernahm.⁴⁾ Das Einkommen des Lehrers war auch jetzt noch ein recht kärgliches; außer der Wohnung erhielt er bloß 10 Kronen oder $33\frac{1}{3}$ Solothurner Pfund. Er verdiente sich den Lebensunterhalt im Sommer durch Taglöhnen bei Bauern.⁵⁾

Kriegstetten sandte seinen Schulmeister Joseph Baschung in den Lehrkurs vom Herbst 1784. Baschung führte das Schulzepter schon seit 1766. Nebst der Schule trieb er das Handwerk eines Leinwebers; seit 1773 hatte er auch das Amt eines Kirchmeiers inne. Er scheint ein tüchtiger Lehrer gewesen zu sein. Unter ihm mußte 1776 die Schulstube im Pfundhause erweitert werden. Der Umbau geschah auf Kosten des Kirchenfonds.⁶⁾ Auch jetzt bezahlte dieser die Auslagen für die Ausbildung des Lehrers sowie für die Anschaffung der Tabellen und anderen Lehrmittel.⁷⁾

Für die vermehrte Arbeit, welche die „neue Schule“ verursachte, sollte der Schulmeister eine entsprechende Besoldungserhöhung erhalten. Noch immer bezog er, wie 1639 beschlossen worden war,⁸⁾ von jeder

¹⁾ R. M. 1785. 926. Dez. 12.

²⁾ R. M. 1786. 60 f. Januar 20.

³⁾ R. M. 1786. 372. April 7.

⁴⁾ Protokoll des St. Ursenstiftes. 1790. 316. Juni 18.

⁵⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. D.

⁶⁾ Vergl. III. 50.

⁷⁾ Kirchenrechnungen für 1782—84, im Pfarrarchiv Kriegstetten.

⁸⁾ Vergl. I. 95.

der 64 Bauernrechtsamen jährlich 2 Mäz Korn. Die Beiträge der 6 Taglöhnerrechtsamen waren von je 2 auf 8 Bazen erhöht worden.¹⁾ Von der Kirche erhielt er Wohnung, 48 Mäz Korn und 24 Pfund in Geld, wozu noch kleinere Einnahmen für Mithilfe beim Rosenkranzgebet und bei der Abhaltung von Jahrzeiten kamen.²⁾ Diese letzteren, altgewohnten Zuschüsse aus der Kirchenkasse mußten mithelfen, die Besoldungserhöhung zu ermöglichen. Eine Rosenkranz- und eine Ewiglichtstiftung wurden zu einer Schulstiftung umgewandelt; Pfarrer Gerber und Altrat Franz Gluž hatten vom Bischof von Konstanz die nötige Vollmacht dafür erbeten und erhalten. Die neue Stiftung erlaubte die Auszahlung von 20 Kronen,³⁾ so daß nun der ganze Bezug des Schulmeisters aus dem Kirchenfonds nebst Wohnung und Kornspende jährlich über 90 Pfund in Geld betrug.⁴⁾

Baßchung erteilte den Kindern Unterricht im Lesen und Schreiben. Rechnen lehrte er nur jene, die es verlangten. Sein Unterricht dauerte im Winter an Vormittagen 2 $\frac{1}{2}$, an Nachmittagen 3 Stunden. An den Sonn- und Feiertagen des Sommers hielt er jeweilen nachmittags von 1—3 Uhr zwei Wiederholungsstunden.

Die Schülerzahl stieg auf über 200, und wenn auch nie alle Kinder beisammen waren, so wurde für diese gewaltige Zahl die Schulstube doch zu klein, und die Gemeinde mußte an einen Neubau denken. Hatte die Kirche bisher aus Güte das Schulzimmer und die Lehrerwohnung gestellt, so fand man es für selbstverständlich, sie nun auch für den Neubau beizuziehen; und da man auch für den Sigrist eine eigene Wohnung brauchte, so beschloß die Gemeinde im Herbst 1791, ein neues „Schul- und Sigristenhaus“ zu bauen. Als Bauplatz nahm sie ein Stück der Pfarrmatte und als Baukapital 3—400 Pfund Geld aus dem Kirchenvermögen in Aussicht. Der Pfarrer Johann Jost Pfluger,⁵⁾ der seit 1788 die Pfründe inne hatte, war einverstanden. Die Gemeinde mußte noch die Erlaubnis des Rates einholen. Dieser wollte das Kirchenvermögen nicht zu sehr schmälern lassen; er verordnete, daß das Landstück, das dem Pfarrgut verloren gehe, eventuell diesem (durch Allmendland) ersetzt werde,

¹⁾ Bericht Baßchungs an Stapfer, Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1460.

²⁾ Vergl. den Bericht an Stapfer und die Kirchenrechnungen.

³⁾ Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv, siehe Beilage 4 a; vergl. dazu II. 100.

⁴⁾ Vergl. die Kirchenrechnungen und den Bericht an Stapfer.

⁵⁾ „Hat 13 Jahre studiert zu Solothurn, Bruntrut, Freiburg i. Ü. und Mailand.“ Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

und befahl, daß das neue Gebäude unter Aufsicht des obrigkeitlichen Bauamtes erstellt werden müsse, damit dauerhaft, aber doch möglichst sparsam gebaut und so das Kirchengut nicht allzuhart mitgenommen werde.¹⁾ Im Herbst 1793 zogen die Kinder in das neue Schulhaus ein.²⁾

Am 1. Oktober 1783 weilte der Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel von Lenzburg, auf einer Visitationsreise in Grenchen. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf die sorgfältige Erziehung der Kinder und machte die Anregung, sie möchte zwei Schulen eröffnen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen; sie besitze so viele Einnahmen, betonte der Bischof, daß ihr die Besoldung von zwei Lehrern nicht zu drückend vorkommen sollte.³⁾

Die Gemeinde war aber nicht sofort zur Ausführung eines solchen Planes bereit. Der Normallehrkurs vom Herbst 1783 wurde zwar von zwei Lehramtskandidaten von Grenchen besucht. Aber nur der eine derselben, Franz Rüefli, war von der Gemeinde gewählt und in den Kurs geschickt worden.⁴⁾ Der andere, der Sigris Johannes Welti, war auf eigene Kosten dahin gegangen. Jeder der beiden blieb 6 Wochen im Waisenhouse.⁵⁾ Franz Rüefli erhielt von der Direktion die Bestätigung seiner Anstellung und übernahm nach seiner Heimkehr an Stelle des abtretenden Jakob Rüefli, wohl seines Vaters, die Führung der Dorfschule. Wir wissen, daß die Bestätigung durch die Waisenhausdirektion dem Lehrer einen festen Halt gab, daß nach der Intention dieser Behörde jeder Privatunterricht abgeschafft, und alle Kinder gehalten sein sollten, zum gewählten und bestätigten Lehrer in die Schule zu gehen.⁶⁾ Johannes Welti wollte aber den Kurs

¹⁾ R. M. 1791. 1402. Dez. 9: „ . . . Belangend das bemelte vom Pfarrgut nöthige Land wollen wir solches der Pfarrgemeind in dieser Absicht zugeben, wenn aber solches den Werth ertragen möchte, solle die Pfarrei auf einer andern Sehthe entschädiget werden. Über das Kirchengut werdet ihr [der Vogt von Kriegstetten] uns einberichten, worin selbes bestehe, wie viel es Vorschuß habe, und was ohne Nachtheil desselben zu gedachtem neuen Schuel- und Siegerstengebäu könnte genommen werden. Entlichen solle dieses unter Obsicht unseres Bauamtes wiederfahren, damit es dauerhaft und dennoch mit soviel Gesparsamkeit, als immer möglich ist, aufgerichtet und das Kirchengut nicht zu fast mitgenommen werde“.

²⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1460.

³⁾ Acta visitationis 1766 seq. p. 160, Bischofsl. Archiv in Freiburg; vergl. Beilage 4 a.

⁴⁾ Dorfrechnungen von Grenchen 1784—1786, Pfarrarchiv Grenchen; vergl. II. Beilage 43.

⁵⁾ Waisenhausrechnung 1783, Bürgerarchiv; vergl. Beilage 3.

⁶⁾ Vergl. oben p. 93.

nicht umsonst gemacht haben; er verlegte sich mit Eifer auf den Privatunterricht und zog mehr und mehr Schüler an. Damit war der offene Kampf zwischen den beiden Nebenbühlern da. Welti warf Rüefli vor, er unterrichte die Kinder schlecht in der Religionslehre, und brachte es soweit, daß die Neujahrsgemeinde, an welcher der Schulmeister jeweilen um die Bestätigung seines Amtes nachsuchen mußte, 1785 in Mehrheit sich weigerte, den Franz Rüefli weiterhin amten zu lassen, und Miene machte, den Johannes Welti zu wählen. Rüefli flagte bei der Waisenhauskommission, die ihn im Auftrage des Rates bestätigt hatte. Ultrat Gluz, dem alles daran gelegen war, die neuen, patentierten Lehrer zu schützen, eilte nach Grenchen und machte Vorstellungen. Auf sein Wort hin wurde Rüefli im Dienste aufs neue bestätigt. Dem Sigrist Welti befahl Gluz, seine Privatschule aufzugeben.¹⁾ Welti lehrte sich nicht daran und hielt wie zuvor Unterricht. Die Bewohnerchaft spaltete sich in zwei Parteien. Nun erteilte die Pfrund- und Kircheneinkünstenkammer, die für die Dorfschulen zuständig und deren Präsident Gluz war, dem Oberbogt von Lebern den Auftrag, dem Welti das Schulhalten sofort und nachdrücklich zu untersagen und beide Parteien vor die Kommission zu laden.²⁾ Beim Verhör erhoben die Gegner Rüeflis die alte Klage, er unterrichte die Kinder schlecht in der Religion. Sofort beschloß die Kommission, alle drei Schulmeister, Jakob Rüefli, Franz Rüefli und Johannes Welti, einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen.³⁾ Wie sehr die Angelegenheit die Gemüter erregt hatte, zeigt der Umstand, daß am bestimmten 25. Januar 1785 nicht bloß der Ammann, der Statthalter, der Weibel und die drei ältesten Gerichtssäßen von Grenchen sich zur Anhörung des Examens nach Solothurn begaben, sondern noch eine Reihe anderer Gemeindemitglieder, die nicht eingeladen waren. Die erweiterte Kirchen- und Pfrundeinkünstenkommission fungierte mit ihrem Präsidenten Ultrat Gluz als Schiedsgericht,⁴⁾ während die Prüfungskommission aus dem Stadtpfarrer Anton Romuald Wirz von Solothurn, dem Leiter der Waisenhausküche Spitalpfarrer Urs Joseph Späti und dem Pfarrer Urs Joseph

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünstenkammer 1785, Januar 8.

²⁾ Ebd. 1785, Januar 18.

³⁾ Ebd. 1785, Januar 21.

⁴⁾ Ebd. 1785, Januar 25. Zugegen waren: „Mhghrn. Ultrath Franz Gluz, Ultrath Zeltner, Staatschreiber Zeltner, Jungrath Aregger, Jungr. Dürholz, Jungr. Urs Gluz, Hr. Großerath Gerber“.

Nußbaumer von Grenchen bestand. Der Stadtpfarrer fragte die drei Schulmeister aus verschiedenen Gebieten der Religionslehre. Und nun siehe, das Examen verlief über alles Erwarten gut; jeder der drei antwortete so schnell und richtig, daß er von den Anwesenden lautes Lob erntete. Die Kommission faßte daraufhin folgenden Beschuß: Franz Rüefli, der schon zweimal von der Gemeinde zum Schulmeister ernannt worden sei, die Normalmethode erlernt und in der Religionslehre sich über Erwarten gut unterrichtet gezeigt habe, bleibe als Schulmeister bestätigt; alle Kinder seien verpflichtet seinen Unterricht zu besuchen, Schüler, die diesen versäumten würden, hätten täglich zwei Kreuzer Strafe zu bezahlen; das Bußengeld sei zur Anschaffung nötiger Schulmaterialien zu verwenden; dem Ortspfarrer habe der Lehrer in allen Dingen, welche die Schule, den Religionsunterricht oder die Auswahl des religiösen Unterrichtsstoffes betreffe, pünktlichen Gehorsam zu leisten.¹⁾ Schließlich legte die Kommission der Gemeinde nahe, sie möchte überlegen, ob sie nicht mit Rücksicht auf ihre große Bevölkerung und die starke Kinderzahl zwei Schulmeister haben sollte, den einen für die Knaben und den andern für die Mädchen. Über ihr Gutfinden solle sie der Pfrund- und Einkünftenkammer Bericht erstatten.²⁾

Franz Rüefli war nun einziger und unbestrittener Schulmeister; aber die Schülerzahl war zu groß. Der Gedanke an die Teilung der Kinderschar in eine Knabenschule und eine Mädchenschule fand trotzdem nicht die nötige Unterstützung. Indessen machte der Altschulmeister Jakob Rüefli, der in diesen Jahren in Allerheiligen ob Grenchen wohnte und offenbar in armeligen Verhältnissen lebte,³⁾ Anstrengung, in seinem Hause eine Schule eröffnen zu dürfen. Er gelangte, wie es scheint, mit seinem Begehren an den Rat. Dieser war der Sache nicht abgeneigt; er beauftragte die Schulherren in Verbindung mit Altrat Franz Philipp Gluß, die Frage in Erwägung zu ziehen und zugleich

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1785, Januar 25: „.... dem Hrn. Pfarrherrn des Orts in allem, was er ihm sowol des Schulwesens als der Kinderlehr und allen Religionspunkten halber auftragen wird, äußersten Gehorsam leisten solle“.

²⁾ Ebd.: „Übrigens wird der ehrenden] Gemeind überlassen, sich zu berathen, ob sie, in Abetracht ihre Gemeind ziemlich zahlreich und einen starken Aufwachs hat, nicht zweier Schulmeisteren bedörfen, den einten für die Knaben, den andern für die Mägdlein, und das sodann gemeinsam erfundene Mhghrn. der Pfrund- und Einkünftenkammer zu hinterbringen“.

³⁾ Er geriet Ende der Achtzigerjahre in Konkurs; im November 1791 wurde dieser wieder aufgehoben. Soloth. Wochenblatt 1791. 399. Nov. 26.

zu untersuchen, ob nicht auch in Staad die Errichtung einer Schule angezeigt wäre.¹⁾ Auch diese Untersuchung führte zu keinem Ziele.

Im Jahre 1789 gab Franz Rüefli die Schulführung auf. An seine Stelle wurde von der Gemeinde Grenchen der Schneider Urs Tschui zum Schulmeister gewählt. Er begab sich in den Normallehrkurs nach Solothurn und übernahm nach seiner Rückkehr den Unterricht.

Da die Schülerzahl stets wuchs, so entschloß sich Grenchen im Jahre 1792 endlich doch, eine zweite öffentliche Schule einzurichten. Die beiden alten Schulzimmer wurden neu in stand gestellt²⁾ und die Kinder nach dem Alter in eine Unter- und eine Oberschule verteilt. Die untere Schule wurde dem Altschulmeister Jakob Rüefli anvertraut, während Urs Tschui seinen Unterricht in der Oberschule fortsetzte. Jeder Lehrer erhielt aus der Gemeindefässle einen festen Gehalt von 21 Kronen (= 70 Solothurner Pfund),³⁾ wozu für den Oberlehrer noch jene altgewohnten Spenden aus der Rosenkranzbruderschaft kamen. Das Schulgeld war für die Bürgerkinder abgeschafft; die Hintersäßkinder hatten wöchentlich einen halben Baaten zu bezahlen.

Nachdem 1792 die Franzosen ins weltliche Gebiet des Fürstbischofs von Basel eingefallen waren, mußte Solothurn die Grenzen besetzen, und Grenchen bekam Einquartierung. Die Gemeinde hatte für die Unterkunft der Truppen zu sorgen und wies den Soldaten das Zimmer der untern Schule an. Der Schulmeister Jakob Rüefli mußte in seiner eigenen Wohnstube Unterricht erteilen. Schon im vierten Winter hatte er die unruhige Kinderschar im Hause, und niemand redete von einer Vergütung. Da wandte sich Rüefli 1796 fliegend an die Kriegskommission, erhielt aber den Bescheid, die Gemeinde habe ihn zu entschädigen.⁴⁾ Von dieser Zeit an scheint auch der Unterricht der Unterschule wieder im Schulhause stattgefunden zu haben.⁵⁾

¹⁾ R. M. 1785. 870. Nov. 28: „Mhghrn. die Schulherren werden ersucht, zu erdauren, ob und auf welchem Fues dem Jakob Rüefli, gewesetem Schuelmeister zu Grenchen, zu Allerheiligen wohnhaft, allda Schuel zu halten könnte bewilliget werden, und ob nicht thunlich und nöthig wäre, zu Staad, welches von Grenchen merklich entfernt und eine nicht kleine Dorffschaft ist, einen Schulmeister zu setzen. An Mhggn. Stadtvenner Wallier, Staatschreiber Zeltner, Ultrath Ignaz Gluz“. — Allerheiligen hatte 7 Haushaltungen mit 48 Einwohnern, Staad 12 Haushaltungen mit 64 Einwohnern. Zählung von 1778, Gluziana Bd. 7, Stadtbibliothek.

²⁾ Dorfrechnungen von Grenchen 1792—1794, a. a. D.

³⁾ Ebd. 1792—1796.

⁴⁾ Kriegskommissionsprotokoll 1795—1798, p. 91 und 96 (Februar 1796).

⁵⁾ Bericht der Schulmeister an Stapfer, a. a. D.

Die Bewohner von Selzach sandten ihre Kinder nachlässig in die Schule, und auch der Lehrer war im Unterrichte nicht fleißig. Bei seiner Visitation vom 1. Oktober 1783 machte der Bischof dem Pfarrer Joseph Ludwig Oberlin deswegen ernste Vorstellungen. Er bat ihn eindringlich, ja er befahl ihm streng, einerseits seine Pfarrkinder bei gegebener Gelegenheit zu beschwören, zu mahnen und anzuhalten, ihre Kinder fleißiger in die Schule und Christenlehre zu schicken, und anderseits den Schulmeister zu treuerer Arbeit anzuhalten.¹⁾

Der Lehrer Joseph Greder scheint denn auch gemerkt zu haben, daß er im bisherigen Schlendrian nicht weiterfahren dürfe, und da er die seit wenigstens hundert Jahren in der Familie erbliche Schulmeisterwürde nicht preisgeben wollte, so begab er sich samt seinem Sohne in den Lehrerbildungskurs, der eben im Waisenhouse stattfand. Der Vater Greder blieb 6, der Sohn 6½ Wochen. Gleichzeitig besuchte aber auch der Knecht und Taglöhner Johannes Obrecht von Selzach den Kurs und zwar während 7 Wochen.²⁾ Die Greder führten die Schule noch zwei Winter weiter, wurden dann aber 1785 von dem tüchtigern Obrecht abgelöst.³⁾

Im Jahre 1786 kam der bereits sechzigjährige Geistliche Urs Joseph Nuzbaumer als Pfarrer nach Selzach. Seine Kraft erlahmte, wie es scheint, in den Neunzigerjahren, und er bemühte sich wenig mehr um die Schule. Ende des Jahres 1795 gelangte Ultrad Franz Gluž an den Bischof von Lausanne mit dem Gesuche, den Pfarrern im Leberberg und besonders jenem von Selzach bei einer allfälligen Visitation ans Herz zu legen, sie möchten die Schulmeister wirksamer anhalten, genau nach der Normalmethode zu unterrichten, sie möchten ferner die faumseligen Eltern nachdrücklicher als bisher auffordern, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, und sie sollten selbst nach dem längst bestehenden und vor kurzem neu eingeschränften Befehl die Schulen wöchentlich zweimal besuchen.⁴⁾

Es scheint, daß Johannes Amiet mit der hölzernen Hand, der schon seit 10 Jahren die Schule in Bellach führte,⁵⁾ sich nicht ent-

¹⁾ Acta visitationis, a. a. O., vergl. Beilage 4 a.

²⁾ Vergl. Beilage 3.

³⁾ Bericht des Schulmeisters an Stäuffer, a. a. O.

⁴⁾ Bischofliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn“; vergl. Beilage 4 b.

⁵⁾ Vergl. III. 51 f.

schließen konnte, einen Lehrerbildungskurs zu besuchen. Die Gemeinde sandte 1786 einen unternehmungslustigen jungen Mann, Urs Probst, dahin. Er blieb 9 Wochen im Waisenhouse,¹⁾ erwarb sich das Patent und übernahm nach Vollendung des Kurses die Schulführung in der Heimatgemeinde.

Am Beginne des Jahres 1788 beschloß der Schulmeister Probst, ein Wohnhaus zu bauen. Er bat den Rat von Solothurn, ihm vom Allmendland im Gärisch einen Bauplatz zu schenken. Der Rat war geneigt, der Bitte zu entsprechen. Vorerst aber bekam der Vogt den Auftrag, einen Augenschein vorzunehmen und sich zu erkundigen, ob niemand mit Recht Einsprache erheben könnte. Da alles dem neuen Schulmeister gewogen war, mußte er ihm den Bauplatz ausmarken. Das Grundstück maß eine Viertelsjuchart. Der Rat belegte es mit einer unablässlichen Steuer, die in einem Immobilienkorn, das der Schulmeister jährlich in die städtische Kornschüttre zu liefern hatte, bestand. Für das Feuerrecht im neuen Hause mußte er dem Vogt alle Jahre ein Huhn bringen.²⁾

Gleichzeitig fanden zwischen der Regierung und der Gemeinde Unterhandlungen wegen eines Schulhausbaues in Bellach statt. Beide waren daran interessiert: die Gemeinde hatte bisher für den Unterricht ein Zimmer mieten müssen, es war ihr darum sehr erwünscht, eine eigene Schulstube zu bekommen; der Staat aber brauchte in Bellach ein Wachtlokal. So suchte man sich zu verständigen; das neue Gebäude sollte „Schul- und Wachthaus“ werden. Der Rat stellte folgende Bedingungen: das Haus dürfe niemals zu einem andern Zwecke verwendet, es müsse auf dem vereinbarten Platze errichtet, ohne Scheune und Stallung erbaut werden und für den Dorfwächter ein eigenes Zimmer enthalten. Als Entgelt gewährte er der Gemeinde bedeutende Vergünstigungen. Der in Aussicht genommene Bauplatz war für die Schule und für die Wache bequem an der Dorfstraße gelegen. Er war aber Privatbesitz und Hofsstatt und darum nur schwer zu erlangen. Der Rat erlaubte nun der Gemeinde, das betreffende Grundstück nebst einer Summe von 40 Pfund in Geld zum Schulhausbau gegen ein doppelt so großes Stück Allmendland ein-

¹⁾ Vergl. Beilage 3.

²⁾ R. M. 1788. 160. Febr. 15. Siehe oben p. 99 f. — Das Immobilienkorn für den Viertel Allmend und das Huhn für das Feuerrecht waren die üblichen Abgaben. Diese eine ausführliche Erwähnung mag darum auch für folgende ähnliche Fälle genügen. Sie konnten auch in Geld bezahlt werden.

zutauschen.¹⁾ Da die Allmenden, wie alles öffentliche Gut, Eigentum des Staates waren, so war der Schulhausbauplatz samt den 40 Pfund Geld tatsächlich ein Geschenk des Rates an die Gemeinde. Zur Abtragung der Bauschuld stellte er ihr ferner die Zinserträge eines größeren Allmendbezirkes für zehn Jahre in Aussicht;²⁾ er ließ ihr das sämtliche Bauholz kostenlos anweisen,³⁾ erlaubte ihr in den städtischen Steinbrüchen die Bausteine zu brechen und unentgeltlich abzuftrennen und gab ihr schließlich noch die Vergünstigung, in der städtischen Ziegelhütte Ziegel und Kalk zu einem reduzierten Preise, nämlich zum gleichen Preise wie die Stadtburger, zu beziehen.⁴⁾

So begann nun im Frühjahr 1788 der Bau. Er wurde rasch gefördert. Bereits hatten zwei Holzweibel im Wald das Bauholz bezeichnet und zum Fällen angewiesen. Sie erhielten für ihre Arbeit am 20. April 1788 einen wohlverdienten Trunk. Durch den Sommer hindurch wurde gebaut; Ende November konnten die Zimmerleute

¹⁾ Schlaß- und Heischrodel der Vogtei Flumenthal, p. 59: „Bellach. Laut Missiv vom 2. May 1789 kann Franz Nikolaus Graf, Mezger, wegen dargegebenen 7695 Schuh guteß Mattland von seiner Haushofsten und für 40 ♂ in Geld zum dortigen Schulhaus auf der Allmend aldorten dagegen 15385 Schuhe ausgesteinet werden, samt denen darauf stehenden Kirschbäumen, für Eigenthum, woraus er jährlich ein Immī Korn auf die Kornschütti lieferen wird“.

²⁾ Ebd.: „.... ist als ein Abtrag wegen den vielen Umkosten des neu gebauten Schulhauses auf 10 Jahre gelassen worden“.

³⁾ R. M. 1788. 424. April 11: „An Vogt zu Flumenthal. Mit Beding, daß zu keinen Seiten weder eine Scheur noch e. v. Bestallung daran erbauet werde und sonst kein anderer Gebrauch davon gemacht werde, kann die Gemeind Bellach auf dem Platz, so sie von einem Partikular gut erhalten hat, ein Schuelhaus, so zugleich für den Dorfwächter bestimmt werden soll, errichten, wozu unsere Holzkammer das Bauholz wird verabfolgen lassen; damit die Gemeind Bellach der Kosten halber in etwas sich erhöhlen könne, mag selbe den Allmendbezirk zwüschen dem Joseph Frölicher einschlagen und zehn Jahr lang davon den Nutzen beziehen. Von dem Feurrecht obgedachten Schuel- und Wachthausen werdet ihr alljährlich ein Huen unablässig, von dem Einschlag aber acht Pfennig zu unsern Händen beziehn, und damit dieser nach zehn Jahren ohnfehlbarlich wieder ausgeschlagen werde, soll in euern Jahrrechnungen die Meldung geschehn. An Mhgh. Stadtvenner Wallier“.

⁴⁾ R. M. 1788. 492. April 21: „An Vogt zu Flumenthal. Auf Ansuchen der Gemeind Bellach wollen wir derselben gn. gestadten, auf ihren Kosten in unser Steingrube Maursteinen brechen und unentgeltlich abführen zu können, so viel sie nämlich zu ihrem neuen Schuel- und Wachthaus vonnöthen haben, anbeh auch derselben die Ziegel und Kalk im gleichen Preis wie unterm 17. Weinmonat 1783 in Ansehn der Gemeind Deitingen und seithär öfters wiederfahren, nämlichen nicht höher als selbe die Burgere zahlen, zukommen lassen. An Mhgh. Sekelm. Grimm. An Mhgh. Bauherrn Wallier“.

den Dachstuhl aufrichten, und anfangs Dezember 1788 war auch diese Arbeit vollendet. Am 7. Dezember las der Pfarrer in der kleinen Dreifaltigkeitskapelle eine hl. Messe und zog dann mit Alt und Jung in Prozession zum Neubau, um Haus und Platz kirchlich einzweihen. Nach der kirchlichen Feier kam die weltliche, die „Aufrichth bim Schuollhaus“, bei der ein Trunk nicht fehlte. Während des Winters wurde im Innern des Hauses das Allernotwendigste, das künftige Schulzimmer, ausgebaut, und im April 1789, ein Jahr nachdem man zu bauen begonnen, konnten die Reinigungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Auslagen in barem Gelde hatten 184 Kronen 5 Bayen (= 614 Solothurner Pfund) betragen.¹⁾ Dabei sind Holz und Steine, die, wie wir sahen, kostenlos abgegeben wurden, und ebenso alle Führen, Erdarbeiten und andere Dinge, die sämtlich gemeinwerkweise geleistet wurden, nicht mitgerechnet. Das neue Schulhaus hatte nur ein Stockwerk, war aber solid gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

Nebst der Schulstube war wohl auch das ausbedungene Wachtlokal fertig gestellt worden.²⁾ Nach Ratsverordnung hatte jedes Dorf Tag und Nacht eine Dorfwache zu halten, deren Aufgabe es war, in Kriegs- und Friedenszeiten auf Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufmerksam zu sein. Die Wachtpflichtigen wählten zumeist durch das Mehr einen „Wächter“ und bezahlten ihn gemeinschaftlich. Er mußte in der Nacht die Runde machen und, damit man eine Kontrolle hatte, die Stunden rufen. Bei seinem Rundgange war er mit einer Hellebarde, seit 1783 mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet. In den Zwischenzeiten hielt er sich in dem ihm angewiesenen Lokale auf.³⁾ Wir wissen bereits, daß die Schulmeister von diesem Wachtdienste befreit waren.⁴⁾

Am 11. Oktober 1755 machte Propst Franz Georg Sury recht und förmlich jene Schulstiftung, die er bereits im Jahre 1750 für die Gemeinden des untern Leberbergs in Aussicht gestellt hatte.⁵⁾

¹⁾ Ausgabenrechnung der Gemeinde Bellach vom 20. Mai 1787—21. Mai 1789. Sonntagsblatt für die römisch-katholischen Pfarreien Grenzen, Bettlach, Selzach und Oberdorf, 1914, p. 8 ff.

²⁾ Der Schlaf- und Heischrodel der Vogtei Flumenthal, p. 59, bemerkt: „.... soll auch im Nebentgeholt dem Dorfwächter ein Platz angewiesen werden.“ Schulzimmer und Wachtlokal sollten also hier getrennt sein.

³⁾ R. M. 1772. 933. Dez. 9. 1783. 882. Okt. 24.

⁴⁾ Siehe oben p. 96 f.

⁵⁾ Siehe II. 104 f. Einige kleine Unrichtigkeiten sind nach den folgenden, auf neuen Urkunden fußenden Angaben zu verbessern.

Als Sitz der Schule bestimmte er im Stiftungsbriebe Hubersdorf; hieher sollten die Kinder von Niederwil, Kammersrohr und Riedholz in den Unterricht gehen. Das Kapital von 500 Pfund, dessen Zins er schon seit Jahren für die Schule in Hubersdorf verwendet hatte, lieferte er dieser Gemeinde aus; sie mußte sich für die Einhaltung der Stiftung verbürgen und mit ihrer ganzen Habe für das Stiftungskapital gutstehen.

Die Bewohner von Flumenthal konnten es nicht verschmerzen, daß sie nicht bloß bei der Stiftung übergangen worden waren, sondern daß die gnädigen Herren sogar ihren Wunsch nach einer eigenen Schule abgewiesen hatten.¹⁾ Als nun der Rat im November 1758 auf die Einrichtung neuer Schulen drang und daraufhin auch Riedholz sich selbständig machte, nahmen sie einen neuen Anlauf. Um eher zum Ziele zu gelangen, machten sie sich vorerst an Propst Surh heran, stellten ihm vor, wie Hubersdorf so wenige, Flumenthal dagegen so viele Kinder habe, welche sich die Schule zu Nutzen machen würden; auch dem Ortspfarrer wäre besser gedient, sagten sie; er habe sich anerboten, eine Schule in Flumenthal von Zeit zu Zeit zu visitieren und auf den so notwendigen und nützlichen religiösen Unterricht der Kinder genaue Obsorge zu tragen. Und gestützt auf diese Gründe baten sie den Propst, sein Testament abzuändern und die Verlegung der Schule nach Flumenthal zu verfügen. Der Ortspfarrer Johann Baptist Joseph Wirz unterstützte dieses Bestreben, und wirklich ließ sich Propst Surh bewegen, eine schriftliche Erklärung abzugeben, in welcher er die Verlegung der Schule von Hubersdorf nach Flumenthal billigte.

Das Vermächtnis vom 11. Oktober 1755 hatte aber Gesetzeskraft erhalten und konnte ohne Einwilligung der Regierung nicht mehr geändert werden. Darum sandte die Gemeinde Flumenthal ihre Ausschüsse an den Rat. Sie trugen am 11. Dezember 1761 den gnädigen Herren die nämlichen Gründe vor, die sie vor Propst Surh geltend gemacht hatten, gaben die neue Willensäußerung des Stifters bekannt und sprachen die Hoffnung aus, der Rat werde dem Willen des Wohltäters entsprechen und die Verlegung der Schule verfügen. Doch die Gemeinden Hubersdorf, Niederwil und Kammersrohr waren nicht untätig geblieben. Auch sie schickten ihre Ausschüsse zum Rate und beschwerten sich über das Unsinnen der Gemeinde Flumenthal. Der

¹⁾ Siehe II. 104 f.

Stiftungsbrief, so machten sie geltend, bestimme ausdrücklich, daß die Schule für jetzt und alle Zeiten ihren Sitz in Hubersdorf haben solle, Hubersdorf habe gerade deswegen Bürgschaft leisten müssen, während Flumenthal nicht einmal als Teilhaberin der Schule genannt sei. Seit undenklichen Jahren sei die Schule stets in Hubersdorf gehalten worden; es komme doch auch die Lage eines Schulortes in Betracht, und da liege nun Hubersdorf in der Mitte der interessierten Gemeinden; mit einer Schule in Flumenthal wäre nur den dortigen Kindern gedient, alle übrigen bekämen einen bedeutend weitern Schulweg und würden bei rauher Witterung vom Unterrichtsbesuch abgehalten. Hubersdorf, Kammersrohr und Niederwil hofften also, es werde bei der seit Jahren gesetzlich bestehenden und ins Leben getretenen Stiftung verbleiben, das um so mehr, als sie den Bestimmungen derselben getreu nachgelebt hätten; auch der Schulmeister habe eifrig seine Pflicht erfüllt, so daß man keine Klagen fürchte; sollten die gnädigen Herren aber doch etwas gegen ihn einzuwenden haben, so seien sie bereit, denjenigen anzunehmen, der ihnen bezeichnet werde.

Der Rat entschied, das Testament vom 11. Oktober 1755 solle in allen Teilen in Kraft bleiben und die Schule weiterhin in Hubersdorf gehalten werden; auch der dortige Schulmeister dürfe, obwohl er ein Fremder sei, weiter amten, habe sich aber in allem, was den religiösen Unterricht betreffe, den Weisungen des Pfarrers von Flumenthal zu unterwerfen.¹⁾ Damit war der Streit wieder für einmal beigelegt. Hubersdorf behielt seine Schule. 1765 starb Propst Surh, der Wohltäter derselben, und der Bischof von Lausanne bemühte sich bei seiner Visitation, daß die Zinsen der Stiftskapitalien richtig ausbezahlt würden.²⁾ Die Gemeinde Hubersdorf stellte sich verhältnismäßig gut; sie vermochte um diese Zeit selbst ein eigenes Schulhäuschen einzurichten. Die Zinsen der Stiftung bezog sie selbst und bezahlte dem Schulmeister für jede Schulwoche als festen Gehalt 20 Batzen, wozu dieser noch das Schulgeld der zirka 38 Kinder erhielt, von denen jedes wöchentlich

¹⁾ R. M. 1761. 1424—1426. Dez. 11: „ . . . ist erkant, daß es bei dem abgehörten Instrument de 11. Octobris [1755] sein alligliches Verbleiben haben und auch dermählicher Schulmeister, obwohlen derselbe ein Frömbder, auf ferneres ohnklagbares Betragen hin zu verbleiben anmit die Erlaubnus haben, jedoch in Betreff der christlichen Unterrichtung dem Hrn. Pfarrherren von Flumenthal unterworfen seyn solle“.

²⁾ Acta visitationis de anno 1766, p. 5. Bischofliches Archiv Freiburg. Vergl. II. 50 f.

2 Kreuzer (= einen halben Batzen) zu erlegen hatte. Dieser Gehalt galt als gut.¹⁾

Nach den wiederholten vergeblichen Versuchen der Gemeinde Flumenthal, eine eigene Schule zu bekommen, scheint sich der Bürger eine Art Troß bemächtigt zu haben, und es ist ziemlich sicher, daß nur vereinzelte ihrer Kinder die Schule in Hubersdorf besuchten. Durch sein Kreisschreiben vom 17. Februar 1768 befahl aber der Rat von Solothurn allen Eltern der Landschaft unter Strafe, ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Die Vögte mußten strenge Aufsicht halten.²⁾ Dieser Schulzwang vermehrte auch im untern Leberberg die Schülerzahl, und nun fand sich in Flumenthal ein fähiger Ortsbürger, Joseph Zimmermann, bereit, um das Schulgeld im Dorfe selbst Unterricht zu erteilen. Der Vogt, der nach Verordnung um Erlaubnis gefragt werden mußte, scheint einverstanden gewesen zu sein. Sicher ist, daß Zimmermann im Winter 1769/70 Schule hielt, und daß von da an die Schule in Flumenthal ununterbrochen weiter dauerte.³⁾ Freilich war die Bezahlung des Schulmeisters eine sehr geringe, und darum finden wir Schulfreunde und Gemeinde immer wieder auf der Suche nach Mitteln, um die Schule zu festigen.

Am 5. Dezember 1781 war der Ortspfarrer Johann Baptist Joseph Wirz im Alter von 86 Jahren nach 24-jähriger Wirksamkeit in Flumenthal gestorben. Er hatte der Pfarrei 1000 Pfund zugunsten der Kirche vermach't. Es war die Zeit, in der Ulrat Franz Philipp Gluž alle Anstrengungen zu machen begann, um die Lehrer durch bessere Besoldungen für die neue Normalmethode zu gewinnen. Gluž ließ sich von der Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer den Auftrag geben, mit den Erben von Pfarrer Wirz sel. darüber zu verhandeln, ob dessen Legat nicht zur Errichtung einer Normalschule verwendet werden dürfte, damit die vielen armen Kinder von Flumenthal vom Schulgelde befreit würden.⁴⁾

Inzwischen war der Schulmeister Joseph Zimmermann in den Normallehrkurs nach Solothurn gegangen. Flumenthal wußte, daß es seinen beliebten Lehrer nur werde behalten können, wenn es gelang, ihm einen fixen Gehalt zu bieten. Die Gemeinde machte darum

¹⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. D.

²⁾ III. 4 f.

³⁾ Vergl. Zimmermanns Bericht an Stapfer, a. a. D.

⁴⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1783, Oft. 31.

noch einmal Anstrengung, von der Schulstiftung des Propstes Sury in Hubersdorf etwas zu erlangen. Sie wandte sich an den Rat. Dieser ersuchte unterm 26. November 1784 die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer um ein Gutachten in dieser Frage, sowie um einen Vorschlag, wie der Schule in Flumenthal eventuell auf andere Weise aufgeholfen werden könnte.¹⁾ Die geistliche Kommission verhörte wieder wie früher die Ausschüsse der beiden streitenden Dörfer, ließ das Testament verlesen und entschied schließlich, Hubersdorf solle ungestört im Genusse der Stiftung verbleiben. Zur Hebung der Schule in Flumenthal machte die Kommission dem Rate verschiedene Vorschläge: Vom Legate des Pfarrers Wirz sel. könnten 400 Pfund zur Stiftung eines Schulfonds und dessen Zins zur Besoldung des Lehrers verwendet werden, wobei die ärmeren Kinder soweit möglich vom Schulgelde zu befreien wären. Sollte der Rat dieses Vorgehen nicht für zulässig erachten, so möchte er eine öffentliche Sammlung erlauben, oder durch andere Mittel der armen Gemeinde an die Hand gehen. Auf alle Fälle müsse Hubersdorf angehalten werden, zu einem allfälligen Schulhausbau in Flumenthal durch Fronarbeiten mitzuhelpen, da ja durch einen solchen die Mitbenutzung seiner Schule durch die Flumenthaler definitiv wegfallen.²⁾ Die gnädigen Herren und Obern neigten immer noch zu der Ansicht, daß eine einzige Schule für Flumenthal und Hubersdorf, sowohl für den Religionsunterricht, als zum Fortgang in den weltlichen Fächern, vorteilhafter wäre. Da aber die Verhältnisse in jedem Dorfe eine Schule erheischten, so beauftragten sie die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer, ein Stück Allmendland ausfindig zu machen, durch dessen Ertrag der Schulmeister besser besoldet werden könnte; denn das Vermögen der Kirche von Flumenthal sei so gering, daß man das Vermächtnis von Pfarrer Wirz sel. nicht wohl antasten dürfe.³⁾ Nach diesem Entschied ließ sich der Lehrer Joseph Zimmer-

¹⁾ R. M. 1784. 868. Nov. 26.

²⁾ Prot. der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1784, Dez. 2: „ . . . Sollten Hochdieselben diesen Gedanken [der Beiziehung des Legates von Pfr. Wirz sel.] nicht genehmigen, so wären sie gebeten, durch Zugebung öffentlicher Sammlung oder ander gutfindendermaßen vorzubiegende Mittel dieser armen Gemeindt zu daßigem Endzweck gnädigst an die Hand zu geben. Thro Gnaden seynd des Fernern einzuberichten, daß die Gemeinde Hueberstorf (wenn zu Flumenthal ein Schuelhaus errichtet wurde, in Ansehen sie voriger Beschwerdtnuß entleedigt und ihre Schuel lomlicher und ohngehinderter halten könnte) dahin gehalten seyn sollte, beziehendermaßen an die Frohnungen behzutragen“.

³⁾ R. M. 1785. 355. April 29. Vergl. oben p. 96. Anm. 4.

mann nicht mehr zurückhalten; er ging an die besser bezahlte Schule von Hubersdorf über.

Die Zuweisung eines Allmendstückes an den Schulmeister von Flumenthal hielt schwer; der Vorschlag eines Streifens, der hart an der Alare im öbern Schächeli gelegen war, wurde abgewiesen;¹⁾ ebenso der Vorschlag eines solchen zwischen der Landstraße und dem dortigen Walde. Der Rat vertröstete auf ein Stück Schachenland.²⁾ Aber die Angelegenheit blieb liegen. Da machte die Gemeinde am Ende des Jahres 1791 einen neuen Vorstoß. Sie wies den Rat auf ein Stück Gemeindeland hin, das oberhalb des Schachens der Alarwehrung zu liege, und bat, die gnädigen Herren möchten ihr dasselbe zur Hebung der Schule zuweisen, damit sie ein Schulhaus bauen und die Besoldung des Lehrers erhöhen könnte. Der Rat beauftragte den Vogt, nachzusehen, ob der Staat das betreffende Land mit Rücksicht auf die allfällig notwendigen Wehrbauten am Alarufer überhaupt abtreten dürfe.³⁾ Auch diesmal lautete der Bescheid ungünstig; die Gemeinde mußte nach wie vor ein Schulzimmer mieten, und um den Schulmeister zu befriedigen, legte sie dem Schulgelde der Kinder soviel zu, daß die gesamte Wocheneinnahme mindestens 25 Batzen (= eine Krone) betrug. Auf Joseph Zimmermann war Joseph Kocher als Lehrer gefolgt.⁴⁾ Dieser überließ die Schule im Dezember 1798 dem Weber Alois Roth, der sich die linke Hand so verletzt hatte, daß er seine Profession nicht mehr ausüben konnte und auf andere Weise sein Brot verdienen mußte.⁵⁾

Es hing zweifellos mit dem Ratserlaß vom 27. November 1758, der die Einrichtung neuer Schulen wünschte,⁶⁾ zusammen, daß die Pfarrei St. Niklaus sich entschloß, eine eigene Schule zu gründen und die Kinder von Riedholz von dem weiten Schulweg nach Hubersdorf zu befreien. Sie wählte den Schulort möglichst in der Mitte des weitläufigen Sprengels, bei den Weihern im Riedholz und eröffnete den Unterricht anfangs Winter 1759.⁷⁾ Es scheint, daß die

¹⁾ R. M. 1786. 414. April 28.

²⁾ R. M. 1787. 604. Juli 11.

³⁾ R. M. 1791. 1403. Dez. 9.

⁴⁾ Er leistete nach dem Einzug der Franzosen 1798 den Bürgereid. Leberschreiben Bd. 1.

⁵⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

⁶⁾ III. 2.

⁷⁾ Schreiben des Pfarrers Jos. Pfleger von St. Niklaus vom 11. März 1813 an Oberamtmann Krutter. Im Besitze des Verfassers.

Gemeinden sich zu einem kleinen Beitrag an den Schulmeistergehalt verpflichteten; in der Hauptsache aber bestand derselbe im Schulgelde der Kinder.

Die Einführung der Normalmethode brachte auch in diese Schule neues Leben. Im Herbst 1785 begab sich der 34-jährige Steinhauer Ludwig Bargezi in den Lehrerbildungskurs. In Riedholz erwachte eine sichtliche Begeisterung für die Schule. Die Gemeinde beschloß, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Im Frühjahr 1787 suchte sie nach einem geeigneten Bauplatz. Nachdem ein Tauschversuch mit einem Privaten sich zerschlagen hatte,¹⁾ überließ ihr der Rat ein genügend großes Stück Allmendland oberhalb des Inselweihers. Er stellte dabei die Bedingung, daß in das neue Haus keine Mietwohnung, sondern nur das Schulzimmer und die Wohnung für den Lehrer eingebaut werde.²⁾ Bereits hatten die gnädigen Herren der Gemeinde das nötige Bauholz unentgeltlich anweisen lassen;³⁾ sie gaben ihr auch Ziegel und Kalk zum Vorzugspreise der Stadtburger und erlaubten ihr überdies, die Bausteine aus den städtischen Steinbrüchen unentgeltlich abzuführen.⁴⁾ Im Jahre 1788 wurde das Haus vollendet. Wir haben dasselbe oben bereits näher kennen gelernt.⁵⁾ Die Besoldung des Schulmeisters bestand in einem fixen Gehalt von 12 Kronen aus der Gemeindekasse, wozu das Schulgeld der 60—70 Kinder kam, von denen jedes wöchentlich 2 Kreuzer mitbrachte. Überdies hatte er freie Wohnung im Schulhause und einen Pflanzplatz von einer halben Zuchart. Als Bargezi 1797 nach St. Niklaus übersiedelte, folgte ihm Joseph Remund als Lehrer in Riedholz. Er war von Beruf Zimmermann.⁶⁾

Wir wissen, daß der deutsche Knabenschulmeister und die Mädchenschuljungfer der Stadt Solothurn seit Jahren darüber klagten, daß ihre Schulen überfüllt seien, zählte doch jede derselben über

¹⁾ R. M. 1787. 274. März 17.

²⁾ R. M. 1787. 920. Nov. 30: „ . . . Wollen euch [dem Vogt] auftragen, . . . gedachter Gemeind hinter dem Insel-Weier gegen dem Remundischen Haus anderthalben Viertel Allmendland auszustecken, worauf sie das Schuelhaus sezen mag, worinnen aber keine andere Wohnung als für den Schuelmeister und soviel als zu Haltung der Schuel nöthig ist, wird errichtet werden. Ein solches werdet ihr dem Schlafrodel einverleiben . . . “.

³⁾ R. M. 1787. 274. März 17.

⁴⁾ R. M. 1788. 14. Januar 10.

⁵⁾ Pag. 101—103.

⁶⁾ Bericht an Stapfer, a. a. D.

120 Kinder. Wir sahen auch, daß sich der Rat nach Abhilfmaßregeln umsah, ohne daß er sich entschließen konnte, das Übel bei der Wurzel zu fassen und neue Lehrkräfte anzustellen.¹⁾ Nun kamen seit alters Kinder aus der näheren Umgebung, besonders von Feldbrunnen, St. Niklaus, Rüttenen und Steingruben zum Unterrichte in die Stadt. Um die städtischen Schulen etwas zu entlasten, und um den Kindern dieser Orte den Schulgang zu erleichtern, tauchte der Plan auf, für sie eine eigene Schule zu errichten. Franz Philipp Gluz, der mittlerweile Seckelmeister geworden, war auch hier die treibende Kraft. Er beabsichtigte, den neuen Schuldienst mit dem Sigristendienste von St. Niklaus zu verknüpfen.

Ein Anlaß fand sich bald. Auf dem Sigrist Anton Dietler zu St. Niklaus haftete der Verdacht, er veruntreue oder verschwende Öle, Kerzen und dergleichen Dinge. Er wurde deswegen im November 1795 zur Demission genötigt. Dietler war ein Stadtbürger, und die Sigristenstelle von St. Niklaus war von jeher in erster Linie an Stadtbürger vergeben worden.²⁾ Dietler bat dringend, der Dienst möchte seinem Sohne anvertraut werden, wenigstens auf ein Jahr zur Probe. Der Rat ging darauf ein, stellte aber — offenbar von der Schulkommission bewogen — die Bedingung, daß der junge Dietler sich in der „Normal“ unterrichten lasse, da die Obrigkeit die Absicht hege, im Sigristenhaus zu St. Niklaus eine Schule einzurichten und durch den jeweiligen Sigristen Schule halten zu lassen.³⁾ Gluz teilte den Beschuß sofort dem Bischof von Lausanne mit, damit er bei der nächsten Visitation den Pfarrer darauf hinweise, ein wachsame Augen auf Schule und Schulmeister zu haben.⁴⁾

Der junge Dietler bewährte sich nicht. Darum wurde die Sigristen- und Schulstelle auf Neujahr 1797 ausgeschrieben. Es meldete sich einzig der Schulmeister im Riedholz, Ludwig Bargezi. Er war zwar kein Stadtbürger, brachte aber die besten Empfehlungen von der „Schuldirektion“ mit und wurde gewählt.

Der neuen Schule waren Rüttenen mit Gallmis, Widlisbach, Fallern, Aichgraben, ferner Steingruben und Feldbrunnen zugewiesen

¹⁾ Pag. 171 f.

²⁾ R. M. 1779. 226. März 17. Joseph Reinhart ab Rüttenen, Sigrist zu St. Niklaus, ist gestorben. Es melden sich 7 Burger und 12 Angehörige. Im siebenten Wahlgang wird Anton Dietler, Schneider, von Solothurn, gewählt.

³⁾ R. M. 1795. 1400. Nov. 13.

⁴⁾ Bischofliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn“. Siehe Beilage 4 b.

worden.¹⁾ Für die Kinderschar, die sich aus all diesen Dörfchen, Weilern und Höfen zusammenfinden sollte, war die Sigristenstube zu klein. Man mußte an die Einrichtung einer eigenen Schulstube denken und beabsichtigte, das Sigristenhaus zu diesem Zwecke um ein Stockwerk zu erhöhen. Den Plan, den das städtische Bauamt ausarbeitete, haben wir früher in anderem Zusammenhange besprochen.²⁾ Die Kosten des Umbaus waren auf 520 oder mit der Einrichtung gar auf 572 Kronen berechnet.³⁾ Das war dem Rat zu viel. Er beauftragte das Bauamt, ein billigeres Projekt auszuarbeiten.⁴⁾

Inzwischen hatte Schulmeister Bargezi auf den Winter 1797/98 den Unterricht begonnen. Die aufgeregte Zeit war einem fleißigen Schulbesuch nicht günstig, und die etwa 35—40 Kinder, die sich einstellten, drängten sich in der Wohnstube des Sigristen zusammen. Auf die Dauer war freilich dieser Zustand unhaltbar. Das neue Projekt des Bauamtes sah Platz für 112 Schüler vor.⁵⁾ Ende Januar 1798 erteilte der Rat dem Forstamt den Auftrag, das notwendige Holz zum Um- und Aufbau anzulegen.⁶⁾ Wegen der nun rasch folgenden politischen Ereignisse, des Franzoseneinfalles und der Auflösung der bisherigen Regierung, kam der Befehl nie zur Ausführung. — Dem Schulmeister, Sigrist und Steinmaler Bargezi wurde auch das Kirchmeieramt übertragen. Noch vorhandene Rechnungen zeigen, daß er über eine gute, saubere Handschrift verfügte.⁷⁾

Seit 1772 führte Joseph Zuber in Günsberg das Schulsepter. Er besuchte 1785 einen Normallehrkurs. Wie anderwärts, so drängte Glüx auch hier dazu, daß die Schulgemeinde dem Lehrer eine feste und hinreichende Besoldung sichere. Die Dörfer Niederwil und Balm sollten wöchentlich 10 Batzen dazu beitragen. Sie weigerten sich, es zu tun; einige Familien schickten ihre Kinder in Schulen außerhalb der Pfarrei, und gegen Ende der Neunzigerjahre, als die ganze Aufmerksamkeit der Regierung durch die Vorgänge in Frankreich in Anspruch genommen war, sandte die Großzahl sie nir-

¹⁾ Schreiben des Pfr. Jos. Pfluger vom 11. März 1813, a. a. O.

²⁾ Pag. 103 ff.

³⁾ Bauamtliche Schriften 1797—1812, am Anfang, und Bauamtliche Protokolle 1783—1795, p. 86.

⁴⁾ R. M. 1797. 116. Januar 27.

⁵⁾ Bericht des Schulmeisters an Stämpfer, a. a. O.

⁶⁾ R. M. 1798. I. Januar 24.

⁷⁾ Kirchenrechnungen von St. Niklaus 1798 ff. im Staatsarchiv.

gends mehr hin in den Unterricht. Zum Schulgelde der Kinder, das wöchentlich 2 Kreuzer betrug, legte die Gemeinde Günsberg nun so viel zu, daß die Wocheneinnahme des Lehrers eine Krone (= 25 Batzen) ausmachte.¹⁾

Ulrat Franz Philipp Gluž suchte schon um die Mitte der Achtzigerjahre nach Mitteln und Wegen, um auch im kleinen Gänßbrunnen eine Schule einzurichten.²⁾ Auf ein nahmhaftes Schulgeld war bei den wenigen Kindern nicht zu rechnen, und darum war es schwer, einen Schulmeister zu bekommen. Im Februar 1788 kam Pfarrer Blasius Meher nach Gänßbrunnen. Es scheint nun, daß er persönlich auf den Winter 1788/89 die Schule eröffnete. Die Gemeinde hatte in der Mühle eine Schulstube gemietet. Sie bezahlte dafür jährlich 2 Kronen. Die Kirchen- und Pfrundeinkünstenkammer bestimmte am 30. Dezember 1788 auf das Gutachten ihres Präsidenten Ulrat Gluž hin dem Leiter der Schule eine jährliche Besoldung von 30 Kronen aus dem Kirchengute. Im Frühjahr 1793 zog Pfarrer Meher nach Aschi. Von seinem Nachfolger in Gänßbrunnen, Pfarrer Urs Viktor Gäßmann, wissen wir sicher, daß er selbst den Schulunterricht erteilte. Er tat es bis zum Frühjahr 1798.³⁾ Nach dem Einmarsch der Franzosen trat er die Schulführung dem Niklaus Diemand ab, den die Gemeinde zum Schulmeister wählte. Diemand war Senn von Beruf. Die Hausväter schlossen mit ihm einen Lohnakkord, in welchem sie ihm für jede Woche der Schulzeit 45 Batzen (= 6 Pfund) oder einen Taglohn von 1 Pfund zusicherten. Um ihnen diese Auslagen zu erleichtern, steuerte die Kirche an den Gehalt des Lehrers 15 Kronen (= 50 Pfund) bei.⁴⁾

¹⁾ Bericht an Stäffer, a. a. D.

²⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünstenkammer 1785, August 11. Die Kirche von Gänßbrunnen hatte ein Vermögen von 17828 ₣ 8 β 5 δ, das seit 14 Jahren einen Vorschlag von 2652 ₣ 18 β 8 δ erzielte.

³⁾ Kirchenrechnung Gänßbrunnen vom 16. Februar 1797—1. Oktober 1798, im Staatsarchiv: „Ferner gebührt ihm [„einem jeweiligen Pfarrer“] wegen Haltung der Schulen vermög Auftrag des Burgers Franz Gluž, vormaligen Seckelmeister und Präsident der geistlichen Pfrund- und Schuleneinkünstenkammer, die 30. Dezembris 1788 des Jahrs 30 ₣; bringt also für anderthalb Jahr [von hl. Weihnacht 1796 bis St. Johanni 1798], die ich dem Hrn. Pfarrer wie oben bezahlt, 45 ₣ oder 150 ₧. Für Bücher als Schankungen den Schulkindern dem Pfarrer zahlt 8 ₧“. — Leider konnte ich die Kirchenrechnungen Gänßbrunnen für die Jahre 1785—1797 bis heute nicht auffinden.

⁴⁾ Bericht des Schulmeisters an Stäffer, a. a. D.

Der bischöfliche Visitator vom Jahre 1776 tadelte es, wie wir hörten, daß in Maßendorf und Welschenrohr nur im Winter während ganz wenigen Wochen Unterricht erteilt werde. Von Welschenrohr lagte er, daß die Mahnungen zu fleißigem Schulbesuche nutzlos seien und die Dorfvorsteher die widerspenstigen Eltern noch unterstützten.¹⁾ Die Kirchenrechnungen von Welschenrohr geben uns näheren Aufschluß. Sie zeigen, daß die Schulverhältnisse in dieser Gemeinde ganz armelige waren. In den Jahren 1731—1776 wurde nur während fünf Wintern Schule gehalten und zwar zweimal je 10 Wochen, dreimal je 6 Wochen lang.²⁾ Der Schulmeister erhielt jedesmal einen kleinen Gehaltsbeitrag aus dem Kircheneinkommen.³⁾ Die Visitation von 1776 hatte den Erfolg, daß der Unterricht jährlich gehalten und auf 12 Wochen verlängert wurde.⁴⁾ Um 1778 übernahm, wie es scheint, der Sigrist Johannes Übelhart die Schule. Durch den Sigristendienst hatte er ein zuverlässiges Einkommen. 1783 finden wir ihn im Normallehrkurs. Die „Normal“ brachte auch für Welschenrohr längere Schulzeit. Die Gemeinde bezahlte dem Schulmeister für jede Unterrichtswoche $22\frac{1}{2}$ Batzen (also einen Taglohn von $\frac{1}{2}$ Pfund). Der Lehrer erteilte den Unterricht in seinem Wohnhause; die Gemeinde sorgte für Tische und Bänke.⁵⁾ Übelhart amtete bis zum Einfall der Franzosen.⁶⁾

Die Anstrengung der Gemeinde Herbetswil vom Jahre 1768, eine eigene Schule zu bekommen, brachte keinen dauernden Erfolg.⁷⁾ Sie scheiterte an der Geldfrage. Der Rat war zu einer finanziellen Unterstützung der Schule nicht zu bewegen, und die Gemeinde allein fühlte sich zur Aufrechterhaltung derselben zu schwach. Ähnlich ging es mit andern Versuchen, und seit dem Ende der Siebenzigerjahre war Herbetswil wieder ohne Lehrer. Die Eltern, die ihre Kinder unterrichten lassen wollten, mußten dieselben wie seit alters nach

¹⁾ III. 39 f. und Beilage 17 b.

²⁾ Kirchenrechnungen von Welschenrohr 1731—1804 im Staatsarchiv. Unterricht wurde gehalten in den Wintern 1746/47 und 1747/48 je 10 Wochen, 1748/49, 1752/53 und 1753/54 je 6 Wochen.

³⁾ Ebd. Für jede Schulwoche erhielt er 6 β 8 δ.

⁴⁾ Ebd. Rechnung für 1775—1778.

⁵⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

⁶⁾ R. M. 1798. I. 114. Januar.

⁷⁾ In Bd. III. p. 40 sind die Zeilen 2—6 von oben samt der Anmerkung (¹⁾), sowie der letzte Satz des Abschnittes über die Schule von Herbetswil zu streichen. Die dortigen Angaben beruhen auf einer falschen Auffassung des Berichtes an Stapfer.

Matzendorf schicken. Der Weg war weit, und die meisten Kinder blieben zu Hause. So waren 15 Jahre vergangen, und in der Gemeinde gab es kaum noch 8 Männer, die lesen und schreiben konnten. Die Gemeinde fühlte immer tiefer die Nachteile dieses Zustandes und beschloß darum 1794 aufs neue die Gründung einer eigenen Schule. Sie wählte an der Gemeindeversammlung den erst 21-jährigen Mitbürger Joseph Otter zum Schulmeister und schickte ihn nach Solothurn in den Normallehrkurs. Otter hatte Talent, er erwarb sich in kaum 6 Wochen das Patent und begann mit etwa 35 Schülern im väterlichen Hause den Unterricht. Die Gemeinde hatte beschlossen, ihm für jede Woche, die er im Winter Unterricht halte, 25 Batzen (= 1 Krone) zu bezahlen. Um dieses Geld aufzutreiben, hatten die Bürger sich dahin geeinigt, daß jeder entsprechend der Zahl der Kinder, die er in den Unterricht sende, dazu beizutragen habe. Bei dieser Verteilung traf es auf den einzelnen Schüler eine höhere Steuer, als der anderwärts übliche Halbbatzen für die Woche. Die armen Eltern fühlten die Last am schwersten. Sie waren kaum oder nicht im stande, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die Freunde der Schule schmerzte es, daß infolge dessen „der Zweck dieses nützlichen Institutes nicht erreicht werden könne“. Sie wandten sich deswegen im Januar 1796 an den Rat mit der Bitte, er möchte der Gemeinde ein gewisses Allmendstück überlassen, damit sie in den Stand gesetzt werde, aus dessen Ertrag, den sie auf etwa 10 Gulden einschätzten, das Schulgeld der ärmsten Kinder zu bezahlen. Auf diese Weise würde „die so weislich eingerichtete Schulordnung für alle hochdero Angehörigen dieser Gemeinde nützlich“. ¹⁾ Die gnädigen Herren willsfahrten der Bitte mit der Bedingung, daß das betreffende Stück Allmend nie zu etwas anderem, als zum Schuldienste benutzt werde. Die Nachricht von diesem Beschlusse ließ der Rat nicht bloß dem Vogt auf Falkenstein mitteilen, sondern auch dem Seckelmeister Franz Philipp Gluz „als dem Inspektor der Landschulen“ ein Beweis, daß letzterer sich auch um die Besserstellung dieser Schule bemüht hatte. ²⁾ Tatsächlich blieb aber das erbetene Allmendstück die nächsten Jahre unbenutzt. 1799 teilt Schulmeister Otter mit, daß es noch nicht einmal abgegrenzt worden sei, weil man kaum einen Gewinn daraus zu erzielen hoffe. ³⁾

¹⁾ Falkensteinbeschreiben 1796, Januar 30.

²⁾ R. M. 1796. 123. Febr. 1; siehe oben p. 99.

³⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

Um dem Schulmeister eine einigermaßen genügende Besoldung zu verschaffen, war in Laupersdorf der Schuldienst schon längst mit dem Sigristendienste verbunden.¹⁾ Wir finden hier wie früher in Rodersdorf²⁾ ein Beispiel, daß der Sigrist, wenn ihm die Fähigkeit oder Lust, Schule zu halten, fehlte, einen Schulmeister als Stellvertreter einstellte. Der Sigrist und Wirt Johann Boner warb den Joseph Spiegler von Hasle im Kanton Luzern an; dieser hielt 1744 bereits den dritten Winter Unterricht.³⁾ Luzerner kamen öfter anfangs Winter zum Schulhalten in den Kanton Solothurn und kehrten über den Sommer wieder heim.⁴⁾ Spiegler hatte sich in Laupersdorf verheiratet.

Als nun Ulrat Gluž die Normalkurse einführte und mit Hilfe der Vögte die Gemeinden zu gewinnen suchte, fähige Kandidaten nach Solothurn zu senden, schickte Laupersdorf nicht den Sigrist in den Kurs, sondern den 21-jährigen, talentierten Niklaus Christ. Dieser verbrachte acht Wochen im Waisenhaus und erwarb sich jenes Lehrpatent, dessen Abbildung wir oben eingefügt haben.⁵⁾ Christ mußte den Unterricht im eigenen Wohnhause erteilen. Seine ganze Einnahme bestand darin, daß jedes Kind täglich einen Vierer zu bezahlen hatte; aber auch dieses Wenige konnte unser Schulmeister gar oft nur schwer erhalten und mußte Jahr und Tag darauf warten.

Wir begreifen, daß Christ darauf drängte, den Sigristendienst zu erhalten. Das scheint aber nicht so leicht gewesen zu sein. Der Inhaber wollte offenbar seine Stelle nicht aufgeben. Ulrat Gluž und der Vogt von Falkenstein mußten sich der Sache annehmen. Um Neujahr 1786 konnte der Vogt endlich zur Freude der Kirchen- und Pfundeskünstenkammer melden, daß er einen Vergleich zu stande gebracht, und der Sigristendienst dem Schulmeister übertragen worden sei.⁶⁾

¹⁾ Vergl. III. 39.

²⁾ Vergl. III. 42 f.

³⁾ Hermann Jeker, Die Schulen von Laupersdorf, Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, Balsthal 1916, p. 78 f.

⁴⁾ Vergl. z. B. II. p. 42, Wangen, p. 55, Trimbach.

⁵⁾ Pag. 35.

⁶⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfundeskünstenkammer 1786, Januar 4:
„An Vogt zu Falkenstein. Der Fleiß, den ihr zu Beendigung des Laupersdörfer Geschäfts und die kluge Vorkehrungen, die ihr zu Vereinigung dessen Schuehl- und Sigristdienstes getroffen, können nicht anderst als von uns belohnt und das darab geschöpfte Belieben euch bezeugt werden; ersuchen euch, uns bald möglichst den Vergleich einzuschießen“.

Von Christ ist heute noch ein Hausbuch vorhanden, das er im Jahre 1794 begann und durch vier Jahrzehnte hindurch verhältnismäßig sauber und exakt führte. Es zeigt uns, daß die Anregung zur Buchführung im Waisenhaus nicht umsonst war; es läßt uns aber auch ins Leben des Schulmeisters hineinblicken und gibt uns Aufschluß über seine Lebensverhältnisse. Christ war wahrlich nicht auf Kosten gebettet; als ihm aus seiner Ehe mit Maria Boner allmählich 2 Knaben und 4 Mädchen entsproßten, mußte er gar oft Geld entleihen, um seine Auslagen decken zu können. Nebst dem Schul- und Sigristendienste betrieb er etwas Landwirtschaft, arbeitete auch als Heschler, Spinner, Uhrmacher und Barbier, um einige Pfennige zu verdienen.¹⁾

Der Schulmeister Robert Brunner von Balsthal nahm während 8 Wochen am Normalkurse von 1783 teil; im Jahre 1786 machte er einen ebenso langen Wiederholungskurs. Die Kirche bezahlte die Auslagen für den letztern.²⁾ Wir wissen, daß Brunner schon Ende der Siebenzigerjahre im Sommer an Sonn- und Feiertagen nachmittags je eine Wiederholungsstunde gehalten hatte, die aber nach kurzer Dauer wieder einging, weil die Gemeinde mit den Leistungen des Schulmeisters nicht zufrieden war. Die „Normal“ drängte in jedem Dorfe zur Einführung der Wiederholungsstunde im Sommer. Brunner nahm sie 1786 wieder auf, und der Kirchenfonds zahlte ihm dafür wie früher jährlich 3 Gulden, jedoch mit der Bemerkung, die Auszahlung werde nur solange erfolgen, als er sich fleißiger zeige als damals.³⁾

Schul- und Kirchendienst blieben in Balsthal wie zuvor enge verknüpft. Die Verbindung kommt auch im Einkommen des Schulmeisters deutlich zum Ausdruck. Seine Haupteinnahme bestand im Schulgeld der Kinder, das hier sehr hoch war und wöchentlich einen Batzen für jeden Schüler betrug. Der Schulbesuch war freilich auch

¹⁾ Christ's „Hausbuch“ ist heute im Besitz seines Urenkels, des Herrn August Zeltner in Gerlaingen. Vergl. Jeker, a. a. O. p. 7.

²⁾ Kirchenrechnung St. Anna 1786—1787: „Item für den Schulmeister wegen Erlernung der Normal in das Erziehungshaus zu Solothurn bezahlt laut Gedul 13 Gl. 5 bz“.

³⁾ Rechnung der Pfarrkirche 1786—1787: „Item ihm wegen Schulhalten an Sonn- und Feiertagen und die Kinder fleißiger zur Kirche zu führen, wie er solches vor einichen Jahren gehabt, jedoch nur auf Wohlverhalten hin, für 2 Jahr 6 Gl.“.

jetzt nicht stark, die Schülerzahl stieg kaum über fünfzig. Außer dem Schulgelde hatte der Lehrer freie Wohnung im Schulhaus, die Benützung eines Gärchens und dreier kleiner Pflanzplätze. Dazu kamen der schon seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übliche feste Beitrag aus dem Kirchenvermögen von jährlich 15 Gulden in Geld und 16 Mäz Korn,¹⁾ ferner für die Sonntagsschule seit 1786 jährlich 3, seit 1788 jährlich 4 Gulden, überdies noch andere kleine Gaben. Die Kirche bezahlte seit 1782 auch das Schulgeld für arme Kinder; die Auslage dafür stieg bis auf 6 Gulden im Jahre.²⁾

In dieser Zeit wurde fast überall dem Kirchengesange vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und in den Normallehrkursen sangen die Schulmeister zum Gottesdienste. Der Pfarrer von Balsthal ließ Brunner zu Olten im Orgelspiel und im Choralgesang ausbilden.³⁾

Im Herbst des Jahres 1789 gab Brunner die Schulführung auf, und mit ihm ging die Sommerschule wieder ein. An seiner Stelle übernahm Georg Hafner die Winterschule.⁴⁾ Erst im Herbst 1792 besuchte er indessen den Lehrkurs zu Solothurn, in welchem er 6 Wochen verblieb.⁵⁾ Seit diesem Jahre erhielt er für den Organisten-dienst aus dem Kirchenfonds 20 Gulden. Pfarrer Johann Kiefer, der 1794 nach Balsthal kam und dem wir in der Schulgeschichte wieder begegnen werden, bemühte sich um die Hebung der Schule. Unter seinem Einflusse wurde 1796 das Schul- und Sigristenhaus renoviert⁶⁾ und, um die Einnahmen des Schulmeisters zu steigern, 1797 der Organistengehalt auf 30 Gulden erhöht.⁷⁾

¹⁾ Wenn dieser Zufluss aus der Kirchenkasse vereinzelt als Competenz für die Mitwirkung bei Jahrzeiten bezeichnet wird, so geschieht dies aus Irrtum; er ist ein eigentlicher, ursprünglich freiwilliger, allmählig zur Gewohnheit gewordener Beitrag an den Gehalt des Schulmeisters. Vergl. I. 87 f., 106 und die zugehörigen Urkunden.

²⁾ Zu vergleichen sind hier die Rechnungen der Pfarrkirche, der Kapelle St. Anna und der Kapelle zu St. Wolfgang. Von den letzteren kenne ich nur jene seit 1797.

³⁾ Rechnung der Kapelle St. Anna 1784—1785: „Item zu Erlernung des Orgelschlagens zu Olten für den Schulmeister bezahlt 10 Gl. 10 bz.“.

⁴⁾ Vergl. seinen Bericht an Stapfer, a. a. O.

⁵⁾ Beilage 3.

⁶⁾ Die Gemeinderechnungen von Balsthal 1797 ff. verzeichnen die einzelnen Ausgabeposten; siehe: E. Rumpel, Fest-Schrift zur Einweihung des neuen Bezirks-Schulhauses der Gemeinde Balsthal 1910, p. 17 ff.

⁷⁾ Vergl. die Rechnungen der Pfarrkirche und der Kapelle St. Anna dieser Jahre.

Gemäß einer Verordnung vom 2. April 1793 wurden dem Schulmeister von Holderbank zur Verbesserung seines Gehaltes aus dem Pfrundvermögen der Kapelle zu St. Wolfgang jährlich 10 Gulden 10 Batzen ausbezahlt.¹⁾ Pfarrer Joseph Alois Pfluger²⁾ schildert die Schule als sehr armelig; es fehle ein Schulhaus, die Gemeinde sei arm, habe weder Fonds noch sonst etwas, woraus sie den Schullehrer besolden könnte.³⁾ Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daß jene Schulstiftung, die Schultheiß von Röll und seine Gemahlin im Jahre 1771 für Holderbank machten,⁴⁾ nie zur Ausführung kam.⁵⁾

Im Herbst 1787 entschloß sich die Gemeinde Mümliswil in Erwägung des großen Nutzens, den eine wohlgerichtete Schule bringe, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Dieses sollte zugleich dem Schulmeister eine „anständige“ Wohnung bieten und auch für den Dorfwächter den nötigen Raum enthalten. Die Bürger anerbten sich, die Fuhr- und Handfronen unentgeltlich zu leisten. Eine freiwillige Steuer der wohlhabenden Bürger des Dorfes ergab überdies die schöne Summe von 109 Gulden. Die gesamten Geldauslagen waren aber auf 400 Gulden veranschlagt. Man hoffte, von der Regierung noch eine namhafte Spende an diese etwas hohe Summe zu erlangen. Am 29. Oktober begaben sich zwei Ausschüsse der Gemeinde, mit einem Begleitbrieffe des Vogtes auf Falkenstein versehen, nach Solothurn und baten den Rat bei seiner „angeborenen landesväterlichen Güte“ um ein Ummendstück als Bauplatz, um das nötige Bauholz und um eine „kräftige“ Beisteuer.⁶⁾

Die gnädigen Herren gewährten der Gemeinde eine Viertelsjuchart von der Allmend, um das Schulhaus darauf zu bauen; sie ließen ihr auch das nötige Bauholz anweisen; von einer weiteren

¹⁾ Rechnungen der Kapelle St. Wolfgang seit 1797. Darin wird auf die Verfügung vom genannten Datum verwiesen; sie ging wohl von der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer aus, deren Protokoll für eben diese Jahre fehlen, vergl. oben p. 144 Anm. 3. Der Pfarrer von Holderbank wohnte in dieser Zeit immer noch zu St. Wolfgang.

²⁾ Seit 1792 Pfarrer von Holderbank; er machte „seine Studien zu Solothurn, zu Freiburg, 2 Jahre zu Straßburg auf der Akademie und ein Jahr zu Bisanz“.

³⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

⁴⁾ Vergl. III. 35 f. und Beilage 13.

⁵⁾ Ein Bericht des Schulmeisters an Stapfer, der uns Ausschluß geben könnte, fehlt.

⁶⁾ Falkenstein 1787, Okt. 25.

Beisteuer aber wollten sie nichts wissen.¹⁾ Die Gemeinde ließ sich dennoch nicht abschrecken, sondern machte sich sofort ans Werk.

Etwa 80 Kinder zogen ins neue Schulhaus ein, wo sie vom Schulmeister Wolfgang Kuzbaumer in der „Normal“ unterrichtet wurden. Für die ärmeren Kinder wurde das Schulgeld aus einer wohlütigen Stiftung, die ein Kapital von 300 Gulden besaß, bezahlt. Die übrigen Schüler hatten wöchentlich 2 Kreuzer zu erlegen. Das Gesamteinkommen des Schulmeisters betrug zirka 64 Gulden;²⁾ dazu flossen ihm von der Kirche ganz namhafte Summen zu.³⁾

Seit dem Jahre 1777 führte Adam Rieder die Schule von Önsingen. Im Herbst 1783 verbrachte er 8 Wochen im Normalkurs zu Solothurn.

Zur Bezahlung des Schulmeisters bestand in Önsingen eine Schulsteuer, die in ihrer Entstehung wohl schon in jene für unsere Schulen günstige Zeit während des Dreißigjährigen Krieges zurückreicht. Sie war auf den Grundbesitz gelegt und wurde nach der Klassifikation erhoben, die für die Frondienste galt. Die Besitzverhältnisse hatten sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten geändert, die Fronpflichten blieben aber stets die gleichen. So kam es, daß in den Sechziger-, Siebenziger- und Achtziger-Jahren des 18. Jahrhunderts die Bewohner von Önsingen untereinander stritten, wer in diese oder wer in jene Fronklasse gehöre und zu diesen oder jenen Leistungen für die Schule herangezogen werden könne. Die Gemeinde verlangte endlich 1785 eine neue Fronordnung vom Rate.⁴⁾ Dieser wollte aber für die Bezahlung des Schulmeisters von der bisherigen

¹⁾ R. M. 1787. 810. Okt. 29.

²⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. D.

³⁾ Kirchenrechnungen Mümliswil; z. B. 1790—1791: „Dem Schulmeister und Sigrist wegen den Jahrzeiten [in 2 Jahren] 51 gl.“. Vergl. III. 35.

⁴⁾ Bechburgschreiben 1785, Februar 11: „Vor Euer Gnaden erstellen sich die Ausschüsse der Gemeind Önsingen, welche Hochdenenselben in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit vortragen lassen, wie daß seit etwas Zeit wegen denen Fronführungen und gemeinen Werken sowohl, als wegen Bezahlung des Schulmeisters (welcher seit undenklichen Zeiten allezeit der Anlage nach bezahlt worden), in ihrer Gemeinde sich vller Streit und Uneinigkeit ereignet, da nemlich die Anlage von der Praeliminarfrage abhänge, wie viel Land jeder besitzen müsse, welcher für ein Baur, Drehfüssler, Halbbaur, Einrösler oder Dauner anzusehen Als gelangt an Euer Gnaden ihr, der Gemeind Önsingen, unterthänig gehorsamste und angelegentlichste Bitte, Hochdieselben belieben möchten, zu Beruhigung der samlichen Parteien ihnen eine neue Fronordnung gnädigest zukommen zu lassen“.

Ordnung nicht abgehen.¹⁾ Die Steuer wurde in Geld erlegt und trug 16 neue Taler oder 85 Solothurner Pfund ein.

Der Schulmeister mußte das Schulzimmer für den Unterricht selbst stellen. Die Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer suchte 1789 die Gemeinde für den Bau eines Schulhauses zu gewinnen und meinte, die vom Rate vorgeschriebene Anlage eines Wachthauses wäre der gegebene Anlaß zur Ausführung dieses wichtigen und verdienstlichen Werkes.²⁾ Sie erreichte ihre Absicht nicht. Der Schulmeister mußte nach wie vor die Schule im eigenen Hause halten. Er erhielt dafür einen Mietzins von 4 Kronen.³⁾

Die Gemeinde Kestenholz hatte um das Jahr 1770 von jenem Kapital, das Pfarrer Urs Lüthy zugunsten der Schule gestiftet, 200 Pfund verloren, weil sie es etwas unvorsichtig ausgeliehen hatte.⁴⁾ Sie mußte wohl dem Vertrage gemäß⁵⁾ das Verlorene ersehen.

Als im Herbst 1783 die Aufforderung an die Gemeinden erging, Lehrer und Lehramtskandidaten in den Normallehrkurs nach Solothurn zu senden, begaben sich sofort zwei junge strebsame Männer von Kestenholz dorthin, Johann Joseph Studer und Urs Niggli. Der erstere, der Sohn des seit 30 Jahren amtierenden Schulmeisters Joseph Studer, erhielt die Schule an Stelle seines Vaters. Über die freudige Aufnahme der „neuen Lehre“ in Kestenholz haben wir oben erzählt.⁶⁾

Johann Joseph Studer scheint in schlimmen finanziellen Verhältnissen gestanden zu sein; denn am 26. Juni 1799 geriet er in Konkurs.⁷⁾

In Oberbuchsiten hatte der Schulmeister seit 1704 auch das Unterrichtslokal zu stellen, und zwar ohne spezielle Entschädigung. Das Scheit Holz, das hier, wie an sehr vielen andern Orten, jedes

¹⁾ R. M. 1785. 243. März 14: „An Vogt zu Bäckburg. In betreff des Unterhalts des Schulmeisters, da schon von altershär dessen Besoldung auf das Land gelegt und auf dem Fuß der Fronungen auf sämtliche Gemeindsgenossen nach der Willigkeit abgetheilt worden, lassen wir es bey gemelter Abtheilung lediglich bewenden“.

²⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer 1789, Sept. 2. Siehe oben p. 100.

³⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

⁴⁾ R. M. 1785. 325. April 18.

⁵⁾ Vergl. II. 30 ff.

⁶⁾ Pag. 109 ff.

⁷⁾ Mitteilung von August von Rohr in Kestenholz.

Kind täglich brachte, mußte meistens sofort zum Heizen verwendet werden. In den Siebenzigerjahren war Urs Büttiker Schulmeister. Die Stube, die er zur Verfügung hatte, war zu klein; er trug sich darum mit dem Gedanken, ein neues Wohnhaus zu bauen; die Gemeinde ermunterte ihn dazu. Voll Vertrauen wendete er sich an den Rat und bat um das nötige Bauholz aus den Staatswaldungen.¹⁾ Die gnädigen Herren ließen ihm dieses kostenlos anweisen.²⁾

Urs Büttiker besuchte 1783 während 9 Wochen den Lehrerbildungskurs und hielt im Winter 1783/84 noch Unterricht. Mit ihm war aber auch der erst 20-jährige Taddäus Motschi im Normalkurs und blieb 10 Wochen in demselben. Vom Herbst 1784 an übernahm er die Schulführung seines Heimatdorfs. Bisher hatte der Unterricht erst am St. Andreatag (am 30. November) begonnen, von jetzt an begann er schon an St. Martini (am 11. November). Auch Motschi hatte seine Wohnstube für den Unterricht zur Verfügung zu stellen und zwar ebenfalls ohne Mietzins. Sein Einkommen war noch so ziemlich das in Oberbuchsiten übliche. Für die Aushilfe beim Gottesdienste als Organist und Sänger erhielt er 2 Gäumalter oder 64 Mäz Korn und 15 Pfund in Geld von der Kirche. Dazu kam die uns längst bekannte Schulsteuer. Mit der Zunahme der Bevölkerung war ihr Anteil etwas kleiner geworden; statt $1\frac{1}{2}$ Mäz hatte jeder Bauer nur noch 1 Mäz Korn und jeder Tauner nur noch 1 Mäz Hafer zu entrichten. So ergab die Schulsteuer für Lehrer Motschi von den Bauern 21 Mäz Korn, von den Taunern 79 Mäz Hafer.³⁾

Der Ortspfarrer Franz Joseph Kiefer nahm sich der Schule mit Vorliebe an und erteilte talentvollen Knaben gelegentlich auch Privatunterricht.⁴⁾

¹⁾ Bechburgschreiben 1774, Okt. 22: Urs Büttiker läßt vortragen, „wie daß er mit einem allzu kleinen-, alt- und schlechten Schuhohlhaus versehen, mit Zufriedenheit undt Anrathung dasiger Gemeindt aber auf seinem aigenen Hauptplatz ein neuwes erbauwen zu lassen gesinnet“, wozu er um das nötige Holz und um Bevilligung des Feuerrechtes bittet.

²⁾ R. M. 1774. 686. Okt. 24. Er darf es mit Stroh eindecken lassen.

³⁾ Vergl. II. 37 f. und Motschis Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

⁴⁾ Bericht des Pfarrers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396: „Er studierte bis ins 24. Jahr; bis ins 21. Altersjahr bei den Professoren in Solothurn, die drei letzten Jahre im helvetischen Kollegio zu Mailand. Seine wissenschaftlichen Lieblingsbeschäftigungen sind, das Volk in der hl. Religion sowohl durch Sittenlehren als christliche Unterweisungen zu belehren, die Jugend in den Schulen zum Unterricht anzuhalten, und er hat auch schon Partikular-Unterricht zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache gegeben“. Pfarrer Kiefer war von 1788 bis zu seinem Tode 1804 in Oberbuchsiten. .

Als im Herbst 1783 die Aufforderung an die Schulmeister erging, den Normallehrkurs in Solothurn zu besuchen, folgte auch Niklaus Kölliker von Niederbuchsiten dem Ruf. Doch schon nach zwei Wochen kehrte er wieder heim.¹⁾ Er wußte offenbar mit der „neuen Lehre“ nichts mehr anzufangen. Im kommenden Winter erteilte er noch nach der alten Weise Unterricht. Da die Obrigkeit aber auf der Einführung der „Normal“ bestand, übertrug die Gemeinde Niederbuchsiten auf Drängen des Vogtes die Schulführung dem 23-jährigen Christian Zeltner. Dieser hielt vorerst zwei Winter Unterricht und begab sich dann im Herbst 1786 in den Kurs, wo er $8\frac{1}{2}$ Wochen verblieb. Er erhielt von der Waisenhausdirektion das Lehrpatent und damit die definitive Anstellung als Lehrer von Niederbuchsiten. Die Gemeinde hatte ihm die gleiche Besoldung versprochen wie dem Vorgänger. Der Vogt von Bechburg jedoch hatte, um zum Ziele zu kommen, verordnet, daß der neue Schulmeister dem alten jährlich eine Entschädigung von 20 Pfund zu entrichten habe. Zeltner war damit nicht einverstanden; er berief sich darauf, daß ihm der gleiche Gehalt zugesprochen worden sei, wie den früheren Schulmeistern. Die Gemeinde hat darum den Rat um die Erlaubnis, die Entschädigung an den alten Schulmeister Kölliker aus der Gemeindekasse bezahlen zu dürfen. Der Rat gab die Einwilligung.²⁾

Die Besoldung des Schulmeisters, der auch in dieser Zeit zugleich Sigrist der St. Niklaus-Kapelle war,³⁾ bestand wohl noch wie früher in der Schulsteuer der Bauern und Täuner,⁴⁾ wozu ein kleines Schulgeld kam, das für jedes Kind jährlich 3 Batzen betrug.⁵⁾

Mehr ein interessantes Kulturbildchen als ein Schulbild bieten folgende Nachrichten vom Schulmeister Johann Studer in Egelingen. Um das Jahr 1776 hatte er wohl schon einige Jahre das Schulzepter geführt. Nebst der Schule bewirtschaftete er mit seiner

¹⁾ Vergleiche Beilage 3.

²⁾ R. M. 1788. 731. Juni 23. Siehe oben 91.

³⁾ Über das gegenseitige Verhältnis von Ober- und Niederbuchsiten in Bezug auf den Gottesdienst sagt der Pfarrer in seinem Bericht an Stapfer a. a. D.: „Der Pfarrer von Oberbuchsiten hat die Schuldigkeit jeden dritten Sonntag und jeden dritten Feiertag in Niederbuchsiten den Gottesdienst zu halten und wenigstens in der Woche zweimal die Pfarrmesse“.

⁴⁾ Vergl. II. 37 f.

⁵⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. D.

Schwester ein kleines Bauerngütchen. Er zählte etwa 32 Jahre, war ledig und ein munterer Mann, der sich sichtlich das Wohlwollen seiner Mitbürger erworben hatte. Doch drückte ihn schwere Melancholie. Es plagte ihn die Wahnbvorstellung, die fränkliche Anna Maria von Arx, die Tochter des alten Weibels Stephan von Arx, habe ihm ihre Krankheit angehängt. Vergeblich kämpfte er gegen die Idee; sie bildete sich immer fester heraus, und er wurde in derselben noch bestärkt durch seine Schwester, „die närrischer tat“ als er. Im Sommer 1776 erreichte die Krankheit bei Studer und bei seiner Schwester den Höhepunkt; beide griffen die Anna Maria von Arx, als sie am Osterfest auf dem Kirchenweg an ihrem Hause vorbeiging, mit Schmähreden an. Noch mehr, am 20. Juni überfiel der Schulmeister Studer dieselbe, als sie in der Hoffstatt ganz allein mit Heuen beschäftigt war, drückte sie zu Boden, stach mit einem Messer auf sie ein, und ließ erst von ihr ab, als Leute, die von den Hilferufen aufmerksam geworden, herbeieilten und ihn vertrieben. Erschrocken über die eigene Tat, floh er über die Berge. Der Untervogt und die Gerichtsleute von Egerkingen ließen ihm Zeit, zu entkommen, und teilten den Vorfall erst am Morgen des folgenden Tages dem Vogt auf Falkenstein mit. Der Vogt nahm sofort die nötigsten Verhöre auf, ließ das Dorf und das Haus der Verwundeten, auch die Schwester des Schulmeisters, bewachen und nach dem Flüchtling fahnden. Die Vorsteher von Egerkingen ließen auch noch die Schwester des Schulmeisters entrinnen.¹⁾ Der Rat von Solothurn sprach den Gerichtsleuten von Egerkingen einen scharfen Tadel aus. Ihm war der „Wahnwitz“ des Schulmeisters nicht zum voraus ausgemachte Sache, er wollte genaueste Untersuchung und eidliche Verhörung aller, die als Zeugen in Betracht kommen könnten.²⁾ Unterdessen war die Schwester des Schulmeisters von Einsiedeln, wohin sie eine Wallfahrt unternommen, zurückgekehrt.³⁾ Der Rat ließ sie nach Solothurn bringen, in einem burgerlichen Gefängnis in Gewahrsam halten und verhören. Er schrieb das Signalement des flüchtigen Schulmeisters aus und ließ ihn selbst in Paris, wo er Brüder in der Armee hatte, suchen.⁴⁾ Studer hatte sich wirklich nach Frankreich begeben. Er lehrte nach

¹⁾ Falkensteinbeschreiben 1776. Juni 21.

²⁾ R. M. 1776. 348. Juni 23. Die Verhöralten in Falkensteinbeschreiben 1776 gegen Ende.

³⁾ Falkensteinbeschreiben 1776. Juni 28.

⁴⁾ R. M. 1776. 370 ff. Juni 29. Copenhagenbuch 1776. 137.

einem Vierteljahr wieder heim und wurde sofort nach Solothurn eingeliefert. Der Rat unterwarf ihn einer scharfen Examination.¹⁾ Er überzeugte sich, wie es scheint, von dem anormalen Zustande Studers und verfügte, daß er ein halbes Jahr bei Verwandten außerhalb Egerkingen zu bringen müsse. Studer sehnte sich nach Hause, und nach Ablauf der bestimmten Zeit bat er dringend, zurückzukehren zu dürfen, um sein Land zu bebauen. Der Rat traute immer noch nicht; er ließ Studer abermals nach Solothurn kommen und während fast eines Monats im Arbeitshause beobachten.²⁾ Studer hielt sich gut. Der Rat hoffte, er habe sich erholt, verbot ihm aber vorläufig, nach Egerkingen zurückzukehren; er sollte während eines dreimonatlichen Aufenthaltes bei seinem Schwager Jost von Arg in Önsingen zeigen, daß keine Gewalttaten mehr von ihm zu befürchten seien.³⁾ Das war von dem armen Manne zu viel verlangt. Er begab sich freilich nach Önsingen, war aber eines schönen Morgens entflohen,⁴⁾ und alle Nachforschungen blieben umsonst.⁵⁾

Jahre vergingen. Studer diente im Regimente Salis in Frankreich. Schließlich wurde das Heimweh übermächtig, und anfangs März 1782 kehrte er zurück. Raum hatte er den Boden seines Heimatdorfs betreten, eilte er zur Anna Maria von Arg, bat sie um Verzeihung und erklärte, er habe jenen Streich in einem Zustande von Unzurechnungsfähigkeit verübt. Im Sturme hatte sich Studer die alte Liebe der Egerfinger zurückerobern; sofort sammelten sich wieder Schüler um ihn, und Studer begann den Unterricht. Geraume Zeit verstrich, bis die Gemeindevorsteher von Egerkingen dem Vogte von der Rückkunft Studers Bericht gaben. Der Vogt ließ diesem sofort das Schulhalten verbieten und ersuchte den Rat um Verhaltungsmaßregeln.⁶⁾ Die gnädigen Herren fürchteten, Studer könnte abermals in seine vorige „Blödsinnigkeit“ zurückfallen und befahl dem Vogt, ihn unverzüglich mit Polizeibedeckung nach Solothurn einzuliefern, damit er im Arbeitshause einer Untersuchung unterworfen werde.⁷⁾ Der Vogt betraute den Weibel Urs Joseph Burkart von

¹⁾ R. M. 1776. 491. Sept. 25.

²⁾ R. M. 1777. 185. März 17.

³⁾ R. M. 1777. 243. April 14.

⁴⁾ Falkensteinschreiben 1777. April 22.

⁵⁾ R. M. 1777. 270. April 23. Bechburgschreiben 1777. April 24. R. M. 1777. 400. Juni 23.

⁶⁾ Falkensteinschreiben 1782. März 5.

⁷⁾ R. M. 1782. 170. März 8.

Härkingen mit der Ausführung des Befehles. Dieser hatte keine Eile. Er beriet sich zuerst mit dem Schulmeister und seinen Freunden. Der Schulmeister fürchtete offenbar Strafe und beschloß, sich zu verbergen oder zu fliehen. Um ihm Zeit zu verschaffen, eilte sein Bruder Christen Studer aufs Schloß Bechburg und schilderte dem Vogte in beweglichen Worten, wie Johannes von der Reise her noch ganz abgemattet sei, seine Füße seien aufgeschwollen, er sei jetzt noch außer stande, nach Bechburg zu kommen. Der Vogt traute der Sache nicht und gab den gemessenen Befehl, den Schulmeister sofort auf einem Karren ins Schloß zu führen.¹⁾ Christen Studer versprach es; statt aber am Abend den Bruder zu bringen, brachte er die Meldung, dieser sei abermals entflohen. Erzürnt wollte der Rat wissen, wer ihm wiederum zur Flucht verholfen habe und befahl, den Flüchtigen, sobald er sich irgendwo blicken lasse, zu fassen.²⁾ Ein Monat verstrich. Johannes Studer sah ein, daß er durch Trotz nichts erreichen werde. Er stellte sich beim Vogt und begab sich willig nach Solothurn,³⁾ wo er im Arbeitshause „examiniert“ wurde.⁴⁾ Raum acht Tage war er dort, so erschienen schon zwei Männer von Egerkingen „in tiefster Untertänigkeit“ vor den gnädigen Herren und suchten die Freilassung ihres geliebten Schulmeisters zu erbitten. Er habe, so brachten sie vor, sich seit seiner Rückkehr derart gut aufgeführt, daß jedermann zufrieden sei; ja die ganze ehrsame Gemeinde und jeder Einwohner insbesondere sei höchst erbaut worden, als er sogar persönlich in das Haus der Verwundeten sich begeben und diese „seines gröblich geschoßnen Fehlers halber“ demütigst um Verzeihung gebeten. Dieses rühmliche Betragen sei Bürgschaft, daß Studer nicht mehr in seine frühere „Wahnwitzigkeit“ zurückfallen werde. Darum möchten die gnädigen Herren ihn, wenigstens versuchsweise, aus dem Arbeitshause entlassen. Die ganze Gemeinde werde diese hohe Gnade „mit ihrem wahrhaftigen Gebet zeitlebens und bestmöglichst“ zu vergelten suchen.⁵⁾ Studer hatte sich im Arbeitshause gut gehalten. Burgermeister Zeltner mußte ihm nochmals die früheren Fehler vor Augen halten und ihn zu besserer Aufführung ermahnen. Dann durfte er nach Egerkingen zurückkehren. Der Rat war aber nicht ganz beruhigt. „Bevor wir zugeben können,

¹⁾ Falkensteinschreiben 1782. März 10.

²⁾ R. M. 1782. 178. März 11. Falkensteinschr. 1782. März 16.

³⁾ Falkensteinschreiben 1782. April 11.

⁴⁾ R. M. 1782. 258. April 12.

⁵⁾ Falkensteinschreiben 1782. April 19.

daß Studer sein Schulmeisteramt wieder aufnehme, werdet ihr genau auf seine Aufführung achtgeben und uns auf St. Michaelstag (29. September) Bericht erstatten," so schrieb er an den Vogt zu Falkenstein.¹⁾ Als der Vogt im Herbst sich in Egerkingen nach der Aufführung Studers erkundigte, hörte er nur ein Lob.²⁾ Der Rat gestattete ihm deswegen, die Schulführung probeweise auf ein Jahr zu übernehmen.³⁾ Studer gab zu keinen Klagen mehr Anlaß. Im Herbst 1783 nahm er selbst am Normallehrkurs in Solothurn teil und blieb 7 Wochen im Waisenhaus.⁴⁾ Noch bis ins Frühjahr 1788 führte er die Schule, dann machte er dem Jakob Hüsl er Platz.

Hüsl er war zuvor in Fischingen gewesen; er hatte wohl dort ins Kloster eintreten wollen. Die Gemeinde sandte ihn 1792 auf ihre Kosten in den Normalkurs. Der jeweilige Schulmeister mußte selbst die Schulstube stellen, ohne daß er eine Entschädigung dafür erhielt. Doch besaß er eine ordentliche Besoldung. Eine Schulsteuer, welche die Gemeinde schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges beschlossen,⁵⁾ hatte sich bis ans Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Sie brachte dem Schulmeister 30 Mäz Korn und 12 Gulden in Geld ein. Und da diese Summe mit der Zeit ungenügend geworden, sprachen die Bürger eine frühere Schanzsteuer von 8 Gulden dem Schulmeister zu, und die Väter, die Kinder in die Schule sandten, legten weitere 7 Gulden zusammen. So war das Bareinkommen in Geld auf 27 Gulden gestiegen. Dagegen fiel jedes Schulgeld der Kinder weg.⁶⁾

Im Jahre 1773 gab Urs von Arg in Neuendorf die Schulführung auf, und Urs Stöckli folgte ihm im Amte.⁷⁾ Der letztere war von Beruf Maurer und wollte wohl 1783 die „neue Lehre“ nicht mehr einstudieren. An seiner Stelle besuchte Joseph Rauber während 5 Wochen den Kurs in Solothurn und übernahm die Schule seines Heimatdorfs. 1786 machte er dem Joseph Probst Platz, der 8½ Wochen im Normallehrkurs zubrachte.⁸⁾ Schon im folgenden

¹⁾ R. M. 1782. 288. April 19.

²⁾ Falkensteinbeschreiben 1782. Oktober 12.

³⁾ R. M. 1782. 746. Oktober 18.

⁴⁾ Vergl. Beilage 3.

⁵⁾ I. 103 f.

⁶⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

⁷⁾ Steigerungen Neuendorf Bd. 2. Nr. 2; Amtschreiberei Balsthal. Vergl. Thomas Stampfli, Dekan und Präsr. in Neuendorf, Materialienammlung zur Orts-schulgeschichte, Manuscript.

⁸⁾ Vergl. Beilage 3.

Herbst führte Joseph Rippstein das Schulzepter. Er begab sich aber erst 1792 in den Lehrkurs nach Solothurn.

Der Schulmeister von Neuendorf hatte selber für ein passendes Schulzimmer zu sorgen. Der Taglöhner Joseph Rippstein besaß kein eigenes Haus; er mußte darum eine Schulstube mieten, sie verzinsen und in brauchbarem Zustande erhalten. Seine Besoldung erhielt er durch eine Schulsteuer. Neuendorf hatte sie zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges gemeinsam mit Egerkingen und Härlingen beschlossen¹⁾ und sie bei Einführung seiner eigenen Schule beibehalten. Sie brachte dem Schulmeister von den Bauern $31\frac{1}{2}$ Mäz Korn, von den Taunern 12 Mäz Hasen, von armen Bürgern und den (Hintersäzz?) Kindern rund 12 Gulden in Geld ein.²⁾

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, wohl in der Zeit, in welcher der Rat auf die Errichtung neuer Schulen drang,³⁾ hatte auch Härlingen sich selbstständig gemacht. 1769 war Joseph Studer, 1770 Johann von Arg daselbst Schulmeister.⁴⁾ Die Normalmethode scheint erst 1786 den Einzug in die Schule Härlingens gefeiert zu haben, nachdem Christian Burkhardt den Kurs in Solothurn besucht hatte.⁵⁾ Er verzichtete gegen Ende des Jahrhunderts auf die Schulführung, hatte aber zuvor selbst noch seinen Nachfolger, Wolfgang von Arg, unterrichtet und ins Amt eingeführt.

Auch hier mußte der Schulmeister die Schulstube selbst stellen. Als Besoldung erhielt er von jedem Kinde für den Winter einen halben Gulden, wozu die Gemeinde soviel auflegte, daß die Gesamteinnahme die Höhe von 30 Gulden erreichte.⁶⁾

Im Herbst 1783 besuchte der 28 Jahre alte Viktor Borner von Hägendorf während 8 Wochen den Normallehrkurs in Solothurn. Er half seinem Vater noch einen Winter im Schulhalten und übernahm dann auf November 1784 selbst die Schulführung seines Heimatdorfs. Den Unterricht hielt er im väterlichen Hause. Die Familie Borner hatte dasselbe neu erbaut und bei der Einrichtung besondere Rücksicht auf die Schule genommen. Die Besoldung des Lehrers be-

¹⁾ I. 103 ff.

²⁾ Bericht des Schulmeisters an Stämpfer, a. a. D.

³⁾ III. 1 ff.

⁴⁾ Steigerungen Neuendorf Bd. 2. Nr. 1 und 7. Th. Stampfli, a. a. D.

⁵⁾ Vergl. Beilage 3.

⁶⁾ Bericht des Schulmeisters an Stämpfer, a. a. D.

stand aus einem Fixum und dem Schulgeld der Kinder. An das Fixum bezahlte die Kirche 8 Gulden, die Gemeinde 12 Gulden. Das Schulgeld betrug für jedes Kind wöchentlich 2 Kreuzer.¹⁾

Ahnlich, aber armseliger waren die Schulverhältnisse in Rickenbach. Die kleine Gemeinde hatte auf Kosten der St. Laurentiuskapelle im Herbst 1784 einen Lehramtskandidaten ins Waisenhaus nach Solothurn geschickt.²⁾ Es war wohl jener Johann Joseph Börner, der im folgenden Herbst, 1785, die Schulführung übernahm und im Jahre 1788 während 6 Wochen einen Kurs in Solothurn mitmachte.³⁾ Der Schulmeister von Rickenbach hielt mit den 25—35 Kindern in seiner Wohnstube Unterricht. Als Gehalt bezog er 10 Gulden aus dem Kapellenfonds⁴⁾ und von jedem Schüler wöchentlich 1 Kreuzer.⁵⁾

Der Pfarrer von Wolfwil, Philipp Jakob Gluhs-Ruchti, hatte sich bei der Einführung der Normalmethode in der Schule des nahegelegenen Klosters St. Urban sofort begeistert der Neuerung angegeschlossen und den Schulmeister Friedrich Mäder dorthin zur Ausbildung gesandt.⁶⁾ Mäder begab sich freilich 1783 in den Normallehrkurs nach Solothurn, blieb aber nur 3 Wochen.⁷⁾ Auch sein Nachfolger Urs Joseph Niggli machte zweifellos in St. Urban seine Studien; denn im Waisenhaus zu Solothurn finden wir ihn gar nur während 2 Wochen;⁸⁾ sein gut geschriebener Bericht an Stapfer und seine Vertrautheit mit den Anforderungen der Normal zeugen aber eine längere Schulung voraus.

Der Schulmeister von Wolfwil mußte den Unterricht im eigenen Hause erteilen.⁹⁾ Schulgeld bezog er keines. Sein Gehalt bestand

¹⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

²⁾ Kapellenrechnung 1784/85, Falkensteinakten Bd. 3, Nr. 12: „Dem Schulmeister Kostgeld, da er zu Solothurn in der Lehr war, 6 Gl. 10 Bz.“.

³⁾ Beilage 3.

⁴⁾ Vergl. III. 31 f.

⁵⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

⁶⁾ Vergl. oben p. 5.

⁷⁾ Beilage 3. Die Kirchenrechnung Wolfwil 1784—1785 (Pfarrarchiv) verzeichnet folgenden Ausgabeposten: „Kostgeld für den Schulmeister die Normal zu lehren, samt einer Tabelle, 18 Gl. 12 Bz. 2 Kreuzer“. Das Kostgeld im Waisenhaus zu Solothurn betrug aber pro Woche bloß 1 Gulden.

⁸⁾ Beilage 3.

⁹⁾ Schulmeister Mäder erweiterte 1788 sein Haus und bat den Rat um Bauholz. Bechburgschreiben 1788. März 10. Der Rat entsprach seinem Gesuche. R. M. 1788. 356. März 31.

in einer Schulsteuer. Jeder Bürger bezahlte jährlich 3 Batzen, was ungefähr 15 Gulden ausmachte, die „besser bemittelten Bürger“ spendeten überdies 36 Mäz Korn. Von der Kirche bezog der Schulmeister „für seine Verrichtungen“, Gesang und Aufsicht, 48 Mäz Korn.¹⁾ Zur Beheizung des Schulzimmers lieferte die Gemeinde 2 Klafter Holz. Dagegen fiel das Schulgeld weg.²⁾

Die Schule von Fulenbach scheint bei der Einführung der Normal endlich feste Gestalt angenommen zu haben. Im Herbst 1784 verbrachte Stephan Fäggi 8½ Wochen im Lehrerbildungskurs zu Solothurn.³⁾ Um sein geringes Einkommen zu verbessern, wandte er sich an das Kapitel Buchsgau, das seit alters den Zehnten von Fulenbach bezog, und bat eindringlich um eine Beisteuer zum Schuldienste. Das Kapitel sprach der Schule, solange die Normaleinrichtung dauern werde, jährlich eine Spende von einem halben Gääumalter Korn zu.⁴⁾ 1786 übernahm Joseph Wyß, 1794 Jakob Wyß die Schulführung. Beide hatten die Lehrkurse in Solothurn besucht.⁵⁾

Fulenbach besaß um diese Zeit bereits einen kleinen Schulfonds mit einem Kapital von 80 Gulden. Der Gehalt des Schulmeisters setzte sich aus folgenden Posten zusammen: Zinserträgnis des Schulfonds 4 Gulden, Beisteuer aus der Gemeindekasse 15 Gulden, Beitrag der Eltern 5 Gulden, Gabe des Kapitels Buchsgau 16 Mäz Korn. Für ein passendes Schulzimmer mußte der Schulmeister sorgen.⁶⁾

Konrad Munzinger von Olten hatte seit dem Herbst 1781 die Waisenhaussschule in Solothurn besucht. Im Frühjahr 1783 verließ er dieselbe und stellte, wohl aufgemuntert von der Waisenhausdirektion, an die obrigkeitliche Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer das Gesuch, in Olten eine Normalschule errichten zu dürfen. Die Kommission unterstützte den Plan Munzingers, da es fast unmöglich sei, daß ein einziger Lehrer die große Kinderschar Oltens unterrichten könne. Sie

¹⁾ Vergl. II. 42 f.

²⁾ Bericht an Stämpfer, a. a. O.

³⁾ Beilage 3.

⁴⁾ Protokoll des Kapitels Buchsgau von 1694—1826, p. 87, Beschuß vom 27. Sept. 1785: «Ad instantes preces ludimoderatoris in Fulenbach eidem abs venerabilibus capitularibus quamdui haec normalis schola erit duratura ex decimis nostris ibidem sitis annuatim medius malterus speltae juxta mensuram goviensem adadjudicatus fuit». Mitteilung von Pfr. E. Riggli in Grenchen.

⁵⁾ Beilage 3.

⁶⁾ Bericht des Schulmeisters an Stämpfer, a. a. O.

beauftragte den Schultheißen von Olten, mit der Bürgerschaft zu unterhandeln. Es ist charakteristisch, daß er dabei die Frage stellen sollte, ob die Gröfzung der neuen Schule ohne Kosten der Gemeinde geschehen könnte.¹⁾ Die Errichtung der Normalschule scheiterte denn auch allem Anscheine nach an der Finanzfrage. Wenn wir aber bedenken, daß selbst Solothurn sich nicht aufzuraffen vermochte, die Knaben- und Mädchen Schulen, von denen jede mehr als hundert Kinder zählte, zu teilen und neue Lehrkräfte anzustellen, so werden wir auch in Olten nicht einen zu harten Maßstab anlegen dürfen. Grenzen stellte sich hierin am fortschrittlichsten, da es 1792 bei etwa 130 Kindern eine zweite öffentliche Schule einrichtete.

Solothurn half sich dadurch, daß es gegen das eigene Verbot Nebenschulen duldet. Olten handelte ebenso. So führte hier z. B. der junge Geistliche Joseph Büttiker seit seiner Priesterweihe, 1774, eine Privatschule und hatte jeweilen 25 Kinder im Lesen, Schreiben und in der Religionslehre zu unterrichten.²⁾

Als 1785 der offizielle Schulmeister Felix Krug starb, wurde der eben genannte Joseph Büttiker an seine Stelle gewählt. Er hielt sich im Unterricht, wenigstens einigermaßen, an die Normalmethode, brauchte die Normalschulbücher und hatte Klasseneinteilung; an der Wand des Schulzimmers hing eine Tabelle mit Schreibvorschriften und unter derselben eine zweite mit den Regeln der Rechtschreibung. Letztere enthielt, der Normalmethode entsprechend, nur die Anfangsbuchstaben jedes Wortes; jährlich wurde sie, wie die späteren Aufzeichnungen eines Schülers des Abbé Büttiker berichten, kaum ein-

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünstenkammer 1783, März 10: „An Schultheiß zu Olten. Da Conrad Munkiger, Johannes des Gerichtssessjen Sohn von Olten, welcher in allhießigem Waisenhaus bey anderthalb Jahr mit allem Ehrer und Besonnenheit in der Normalschuhl bestens unterrichtet, auch während dieser Zeit jederweilen fleißig und fromm sich aufgeführt, nun für sein Stühl Brodt zu gewinnen, zu Olten eine Normalschuhl zu errichten und zu halten bey uns umb die Bewilligung angesucht, als ersuchen wir euch (weilien fast ohnmöglich, daß der dasige Schuhlherr einer so starken Jugend könne vorstehen) von der Gemeind Olten zu vernemmen, ob sie dezen zufrieden? und ob ein solches ohne der Gemeind Kosten geschehen könne? auch sonst, wie er sich wurde bezahlt machen oder was er wurde fordern? Das Eingehollte sodann uns widrum zu übermachen“.

²⁾ Bericht Büttikers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1460. — Über die Vorbildung eines solchen geistlichen Schulmeisters gibt uns der Pfarrer Franz Philipp Bürgi, der von 1766—1773 in Olten Schule hielt, in seinem Bericht an Stapfer einigen Aufschluß: „[Ich] studierte 10 Jahre in Mariastein die untern, in Brunntrut und Bisanz [Besançon] die oberen Schulen“. A. a. O. Bd. 1396.

oder zweimal hervorgezogen, „weil wenig Hoffnung war, diese Hieroglyphen den Schülern verständlich zu machen“. Büttiker erteilte auch etwas Unterricht in der Geographie. Hoch gingen seine Erfolge nicht; es war dies bei über hundert Schülern auch nicht möglich. Seine Tüchtigkeit und sein Fleiß wurden jedoch allseitig anerkannt.¹⁾

Der Schulmeister Johannes Niggli von Dulliken, ein 27-jähriger unternehmungslustiger Mann, fand im Dorfe nirgends einen passenden Wohnsitz. Er trug sich darum mit dem Gedanken, ein eigenes Haus zu bauen. Vertrauensvoll wandte er sich im Herbst 1788 an die Regierung und bat um ein Allmendstück als Bauplatz: Der Rat könnte ihm, so sagte er, das in Frage stehende Stück abtreten ohne jemandes Schaden; die Gemeinde sei einverstanden, und die gnädigen Herren dürften seine Bitte um so eher gewähren, als er den Schuldienst zur Zufriedenheit der ganzen Einwohnerschaft versehe und dafür sehr schlecht bezahlt sei.²⁾

Wirklich nahm der Rat das Gesuch gut auf. Er überließ dem Schulmeister Niggli eine Viertelsjuchart Allmendland um den gewohnten Bodenzins zum Eigentum; er gab ihm überdies das nötige Bauholz aus den Staatswäldern gegen Erlaß der gesetzlichen Ablösungssteuer; und um das Einkommen des Schuldienstes etwas zu erhöhen, schenkte er auch der Gemeinde einen Viertel Allmend gegen eine kleine jährliche Gebühr und die Verpflichtung, das Land niemals zu einem anderen Zwecke zu veräußern.³⁾

Dulliken besaß ein eigenes Schulhaus. Es war aber sehr feucht und völlig vernachlässigt; zudem richteten die Franzosen 1798 eine Hauptwache darin ein, und Niggli mußte den 90 Schülern, die von Dulliken, Wil und Starrkirch herkamen, in seinem eigenen Hause Unterricht erteilen. Die Gemeinde gab ihm als Entschädigung 1½ Käflaster Holz.⁴⁾

¹⁾ Album zum Gebrauch der Lesegesellschaft Olten, 1828. Manuskript von Ammann Ulrich Munzinger; 78 Seiten, p. 23—27. Mitgeteilt in Bingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten, p. 25—29.

²⁾ Oltner Schreiben 1788. Oft. 18.

³⁾ R. M. 1788. 1095. Oft. 20: „. Wenn aber auch dieser Schueldienst nicht wohl erträglich ist, so könnet ihr [der Schultheiß zu Olten] zuhanden dieses Schueldiensts neben gedachtem Viertel noch einen Viertel Allmendland aussteinen, wovon ein jeweiliger Schuelmeister alljährlich acht Pfennig unabköstig zu unsfern Händen euch abrichten wird. Dieser leichtere Viertel aber solle zu keinen Zeiten weder von der Gemeind noch vom Schuelmeister versetzt oder verkauft werden können; ein welches ihr gleichermaßen dem Schlafrödel behzurücken habet . . .“.

⁴⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

Die Gemeinde Grethenbach wollte um 1789 Hebamme, Siegrist und Schulmeister zu Gemeindesfronarbeiten anhalten mit der Begründung, ihre Befreiung vom Frondienste beziehe sich nur auf obrigkeitliche Arbeiten. Die Betreffenden widersehsten sich der Zumutung, indem sie sich auf alte Rechte und Gewohnheiten beriefen, wurden aber in erster Instanz verurteilt. Daraufhin wendeten sie sich an die höchste Behörde, den Rat, und wurden von diesem in ihrer Appellation geschützt.¹⁾

Schönenwerd und selbst Wöschnau und Eppenberg waren nach der Ratsverfügung von 1764 nach Grethenbach schulpflichtig.²⁾ Der weite Schulweg war selbstverständlich einem regelmäßigen und ersprießlichen Unterrichte nicht günstig. Der neue Propst von Schönenwerd, Philipp Jakob Gluz-Stuchi, der 1782 sein Amt antrat, suchte darum schon bald nach Mitteln und Wegen, um in Schönenwerd wieder eine eigene Schule ins Leben zu rufen. Im Herbst 1785 unterbreitete er der Kirchen- und Pfundeskünstenkammer einen bezüglichen Plan. Es kam vor allem darauf an, die Besoldung des Schulmeisters zu sichern. Der Propst schlug vor, zu diesem Zwecke den Schul- und Stiftsweibeldienst miteinander zu verbinden; überdies sollten nach seiner Meinung die 4 Gulden, welche von einer Stiftung aus Schönenwerd dem Schulmeister in Grethenbach aus dem dortigen Kircheneinkommen ausbezahlt wurden, in Zukunft dem neuen Schulmeister von Schönenwerd zukommen; auch sollten die in den neuen Schulkreis gehörigen Gemeinden das nötige Brennholz liefern, um die Kinder von dem Scheitertragen zu entlasten. Die geistliche Kommission spendete dem Propstei höchstes Lob und erklärte sich mit seinem Plane einverstanden; sie wünschte nur, daß einige Punkte etwas genauer präzisiert würden.³⁾

¹⁾ R. M. 1790. 209. Febr. 22. „Hans Ulrich Hürzeler von Grethenbach im Namen seiner Ehefrau, welche Helfmutter ist, wie auch Joseph Kuen, der Schuelmeister, und Joseph Kuen, der Siegerist“ appellierten „wehllen lauth Patent eine Helfmutter und ihr Chemann, wie auch vermög Übung die Siegersten und Schuelmeister von allen Frohnungen, worunter auch die Gemeindewerke verstanden seyn werden, enthoben seynd Nach verhörtrem Spruch vom 17. Brachmonat 1789 wurde erkannt, daß übel gesprochen und wohl appellirt worden seye“.

²⁾ Vergl. III. 24 ff.

³⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfundeskünstenkammer 1786, Januar 4: „An Hrn. Propst zu Schönenwerth. Der unermüdete Fleiß und Eifer, den Euer Hochwürden zu Einrichtung einer Schuehl in Schönenwerth angewendet, verdienet

Die Schule kam, wohl auf den Winter 1786/87, zu stande. 60 und mehr Kinder fanden sich ein. Die Gemeinde hatte für den Unterricht ein Zimmer gemietet; dieses war aber so enge, daß manche Kinder den Dunst, der während des Unterrichtes entstand, nicht zu ertragen vermochten, frank wurden und zu Hause bleiben mußten. Die Gemeinde fühlte sich aber angesichts der teuren Zeit nicht im stande, ein Schulhaus zu bauen, da ein solches 600—700 Gulden gekostet hätte; auch fand sie keinen geeigneten Bauplatz. Sie kaufte darum, nachdem sie sich des Einverständnisses einiger Ratsherren versichert hatte, von Urs Baldenweg ein kleines Haus samt einem Stück Pflanzland um 300 Gulden und bat mit Schreiben vom 13. Oktober 1789 den Rat, er möchte den Kauf genehmigen und erlauben, in diesem Hause die Schule einzurichten; es könnte dies, so sagte sie, mit geringen Kosten geschehen; das Schulzimmer würde genügend groß, und außerdem wäre noch Platz für die Wohnung des Lehrers; das Landstück könnte letzterem zur Benützung überlassen werden, was einer Gehaltsaufbesserung gleichkommen und ihn zu größerem Fleiß und Eifer im Unterrichte anspornen würde.¹⁾ Der Rat zeigte sich sehr erfreut und genehmigte den Kauf.²⁾

Die Kinder von Wiesen hatten zur Schule auf den Hauenstein einen weiten und beschwerlichen Weg; im Winter — nur während dieser Jahreszeit fand der Unterricht statt — war die wenig ausgebauten Straße oft so verweht, daß die Kleinern ernstlichen Gefahren für Leben und

von uns auf das höchste belobt und auf das verbindlichste verdankt zu werden; wir genehmigen durchaus den vorgeschlagenen Plan, mit dem Beifaz jedoch, daß die Örther, welche in die Schuehl Schönenwerth gezogen würden, deutlich benannt werden, damit sodann fernerer Streitigkeit zwischen dem Schuehlmeister von Grezenbach und dem von Schönenwerth vorgebogen würdt; die 4 Gulden betreffend, könnten solche aus dem Vorschuz des Kirchenguts oder fahls keines wäre, von dem Schuehlmeisterdienst von Grezenbach nur solang genommen werden, bis Schuehl- und Stiftweibeldienst vereinigt würden; das benötigte Brennholz sollte jederzeit pro rata der Kinder frohnungsweise vor das Schuhhaus geliefert werden“.

¹⁾ Oltner Schreiben 1789, Oktober 13.

²⁾ R. M. 1789. 1025. Nov. 6: „An Schultheis zu Olten. Da wir sehr gerne sehn, daß die Gemeind Schönenwerth zu guter Auferziehung ihrer Jugend sich bewerben thut, so haben wir keinen Anstand genommen, derselben zu verwilligen, ein Häuslein samt einem halben Bierling Bündtenland per 300 Gulden sich einfangen lassen zu können, um selbes zu einem beständigen Schuelhaus und Gebrauch des jeweilligen Schuelmeisters zu widmen; ein welches dem Schlafrodel einzublieben ist“.

Gesundheit ausgesetzt waren oder überhaupt nicht durchkommen konnten. Darum finden wir schon früh das Streben der Gemeinde Wisen, eine eigene Schule einzurichten. Die vom Chorherrn Johann Jakob Gugger für die Pfarrei Zfenthal 1675 auf dem Hauenstein gegründete Schule hatte kaum etwa fünf Winter bestanden, als Wisen sich mit der Bitte um Gewährung einer Beisteuer zur Unterhaltung eines eigenen Schulmeisters an den Rat wandte. Die gnädigen Herren und Obern waren aber um jene Zeit für die Unterstützung der Dorffschulmeister wenig eingetragen, sie wiesen das Gesuch ab,¹⁾ und die kleine Gemeinde fühlte sich zu arm, um die Auslagen allein bestreiten zu können.

Als aber nach der Mitte des 18. Jahrhunderts der Rat sich dem Rufe nach Hebung des Schulwesens nicht mehr entziehen konnte, gab er, wie wir wissen, 1758 der Pfrund- und Kircheneinkünftensammler den Auftrag, zu überlegen, wo auf der Landschaft die Errichtung neuer Schulen tunlich sei.²⁾ In diese Zeit hinein fällt nun die Entstehung der selbständigen Schule in Wisen. Die beiden Matten, die man um das Stiftungskapital zu gunsten der Schule angekauft hatte, lagen innerhalb des Wisener Gemeindebannes. Es war allmählich gelungen, sie so zu kultivieren, daß sie statt 10 Gulden 25 Gulden Jahreszins abwarfen. Die Verbesserung derselben war ziemlich sicher dem Schulmeister Klaus Strub von Zfenthal-Hauenstein zu verdanken. Er hatte sich ja nachhaltig mit solchen Versuchen befaßt und zur Anerkennung seiner Erfolge von der ökonomischen Gesellschaft zu Solothurn in den Jahren 1764 und 1765 zwei Preise erhalten.³⁾ Und diese Steigerung des Ertrages der Schulmatten erleichterte und ermöglichte das Zustandekommen der Schule in Wisen. Im Einverständnis mit der Familie Gugger, welcher nebst der Collatur der Pfarrei auch die Aufsicht über die Schulsfiftung zustand, verteilten die Gemeinden die 25 Gulden des Lehenzinses gleichmäßig unter die Schulmeister von Hauenstein und Wisen. Jeder bezog außer diesem Fixum das übliche Schulgeld von den Kindern, die seinen Unterricht besuchten. Auch Pfarrer Kaspar Joseph Brunner, der seit 1759 die Pfarrei besorgte, gab sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Schulweges für Wisen mit dieser Lösung zufrieden, wenn er auch stets auf dem Standpunkt verharrte, eine einzige gut geführte Schule in Hauenstein wäre zwei mittelmäßigen, getrennten vorzuziehen. Der

¹⁾ R. M. 1681. 92. 92. März 3. Vergl. II. 59 Anm. 2.

²⁾ Vergl. III. 2.

³⁾ Ebd. III. 30.

erste Schulmeister in Wiesen war wohl jener Hans Jakob Peter, der in den Siebzigerjahren daselbst das Schulzepter führte.¹⁾

So bestanden nun die beiden Schulen wohl 15 und mehr Jahre nebeneinander.²⁾ Pfarrer Brunner war indessen alt geworden. Er konnte die drei Gemeinden umfassende, wenn auch schwach bevölkerte Pfarrei nicht mehr allein versehen und mußte sich einen Helfer suchen. Er wählte sich 1783 den Neupriester Urs Jakob Wyss von Riedholz zum Vikar. Wie alle geistlichen „Landeskinder“, schwärzte Wyss für die Schule; wir werden ihm in der Schulgeschichte wieder begegnen. Er hatte in Solothurn den Einzug der Normal ins Waisenhaus gesehen und gehört, welche Hoffnungen man an die neue Methode knüpfte. Auf den Winter 1783/84 hatte Hauenstein, wie es scheint, keinen Lehrer. Vikar Wyss übernahm nun persönlich den Unterricht und berief alle Kinder der Pfarrei zu demselben auf den Hauenstein, auch jene von Wiesen. Pfarrer Brunner war einverstanden; es mochte für ihn der Umstand in die Waagschale fallen, daß der Vikar durch den Bezug der 25 Gulden aus der Schulstiftung sich einen Beitrag an seinen Gehalt erwarb. Auch die Gemeinden Zfenthal und Hauenstein waren zufrieden. Wiesen aber sträubte sich gegen die Auflösung seiner Schule und wendete sich flagend an den Vogt Roggenstil in Gösgen. Vor kurzem hatte der Rat der obrigkeitslichen Schulkommission den Auftrag gegeben, auf die Einführung der Normal auf dem Lande bedacht zu sein. Mit Rücksicht darauf entschied der Vogt, beide Schulen sollten unverändert fortbestehen, bis die zu erwartenden Maßregeln für die Schulverhältnisse der Pfarrei Zfenthal von Solothurn einlangen würden. Er gab diesen Entscheid dem Unter-Vogt von Wiesen zu Handen des Vikars Wyss schriftlich mit. Letzterer war aber nicht gesonnen, darauf einzugehen; er stellte sich auf den Standpunkt, die mit der Kirche verbundene Schulstiftung sei eine rein kirchliche Angelegenheit, erklärte an der Neujahrsgemeinde 1784 in Wiesen die dortige Schule für aufgehoben und äußerte, weder der Vogt noch der Rat noch die Guggerschen Erben hätten über die Schulen der Pfarrei Zfenthal zu befehlen, sondern nur der Bischof. Die Wisener klagten abermals beim Vogt und dieser erbat sich vom Rat Verhaltungsmaßregeln.³⁾ Der Rat befahl, es solle jede der bei-

¹⁾ Vergl. III. 30 und 115.

²⁾ Die Vorsteher von Wiesen nennen in ihren Klagen 1784 wiederholt diese Zahl, so daß also das Entstehen der Schule in die Jahre 1768/69 zu setzen ist.

³⁾ Gösgerschreiben 1784. Januar 10.

den Schulen weiter bestehen, bis die Normalschuldirektion ihren Ent-
scheid getroffen habe; zugleich beauftragte er den Vogt, den Vikar
Wihz vor sich zu berufen, ihm das Mißfallen der gnädigen Herren
über seine Handlungs- und Redeweise auszudrücken und ihm für den
Fall, daß er sich nicht fügen würde, die obrigkeitliche Ungnade an-
zukündigen.¹⁾ Wihz zog bald darauf als Vikar nach Wangen.

Die Gemeinde Wisen beschloß nun voller Freuden über ihren Erfolg, die Normalmethode einzuführen, wählte den 25 jährigen tüch-
tigen Jakob Leonz Peter zum Schulmeister und schickte ihn im Herbst
1784 in den Lehrerbildungskurs nach Solothurn. Nun siehe da!
Die Normalschuldirektion wies Peter zurück mit der Begründung,
sie kenne nur eine Schule in der Pfarrrei Tiefenthal, jene in Hauen-
stein, auf welche die Schulstiftung laute, aber keine in Wisen. Gilends
machten sich die Ausschüsse der Gemeinde Wisen auf, ließen sich vom
Vogt den vorgeschriebenen Begleitbrief aussstellen, reisten nach Solo-
thurn und trugen den gnädigen Herren alle jene Gründe vor, die
für eine besondere Schule in dieser Berggemeinde sprachen; der un-
ebene, wüste Weg, der nach Hauenstein führe, sei bei Wind und Schnee
für die Kinder ungangbar, sie müßten oft fast den ganzen Winter
notgedrungen daheim bleiben, im Sommer aber sei kein Unterricht;
auch müßten die zumeist armen Eltern der abgelegenen Gemeinde ihre
Kinder alsdann zur Arbeit anhalten; so käme es, daß sie im Schreiben,
Lesen und in der Religion nicht unterrichtet würden; selbst Pfarrer
Brunner habe sich diesen Gründen nicht verschließen können und die
Teilung des Ertrages der Schulstiftung an zwei Schulmeister ge-
duldet; in Berücksichtigung all dieser Gründe möge der Rat erlauben,
daß die Schule in Wisen wie zuvor weiterbestehen, und der erwählte
und fähige Jakob Leonz Peter den Lehrerbildungskurs im Waisen-
hause mitmachen dürfe.²⁾

Die gnädigen Herren konnten sich diesen Gründen nicht verschließen.
Sie erlaubten, daß Wisen die Hälfte des Stiftungsertrages, der sonst
nur für eine Schule in Hauenstein bestimmt sei, zu einer eigenen Schule
verwenden und den erwählten Schulamtskandidaten in den Normal-
lehrkurs nach Solothurn senden dürfe, unter der Voraussetzung, daß
die Stiftersfamilie einverstanden, und die Gemeinde gewillt sei, die Besol-
dung des Schulmeisters aus ihren eigenen Mitteln zu vervollständigen.³⁾

¹⁾ R. M. 1784. 84. Januar 28.

²⁾ Gösgerschreiben 1784. September 20.

³⁾ R. M. 1784. 687. Sept. 22.

Die Schule in Wisen wurde nun von dem vorigen Lehrer Hans Jakob Walser weitergeführt. Der neu gewählte Lehramtskandidat Peter kam nicht mehr in den Bildungskurs nach Solothurn; Wisen wußte die verlangte Besoldung für einen Normallehrer nicht aufzubringen, und Zfenthal und Hauenstein waren nicht mehr gewillt, den Ertrag der Schulstiftung, die kaum für einen Normalschulmeister hinreichte, mit Wisen zu teilen. Der nimmermüde Ultrad Gluž war im Frühjahr 1785 persönlich in der Pfarrei Zfenthal gewesen; er scheint selbst die Meinung gehabt zu haben, der Ertrag der Schulstiftung sei ungeteilt für Hauenstein zu gunsten einer Normalschule zu bewahren. Zfenthal und Hauenstein sandten denn auch im Herbst den Kandidaten Johannes Hof in den Waisenhauskurs nach Solothurn. Den Schulmeister von Wisen scheint Gluž aufgemuntert zu haben, sich um eine Beisteuer an den Rat zu wenden und, um die Gunst der gnädigen Herren zu erwerben, inzwischen auch im Sommer Unterricht zu erteilen. Walser tat es, obwohl er für seine Sommer- und Winterarbeit gar nichts mehr erhielt, als die zwei Kreuzer Wochen-geld von jedem seiner 40—42 Schulkinder.

Beim Beginn der Winterschule, am 19. November 1785, machte nun Walser den Versuch, vom Rat eine Unterstützung zu erlangen. Er ließ sich vom Vogt zu Gösgen das Bittgesuch schreiben, verwies darin auf seine armelige Besoldung, sagte, daß er trotz alldem selbst im Sommer Unterricht erteilt, daß die arme Gemeinde außer stand sei, ihm etwas zu geben, daß es aber auch den Kindern unmöglich sei, im Winter den Unterricht in der Schule auf dem Hauenstein zu besuchen. Die gnädigen Herren möchten ihm darum eine beliebige jährliche Beisteuer gewähren, damit die Schule sich forterhalten könne. Walser bat schließlich noch um Verzeihung, daß er bei dem weiten Weg und der vielen Schulzeit, die er versäumen müßte, nicht persönlich vor den gnädigen Herren sich stelle; Herr Ultrad Gluž könne ja die Verhältnisse aus eigener Anschauung auseinandersehen.¹⁾ Der Rat nahm das Bittgesuch wirklich gnädig auf und beauftragte den Vogt, auf der Wisener Allmend zwei Fucharten zu gunsten des Schuldienstes auszusuchen.²⁾ Nun bestand aber die bessere Allmend in Weideland, dessen Benützung der Gemeinde Wisen mit dem baselschen Läufelfingen gemeinsam stand, und das darum für keinen speziellen Zweck nutzbar gemacht werden konnte. Die der Gemeinde eigene

¹⁾ Gösgerschreiben 1785. November 19.

²⁾ R. M. 1785. 856. Nov. 25.

Allmend trug kaum den Bodenzins ab. Der Schulmeister Hans Jakob Walser bat darum in einem neuen Bittgesuch um eine Beisteuer in Geld.¹⁾ Eine solche lehnte nun aber der Rat wegen der Folgen grundsätzlich ab. Er beauftragte den Vogt, zu untersuchen, ob eine Verständigung mit dem Amtmann auf der Homburg möglich, oder ob die Abgrenzung von zwei Zucharten auf der eignen Wisener Allmend doch noch tunlich sei,²⁾ und als sich die Nutzlosigkeit dieser Versuche herausstellte, beauftragte er die Pfrund- und Kircheneinkünftenkammer, ein Gutachten auszuarbeiten, wie der Schuldienst zu Wiesen gehoben werden könnte.³⁾ Aber die Kommission wußte ebenfalls keine Hilfsmittel aufzutreiben. Der Schulmeister mußte sich mit dem Schulgelde der Kinder begnügen; die Gemeinde bezahlte den Zins für die Schulstube mit 5 Gulden.

Wohl immer noch in der Hoffnung, die Kunst und Hilfe der gnädigen Herren zu erwerben, sandte Wiesen den Schulmeister Walser im Herbst 1787 in den Lehrerbildungskurs nach Solothurn. Er blieb 7 Wochen daselbst.⁴⁾ So feierte die Normalmethode auch in Wiesen ihren Einzug.

In den Neunzigerjahren steigerte sich der Pachtzins der Schulmatten abermals. Darum versuchte Walzers Nachfolger, Johann Jakob Kunz, vor Beginn des Winterhalbjahres 1797/98 doch noch etwas davon für sich zu erhalten, da er ja weit mehr Schwierigkeiten im Unterrichte habe, als der Schulmeister von Hauenstein. Den Bemühungen des Ortspfarrers Urs Joseph Studer, der seit dem 10. Dezember 1792 in Iffenthal weilte, gelang es, zwischen den beiden Schulmeistern folgendes gütliche und unverbindliche Übereinkommen zu erzielen: Der jeweilige Schulmeister von Hauenstein bezieht aus den Erträgnissen der Stiftung 30 Gulden; ein allfälliger Mehrertrag kommt dem Lehrer von Wiesen zu; letzterer hat überdies das gewöhnliche Schulgeld von seinen Schülern zu beziehen, von dem einzig die Armen befreit sein sollen; sollte der Schulmeister auf dem Hauenstein für die Schulstube mehr als 5 Gulden Mietzins bezahlen müssen, so ist dieser Mehrbetrag dem etwaigen Betrefffnis des Schulmeisters von Wiesen abzuziehen.⁵⁾ Dieser Mietzins für die Schulstube von Hauen-

¹⁾ Gösserschreiben 1786. Februar 1.

²⁾ R. M. 1786. 161. Febr. 13; vergl. oben p. 96. Anm. 2.

³⁾ R. M. 1786. 333. März 29.

⁴⁾ Vergl. Beilage 3.

⁵⁾ Aktenstück im Pfarrarchiv Iffenthal.

stein wurde indessen von der Gemeinde selbst bestritten. Der Franzoseneinfall und die Wirren der Helvetik waren offenbar da droben der Steigerung der Landzinse nicht günstig; für den Lehrer von Wiesen schaute nichts heraus. Sein Einkommen im Schuljahr 1797/98 bestand im Schulgilde der 32 Kinder, das im ganzen auch nur 9 Gulden eintrug.¹⁾

Seit dem Jahre 1770 leitete Johann Jakob Meier die Schule der beiden Gemeinden Obergösgen und Winznau. Im Jahre 1784 besuchte er den Normallehrkurs in Solothurn. Den Unterricht erteilte er mit sichtlicher Liebe, obwohl die Verhältnisse recht armelige waren. Die Schule wurde immer noch abwechselnd, das eine Jahr in Obergösgen, das andere Jahr in Winznau, gehalten. Jene Gemeinde, welche die Schule beherbergte, hatte für eine genügend große Stube zu sorgen; sie bezahlte demjenigen, der eine solche zur Verfügung stellte, für den betreffenden Winter 40 Batzen in Geld als Entschädigung und lieferte ihm ein Klafter Holz und 60 Reiswellen fürs Heizen. Der beständige Wechsel des Schulortes und das Aussuchen einer passenden Schulstube brachte viele Unbequemlichkeiten mit sich. Die beiden Gemeinden trugen sich deswegen in diesen Jahren mit dem Gedanken, ein gemeinsames Schulhaus in der Mitte zwischen Obergösgen und Winznau zu erstellen; die Visitatoren zogen bei ihren Schulbesuchen den Plan in Beratung und billigten ihn. Es fehlte aber den Gemeinden an den nötigen Kapitalien, und darum wurde die Ausführung immer wieder aufgeschoben. Zumeist besuchten nur die Knaben die Schule; unter den 37 Schülern von 1798/99 befanden sich bloß 9 Mädchen. Die Besoldung des Schulmeisters war sehr gering; sie bestand, außer dem üblichen Schulgeld, in 10 Gulden, die von den Kapitalzinsen der Schulstiftung herrührten. Darum bewilligte das St. Ursenstift, das die Kollatur der St. Karlskapelle in Winznau besaß und sich bereits bei der Gründung der Schule als Wohltäterin derselben erwiesen hatte,²⁾ dem Lehrer eine jährliche Gratifikation von 5 Gulden aus dem Kapellengute.³⁾

¹⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

²⁾ Vergl. II. 61 f.

³⁾ St. Ursenstiftsprot. 1789. 302. Nov. 17: „Wird verordnet, daß dem Schulmeister zu Winznau jährlich 10 ₣ aus der Stiftung der Capell zu Winznau geschöpft werden, jederzeit durch Herrn Pfarrer von Obergösgen sub titulo einer Gratification einzuhändigen“. — Vergl. den Bericht an Stapfer, a. a. O.

Seit dem Jahre 1790 wirkte Urs Jakob Alois Wyss als Pfarrer in Erlinsbach. Als Neupriester und Vikar hatte er im Jahre 1783 die Führung der Schule auf Hauenstein übernommen und durch sein eigenmächtiges Vorgehen, wie wir sahen, sich das Mißfallen der gnädigen Herren und Obern zugezogen. Als Pfarrer von Erlinsbach nahm er sich sofort wieder der Dorfschule an. Der Unterricht fand hier in einer kleinen, unbequemen Privatstube statt, die den Kindern kaum genug Raum bot. Der Pfarrer suchte die Gemeinde für die Errichtung einer eigenen Schulstube zu gewinnen. Er machte sie auf das in der Pfarrmatte liegende Weinzehntenstöcklein aufmerksam, das der Regierung gehörte, und dessen erster Stock völlig unbenutzt war. Die Gemeinde erklärte sich im Sommer 1794 bereit, darin auf eigene Kosten ein Schulzimmer herzurichten und, damit die Obrigkeit um so eher die nötige Erlaubnis erteile, künftig die Hälfte des Daches zu unterhalten. Daraufhin begab sich Pfarrer Wyss persönlich zum Vogt nach Gösgen, legte ihm den Wunsch der Gemeinde, „zur Beförderung der Religion und zum notwendigen Unterrichte“ eine eigene Schulstube zu besitzen, dar und redete mit ihm vor dem Weinzehntenstöcklein, das wegen seiner Lage in der Nähe der Kirche und des Pfarrhofes sehr geeignet sei und mit einer kleinen Erweiterung Platz für eine Schulstube biete, ohne daß der Raum, den die Obrigkeit benütze, geschmälert würde. Der Vogt nahm selbst einen Augenschein vor und fand den Plan gut. Am 20. Oktober fertigte er den notwendigen Bericht an den Rat aus, und sofort reisten die Ausschüsse der Gemeinde Erlinsbach damit nach Solothurn. Der Pfarrer gab ihnen einen eigenhändigen Brief mit, in welchem er das Gesuch empfahl und erklärte, er schlage die Benützung des Weinzehntenstöckleins auch noch deswegen vor, weil die Gemeinde kein geeignetes Bauland besitze; müßte sie aber erst solches kaufen, so würde es zweihundert Gulden kosten, und angesichts dieser Summe würde der gute Wille, eine „neue, genügend große und gesunde Schulstube“ zu erbauen, sofort verschwinden.¹⁾

Der Rat erklärte sich mit dem Plane einverstanden. Damit die Schulstube so eingerichtet werde, daß die Kinder keinen Nachteil für die Gesundheit zu fürchten hätten, befahl er, dieselbe gut 10 Fuß hoch zu bauen. Er behielt sich das unbedingte Eigentumsrecht vor und wollte deswegen auch das Dach selbst unterhalten. Der Gemeinde bewilligte er kostenlos das nötige Bauholz und dem „seelen-

¹⁾ Gösgerschreiben 1794. Oktober 20. Eine Planskizze liegt bei.

eifrigen" Pfarrer, dessen „gemeinnützige“ Tätigkeit er lobte, sprach er zum Erstaše des Landes, daß er an der Pfarrmatte durch den Umbau verlor, eine Zuchart Allmendland zu.¹⁾

Das neue Schulzimmer wurde wirklich gebaut. Der Schulmeister Philipp Räber rühmte 1799, es sei sehr groß und sehr hell.²⁾

Pfarrer Wyß trat 1796 der helvetischen Gesellschaft bei. In seinem Bericht an Stämpfer bezeichnet er „Theologie und Normalschulverbesserung“ als seine Lieblingsbeschäftigungen.³⁾

Es ist sicher dem Drängen des schulfreundlichen Pfarrers Urs Joseph Christen zu verdanken, daß die kleine Gemeinde Rohr auf den Winter 1797 eine eigene Schule einrichtete. Ihre Kinder hatten bisher den weiten und im Winter beschwerlichen Weg nach Stüsslingen zurücklegen müssen. Sie wagte den Schritt, obwohl sie ganz allein für die Besoldung des Schulmeisters aufkommen mußte, und von den 20 Schülern kein großes Schulgeld zu erwarten war.⁴⁾

Der Schulmeister von Kienberg war mit seinem Gehalte nicht zufrieden. Er zögerte darum, in den Lehrkurs zu gehen, und machte bei der Kirchen- und Pfundeskünstenkammer Anstrengung, vom Staate einen Beitrag zu erlangen. Diese vertröstete auf das „Generalprojekt“, daß von der Kommission entworfen worden sei, zuvor aber noch den gnädigen Herren und Obern vorgelegt werden müsse.⁵⁾ Unterdessen nahm sie, wie das früher schon geschehen,⁶⁾ Zuflucht zum Kirchenvermögen, aus dessen Einkommen der bischöfliche Visitator eine Erhöhung der Spende an den Schulmeister bewilligt hatte. Die Kommission empfahl noch ganz besonders, dem

¹⁾ R. M. 1794. 1403. Oft. 22: „. . . . Doch damit diese Schulstube ohne denen Kindern an der Gesundheit zu schaden, eingerichtet werde, soll sie wohl 10 Schuhe an Höhe erhalten, und wenn am Keller und Speicher, so Hr. Pfarrer zu nutzen hat, andurch etwas verändert wird, solle die Härtstellung dessen auf der Gemeind erliegen; also wir über das Ganze euch [dem Vogt zu Gösgen] die Obsicht übertragen. Doch im Fall wir je einstens dieseses Behntenstöckleins zu fernerem Gebrauch nöthig hätten, behalten, wir uns dazu das Eigenthumsrecht vor und wollen deswegen auch für künftige Zeit die Unterhaltung und Reparationen des Dachwerks allein auf uns behalten“.

²⁾ Bericht an Stämpfer, a. a. O.

³⁾ Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1396.

⁴⁾ Bericht des Schulmeisters von Stüsslingen an Stämpfer, a. a. O.

⁵⁾ Vergl. oben p. 95.

⁶⁾ Vergl. II. 69.

Schulmeister durch Übertragung des Kirchmeieramtes eine größere Einnahme zu sichern.¹⁾

Im Herbst 1786 begab sich nun Johann Beller in den Kurs, in welchem er 8 Wochen verblieb. Doch schon im nächsten Jahre wurde er von Anton Rippstein, einem Manne aus dem alten Kienberger Schulmeistergeschlechte, abgelöst. Letzterer weilte bloß 5 Wochen im Kurs.²⁾ Daß er trotz dieser kurzen Bildungszeit sich auch schriftlich ganz ordentlich auszudrücken wußte, zeigt folgender Brief von ihm:

„Kienberg den 24 Augst 1788.

Gott zum Gruß!

Vielgeliebte Eltern. Mit höchstem Leid und größtem Bedauern kann ich bei diesen schauervollen Zeiten mich nicht enthalten, Euch unser Elend und Herzenleid zu schreiben. Gestern Nachmittag um 12 Uhr kam plötzlich ein starkes Donnerwetter daher. Es fangt an zu donnern und zu regnen, vier Stunden an einander, daß jedermann gemeint, Himmel und Erde müssen zu Wasser werden. Aus allen Bergen kamen Bächer als wie die Nar so groß. In dem Sennberg war ein Gerith über das andere gegangen. Die Weihermatt hat es ganz überschwemmt und weggenommen, kurz das ganze obere Dorf stand ganz im Wasser. Es hat ihnen das Holz und die Bäume von den Häusern gerissen. Doch sind die Häuser, [Gott sei Dank] unverletzt geblieben. Mit höchstem Schrecken sind wir auf unserer Sage gestanden, haben alle Augenblicke geglaubt und erwartet, selbe dem reissenden Wasser zu überlassen. Über 60 Männer und Weibspersonen sind uns mit Feuerhöggen, Ketten, Seiler und Winden behügestanden, um unser Gebäude und die Brück zu retten. Vier ganze Stunden bin ich und auch alles bis an die Brust im Wasser gestanden. Dem Müller hat es Kennel [Kanäle] alle weggenommen. Neben der Mühle bei dem Heubirenbaum, haben sich die Tannenbäume und Föhren gesteckt. Die ganze Mühle und Scheuer stunden sechs Schuhe im Wasser. Die Gewalt des Wassers hat alle Thüren eingestoßen. Das ganze Mühlegeschirr wie auch die ganze Mühle war gesteckt voll Marast und Steine. Die Mutter und der Knabe schrien erbärmlich um Hilfe. Niemand hat gemeint, daß sie zu retten seien.

Von der Mühle bis auf Wittnau [im Frickthale] weiß ich leider Gott, nichts zu schreiben. Das Wasser war von einer Halden an

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfundeneinkünftenkammer vom 22. Nov. 1785.
Beilage 4 a.

²⁾ Siehe Beilage 3.

die andere gelaufen. Mit den Feldern steht es so bös, daß ich es nicht beschreiben kann. Viel Haaber hat es in den Rhein hinunter getragen, und den besten Grund weggeschwemt. Viel Bünten und Erdäpfel hat es weggenommen. Das meiste so uns übrig geblieben, ist die Frucht in den Scheuern und das Obst an den Bäumen; ich muß enden. Kein Mensch wäre im Stand den Schaden zu beschreiben. Gott ist unser bester Trost und Hoffnung, und nach Gott unsere gnädige Obrigkeit. Wir grüßen euch alle zu tausendmalen, bitten Gott, er wolle Euch vor solchen Fällen behüten.

Ich verbleibe

Euer Anton Rippstein".¹⁾

Im Herbst 1797 überließ Anton Rippstein die Schule dem Johannes Rippstein, wohl seinem Sohne. Der Unterricht dauerte im Winter während 18 Wochen täglich 4 Stunden, im Sommer an Sonn- und Feiertagen je eine Stunde. Der Lehrer mußte den Unterricht im eigenen Hause halten. Als Gehalt bezog er von jedem der etwa 40 Schüler wöchentlich zwei Kreuzer und von der Kirche 10 Gulden 10 Batzen. Seine Gesamteinnahme belief sich somit auf rund 35 Gulden oder 70 Solothurner Pfund.²⁾

Im Jahre 1770 übernahm Jakob Boder den Schuldienst von Dornach. Sein Vater, gleichen Namens, war auch einst Schulmeister in seiner Heimatgemeinde gewesen,³⁾ dann aber durch einen Fremden abgelöst worden.⁴⁾

Der Unterricht wurde in dem 1765 gekauften Hause, in welchem ein Zimmer für die Schule und ein Nebenzimmer für den Lehrer eingerichtet worden war, abgehalten. Die Gemeinde wendete dem Hause so wenig Sorgfalt zu, daß es gegen Ende des Jahrhunderts baufällig, das Nebenzimmer sogar unbrauchbar wurde.

Das Einkommen des Lehrers war noch in allen Teilen, im festen Gehalt, wie im Schulgeld, das gleiche, wie am Anfang des

¹⁾ Soloth. Wochenbl. 1788, Nr. 37. September 13. Der Einsender bemerkt: „Was den Aufsatz betrifft, so glaubt man, er werde einem Dorffschulmeister, der nur wenige Wochen in hiesigem Erziehungshause gewesen, gar nicht Schande machen. Nur die Verbesserung einiger kleinen Orthographiefehler hat man für nötig erachtet“. Die Zusätze in den Klammern sind vom Einsender oder vom Herausgeber des „Wochenblattes“ beigefügt worden.

²⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

³⁾ Vergl. II. 76.

⁴⁾ III. 43.

18. Jahrhunderts.¹⁾ Mit dem Fixum war für den Schulmeister die Pflicht verbunden, die zehn ärmsten Kinder unentgeltlich zu unterrichten.²⁾

Ulrat Gluz war wie in Zullwil und anderwärts, so auch in Hochwald bedacht, durch Sicherstellung der Lehrerbesoldung die Schule zu festigen.³⁾ Als im Dezember des Jahres 1784 der Gerichtssäf Joseph Vögtli von der Gemeinde Hochwald ein Stück Allmendland zu erwerben suchte, um seine Scheune vergrößern zu können, befürwortete Gluz das Gesuch mit dem Verlangen, daß die Gemeinde den Kaufpreis von 60 Pfund Stebler ausschließlich für die Schule verwenden müsse. Der Rat war einverstanden, und als Vögtli im Frühjahr 1786 die 60 Pfund erlegte, bestimmte er, daß das Geld kapitalisiert, der Zins zur Bezahlung des Schulgeldes armer Kinder verwendet und die Gemeinde zur Bürgschaft für die Sicherheit des Kapitals und die richtige Verwendung des Zinses verhalten werden sollte.⁴⁾

Hochwald verfügte im ganzen über einen Schulfonds von 225 Pfund Stebler. Infolge dessen war das Schulgeld für alle Kinder abgeschafft. Der Lehrer bezog für den Unterricht eines Vierteljahres als festen Gehalt den Zins vom genannten Kapital, dazu einen Bodenzins von drei Säcken Korn, zwei Säcken Haser und zwei Hühnern. Seit der Einführung der „Normal“ dauerte der Unterricht länger als drei Monate; für jede weitere Woche hatten nun die Eltern für jedes Kind ein Schulgeld von zwei Kreuzern zu erlegen. Als Zins für die Schulstube, die der Lehrer selber stellte, erhielt er von der Gemeinde jährlich 40 Batzen und einen Wagen voll Holz. Der Lehrer war auch Sigrist; die Besoldung, die er als solcher bezog, half seine Einnahmen erheblich vermehren.⁵⁾

¹⁾ II. 75. Das Einkommen des Schulmeisters aus der Pfarrkirche in Dornachdorf betrug 1794/95 im ganzen 44 ü, aus der St. Magdalenenkapelle in Dornachbrugg 5 ü 10 β. Vergl. die Kirchenrechnungen auf der Amtschreiberei Dornach.

²⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

³⁾ R. M. 1784. 902. Dez. 6: „Die zwey Vorschreiben, eins von Dorneck wegen Hochwald, das andere von Gilgenberg wegen Zullwil, in Betreff der Errichtung dässiger Normalschulen, wurden der Schulcommission übergeben, welche ersucht ist, beide diese Gegenstände zu untersuchen, ein Gutachten abzufassen und solches iho Gnaden vorzulegen. An Mhgh. Ulrat Fr. Gluz“.

⁴⁾ Dorneckschreiben 1784 Dez. 24; 1786 März 30. R. M. 1786. 454. Mai 8; vergl. oben p. 99.

⁵⁾ Kirchenrechnung Hochwald 1784/85: „Dem Schulmeister und Sigrist mit Begriff aller Jahrzeiten 44 ü 17 β 6 δ“. 1794/95: „Dem Schulmeister sein Salarium und wegen den Jahrzeiten 46 ü 6 β“. Amtschreiberei Dornach.

Im Herbst 1796 erhielt Hochwald einen neuen Lehrer und Sigrist, Joseph Bögtli mit Namen. Er war von Beruf Nagelschmied und hatte einige Zeit in der Fremde sich umgesehen.¹⁾

In den Neunzigerjahren, wenn nicht schon früher, besaß auch das kleine Gempen mit seinen 200 Seelen eine eigene Schule. Pfarrer Fridolin Kaufmann von Oberbuchsiten, der seit 1787 in Gempen weilte, nahm sich warm derselben an. Um dem Schulmeister ein einigermaßen entsprechendes Einkommen zu sichern, wurde ihm der Sigristendienst übertragen. Überdies spendete der kärgliche Kirchenfonds an seinen Gehalt eine jährliche Gabe von 5 Pfund Stebler.²⁾ Der Lehrer bezog von den Kindern ein Schulgeld. Der Ertrag desselben war aber bei der kleinen Schülerzahl sehr gering. Da half der Pfarrer dadurch nach, daß er dem Lehrer Gaugler täglich einen Teil des Unterrichts unentgeltlich abnahm.³⁾

Die Pfarrei St. Pantaleon-Muglar hatte eine gemeinsame Schule in Muglar. Seit 1781/82 amtete Pantaleon Wiss als Schulmeister. Er machte im Herbst 1784 im Alter von 38 Jahren den Normalkurs in Solothurn mit.

Der Schulfonds besaß gegen Ende des Jahrhunderts ein Kapital von bloß 22 Pfund Stebler. Der Lehrer erhielt für seine Arbeit wöchentlich 25 Batzen, die am Ende des Winters auf die Familien nach der Anzahl der Kinder, die sie in den Unterricht sandten, verteilt wurden. Die Väter der Schüler hatten jeweilen auch eine passende Stube für den Unterricht ausfindig zu machen, da die Gemeinde kein Schulhaus und der Schulmeister keine entsprechenden Räumlichkeiten besaß.⁴⁾

Der Pfarrer P. Bonifaz (Burkhart) Pfleger von Onjingen, ein Konventuale von Mariastein, ließ sich die Schule sehr angelegen sein.⁵⁾

¹⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

²⁾ Vergl. die Kirchenrechnungen dieser Jahre auf der Amtsschreiberei Dornach.

³⁾ Der Pfarrer schreibt in seinem Bericht an Stapfer von seiner Tätigkeit: „Zur Schulzeit mit täglicher Hilfsleistung dem Schulmeister, ansonst die Jugend wegen gar zu geringem Einkommen des Schulmeisters sehr wurde vernachlässigt werden“. A. a. O. Bd. 1396.

⁴⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Bd. 1460.

⁵⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396. Er war im Kloster während kurzer Zeit Professor der Philosophie und Theologie gewesen; in St. Pantaleon amtete er als Pfarrer seit 1794. Als seine Lieblingsbeschäftigung bezeichnet er: „Theologie und Jugendunterrichten“.

Johannes Hänggi, der Sohn des Schulmeisters und Sigristen von Büren, weilte um 1782 in der Prinzipienschule zu Solothurn. Er möchte wohl die Absicht haben, die höhere Studienlaufbahn zu betreten. Der Rat sah aber, wie wir wissen, das Studium der „Landeskinder“ nicht gern.¹⁾ Johannes besuchte im Herbst 1783 den Normallehrkurs im Waisenhouse und folgte nun, 20 Jahre alt, seinem Vater als Schulmeister und Sigrist der Heimatgemeinde. Die Familie Hänggi hatte für den Unterricht das Parterre ihres Wohnhauses eingerichtet; die Gemeinde bezahlte ihr dafür jährlich einen Taler Mietzins und sorgte für die Bänke. Der Rat bewilligte die schon früher gewährte Holzgabe zur Beheizung der Schulstube²⁾ jeweilen aufs neue.³⁾ Die Haupteinnahme des Lehrers bestand auch jetzt noch im Schulgeld der circa 50 Schüler und dem jährlichen Beitrag der Kirche;⁴⁾ dazu erhielt er in dieser Zeit den Zins eines kleinen Schulfonds, der ein Kapital von etwa 200 Pfund Stebler besaß.⁵⁾

Schulmeister Johann Erzer von Seewen, der 1783 während 7 Wochen im Normallehrkurs zu Solothurn weilte, machte im Herbst 1787 daselbst einen Wiederholungskurs von 10½ Wochen.⁶⁾ Im Jahre 1792 gab er das Lehramt auf. Er bekleidete später mehrere Beamtenstellen in der Gemeinde. In der Schulführung folgte ihm der bisherige Sigrist Urs Wiss, der trotz seines Alters von 41 Jahren noch den Lehrkurs in Solothurn besuchte.

Seewen hatte einen Schulfond von 400 Pfund Steblern. Der Schulmeister bezog den Zins derselben; dazu erhielt er von der Kirche jährlich 2 Säcke Korn und 7. Pfund Stebler in Geld. Diese feste Einnahme bildete seinen Gehalt für die Schulzeit von drei Monaten, während welcher die Kinder von jedem Schulgeld frei waren. Für die noch weitere Unterrichtszeit hatte jedes Kind wöchentlich 2 Kreuzer zu bezahlen.⁷⁾

¹⁾ Vergl. oben p. 179 ff.

²⁾ Vergl. III. 41—42.

³⁾ R. M. 1783. 1009. Dez. 2. — 1791. April 16.

⁴⁾ Kirchenrechnung Büren 1794/95: „Dem Schulmeister 2 Säck Korn und 2 Säck Hafer, laut Anschlag 19 & 10 β“. Amtsschreiberei Dornach.

⁵⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

⁶⁾ Vergl. Beilage 3.

⁷⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

Die Schule des Klosters Maria Stein umfaßte eine obere und eine untere Abteilung. In der höheren Schule wurde in einem Kurse, der etwa 4—5 Jahre umfaßte, den künftigen Klostermitgliedern Philosophie und Theologie doziert.¹⁾ Die untere Schule war öffentlich und umfaßte alle Gymnasialklassen bis zur Rhetorik. Gegen die Neunzigerjahre machten sich in ihr neue, fortschrittlichere Bestrebungen geltend. Aus einem Briefe, den ein früherer Professor dieser untern Schule im November 1788 an den Abt schrieb,²⁾ können wir folgende Fächer und Anforderungen für den Unterricht feststellen: Der Religionsunterricht soll sorgfältig gepflegt werden; eine halbe Stunde trockene und hingeworfene Fragen aus dem Katechismus machen bei weitem nicht alles, was erfordert wird, einem jungen Herzen die Religion einzuprägen und ihm die Tugend liebenswürdig zu machen. Die Schule muß die richtige Kenntnis der Muttersprache vermitteln, ihrer Grundsätze und ihrer Orthographie. Sie muß die Gesetze der Dichtkunst erörtern und die Regeln der Veredsamkeit (Rhetorik) mit Geschmack darbieten. Der Unterricht im Rechnen darf nicht vernachlässigt werden; wer Philosophie studieren will, muß rechnen können. Geographie und Kenntnis der Landkarten sind unerlässlich. Im Lateinunterricht müssen die klassischen Autoren gut erklärt werden. Auch die Anfangsgründe der französischen Sprache gehören in die Schule; sie tun manchem

¹⁾ Dabon, daß in dieser höheren Schule des Klosters tatsächlich wissenschaftliches Leben pulsierte, zeugen z. B. folgende Schriften:

P. Gregor Müller, O. S. B. (geb. 1741, Professor und später Prior im Kloster Mariastein, starb 1818), Theses dogmatico-polemicae, historico-criticae, scholastico-thomisticae ex universa theologia. (Ohne Druckort), 1774. 77 S. 4°. — Institutiones Logicae, Institutiones Psychologiae, Prolegomena Theologiae positivae, Exhortationes habitae in Capitulo etc., Manuskripte von demselben im Kloster. —

Theologia positiva seu supernaturalis brevissime adumbrata et luci disputationique publicae exposita, quam sub gratiosissimis auspiciis rev. et ampliss. D. D. Hieronymi II. perantiqui monast. Beinwilensis ad Petram B. V. M. Ord. S. B. abbatis . . . publice tueri conabuntur, praeside P. Gregorio Müller S. S. theol. professore ordinario, P. Maurus Jecker, P. Placidus Ackermann, F. Bonifacius Pfluger, F. Ambrosius Stierlin, ibidem profecti et capitulares, diebus 20 et 21 m. octobris anno 1789. Basileae, Typ. Eman. Thurneysen. 88 p. 8°.

Auch Gesang und Musik wurden eifrig gepflegt. P. Gregor Müller und besonders P. Ambrosius Stierlin waren als Komponisten erfolgreich tätig. Ihre bez. Werke zählt L. R. Schmidlin auf in: Die katholisch-theologische und kirchliche Litteratur des Bistums Basel von 1750—1893 (Bibliographie der schweiz. Landeskunde V 10 e), p. 380.

²⁾ Ehemaliges Klosterarchiv im Staatsarchiv, Nr. 41, Protokoll [Sammelband] 1, p. 157 ff.

im Leben gute Dienste. — Zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend wurde während des Schuljahres ein kleines Theaterstück eingeübt. Einen langersehnten Festtag, der mit Declamationen und Vorträgen gefeiert wurde, bildete für die Schüler im Verein mit der ganzen Klosterfamilie der Namenstag des Abtes. Um 1790 hatte die untere Schule in den Patres Placidus Ackermann, Edmund Bürgi und Lucas Cartier anerkannt tüchtige Professoren.¹⁾

Der Schulmeister Johann Georg Haberthür von Höfsten hatte im Jahre 1789 während 8½ Wochen am Normallehrkurs in Solothurn teilgenommen. Einer seiner Schüler, Spönlhauer, erzählte um 1850 dem Pater Anselm Dietler folgende Erinnerungen aus seiner Schulzeit:

Der Unterricht wurde im Hause des Schulmeisters gehalten. Holz trugen die Kinder keines zur Schule, die Gemeinde gab, was zum Heizen nötig war. Knaben und Mädchen saßen im Schulzimmer in langen Bänken. Der Schulhalbtag begann und endigte mit Gebet. Man lernte lesen, schreiben, rechnen und den Katechismus. Letzterer und das Namenbüchlein waren die Schulbücher, die wir hatten. Wir lernten zuerst die Buchstaben, dann buchstabieren, dann lesen. Dazu dienten die Tabellen des Namenbüchleins. Um uns im Lesen des Geschriebenen zu üben, holten wir alte geschriebene Predigten im Kloster Mariastein, die wir nachher wieder zurückgaben. Auch alte Pergamente brachten wir zu diesem Zwecke in die Schule. Zum Schreiben legte der Schulmeister „Vorzetts“ vor; einige derselben enthielten Buchstaben, andere Wörter. Die Schüler schrieben aus ihrem Kopfe Sätze. Gerechnet wurde auf der Tafel. Das Namenbüchlein (das das Einmaleins enthielt) diente als Rechnungsbuch. Aus dem Katechismus gab der Schulmeister zum Auswendiglernen auf und hörte ab, erklärte aber selten. Der Pfarrer kam in der Regel am Freitag in die Schule, hörte den Katechismus, fragte nach dem Sinn und erklärte ihn, wenn ein Kind etwas nicht wußte. Dem Katechismusunterricht und den andern Fächern waren bestimmte Zeiten, Tage und Stunden, zugeteilt. Der Schulmeister strafte fleißig. Er hatte eine lange Rute, mit der er eine ganze Bank gleichzeitig zwicken konnte. Ein Ratsherr von Solothurn kam, um als Inspektor

¹⁾ Mitteilungen des Schulcommisärs Franz Xaver Wirz an den solothurnischen Erziehungsrat vom Februar 1800; vergl. dessen Kopienbuch im Besitz des Verfassers. Siehe auch oben p. 181 f.

die Schule zu prüfen. Die Schüler legten Probeschriften vor.¹⁾ Sie erhielten bei dieser Gelegenheit Prämien, etwa ein Buch.²⁾

In M e h e r l e n blieben Schul- und Sigristendienst in der Familie Haas.³⁾ Josef Haas besuchte 1783 während $5\frac{1}{2}$ Wochen den Normallehrkurs in Solothurn und machte 1787 daselbst einen Wiederholungskurs von $9\frac{1}{2}$ Wochen. Von ihm haben wir den schön geschriebenen Schulbericht, die „Schulliste“ vom Jahre 1790, die für sich selbst schon eine kleine Schulgeschichte bietet, indem sie uns die äußere Organisation einer Dorfschule zeigt.⁴⁾ Der Unterricht, der früher in einer Stube im Dorfe stattfand, wurde jetzt im Sigristenhaus bei St. Remigi draußen gehalten. Dieses Haus war ein großes Gebäude mit Scheune und Stall; es stand vor dem Chor der Kirche außerhalb der Friedhofmauer, im sogenannten „Kilbert- oder Kirchwartgarten“.⁵⁾ Jedes Kind trug alle Morgen ein Scheit Holz in die Schule. Knaben und Mädchen saßen in der Schulstube in verschiedenen Bänken. Der Unterricht begann mit Gebet. Die Schüler mußten fleißig den Katechismus lernen, der neben dem Namenbüchlein als Lesebuch diente. Der Schulmeister hörte ihn ab; auch der Pfarrer tat es. Die Kinder brachten zuweilen alte Briefe in die Schule, um sie lesen zu lernen. Zum Schreiben legte der Schulmeister „Vorzetts“ vor. Beim Rechnen betrieb man die vier Spezies.⁶⁾

In Witterswil wurden, nachdem die rivalisierenden Personen⁷⁾ gestorben waren, Schul- und Sigristendienst doch in einer Hand ver-

¹⁾ Es sind uns aus der Schule Hoffstetten etwa ein Dutzend Probeschriften in den Sammelbänden des Seckelmeisters Gluz auf der Stadtbibliothek erhalten, darunter solche von einem Urs Spönlöhauer, der mit dem obigen Erzähler identisch sein dürfte. Seine Probeblätter datieren vom 3. und 16. Januar und 14. Februar 1794; er nennt sich auf einem derselben einen zwölfjährigen Schüler. Daß das Schönschreiben sehr eifrig geübt wurde, zeigen die Probeblätter eines seiner Mitschüler, Johann Jakob Stöckli, der sich „Schreibmeister dies Orts“ nennt und 1794 „ein 13jähriger Schüler“ war; sie sind datiert vom 28. März 1792, 11. März 1793, 16. Januar, 14. und 15. Februar und 9. März 1794. Eine Probeschrift von Johannes Heinis von Hoffstetten ist oben p. 118 wiedergegeben.

²⁾ Manuskript v. P. A. Dietler im Besitze des Verf.

³⁾ Vergl. II. 87 f.

⁴⁾ Vergl. oben p. 117 und die Wiedergabe in der Beilage.

⁵⁾ Es wurde nach 1820 abgebrochen.

⁶⁾ Aufzeichnungen von P. Anselm Dietler um 1850 nach Aussagen der mehr als 80-jährigen Mutter des P. Leo Meyer. Ms. im Besitze des Verf.

⁷⁾ Vergl. II. 82 ff.

einigt. So war seit 1771 der Leinweber Joseph Schmidlin Schulmeister und Sigrist. 1786 nahm er während 8½ Wochen am Lehrerbildungskurs zu Solothurn teil. Der Schulmeister hielt in seinem eigenen Hause Unterricht. Er erhielt dafür einen Mietzins von 6 Pfund Stebler. Der Schulbesuch war für die Kinder unentgeltlich. Die Bezahlung des Lehrers floß aus dem Zinse des Schulfonds, der ein Kapital von 220 Pfund Stebler besaß,¹⁾ und aus dem uns bereits bekannten Beitrag der Kirche von jährlich 20 Pfund.²⁾

Bättwil, das seine Kinder früher wohl nach Witterswil in den Unterricht sandte, hatte in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine eigene Schule. In den Achtzigerjahren desselben führte Urs Doppler das Schulzepter. Er weilte 1786 während 9 Wochen im Normallehrkurs zu Solothurn.³⁾ Der Schuldienst war auch in Bättwil, wenigstens wenn der Lehrer ein Bürger des Dorfes war, mit dem Sigristendienst an der Kapelle verbunden. Zur Begleichung der Besoldung stand der Gemeinde ein „Sigristen- und Schulmeistergut“ zur Verfügung, das in Bättwil und in Leimen Liegenschaften besaß. 1797 scheint die Gemeinde unter den eigenen Bürgern keine passende Lehrkraft gefunden zu haben,⁴⁾ sie stellte einen Fremden ein, einen Andreas Knittel von Fulda, der an der Universität seiner Heimatstadt studiert hatte. Er hielt Sommer und Winter Schule und erzielte, wie es scheint, die besten Leistungen unter den Dorfschulmeistern. Die Gemeinde mietete ihm ein Zimmer für den Unterricht und sorgte ihm für die Kost; jedes Kind bezahlte ihm wöchentlich 2 Kreuzer Schulgeld.⁵⁾

Der Pfarrei Rodersdorf waren seit dem Jahre 1515 auch die im Sundgau gelegenen Dörfchen Biederthal und Liebenzweiler,

¹⁾ Bericht des Schulmeisters an Stäpfer, a. a. O.

²⁾ Vergl. II. 85; III. 42; auch die Kirchenrechnungen dieser Zeit, a. a. O.

³⁾ Siehe Beilage 3.

⁴⁾ Damit hängt wohl folgender Gemeindebeschluß zusammen: „1797 hat eine Gemeind von Bettwyl rathsamer gefunden, das ganze Siegristengut von Weißkirch ihrem eigenen Siegrist und Schulmeister zugleich zu ertheilen, das Siegrist- und Schulmeistergut aber, welches derselbe vormals in Bettwyl besaß, in der eigenen Gemeind zu verlehnnen“. Notiz von Vikar Mathias Kaufmann in der Pfundrechnung für Bättwil und Witterswil 1792—1797. Staatsarchiv.

⁵⁾ Bericht des Schulmeisters an Stäpfer, a. a. O. Vergl. die Wiedergabe eines Ausschnittes daraus p. 244.

Die Schulführer der dritten Klasse des Lehrers Andreas Kuttel in Bättwil.
Facsimile aus seiner Antwort an Stäpfer, Bundesarchiv, Schweiz Bd. 1461.

„Die Reife“ und „die Universität“
zu einem einzigen Studiensemester,
und davon kann man sich nicht trennen.
Um nun einen Preis zu wollen verlangen
und gleichzeitig den „Schülerkredit“ erhalten,
ist Voraussetzung eine Doktoration.
Der Preis ist dann abzuschreben.
Es folgen dann die Kosten des
Studenten, die man aufzubringen hat.
Die Kosten bestehen aus dem
der Ausbildung.

sowie das im heutigen Berner Jura gelegene Burg zugeteilt. Die Kinder der ganzen Pfarrei gingen nach Rodersdorf in die Schule. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, hatte die Pfarrei indessen drei Schulen, eine in Liebenzweiler, eine zweite in Burg und die dritte in Rodersdorf. Nur noch die Biederthalser kamen wie von alters her ins Pfarrdorf zum Unterricht.¹⁾

Der Schuldienst blieb hier wie zuvor mit dem Sigristendienst verbunden. Für den letzteren bestand ein Gut von Acker- und Mattland; der Sigrist bezog auch Sporteln in Geld und Brot.²⁾ Die Schule besaß einen Fonds von 1300 Pfund Stebler. Der Lehrer bezog den Zins davon, der 65 Pfund betrug.³⁾ Aus der Kirchenkasse erhielt er einen Zuschuß von 7 Pfund. Dagegen fiel jedes Schulgeld weg.

Rodersdorf hatte ein Schulhaus, das zugleich als Wachthaus diente. Es lag an der Straße gegen Leimen und stieß an die Ringmauer des Kirchhofes. Das Erdgeschoß war für die Wache, der erste Stock für die Schule hergerichtet. „Wenn man von der Gasse hineingetreten, so gieng links oder gegen Abend, die Türe in die Wachtstube. In derselben stand ein eiserner Ofen, und, wie anderwärts, eine Pritsche. Die Wachtstube diente auch als Versammlungs- und Unterhaltungsort für die Männer und Knaben des Dorfes. Die Wacht wurde von den Bürgern abwechselnd der Reihe nach gehalten. Als Waffe benützten sie eine Hellebarde, welche im Wachthaus blieb. Aus demselben Gang, in den man von der Gasse hereintrat, führte eine Stiege hinauf in das obere Stockwerk, in dem man links durch eine Türe in die Schulstube trat. Dem Eintretenden rechts stand der Ofen und vor diesem der nördlichen Wand nach die Reihe der Bänke für die Mädchen, der südlichen Wand nach die Reihe der Bänke für die Knaben. Vorne in der Westwand befand sich ein Fenster mit einem Sims; in beiden Nebentänden war auch je ein Fenster, das eine gegen die Gasse, das andere gegen den Kirchhof, beide ohne Sims. Im Gange vor der Schulstube führte eine Türe rechts auf den Abort, der noch innerhalb der Mauern des kleinen Gebäudes lag. Das obere Stockwerk war nur aus Riegel aufgeführt“.⁴⁾

¹⁾ Bericht des Pfarrers an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

²⁾ P. A. Dietler], Vetera analecta maiora, I. Blatt 191. Kantonsbibliothek.

³⁾ Vergl. das Faksimile p. 247.

⁴⁾ P. A. Dietler], Vetera analecta minora, V. Blatt 158. a. a. O.

Lehrer und Sigrist war seit 1769 Joseph Stehli. Er nahm 1783 am Lehrerbildungskurs in Solothurn teil.¹⁾

Die Kinder von Zullwil gingen wie immer nach Oberkirch in die Schule. Hier resignierte am Anfang des Winters 1783/84 der alternde Sigrist und Schulmeister Jakob Kilcher zugunsten seines Sohnes Joseph Kilcher auf das halbe Sigristenwittum, das er bisher inne gehabt hatte.²⁾ Der Rat erteilte die nachgesuchte Genehmigung.³⁾ Zweifelsohne hatte Joseph Kilcher schon längst seinem Vater in der Schulführung geholfen. Im Herbst 1784 besuchte er noch während 6½ Wochen den Lehrerbildungskurs in Solothurn. Als sein Vater im Sommer 1785 starb, bestätigte der Rat die Lehensübertragung an ihn mit dem Beisätze, daß er persönlich Unterricht erteilen und, bis er die nötigen Kenntnisse sich erworben, einen tüchtigen Stellvertreter für Schule und Sigristendienst zu stellen habe.⁴⁾ Joseph Kilcher hatte die Bedingung bereits erfüllt und leitete nun die Schule länger als ein Jahrzehnt.

Im Frühjahr 1797 starb Johann Kilcher, Josephs Vetter und Besitzer des zweiten halben Sigristenwittums, der auch einst, von 1754—1773, Schule gehalten.⁵⁾ Sein Sohn, ebenfalls Johann mit Namen, verzichtete zugunsten seines Stiefbruders Jakob auf die Übernahme des Gutes. Der Rat belehnte diesen und überburdete ihm dabei die Führung der Schule.⁶⁾ Jakob Kilcher begab sich deshalb im Herbst 1797 in den Lehrerbildungskurs nach Solothurn. Diesen

¹⁾ Vergl. Beilage 3 und den Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

²⁾ Vergl. III. 48. — Das Wittum maß 80 Zuharten und war Bodenzins und Zehnten frei; es konnte also wohl in zwei mittelgroße Bauerngewerbe geteilt werden.

³⁾ R. M. 1783. 1005. Dez. 1.

⁴⁾ R. M. 1785. 481. Juni 20: „Wir haben den ältesten Sohn des jüngst-hin verstorbenen Jakob Kircher sel. von Oberkirch, welchem wir den 1. Dez. 1783 den halben Sigristendienst samt dem darmit verknüpften Quittungut übertragen, in Gnaden angesehen, wollen anbei demselben, mit gleichen Beschwerden wie dem Vatter, daß er nemlich selbsten Schul halte und, bis er behörig unterrichtet sein wird, einen tauglichen Mann sowohl für die Schul als für den Sigristen stelle, das Quittum nach Lehnbrauch und Gewohnheit ertheilen“.

⁵⁾ Vergl. II. 93. III. 47 f.

⁶⁾ R. M. 1797. 547. April 24: „. . . . wollen wir gedachtes Quidum dem Jakob Kilcher, weillen er nach demme, so solches abtritt, der ältere ist, zukommen lassen, wenn er genugsam Fähigkeit hat, um den Siegersten- und Schuldienst zu versehn“.

Der Schulstand von Niederdorf, der grösste auf der Sandflähte in dieser Zeit.
 Handschrift des Schulmeisters Joseph Etchli in seiner Urkunde am 1. Januar 1799.
 Bundesarchiv Bern, Helvetit Bd. 1461.

IV.

Anhören müssen "Ausfallen" von
 Schulbeiträgen.

a Es ist allein hinzunehmen.

b Es ist im Capitulare 1300 # Donbler
 von den ihm Capitalium. So ist es mit
 Es ist davon für die Schulgründung
 und mit weitem Volumen.

Anlaß wollte nun der unermüdliche Seckelmeister Franz Philipp Gluz benützen, um die armseligen Schulverhältnisse der Pfarrei Oberkirch neu zu ordnen und zu heben.

Wir wissen, daß die Gemeinde Nunningen, die ebenfalls nach Oberkirch pfarrgenössig war und von alters her ihre Kinder dahin in den Unterricht gesandt hatte, seit der Mitte der Siebenzigerjahre eine eigene Schule unterhielt. Auch beim Einzug der „Normal“ gab sie dieselbe nicht preis, sondern sandte 1784 auf eigene Kosten den jungen Fridolin Hänggi in den Kurs nach Solothurn. Hänggi blieb 8 Wochen daselbst, erwarb sich das Patent und führte nun die Schule in Nunningen, die stets etwa 80 Kinder zählte. Die Gemeinde besaß kein Schulhaus, sie mußte irgend eine Stube mieten; auch hatte sie für den Lehrer keine fixe Besoldung; dieser war ganz auf das Schulgeld der Kinder angewiesen, das wöchentlich 2 Kreuzer für jedes Kind betrug; er erhielt aber auch dieses Wenige vielfach nicht.

Diese Verhältnisse weckten in Seckelmeister Gluz die Überzeugung, daß es besser wäre, die beiden Schulen der Pfarrei wieder in eine zu verschmelzen und diese lebenskräftig zu machen. Ihm schwiebte ein gemeinsames Schulhaus „bei der Eiche zu Oberkirch, dem Mittelpunkte beider Gemeinden“, als Ideal vor. Er beauftragte den Vogt auf Gilgenberg, Nunningen und Zullwil für diese Idee zu gewinnen.

Nunningen hielt eine Gemeindeversammlung ab. Diese wollte aber von einer gemeinsamen Schule nichts wissen. Das vorgeschlagene neue Schulhaus wäre zu weit entfernt, wurde betont, kleine, arme und schlecht gekleidete Kinder würden zur „rohen und ungestümen“ Winterszeit schwer leiden, was zur Folge hätte, daß viele Kinder die Schule vernachlässigen würden. Die Gemeinde wünschte darum die eigene Schule beizubehalten und erkläre sich bereit, mitten im Dorfe, an der Stelle, wo der obrigkeitliche Speicher stehe, ein zweistöckiges Gebäude aufzuführen. Im Erdgeschoß könnte die von der Obrigkeit verlangte Wachtstube, sowie der Raum für die Feuerspritz Platz finden; im ersten Stock würden die Schulstube und die Schulmeisterwohnung eingerichtet; der obere Stock endlich würde als obrigkeitlicher Speicher dienen. Das Holz des abzubrechenden Speichers könnte zumeist wieder verwendet werden und für die Zukunft würde die Gemeinde das ganze Gebäude auf eigene Kosten erhalten. Nunningen habe ja seine Schule bisher ohne irgend einen Beitrag aus dem Wittum zu Oberkirch unterhalten und, wenn die Schule im Dorfe Nunningen verbleibe und der Rat den obigen Vorschlag annähme,

so ständen ihr zur Unterstützung der armen Schulkinder einige ansehnliche Beisteuern von Guttätern in Aussicht.

Auch die Bürger von Zullwil hielten eine Gemeindeversammlung ab und erklärten ebenso entschieden, sie würden keinen Beitrag zur Errichtung eines Schulhauses im Dorfe Nunningen leisten, da man ihnen doch nicht zumuten könne, ihre armen und ebenfalls schlecht gekleideten Kinder dorthin in die Schule zu schicken. Weil aber die obrigkeitsliche Verordnung dahin ziele, daß der Sigrist zu Oberkirch, der sich gerade im Normallehrkurs zu Solothurn befindet, die Schule für beide Gemeinden, Zullwil und Nunningen, versehen solle, und da im Sigristenhouse mit wenig Kosten eine bequeme und hinreichende Schulstube für die Kinder aus beiden Dörfern hergerichtet werden könne, so wären sie mit Vergnügen bereit, ihren Beitrag zu diesem Umbau herzugeben. Wollte man aber ihnen ihre Schule nehmen, so würden sie ihre Kinder nach Meltingen in den Unterricht schicken, was freilich der Verordnung und auch den Obliegenheiten des Pfarrers zu Oberkirch, dem die Schulaufsicht zustehe, zuwider sei.¹⁾

Wir sehen, auch in Zullwil fand der Gedanke, in der Mitte beider Dörfer ein Schulhaus zu bauen, keinen Anflang. Der Umstand, mit wenig Kosten im Wittumshause eine genügend große Schulstube einrichten zu können, wog zu schwer. Auch die Ausschüsse beider Gemeinden neigten zu dieser Lösung; der neue Schulmeister wäre leicht einverstanden, dem Pfarrer wäre dieser Ort am gelegensten, und die großen Schwierigkeiten, die ein Neubau hervorrufen würde, wären gehoben, so machten sie geltend, und der Vogt unterstützte diese Meinung.²⁾ Die Gemeinde Nunningen aber war zu keinen Zugeständnissen in diesem Sinne zu bewegen; es scheint, daß sie unverzüglich eine Abordnung an den Rat sandte. Der Rat übertrug das Studium der Frage den Schulherren.³⁾ Der Einfall der Franzosen aber ließ die Angelegenheit nicht mehr zur Verhandlung kommen. Beide Schulen dauerten in ihrem armeligen Zustande weiter.

¹⁾ Der Pfarrer von Oberkirch, Viktor Marius Kulli, der die harten Köpfe seiner Pfarrangehörigen kannte, scheint sich im ganzen Streite neutral verhalten zu haben. Er nennt sich einen „Liebhaber der Musik, der Kinderzucht und des Feldbaues“ und sagt, er sei ein Jahr Pensionär zu Font im Kanton Freiburg zur Erlernung der Sprachen und schönen Wissenschaften, darauf zwei Jahre Lehrer der deutschen, französischen und lateinischen Sprache zu Romont beim Bürger Odet, ehemaligem Herrschaftsherr zu Orsonnens, gewesen. Bericht an Stapfer, a. a. D.

²⁾ Gilgenbergschreiben 1797. Dez. 1.

³⁾ R. M. 1797. 1422. Dez. 4.

Wir wissen, daß der Schulmeister Urs Hänggi von Meltingen 1780 den Rat um eine Unterstützung anging, und daß dieser die Schule dadurch zu heben suchte, daß er dem Schulmeister auch den Sigristendienst übertrug.¹⁾ Hänggi, der für den Unterricht nur auf das Schulgeld seiner 20 Schüler angewiesen war und dabei noch seine Wohnstube als Schulstube hergeben mußte, scheint seine Bitten um Unterstützung bei Ratsherren, die in Geschäften in die Vogtei Gilgenberg kamen, wiederholt zu haben. 1782 überlegte der Rat, ob er nicht die Erträgnisse eines Lehens zu Reigoldswil für die Schule zu Meltingen verwenden sollte.²⁾ Es schaute freilich nichts heraus. 1783 finden wir den Schulmeister Jakob Hänggi von Meltingen im Normallehrkurs zu Solothurn. Die neue Lehrart machte ihm allem Anschein nach Schwierigkeiten, und nach 5 Wochen kehrte er heim. Im gleichen Kurs erscheint nochmals ein Jakob Hänggi von Meltingen, freilich nur während zweier Wochen. Es dürfte der Sohn des vorigen sein. Ulrat Gluž ermutigte ihn anlässlich der Visitationsreise, seine Studien fortzusetzen, er werde mit Hilfe des Rates einen festen Gehalt bekommen. Jakob Hänggi, der Jüngere, ging 1784 wirklich nochmals in den Kurs nach Solothurn und blieb $10\frac{1}{2}$ Wochen dort.³⁾ Er verfügte über eine ganz ordentliche Handschrift. Begeistert führte er die „neue Schule“ in Meltingen ein und hielt selbst im Sommer an Sonntagen die Wiederholungsstunden. Für diese letztere Arbeit bekam er aber gar kein Entgelt, niemand sagte ihm auch nur Dank dafür, und mutlos ließ er nach vier Jahren die Sommerschule wieder eingehen. Auch der Rat tat nichts für ihn, und er mußte nach wie vor sich mit den Kreuzern der Kinder zufrieden geben und noch die Schulstube stellen.⁴⁾

¹⁾ Vergl. III. 49.

²⁾ R. M. 1782. 267. April 12: „Mhghr. Jungr. Urs Gluž, der Wägherr, hat die Relation erstattet, daß er aufgetragenermaßen zu Rigotschwyl sich einbefunden und alda das Lehngut Sancti Hilarii in Augenschein genommen habe; diese Lehngüter, welche glaublich vor der Religionsenderung zu einer frommen Stiftung gewidmet waren, werden um einen jährlichen Zins einem Rigotschwylner hingelichen und werde der Betrag davon ihr Gnaden auf Rechnung durch Hrn. Amtmann von Gilgenberg bezogen; nur sehe dieses anzumerken, ob bey der Lehnsenderung diese Güter nicht füglicher zu einer causa pia in ihr Gnaden Landen selbsten verwendet werden könnten, besonders da in Meltingen keine Schuhl sehe ic. . . .“.

³⁾ Vergl. Beilage 3.

⁴⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O. Vergl. oben p. 95, Anm. 1.

In Himmelried war nach 1765 die Schule wieder eingegangen, und während fast 20 Jahren regte sich kein Bedürfnis nach der Wiedereröffnung derselben.¹⁾ Pfarrgenössig war die Gemeinde nach dem etwa 40 Minuten entfernten Oberkirch; vereinzelte Kinder mögen wohl auch dahin in den Unterricht gegangen sein. Im Jahre 1782 mußten größere Reparaturen in der Pfarrkirche vorgenommen werden, und die mitbeteiligten Gemeinden Rüneningen und Zullwil machten Anstrengungen, daß zur Bezahlung der bezüglichen Auslagen aus dem Kapellengut zu Himmelried 6 Louissiors oder 128 Solothurner Pfund verwendet würden. Diese Forderung weckte die Bürger von Himmelried auf. Geld zur Gemeinde hinausgeben, nein, das wollten sie nicht! Sofort sandten sie Ausschüsse nach Solothurn, die gegen jene Zumutung Beschwerde erheben, auf die Armut der Gemeinde hinweisen und betonen mußten, daß sie keine Schule besäße. Die Kirchen- und Pfundeinkünftskammer zog die nötigen Erfundungen ein²⁾ und entschied, Himmelried dürfe einen allfälligen Ertragsüberschuß des Kapellengutes zur Besoldung eines Lehrers verwenden.³⁾

Schon früher wurde der Schuhldienst von Himmelried mit dem Sigristendienst verknüpft, um dem Schulmeister eine feste Einnahme zu sichern. Auch jetzt blieb es so. Der Sigrist Jakob Stebler übernahm die Schule, und während die Gemeinde in seinem Hause eine Schulstube herrichten ließ,⁴⁾ begab er sich auf deren Kosten im Herbst 1784 in den Waisenhauskurs nach Solothurn.⁵⁾

¹⁾ Vergl. III. 44 und Thiersteinschreiben 1785 Juni 1.

²⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfundeinkünftskammer: 1782 Januar 18, Gesuch der Gemeinde Himmelried. Februar 25, Auftrag der Kommission an den Vogt, „fürdersamb einzuberichten, was für eine Beschaffenheit es mit der Kirch Himmelried und dasiger Schuhl habe . . .“. April 8, Antwort des Vogtes, der Zins der Kapelle betrage jährlich 81 $\text{fl}\ \text{8}\beta\ 2\delta$, die ordentlichen Ausgaben 20—30 fl , die Kapelle sei aber sehr reparaturbedürftig, Himmelried habe kein Schulhaus, noch weniger Kapitalien, um ein solches zu bauen; der Überschuß würde also besser „zum Behuſ eines Schuhlmeisters und dasiger armen Schuhlkindern“ verwendet.

³⁾ Ebd.: „. . . es mag uns gar wohl gefallen, daß . . . was an Zins nach Abzug der jährlich gewöhnlichen Ausgaben und Reparationen möchte vorziehen zum Schuhldienst verwendet werde . . .“.

⁴⁾ Gemeinderechnung Himmelried für 1783/85: „Item hat die Gmein den Sekhelmeister in das Schloß geschickt, für die Schuol abzuändern, 6 β “. Die gleiche Rechnung verzeichnet ferner Ausgaben für Kaminsteine, Maurerarbeiten, Oftürchen ins „Schuolhus“. P. A. Dietler, *Analecta minora*, VI. Kantonsbibliothek.

⁵⁾ Ebd. Rechnung für 1785/88: „Item in das Weislihuus zu Solothurn für die Kost dem Schuhlmester 23 $\text{fl}\ 6\delta$ “.

Die Zahl der Schulkinder betrug kaum mehr als 20. Das Schulgeld von wöchentlich zwei Kreuzern von jedem Kinde ergab darum keinen namhaften Betrag. Es scheint, daß die Gemeinde nun wirklich dem Schulmeister für das erste Jahr den notwendigen Zu- schuß aus dem Kapellenfonds verabsolgen ließ.¹⁾ Indessen war bereits der Gedanke rege, nichts mehr aus dem Kapellenvermögen für die Schule zu verwenden, sondern baldmöglichst eine eigene Pfarrei zu errichten. Um aber doch den Schulmeister künftig bezahlen zu können, wollte man den Rat um Unterstützung bitten. Der Vogt fertigte das nötige Bittschreiben aus. Das Gemeindegut, so sagte er darin, sei klein, und die Einnahmen aus demselben vermöchten kaum die ordentlichen Auslagen zu decken. Die Bewohner aber seien arm, so daß es ihnen schwer falle, außer dem Schulgeld jährlich noch namhafte Beiträge an die Lehrerbesoldung zu leisten. Die gnädigen Herren möchten deswegen eine fürzlich in der Vogtei verfallene Buße von 50 Pfund Stebler der Gemeinde Himmelried zugunsten der Schule überlassen.²⁾ Sofort reiste der Dorfsschaffner nach Solothurn und brachte das Gesuch den Ratsherren vor.³⁾ Er hatte Erfolg, Himmelried erhielt die 50 Pfund⁴⁾ und konnte sie an Zins legen.⁵⁾

Mietzins für das Schulzimmer zahlte die Gemeinde dem Schulmeister keinen; sie ließ nur die zerschlagenen Fensterscheiben jeweilen flicken und sorgte für die Schulbänke. Wohl um das Holz für die letzteren zu erhalten, wandte sie sich 1788 an den Vogt auf Thier-

¹⁾ Die Gemeinderechnung für 1783/85 enthält keinen Beitrag an den Schulmeistergehalt.

²⁾ Thiersteinschreiben 1785 Juni 1.

³⁾ Gemeinderechnung für 1785/88 a. a. O.: „Item dem Sechselmeister ein Gang in das Schloß für Bitschribig und mit der Schribig auf Solothurn, das mir 50 ₣ Gelt bekommen haben in die Schuohl, 3 ₧ 7 ₢ 6 ₳“.

⁴⁾ R. M. 1785. 426. Juni 6: „An Vogt zu Thierstein. Mit Beding, daß die Gemeind dafür gut stehe und zum Capital wohl versichert angewendet werde, wollen wir die zu unsern Handen zu Bärtschwil verfallene Straf von fünfzig Pfund Stebler, welche ihr bezogen, zu Verbesserung des Schuldiensts von Himmelried verwenden; der Schulmeister solle aber nur den jährlichen Zins zu beziehen haben“.

⁵⁾ Gemeinderechnung 1785/88 a. a. O., Ausgaben: „Item dem Jacob Stebler für ein Steift in die Schuohl 50 ₣“. „Item ihm [Sechselmeister] Taglohn in die Canzley wegen der Büos in Schuohl 9 ₢“. — Daß der Sinn für Gaben in arme Schulen in dieser Zeit wach war, zeigt folgende Notiz der nämlichen Rechnung (unter Einnahmen): „Item von Herrn H. Landschriber Stan [soll wohl heißen Tschan] in die Schuohl 3 ₧ 7 ₢“.

stein.¹⁾ Dieser gewährte ein Quantum Sagholz, das die Gemeinde verkaufte.²⁾ Für das Schuljahr 1788/89 erhielt der Schulmeister, offenbar nur auf seine nachdrückliche Forderung hin, einen höheren Gehaltsbeitrag von der Gemeinde als zuvor.³⁾

Die Ausgaben für die Schule waren nun aber den Bewohnern von Himmelried zu drückend geworden; sie schickten eine Gesandtschaft an den Rat mit der Bitte, den Unterricht während zweier Jahre aussetzen zu dürfen.⁴⁾ Wirklich fiel er nach 1789 eine Zeit lang aus.⁵⁾ In dieser Zeit scheint die Gemeinde den zweiten Beitrag von 50 Pfund Stebler zugunsten der Schule erhalten zu haben. Ihr Schulfonds betrug jetzt 100 Pfund Stebler. Damit war die Fortführung der Schule gesichert. Die Gemeinde schloß mit dem Lehrer einen Lohnakkord, in welchem sie ihm für die Unterrichtszeit einen wöchentlichen Gehalt von $22\frac{1}{2}$ Batzen zusicherte; was nach Eingang des Schulgeldes und des Schulfondszinses noch fehlte, legte sie selbst auf.⁶⁾

Gegen Ende des Jahrhunderts ging endlich auch der alte Wunsch Himmelrieds, eine eigene Seelsorge zu besitzen, in Erfüllung. 1795 beschloß der Rat die Errichtung eines Vikariats,⁷⁾ und im Juli 1798 bezog Joseph Peter Wirz von Solothurn als erster Geistlicher den neu geschaffenen Posten. Er nahm sich der Schule an und erteilte auch persönlich den Kindern Unterricht.⁸⁾

Kleinlützel besaß einen Schulfonds von 1061 Pfund Stebler; er war entstanden aus einer alten Stiftung im Betrage von 125 Pfund Stebler und jener Stiftung von 936 Pfund Stebler, die Witwe

¹⁾ Gemeinderechnung 1785/88: „Item ihm ein Taglohn in das Schloss von wegen Schuhholz 7 β 6 δ“.

²⁾ Ebd. 1788/91, Einnahmen: „Item von Joseph Henner auf dem Rothris für Dilenbäume, welche wir bekommen haben für das Schuhhaus 6 ₣ 4 β 6 δ“.

³⁾ Vergl. ebd. 1785/88: „Item dem Schuhmeister der Schuhlohn für 3 Jahr 21 ₣ 15 β 9 δ“, und 1788/91: „Item dem Jacob Stebler der Schuhlohn für das Jahr 1789 10 ₣ 7 β“.

⁴⁾ Ebd. 1788/91: „Item dem Seckelmeister ein Gang auf Solothurn von wegen der Schuh, das es 2 Jahr Aufschuob gäbe, 2 ₣ 3 β“. Es kommt auch ein Gang ins Schloß vor wegen der Schule.

⁵⁾ Die Bezahlungen an den Schulmeister verschwinden aus der Gemeinderechnung.

⁶⁾ Vergl. den Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

⁷⁾ R. M. 1795. 897. 1555. Die gnädigen Herren steuerten an das Pfundhaus 1000 Gulden. Thiersteinakten, Nr. 40 und 68 f.

⁸⁾ Vergl. seinen Bericht an Stapfer a. a. O. Bd. 1396: „Wissenschaftliche Lieblingsbeschäftigung: Nebenstunden zum Unterricht der Kinder“.

Sury-Tugginer im Jahre 1778 gemacht hatte.¹⁾ Der Schulmeister bezog den Zins davon im Betrage von 53 Pfund Stebler oder 91 Solothurner Pfund. Er hatte ferner eine kleine Matte zur Benützung und Wohnung im Schulhause, das aber als ein kleines, unbequemes Gebäude geschildert wird. Dagegen fiel jegliches Schulgeld weg. Diese Bezahlung muß als ungenügend gegolten haben, denn Kleinlützel hatte sehr häufigen Lehrerwechsel. 1783 war Jakob Saner im Kurs; 1784 folgte bereits ein anderer Lehrer. Der Rat erlaubte der Gemeinde, ein größeres Quantum Holz zu fällen und es zur Verbesserung des Schuldienstes zu verwenden.²⁾ Im Herbst 1786 mußte sich die Kirchen- und Pfrundeinkünftskammer ins Mittel legen, damit einem neuen Schulmeister das Schulhaus eingeräumt wurde.³⁾ Der letztere machte 1788 wieder einem Nachfolger, Johannes Brunner, Platz. Er war zwar am Ende des Jahrhunderts noch auf seinem Posten, aber mit seinem Gehalte ebenfalls nicht zufrieden.⁴⁾

¹⁾ Siehe III. 45 f.

²⁾ R. M. 1786. 735. Aug. 30. Der Rat bewilligte 35 Klafter.

³⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftskammer 1786 Sept. 27: „An Vogt zu Thierstein. Ihr werdet die Gemeind Kleinlützel, dern laut Missiv de [30.] Augst 1786 zum Nutzen dasiger Schul Holz anderwärts zu verkaufen vergünstigt worden, dahin halten, daß sie dem neuen Schulmeister das Schulhaus unverweilt einraume, so daß er auf hl. Martini darein ziehen könne, sollte aber die Gemeind zu klagen haben, solle sie sich ungesäumt vor uns stellen“.

⁴⁾ Vergl. seinen Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461. — Über den Bildungsgang und die Lieblingsbeschäftigung des Ortspfarrers vernehmen wir von ihm selbst folgendes: „Der jetzige Pfarrer von Kleinlützel nennt sich Karl Heinrich Kaiser, gebürtig von Solothurn, seines Alters 33 Jahre Er studierte in allem 12½ Jahre, nämlich von Jugend auf in seiner Vaterstadt bis zur Theologie. Diese fing er hernach im Schweizerkollegio zu Mailand an. Sezte sie alldorten schier drei Jahre, zu Pavia aber ein halbes Jahr fort und endete selbe teils wieder zu Solothurn, theils zu Font im Freiburgergebiete bei einem Pfarrer, wo er das Französische erlernte. Was ihm von den Geschäften seiner weitschichtigen Pfarre noch Zeit übrig bleibt, verwendet er auf das Studieren der Theologie und der hl. Schrift, bei Nebenstunden aber macht Geographie, Geometrie, die deutsche Poesie und einige Versuche von Landschaftszeichnungen seine Lieblingsbeschäftigung aus. Die Lage seiner Pfarrei, als welche in einem Bergtale liegt und auf drei Seiten von dem Departement Mont Terrible, auf der einen Seite aber vom oberrheinischen Departement eingeschlossen und so gänzlich von der übrigen Schweiz abgesondert wird, diese ist es, welche durch eine harte Unmöglichkeit seinen sehnlichsten Wunsch bereitelt, Anteil an irgend einer, wo nicht gelehrt, doch aufgeheiterter Gesellschaft zu nehmen, oder dem lieben Vaterland durch Versehung eines andern Amtes dienen zu können. In dieser geschäftigen Einsamkeit hat er nun 6 Jahre zurückgelegt, nachdem er vorher 1½ Jahre Vikarius zu Oberkirch und 1½ Jahre St. Sebastianskaplan in der Stift zu Solothurn, derer Subcustos er war und zugleich Examinator der in der deutschen und lateinischen Knabenschule befindlichen Kinder, gewesen“. Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1396.

Aus einer Bemerkung des Protokolls der Kirchen- und Pfund-einkünftenkammer vom 25. Februar 1782 lernen wir die uns bisher unbekannte Wohltäterin der Schule von Bärschwil kennen. Es ist Frau Maria Johanna Margaritha Viktoria von Roll geb. von Besenval, die Witwe des 1773 gestorbenen Schultheißen Franz Viktor Augustin von Roll.¹⁾ Außer dem von ihr gestifteten Kapital besaß die Gemeinde schon ein kleineres von 300 Solothurner Pfund, so daß der gesamte Schulfonds 1300 Solothurner Pfund oder 750 Pfund Stebler betrug.

Schulmeister in Bärschwil war in dieser Zeit Urs Meyer. Er besuchte 1783 während 7 Wochen den Lehrerbildungskurs. Schon im folgenden Jahr ist ein Urs Joseph Meyer von Bärschwil im Normallehrkurs zu Solothurn und zwar während $10\frac{1}{2}$ Wochen. Er war wohl der Sohn des vorigen und folgte ihm 1786 in der Leitung der Schule. Von Profession war er Strumpfweber; er ver-sah auch den Sigristendienst. Für die Schulführung erhielt er den Zins des Stiftungskapitals, $37\frac{1}{2}$ Pfund Stebler oder 65 Solothurner Pfund, ferner von jedem Kinde wöchentlich 2 Kreuzer. Er mußte die Schulstube selber stellen, und obwohl man ihm öfters einen Mietzins versprochen, erhielt er doch nie einen solchen; ja, in den Neunzigerjahren, in welchen die Wirren der französischen Revolution immer weitere Wellen warfen und die Franzosen immer näher an die Solothurner Grenze heranrückten, weigerten sich viele Väter, ihm für ihre Kinder die bisher üblichen 2 Kreuzer Schulgeld zu bezahlen.²⁾

Das nach Bärschwil kirchgenössige Grindel hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eigene Schule. Der Schuldienst war mit dem Sigristendienst an der uralten St. Stephanskapelle verbunden. Zugem hatte auch die Schule dieses Bergdörfchens einen Wohltäter gefunden, der ein Kapital von 360 Pfund Stebler stiftete.

¹⁾ Protokoll der Kirchen- und Pfund-einkünftenkammer 1782 Febr. 25: „ . . . Worbei auch angebracht wurde, daß wegen den tausend Pfund, so die wohldele Frau Schultheiße von Roll zu Errichtung der Schuhl zu Bärschwil gestifftet, ob das Capital ohnabköfig à fünf oder à vier pro cento angewendet sehe, zu woßderselben Handen was Schriftliches anbegehrt worden“. — Schultheiß von Roll und seine Frau hatten gemeinsam gleich hohe Summen, wie wir wissen, schon früher an die Schulen zu Rothacker (vergl. III. 27 f.) und Holderbank (III. 35 f.) vergabt, wobei es freilich fraglich ist, ob die letztere Stiftung tatsächlich je ausgeführt wurde (vergl. oben p. 211).

²⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

Der Schulmeister mußte die Schulstube stellen, ohne daß er dafür eine Entschädigung erhielt. Seine Bezahlung bestand im Zins des Schulfonds, der 18 Pfund Stebler oder 31 Solothurner Pfund abwarf, und im Schulgeld, das hier für jedes Kind während des Winters 5 Batzen betrug. Da etwa 38 Kinder die Schule besuchten, ergab dieses Schulgeld rund 14 Pfund Stebler oder 25 Solothurner Pfund. Die Gesamteinnahme war also klein. Daraus erklärt sich wohl, daß Grindel in der Zeit von 1780—1800 wenigstens viermal Lehrerwechsel hatte. Auf Joseph Borer, der 1783 den Kurs in Solothurn mitmachte, folgte 1784 ein Lehrer, dessen Namen wir nicht kennen, und auf diesen 1789 Peter Lutz.¹⁾ 1798 führte Joseph Borer zum zweitenmal das Regiment in der Schule.²⁾

In Beinwil bemühte sich P. Stephan Bleier, der von 1789—1792 die Seelsorge ausübte, um die Hebung der Schule. Mit Erlaubnis des Abtes von Mariastein richtete er im alten Konventstock des Klostergebäudes zur ebenen Erde eine geräumige Schulstube ein. Zur Not konnte der Schulmeister selbst hier wohnen. „In der alten Küche kochte er sich; er schlief im Schulzimmer, das Bett lag in einem Trog“. So erzählt P. Anselm Dietler um 1850 nach Erinnerungen alter Leute.³⁾ Seit 1790 war Benedikt Borer, der sogenannte „Kastenbenedikt“, Lehrer. Er hatte mit Erfolg den Kurs in Solothurn besucht. Zur Bezahlung erhielt er von jedem seiner etwa 25 Schüler wöchentlich einen Batzen. Nebst dem Schulunterricht bewirtschaftete er seit seiner Verheiratung ein kleines Lehen.⁴⁾

Im Jahre 1795 erlaubte der Rat zweien durch die Revolution aus Frankreich vertriebenen Geistlichen, wieder in ihre alte Heimat Beinwil zurückzukehren. Er stellte dabei die Bedingung, daß sie ihrem Anerbieten gemäß ein Kapital von 200 Pfund Stebler erlegten, deren Zins zur Bezahlung des Schulgeldes der ärmsten Kinder verwendet werden sollte.⁵⁾ Die Stiftung scheint nicht zustande gekommen zu sein.

¹⁾ Vergl. Beilage 3.

²⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O.

³⁾ P. A. Dietler, Vetera analecta maiora, I. Blatt 191. Kantonsbibliothek.

⁴⁾ Bericht des Schulmeisters an Stapfer, a. a. O.

⁵⁾ R. M. 1795. 280. Febr. 25: „An Vogt zu Thierstein. Wehnen bewiesen ist, daß die wohlbeherrschenden Herren Urs und Franz Kohler, geweihte Ordensgeistliche in der Kartause zu Dyon [?] in Frankreich, den Werner Kohler zum Großvater hatten, welcher unser Untertan und Besitzer des sogenannten „Nassen Bodens“ in der Kammer Beinhwills gewesen ist, ihr Vater Christoph Kohler sel. aber gehn

Die Schule von Erschwil, deren Besoldungsverhältnisse wir bereits kennen lernten,¹⁾ wurde in dieser Zeit von Georg Borer geleitet. Er hatte 1783 einen Lehrkurs und 1789 einen Wiederholungskurs von je $8\frac{1}{2}$ Wochen besucht.²⁾

Die Schule in Büsserach war mit dem Sigristendienst verbunden.³⁾ Sie besaß einen Schulfonds von rund 300 Pfund Stebler. Aus dem Kircheneinkommen erhielt sie noch immer einen jährlichen Fruchtbeitrag von 2 Säcken Korn. Der Pfarrer stellte „aus Güte“ das sogenannte Pfundhaus zum Unterricht der Kinder und zur Wohnung des Lehrers zur Verfügung, wobei die Kirche noch für die Instandhaltung sorgte. Infolge der festen Einnahmen war der Unterricht unentgeltlich. Die Schule wurde in den Achtziger- und Neunzigerjahren von Urs Neger geführt,⁴⁾ auf welchen 1798 Dominik Dietler folgte.⁵⁾

Breitenbach hatte einen Schulfonds von 434 Pfund Stebler und ein eigenes Schulhaus. Der Gehalt des Schulmeisters bestand im Zins des obigen Kapitals. Schulgeld erhielt er keines. Im Jahre 1783 hatte Jakob Jäger den Normalkurs in Solothurn besucht;⁶⁾ im Jahre 1798 folgte ihm Urs Marti in der Schulführung.⁷⁾

* * *

Bürgis ins Pruntrutische gezogen war, allwo diese beiden Priester geboren worden, als wollen wir auf ihre Person allein als unsere Landesburger der Kammer Beinwill anerkennen, mit der Bedingnus jedannoch, daß sie nach ihrem beh denen Hofleuten der Kammer Beinwill gemachten Antrag alsogleich 200 & Stebler euch paar erlegen, damit diese Summe durch ein wahrschaf tes Instrument an Zins gelegt und der Abfluß für die ärmsten Schulkinder bemelter Kammer verwendet werde“.

¹⁾ Siehe II. 94—96.

²⁾ Siehe Beilage 3.

³⁾ Über die kirchlichen Verhältnisse von Erschwil und Büsserach sagt P. Maurus Jeker in seinem Bericht an Stapfer: „Welches von diesen Dörfern als eine Filial anzusehen, ist schwer zu bestimmen, weil der Gottesdienst fehrweis und durchgehends in beiden gleich gehalten wird. Je etwa 330 Kommunikanten; Seelen im ganzen gegen 880“. A. a. O. Bd. 1396. „Für den Schulunterricht verwendet sich Maurus nach seinen ganzen Kräften“, Bericht des Schulkommissärs Franz Xaver Wirz vom Febr. 1799 an den Soloth. Erziehungsrat, vergl. sein Kopienbuch im Besitze des Verf. P. Maurus war von 1791—1805 Pfarrer in Büsserach-Erschwil.

⁴⁾ Vergl. Beilage 3.

⁵⁾ Bericht an Stapfer, a. a. O. Bd. 1461.

⁶⁾ Vergl. oben p. 90.

⁷⁾ Sein Bericht an Stapfer, a. a. O.

Zur Pfarrei Breitenbach-Rohr gehörte auch die im Fürstbistum Basel gelegene Gemeinde Brislach. Einige zufällig aufgefundene Altenstücke, die sich auf die dortige Schule beziehen, gewähren uns einen Blick in die Schulbestrebungen unserer westlichen Nachbarschaft. Auch da hielt die Normalmethode ihren Einzug; und während wir im Kanton Solothurn es bedauern müssen, daß die Regierung bloß wohlwollend den Anstrengungen des Seckelmeisters Gluz und seiner Freunde gegenüber stand, sich aber zu keiner durchgreifenden Organisation aufzuraffen vermochte, nahm Fürstbischof Joseph Sigmund von Roggenbach sofort nach seinem Amtsantritt im Jahre 1782 die Neuordnung und Verbesserung des Schultwesens an die Hand.

Es lag ihm vor allem daran, die Schulstellen mit tüchtigen Lehrkräften zu besetzen, die im Stande wären, „die Jugend im Christenthume, in guten Sitten, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Choral wohl und gründlich zu unterrichten und das eine und andre unsrer deutschen Landeskinder fähig zu machen, dereinst nicht nur sein eigenes Hauswesen besorgen, sondern auch das allgemeine Beste seiner Gemeinde zu befördern und endlich zu diesem oder jenem Dienste gelangen zu können“.

Bereits auf den 1. Mai 1783 erließ der Fürstbischof eine Verordnung, welche die Anstellung, Pflichten und Besoldung der Schulmeister regelte. Heben wir die Hauptpunkte derselben heraus:

Wird eine Lehrstelle frei, so darf die Gemeinde der fürstbischöflichen Regierung drei Kandidaten vorschlagen; diese selbst wählt nach einem vorgängigen Examen einen derselben aus und überträgt ihm die Schule. „Weil durch den unverantwortlichen Missbrauch, daß bisher nur im Winter, nicht aber auch im Sommer Schule gehalten worden, nothwendig hat erfolgen müssen, daß die Schulkinder das, was sie den Winter hindurch gelernet, im Sommer wiederum vergessen haben“, so verordnet der Bischof Ganzjahrsschulen. Im Winter soll vor- und nachmittags Unterricht erteilt werden, und nur der Donnerstag, wenn kein Feiertag in die Woche einfällt, frei sein; im Sommer müssen die Kinder jeden Vormittag in die Schule; nur zur Saat-, Heuet-, Schnitt- und Herbstzeit sind je 14 Tage Ferien erlaubt, deren Beginn und Schluß vom Oberamtmann und dem Ortspfarrer bestimmt werden. Die jährliche Schulzeit war also größer als die durch unser noch geltendes solothurnisches Schulgesetz von 1873 festgelegte. Während dieser Schulzeit hat der Lehrer die Kinder im Religionsunterricht, im Lesen, Schreiben, Rechnen, nämlich in den „vier ersten

Species der Rechenkunst, als Numeriren, Addiren, Subtrahiren und Multipliziren", unentgeltlich zu unterrichten und kein Kind aus der Schule zu entlassen, „bis es in all-obigem eine genugsame Probe wird abgelegt haben". Damit die Kinder im späteren Leben wirklich Gebrauch machen können von dem, was sie in der Schule lernen, soll der Lehrer mit ihnen „die Orthographie oder die Wissenschaft, die Worte recht und nach der Herleitung ihres Ursprunges zu schreiben, die Ziffern und Citationen zu verstehen, wie auch wenigstens die gemeine Art, Briefe zu verfassen, Handschriften, Conto und Quittungen auszustellen, auch Rechnungen aufzusezen, ernsthaft üben". Der Schulmeister ist verpflichtet, den Kindern alle Tage Hausaufgaben zu geben und das müßige Gassentreten zu verbieten. Fährlich um Allerheiligen haben der Pfarrer und der Ortsvorsteher dem Oberamte ein Verzeichniß jener Kinder, die schulpflichtig werden, einzugeben; sie haben auch jene Kinder anzugeben, von denen sie glauben, daß sie aus der Schule entlassen werden könnten. Um Schulversäumnisse möglichst zu vermeiden, hat der Lehrer ein genaues Absenzenverzeichniß zu führen und dasselbe am Ende jedes Monats dem Pfarrer und dem Ortsvorsteher vorzulegen; ist ein Kind durch Krankheit oder andere erhebliche Ursachen am Schulbesuche verhindert, so haben die Eltern oder Wormünder sofort dem Pfarrer davon schriftliche Mitteilung zu machen. Dieser untersucht je am Ende des Monats gemeinsam mit dem Ortsvorsteher die angegebenen Gründe; stellt sich heraus, daß sie nicht stichhaltig sind, oder daß Kinder überhaupt ohne Entschuldigung gefehlt haben, so müssen deren Eltern für jedes Ausbleiben eine Buße von sechs Pfennig bezahlen. Diese Bußengelder bewahrt der Pfarrer auf und kaufst daraus Schulbüchlein und andere kleine Prämien, die den fleißigsten Schülern ausgeteilt werden. „Da es sich auch ehedem geäußert hat, daß viele Schulkinder gar oft aus liederlichen, theils nur erbichteten Ursachen aus der Schule geblieben; die Eltern aber ihnen nicht nur durch die Finger gesehen, sondern auch noch gar den Schulmeister, wann derselbe die Zucht hat gebrauchen wollen, angefeindet und mit Schänden und Schmählen angefallen, und dieserley Unwesen keineswegs kann nachgesehen werden: als soll der Schulmeister gehalten seyn, solches unzulässige Betragen jeweils unserm Oberamte anzuzeigen, damit hierüber das Behörige verfügt und wider die schmählsüchtigen, das Verderben ihrer Kinder andurch selbst wirkenden Eltern mit gebührender Strafe verfahren werde.“ „Alle Freitage und Samstage, wenn kein Feiertag darauf einfällt,

soll der Schulmeister eine halbe Stunde lang Kinderlehre halten; dann auch in jeder Woche aus dem Schreiben einmal besezen, das ist, um mehr Eifer zu erwecken, die Plätze oder Sitze der Schulkinder nach eines jeden Verdienste austheilen und folglich die vorzügliche Neigung gegen das eine oder andere gänzlich vermeiden.“ „Sollten einige Schüler über die vier ersten Species der Rechenkunst annoch die Regel Detri nebst den Brüchen zu lernen und zu diesem Ende insbesondere, außer der gewöhnlichen Schulzeit, unterrichtet zu werden verlangen, damit andere sodurch nicht gestört und vernachlässigt werden: so mögen die Aeltern oder Vögte alsdann mit dem Schulmeister seiner dießfalligen Belohnung halber übereinkommen.“ „Es soll dem Schulmeister untersagt seyn, bey Hochzeiten oder Tänzen im oder außerm Orte sich jemals zum Aufspielen gebrauchen zu lassen; er soll sich nicht einmal bey dergleichen Lustbarkeiten, auch nicht in den Wirthshäusern, einfinden; sondern es soll jelbiger seine Schulkinder von Zuschauung sohaner Tänze und Lustbarkeiten abhalten, und ohne des Pfarrers Erlaubniß außer dem Orte nicht übernachten: wie dann auch ihm sowohl als den Kindern und Knaben das Neujahr-, Dreikönig- und anders dergleichen Bettel singen gänzlich verbothen seyn soll, um andurch das nächtliche Herumschwärmen zu verhüten.“

Diese Punkte mögen genügen, um uns einen Einblick in die Verordnung vom 1. Mai 1783 zu gewähren. Sie war zugleich als Anstellungsformular für den Schulmeister ausgearbeitet und mußte so stets in dessen Händen sein. Der Oberamtmann hatte alle Einnahmeposten des Lehrers genau in den Dienstvertrag einzuschreiben. Gewöhnlich waren mit dem Schuldienst auch der Sigristen- oder der Kirchmeierdienst oder alle beide verbunden, um so das Einkommen des Lehrers zu steigern.¹⁾

In dem eben besprochenen Erlass wird auf eine Schulordnung hingewiesen, die demnächst den Schulmeistern zugestellt werden sollte. Leider ist uns dieselbe nicht bekannt geworden. Wir wissen aber, daß der Fürstbischof im Jahre 1784 zwei bewährte Männer, den Abbé Mandel von Bruntrut und den Schulmeister Joseph Gerster von Laufen, in

¹⁾ Hochfürstl. Baselerische Verordnung die Aufstellung- und Bestallung der Schulmeister in den deutschen Ämtern betreffend. Vom 1sten May 1783. [Bruntrutische Hofbuchdruckerei.] 25 Seiten 4^o. — Der gleiche Erlass erschien etwas später auch für die französischen Ämter unter dem Titel: *Ordonnance de son Altesse Monseigneur l'évêque de Basle, prince du S. Empire, concernant l'établissement des maîtres-d'école, du 1 avril 1784.* [En notre imprimerie de Porrentruy.] 27 p. 4^o.

das Kloster St. Urban sandte, damit sie sich daselbst die Normalmethode nach allen Seiten aneignen sollten.¹⁾ Nach ihrer Rückkehr arrangierten die beiden im Auftrage der fürstbischöflichen Regierung Lehrkurse, in denen sie die Schulmeister in die neue Lehrweise einführten. Abbé Mandel tat dies für den französischen Teil des Fürstbistums, Joseph Gerster für den deutschen Teil desselben.

Noch im Herbst 1784 hielt Gerster einen Lehrkurs in Laufen für die Schulmeister des Amtes Zwingen, zu welchem die Gemeinden Brislach, Wahlen, Dittingen, Röschenz, Blauen, Nenzlingen und Zwingen gehörten. Er bezog für seine Arbeit aus der Amtskasse rund 52 Pfund Stebler.²⁾

Schon im folgenden Jahre, 1785, schaffte der Fürstbischof das Schulgeld in allen Gemeinden ab, in denen es sich noch erhalten hatte, und machte dadurch den Unterricht für alle Kinder unentgeltlich. Er bestimmte dabei das Minimum der Lehrerbefördung auf 200 Pfund Stebler (= 346 Solothurner Pfund). Die Gemeinde, so heißt es in der Verordnung, hat für das, was an dieser Summe bei Weglassung des Schulgeldes fehlt, aufzukommen, entweder indem sie dem Schulmeister soviel Land antweist, daß dessen Ertrag der obigen Summe entspricht, oder aber indem sie den fehlenden Betrag durch die Einwohner mit monatlichen Teilzahlungen begleichen läßt. Für den Fall, daß eine Gemeinde diese Neuregelung des Lehrergehaltes nicht sofort an die Hand nehmen sollte, drohte die fürstbischöfliche Regierung, es selbst zu tun und von der Gemeindeallmend soviel Land abstecken zu lassen, als nötig sei, um jenes Minimum zu erreichen.³⁾

Diese wenigen Urkunden, die mir beim Auffinden der Materialien zur vorliegenden Arbeit zufällig in die Hände fielen, scheinen

¹⁾ Denkschrift des Klosters St. Urban, a. a. O., p. 271.

²⁾ Aktenstück im Gemeindearchiv Brislach: J. von Blarer, Landvogt zu Zwingen, weiset den Herrn Amtsmeier Joz. Oser an, dem Schulmeister von Laufen, Joz. Gerster, für die Instruktion der Schulmeister im Zwingen Amt in der Normal-Lehre per Gemeinde 7 ♂ 8 β 10 δ aus der Amts-Cassa zu bezahlen, also für Brislach, Wahlen, Dittingen, Röschenz, Blauen, Nenzlingen und Zwingen 52 ♂ 1 β 10 δ und diesen Betrag mit Vorweisung dieses Befehls in Rechnung zu bringen. Alles nach dem Befehle seiner Bischoflichen Gnaden. Zwingen, den 2. Dezember 1784. Unterzeichnet obiger Landvogt und der Landschreiber J. Elsässer. Den Empfang des Betrages bescheinigt obiger Joz. Gerster sub eodem dato in Brislach. — Nach einem Auszug von P. A. Dietler], Vetera analecta maiora, I. Blatt 134. Kantonsbibliothek Solothurn.

³⁾ Aktenstück im Gemeindearchiv Brislach: „An Herrn Franz Joseph Oser, Amtsmeier im Zwingen-Amt und Meier zu Brislach. Nach Verordnung des

nahezulegen, daß es für die Schulgeschichte ein dankenswertes Unternehmen wäre, die bezüglichen Bestrebungen im Bistum einläßlich darzustellen und die Akten zu publizieren.¹⁾ — Ein Blick auf die Schulverhältnisse unserer Nachbarn im Osten ergiebt sich notwendig bei der Behandlung der Schule im Bucheggberg, die immer noch die gleichen Wege ging, wie die Schule im Kanton Bern. Hier hatte der Rat noch im Jahre 1788 die Landsschulordnung von 1720 ohne irgend welche Abänderung neu auflegen lassen.²⁾

h. Bischofes soll jeder Schulmeister und zwar in jedem Dorfe für seine Besoldung jährlich 200 & Basler landläufiger Währung haben, welche ihm von der Gemeinde und in Zukunft keineswegs mehr von den Schulkindern entrichtet werden sollen, damit die Schulmeister ihren Lohn richtiger erhalten, als bis anhin geschehen, und so auch mehr sich beeifern, die Jugend in allen Stücken zu unterrichten. Der Meier von Brislach soll also alsbald die Einkünfte des Schulmeisters berechnen mit Auslassung des Schulgeldes und, was bis 200 & mangelt, ergänzen, sey es durch Anweisung an Grundstücken oder aber auf den Fuß der kleinen Monatgelder unter die Einwohner zu vertheilen; widrigenfalls die fürstliche Regierung soviel von dem Gemeindegute abstecken lassen wird, als zur Ergänzung, wie obsteht, hinreicht; was alles der versammelten Gemeinde mitgetheilt und, wie viel auf den Fuß der Monatgelder kommt, dem Amt Zwingen in 14 Tagen angezeigt werden soll. Zwingen, den 11. Julii 1785. J. von Blarer, Landvogt. J. Elsäßer, Amtschreiber". Nach einer Kopie von P. A. D[ietler], a. a. D.

¹⁾ Fürstbischof von Roggenbach bemühte sich auch um die Hebung der höheren Schulen in Bruntrut; 1788 erließ er z. B. ein gedrucktes «Réglement du Collège de Porrentruy».

²⁾ Vergl. III. 107 und 124 f.

